

AK-WOHLSTANDSBERICHT | 2021



Materialien zu Wirtschaft
und Gesellschaft Nr. 226
Working Paper-Reihe der AK Wien

Herausgegeben von der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik
der Kammer für Arbeiter und Angestellte
für Wien

AK-Wohlstandsbericht 2021

Analyse des gesellschaftlichen Fortschritts
in Österreich 2017–2022

Koordination: Jana Schultheiß,
Georg Feigl, Sybille Pirklbauer, Florian Wukovitsch

Lektorat: Irene Steindl

Oktober 2021

Die Working Paper Reihe "Materialien aus Wirtschaft und Gesellschaft" behandelt aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und dient als offenes Medium für den Austausch von wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen. Die Reihe wird von der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik betreut. Wie bei Working Paper Serien üblich erfolgt keine formelle Begutachtung.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei
der Deutschen Bibliothek erhältlich.

ISBN 9783706308557

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Tel: (01) 501 65, DW 12283

Aus der Krise in die Nachhaltigkeit. **JETZT!**



Das vielfach versprochene Licht am Ende des Tunnels scheint tatsächlich langsam sichtbar zu werden. Nach der Aufhebung vieler Schutzmaßnahmen, die zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie notwendig waren, erleben wir derzeit einen starken Wirtschaftsaufschwung sowie eine Verbesserung der Situation am Arbeitsmarkt. Es kann jedoch keinesfalls Entwarnung gegeben werden! Denn die schon vor der Pandemie bestehenden strukturellen Probleme am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft – wie die Langzeitarbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungs- und Lebensverhältnisse und soziale Ungleichheit – haben sich durch die Krise noch weiter verschärft. Zudem ist die Pandemie noch nicht überwunden und ihre wirtschaftlichen und gesellschaftlichen – auch langfristigen – Folgen sind noch völlig offen.

Aus diesem Grund ist es gerade jetzt besonders wichtig, nicht nur auf klassische Wirtschaftsindikatoren – wie die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts – zu schauen, sondern auch andere Themenfelder wie Beschäftigung, Klima, Forschung, Gesundheit oder Lebensqualität ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken. Der AK-Wohlstandsbericht kann dazu einen wichtigen Beitrag liefern: Seit 2018 stellen wir mit ihm jährlich ein Instrument zur Beurteilung der nachhaltigen Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen in Österreich zur Verfügung.

Auch der vierte AK-Wohlstandsbericht soll einen Beitrag zur Debatte über die Förderung nachhaltigen gesellschaftlichen Fortschritts in Österreich leisten. Als AK halten wir es für entscheidend, dass die Institutionen und Prozesse („Governance“) in Österreich strukturell stärker auf das übergeordnete Ziel der nachhaltigen Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen ausgerichtet werden. Im diesjährigen Bericht schlagen wir eine Reihe von konkreten diesbezüglichen Maßnahmen vor: von der Neuformulierung der wirtschaftspolitischen Verfassungszielbestimmungen über eine jährlich breit debattierte Entwicklungsstrategie bis hin zu einem neuen Expert:innenbeirat.

Solange es an diesen Steuerungsstrukturen und Grundlagen mangelt, werden wir auch weiterhin mit unserem Wohlstandsbericht notwendige Maßnahmen und Schritte aufzeigen. Nachdem der letztjährige Bericht in Folge der Covid-19-Krise einen deutlichen Rückschlag für die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen festgestellt hat, fällt die diesjährige Bewertung etwas positiver aus. Dennoch ist darauf zu achten, dass die aktuelle Erholung bei allen Menschen ankommt und der notwendige sozial-ökologische Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft weiter forciert wird.

Besonders wichtig ist es daher, dass die Fehler der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 – insbesondere die harte Austeritätspolitik – nicht wiederholt werden. Dies würde die sozialen Probleme noch weiter verschärfen und hätte folgend auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Erholung. Zudem würde dies auch dem Ausbau der notwendigen Investitionen für eine sozial ausgewogene Transformation aufgrund der Klimakrise entgegenstehen.

Die AK setzt sich auch weiterhin für einen konstruktiven Diskurs über Strukturen und Maßnahmen, die die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen fördern, und für einen sozialpartnerschaftlichen Dialog auf Augenhöhe ein!

Renate Anderl
AK Präsidentin

Autor:innen des Wohlstandsberichts 2021



Adi Buxbaum
Wohlstand
adi.buxbaum@akwien.at



Christian Dunst
Arbeitswelt
christian.dunst@akwien.at



Gabi Fehringer
Arbeitsklima
gabi.fehringer@akoee.at



Georg Feigl
Wohlstand
georg.feigl@akwien.at



Julia Hofmann
Soziale Ungleichheit
julia.hofmann@akwien.at



Heinz Högelsberger
Öffentlicher Verkehr
heinz.hoegelsberger@akwien.at



Silvia Hruška-Frank
Arbeitswelt
silvia.hruska-frank@akwien.at



Sandra Matzinger
Energiepolitik
sandra.matzinger@akwien.at



Sybille Pirklbauer
Arbeit, Lebensqualität
sybille.pirklbauer@akwien.at



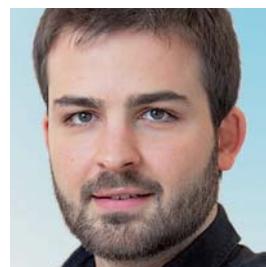
Reinhold Russinger
Inflation, VGR
reinhold.russinger@akwien.at



Iris Strutzmann
Umweltpolitik
iris.strutzmann@akwien.at



Simon Theurl
Arbeitsmarktpolitik
simon.theurl@akwien.at



Josef Thoman
Energiepolitik
josef.thoman@akwien.at



Franz Greil
Umweltpolitik
franz.greil@akwien.at



Oliver Gruber
Bildung, Integration
oliver.gruber@akwien.at



Werner Hochreiter
UVP, Verkehrslärm
werner.hochreiter@akwien.at



Sylvia Leodolter
Wohlstand
sylvia.leodolter@akwien.at



Katharina Mader
Frauen, Einkommen
katharina.mader@akwien.at



Markus Marterbauer
Wohlstand
markus.marterbauer@akwien.at



Matthias Schnetzer
Verteilung
matthias.schnetzer@akwien.at



Jana Schultheiß
Wohlstand
jana.schultheiss@akwien.at



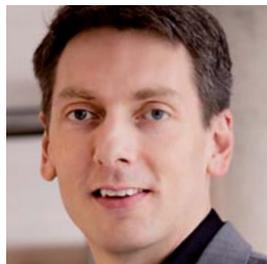
Michael Soder
Forschung und Innovation
michael.soder@akwien.at



Christoph Streissler
Klimapolitik
christoph.streissler@akwien.at



Lukas Tockner
Wohnungspolitik
lukas.tockner@akwien.at



Norman Wagner
Soziales
norman.wagner@akwien.at



Florian Wukovitsch
Wohlstand
florian.wukovitsch@akwien.at



Sepp Zuckerstätter
Lohnpolitik, Finanzmarktregulierung
josef.zuckerstaetter@akwien.at

Teilziel/Indikator	gemessen in	SDG*	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017 ^o	letzter verfügb. Wert ('20) ^o	Ausblick 2021/22**	Bewertung (Vorjahr)
1.1 Real verfügbare Einkommen	Medianes Äquivalenz-EK in Euro (2015) pro Kopf	8 & 10	+1 % p.a.	23.979	24.482	~	1 (0)
1.2 Einkommensverteilung	Quintil-Verhältnis S80/S20 d. verf. realen HH-EK	10	↘	4,29	4,11	-	-1 (-1)
1.3 Gender-Pay-Gap ¹	Rückstand Bruttostundenlöhne der Frauen in % d. M. pro Stunde; Index (2000=100)	5	0	20,7	19,9	~	-1 (-1)
1.4 Arbeitsproduktivität	Anteil der reichsten 5 % am Gesamtvermögen	8	+1 % p.a.	122,0	125,6	-	1 (1)
1.5 Vermögenskonzentration ²	European Innovation Scoreboard (EU 2014 = 100)	(10)	↘	43,4	43,1	-	-1 (-1)
1.6 Forschung und Innovation ⁴		9	↗	130,80	133,62	+	1 (1)
Fair verteilter materieller Wohlstand							
2.1 Erwerbstätigkeit	Erwerbstätigkeit in % d. Wohnbevölkerung (20-64)	8	↗	75,4	75,5	~	0 (-1)
2.2 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	AL & unfrew. TZ & n. aktiv Suchende, in % d. kor. Erwerbbsp. Mio. Stunden	8	5	16,2	15,5	~	-1 (-2)
2.3 Mehr- und Überstunden ohne Abgeltung	Differenz Frauen-Männer in h/Tag	(8)	0	45,3	30,2	~	0 (0)
2.4 Unbezahlte Arbeit ³	Arbeitsklima Index (1997 = 100)	5	0	02:07	n.V.	-	-1 (-1)
2.5 Qualität der Arbeit ⁴	gewerkschaftlicher Organisationsgrad	(8)	115	108	105	-	-1 (-1)
2.6 Mitbestimmung ¹		(8 & 16)	↗	26,7	26,3	~	1 (1)
Vollbeschäftigung und gute Arbeit							
3.1 Lebenszufriedenheit	Ø Selbsteinschätzung auf einer Skala von 0 bis 10	3	↗	7,9	8,1	~	1 (1)
3.2 Vermeidung von Armut und Ausgrenzung	armuts- od. ausgrenzunggefährdet in %	1	↘	18,1	17,5	~	0 (0)
3.3 Bildung - Niedrigqualifikation vermeiden	% d. Bev. (25-64) ohne Matura od. Lehr- bzw. BMS-Abschluss	4	<10	15,0	14,3	-	-1 (-1)
3.4 Gesundheit in der Arbeit	AN mit gesunden Verbleiberspektiven bis Pension in %	(3 & 8)	90	60,5	66,5	~	0 (-1)
3.5 Überbelastung durch Wohnkosten	% d. Bev. mit Wohnkosten > 40 % d. verfügb. HH-EK	11	↘	7,1	6,3	~	0 (0)
3.6 Physische Sicherheit	% der Bev. mit Unsicherheitsgefühl in d. Wohnumgebung	16	↘	10,9	5,7	~	1 (1)
Lebensqualität							
4.1 Treibhausgasemissionen	Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalente	13	↘	81,9	73,7	~	-1 (-1)
4.2 Energetischer Endverbrauch	Petajoule	7	↘	1130	1055	-	-1 (-1)
4.3 Flächeninanspruchnahme	ha/Tag	11	↘	12,5	10,8	-	0 (0)
4.4 Verkehrslärm ⁵	Betroffene v. Straßenlärm, ganztags > 60 dB	(11)	↘	n. Vgl.	2.014.400	~	0 (0)
4.5 Feinstaubbelastung	µg/m ³ (Jahresdurchschnitt)	11	<10	11,4	9,6	+	2 (2)
4.6 Öffentlicher Verkehr ¹	Anteil ÖV am Personenverkehr in %	9	↗	27,3	28,3	+	1 (0)
Intakte Umwelt							
5.1 Stabile Finanzmärkte ⁶	EZB-Stressindex Finanzsystem	(8)	stets < 0,1	0,20	0,04	~	0 (-1)
5.2 Stabile Staatsstätigkeit ⁹	strukturelles Defizit & öffentl. Nettoinvestitionen, % des BIP	(8, 9, 16)	-0,5 & 1	-0,5 & 0,57	-5,18 & 0,56	~	-1 (-1)
5.3 Stabile Investitionsstätigkeit	Bruttoanlageinvestitionen, % des BIP	8 (& 9)	↗	23,6	25,3	+	1 (0)
5.4 Außenwirtschaftliche Stabilität	Leistungsbilanzsaldo, % des BIP	(8 & 17)	0	1,5	2,7	~	0 (1)
5.5 Preisstabilität	harmonisierter Verbraucherpreisindex, % geg. Vorjahr	(8)	2	2,2	1,4	+	2 (1)
5.6 Entwicklungszusammenarbeit	öffentliche EZA-Ausgaben gem. OECD-Def., in % des BNE	17	0,7	0,30	0,29	~	-2 (-1)
Ökonomische Stabilität							
Gesamt: Nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen in Österreich							
0 (-0,17)							

Quelle: eigene Darstellung. *Wenn der Indikator nicht in der UN-Liste bzw. im SDG-Set von Eurostat oder Statistik Austria vorkommt, am ehesten zugehörige(s) Ziel(e) in Klammer.

**Ausblick für die Jahre 2021 und 2022: + (positiv), ~ (neutral), - (negativ). ^o Wenn 2017 od. 2020 nicht verfügbar, siehe jeweilige Fußnote:

¹2019 statt 2020; ²2014 statt 2017 u. 2017 statt 2020; ³2010 statt 2017 u. Wert 2020 nicht verfügbar; ⁴Frühjahr 2021 statt 2020; ⁵2017 statt 2020; ⁶akt. Wert 27.8.2021;

⁹Stabile Staatsstätigkeit verfolgt zwei Zielwerte: struktureller Saldo & öffentliche Nettoinvestitionen.

KURZFASSUNG

Zwar ist die Pandemie noch nicht überwunden, dennoch erleben wir nach dem Aufheben zahlreicher Bekämpfungsmaßnahmen einen kräftigen Wirtschaftsaufschwung. Gerade jetzt ist es jedoch besonders wichtig, nicht nur auf das Wirtschaftswachstum – die in der wirtschaftspolitischen Debatte immer noch dominante Kennzahl – zu schauen. Denn die jährliche Veränderung des Bruttoinlandsprodukts hat nur eine beschränkte Aussagekraft. Wichtige Aspekte für ein gutes Leben wie Gesundheit, Bildung, Gleichstellung, gerechte Verteilung, Mitbestimmung oder ökologische Nachhaltigkeit werden nicht abgebildet. Und Wirtschaftswachstum bedeutet nicht automatisch, dass der Aufschwung bei allen ankommt.

Mit dem AK-Wohlstandsbericht leisten wir seit 2018 einen regelmäßigen Beitrag zur Analyse der Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen in Österreich. Auch im nunmehr vierten Bericht analysieren wir anhand des modifizierten „magischen Vielecks“ einer wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik mit fünf übergeordneten Zielen – „fair verteilter materieller Wohlstand“, „Vollbeschäftigung und gute Arbeit“, „Lebensqualität“, „intakte Umwelt“ sowie „ökonomische Stabilität“ – den gesellschaftlichen Fortschritt in Österreich. Mit einem differenzierten Indikatorenset und Teilzielen blicken wir in die jüngere Vergangenheit und in die nahe Zukunft. Aus unserer Bewertung dieses Trends leiten wir politische Empfehlungen für die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen ab. Als Interessenvertretung der Arbeitnehmer:innen haben wir dabei einen interessenpolitischen Blickwinkel.

Da uns bewusst ist, dass sich diese (Teil-)Ziele nicht zwangsläufig wechselseitig stärken, sondern potenziell im Widerspruch zueinander stehen, möchten wir im diesjährigen Wohlstandsbericht einen Diskussionsprozess über diese wichtigen Zusammenhänge, Zielkonflikte und Synergien beginnen. Dazu gibt es erstmalig eine Interaktionsanalyse, die wir perspektivisch weiter ausbauen möchten. Zudem haben wir in diesem Bericht wieder einen vertiefenden Blick auf die Institutionen und Prozesse („Governance“) in Österreich geworfen und festgestellt, dass diese noch stärker auf das übergeordnete Ziel der nachhaltigen Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen auszurichten sind. So schlagen wir vor, den wirtschaftspolitischen Steuerungsprozess grundlegend neu zu strukturieren und durch einen Expert:innenrat zu begleiten, der u. a. jährlich selbst einen indikatorengestützten Bericht herausgeben soll.

In unserer Analyse der mittelfristigen, nachhaltigen Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen zeigt sich weiterhin der Rückschlag, den die Covid-19-Krise gebracht hat. Zwar fällt die diesjährige Bewertung etwas positiver aus als im vergangenen Jahr, doch wird das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht. Zehn der 30 Teilziele des Wohlstandsberichts werden positiv bewertet (im Vorjahr acht). Der kurzfristige Ausblick auf 2021/22 ist nur bei fünf Teilzielen positiv. Im Gegensatz zum Vorjahr sehen wir zumindest bei zwei der fünf übergeordneten Ziele unseres modifizierten magischen Vielecks einen leichten Fortschritt: bei „Lebensqualität“ und „intakte Umwelt“. Das Ziel „Vollbeschäftigung und gute Arbeit“ schneidet zwar besser ab als im Vorjahr, aber immer noch ist ein Rückschritt zu verzeichnen.

Jetzt sind weitere politische Maßnahmen erforderlich, um die Pandemie zu überwinden und ihre wirtschaftlichen und sozialen Folgen bestmöglich abzufedern. Aktuell sind besonders gefordert: 1) eine aktive Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, 2) ambitionierte öffentliche Investitionen in Klimaschutz und die Daseinsvorsorge, ein 3) stärkerer Fokus auf Verteilungsgerechtigkeit und 4) wohlstandsorientierte Institutionen und Steuerungsprozesse. Darüber hinaus bedarf es verstärkter Anstrengungen, um die Ziele einer wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik bis 2030 zu erreichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Der AK-Wohlstandsbericht 2021	5
1.1	Hintergrund: Wohlstandsorientierung & SDGs	5
1.2	Neue Schritte zur Verankerung der Wohlstandsorientierung	8
1.3	Neuerungen im AK-Wohlstandsbericht 2021	11
1.4	Interaktionsanalyse: Zusammenhänge, Synergien und Zielkonflikte	12
2	Ergebnisse der Wohlstandsmessung in Österreich 2017–2022	15
2.1	Fair verteilter materieller Wohlstand	16
2.1.1	Real verfügbare Einkommen	18
2.1.2	Einkommensverteilung	20
2.1.3	Gender-Pay-Gap	22
2.1.4	Arbeitsproduktivität	24
2.1.5	Vermögenskonzentration	26
2.1.6	Forschung und Innovation	28
2.2	Vollbeschäftigung und gute Arbeit	30
2.2.1	Erwerbstätigkeit	32
2.2.2	Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	34
2.2.3	Mehr- und Überstunden ohne Abgeltung	36
2.2.4	Unbezahlte Arbeit	38
2.2.5	Qualität der Arbeit	40
2.2.6	Mitbestimmung	42
2.3	Lebensqualität	44
2.3.1	Lebenszufriedenheit	46
2.3.2	Vermeidung von Armut und Ausgrenzung	48
2.3.3	Bildung	50
2.3.4	Gesundheit	52
2.3.5	Wohnen	54
2.3.6	Physische Sicherheit	56
2.4	Intakte Umwelt	58
2.4.1	Treibhausgasemissionen	60
2.4.2	Energetischer Endverbrauch	62
2.4.3	Flächeninanspruchnahme	64
2.4.4	Verkehrslärm	66
2.4.5	Feinstaubbelastung	68
2.4.6	Öffentlicher Verkehr	70

2.5	Ökonomische Stabilität	72
2.5.1	Stabile Finanzmärkte	74
2.5.2	Stabile Staatstätigkeit	76
2.5.3	Stabile Investitionstätigkeit	78
2.5.4	Außenwirtschaftliche Stabilität	80
2.5.5	Preisstabilität	82
2.5.6	Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit	84
3	Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik	86
3.1	Aktive Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik gefordert	87
3.2	In Klimaschutz und öffentliche Daseinsvorsorge investieren	90
3.3	Stärker auf Verteilungsgerechtigkeit fokussieren	92
3.4	Institutionen und Steuerungsprozesse: Wohlstandsorientierung stärken	93
Anhang		97
	Ausgangspunkt und methodische Grundlagen des AK-Wohlstandsberichts	97
Literaturverzeichnis		101

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Fünf-Jahres-Fortschritt der EU-27 bei den SDGs 2021	7
Abbildung 2: SDG-Fortschritt in Österreich & Niveauvergleich	8
Abbildung 3: Interaktionsanalyse – Synergien & Konflikte zwischen den 30 Teilzielen	13
Abbildung 4: Überblick über die Ziele und Teilziele/Indikatoren	15
Abbildung 5: Zielbewertung „Fair verteilter materieller Wohlstand“	16
Abbildung 6: Mittleres real verfügbares Äquivalenz-Nettoeinkommen	18
Abbildung 7: Verhältnis zwischen oberstem und unterstem Einkommensfünftel	20
Abbildung 8: Gender-Pay-Gap (Bruttostundenlohn in Euro)	22
Abbildung 9: Entwicklung der Stundenproduktivität	24
Abbildung 10: Anteil der Top-Fünf-Prozent am Gesamtnettovermögen	26
Abbildung 11: Europäischer Innovationsindex gesamt	28
Abbildung 12: Zielbewertung „Vollbeschäftigung und gute Arbeit“	30
Abbildung 13: Erwerbstätigenquote	32
Abbildung 14: Unterbeschäftigungsquote (in Prozent der Erwerbspersonen)	34
Abbildung 15: Unvergütete Über- oder Mehrstunden	36
Abbildung 16: Unbezahlte Arbeit, Differenz zw. Frauen und Männern	38
Abbildung 17: Arbeitsklima Index Österreich gesamt	40
Abbildung 18: Gewerkschaftlicher Organisationsgrad	42
Abbildung 19: Zielbewertung „Lebensqualität“	44
Abbildung 20: Durchschnittliche Lebenszufriedenheit	46
Abbildung 21: Anteil der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen	48
Abbildung 22: Höchster Bildungsabschluss der 25–64-Jährigen	50
Abbildung 23: Gesundheitsbezogene Verbleibperspektive im ausgeübten Beruf	52
Abbildung 24: Anteil der durch Wohnkosten überbelasteten Personen in Prozent	54
Abbildung 25: Unsicherheit in der Wohnumgebung	56
Abbildung 26: Zielbewertung „Intakte Umwelt“	58
Abbildung 27: Emissionen an Treibhausgasen in Österreich (Mt CO ₂ -Äquivalente)	60
Abbildung 28: Energetischer Endverbrauch (in Petajoule)	62
Abbildung 29: Flächeninanspruchnahme nach Detailkategorien	64
Abbildung 30: Anzahl Lärmbetroffene in Österreich*	66
Abbildung 31: Mittlere Feinstaubbelastung der österreichischen Bevölkerung	68
Abbildung 32: Anteil des öffentlichen Verkehrs am Personenverkehr (Modal Share)	70
Abbildung 33: Zielbewertung „Ökonomische Stabilität“	72
Abbildung 34: Indikator für „Stress“ im Finanzsystem	74
Abbildung 35: Struktureller Budgetsaldo & Nettoinvestitionen	76
Abbildung 36: Bruttoanlageinvestitionen	78
Abbildung 37: Leistungsbilanzsaldo	80
Abbildung 38: Inflation	82
Abbildung 39: Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit	84
Abbildung 40: Nachhaltige Entwicklung von Wohlstand & Wohlergehen gesamt	86
Abbildung 41: Magisches Vieleck wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik	97

1 DER AK-WOHLSTANDSBERICHT 2021

Die Veröffentlichung des vierten AK-Wohlstandsberichts fällt in die Phase eines starken wirtschaftlichen Aufschwungs nach Aufhebung vieler Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Doch die Pandemie ist noch nicht überwunden und ihre (langfristigen) wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen sind noch nicht in vollem Maße absehbar. Gerade deshalb ist es jetzt von großer Bedeutung, nicht nur auf klassische Wirtschaftsindikatoren wie die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts zu schauen, sondern andere Indikatoren in den Fokus der Aufmerksamkeit zu setzen. Auch der diesjährige AK-Wohlstandsbericht soll einen Beitrag zur Debatte über die Förderung nachhaltigen gesellschaftlichen Fortschritts in Österreich leisten und zudem zu mehr politischer Kohärenz bei der Bekämpfung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise beitragen.

Dabei gilt es, das langfristige Ziel nicht aus den Augen zu verlieren: die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen, konkretisiert und politisch verankert in Form der Sustainable Development Goals (SDGs). Die 17 Ziele wurden im Herbst 2015 von den Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschlossen. Am Ende des ersten Drittels der Umsetzungsperiode ist die Bilanz jedoch ernüchternd: Es droht eine Verfehlung der meisten Ziele. Die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen in Österreich wie auch in der EU muss auf der politischen Agenda ganz nach oben rücken, um den Rückstand noch aufzuholen (Feigl 2021a). Mit dem EU Green Deal und dem EU-Recovery-Plan wurden auf EU-Ebene Schritte in die richtige Richtung gesetzt, und auch in Österreich sind Fortschritte in der Verankerung der SDGs zu verzeichnen. Diese müssen jedoch über Monitoringberichte und Debatten in Expert:innenkreisen hinausgehen und konkreten Niederschlag in politischen Maßnahmen finden, die direkt auf die Erreichung der SDGs fokussieren. Dazu müssen auch die Institutionen und Prozesse („Governance“) in Österreich strukturell stärker auf das übergeordnete Ziel der nachhaltigen Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen ausgerichtet werden (vgl. Griesser/Brand 2016; Feigl 2017). Im aktuellen Wohlstandsbericht machen wir konkrete Vorschläge dazu.

Ein weiteres Problem sehen wir darin, dass die zentralen Wohlstandsdimensionen in Österreich kaum systematisch aufeinander bezogen oder strategisch bearbeitet werden (siehe bspw. Griesser/Brand 2016; Rechnungshof 2018). Aus diesem Grund haben wir erstmals eine Interaktionsanalyse der Teil- und fünf Hauptziele des Wohlstandsberichts vorgenommen. Diese soll das Bewusstsein für Zusammenhänge und Synergien – aber auch für Zielkonflikte – schärfen. Wir möchten damit einen Diskussionsprozess starten, der auch mit den kommenden Wohlstandsberichten fortgesetzt wird, und freuen uns über Rückmeldungen und Inputs dazu.

1.1 Hintergrund: Wohlstandsorientierung & SDGs

Wohlstand ist der eigentliche Zweck des Wirtschaftens. Ein hoher Entwicklungsstandard leistet einen wichtigen Beitrag zu einem guten Leben und schafft Spielräume für sozialen Fortschritt. Allerdings ist darauf zu achten, wie dieser Wohlstand zustande kommt (Arbeitswelt), wer in welchem Ausmaß davon profitiert und wie nachhaltig er gesichert ist (ökologisch und ökonomisch). Einige Aspekte eines guten Lebens verlangen darüber hinaus besondere Aufmerksamkeit, weil sie sich nicht automatisch aus einem höheren materiellen Entwicklungsstand ergeben. Das betrifft individuelle Faktoren, klassische öffentliche Güter wie eine intakte Umwelt oder Sicherheit sowie die öffentliche Daseinsvorsorge bzw. Güter und Dienstleistungen der

sogenannten Ökonomie des Alltagslebens (vgl. Plank et al. 2020), also jener Wirtschaftssektoren, die der Abdeckung von Grundbedürfnissen in Bereichen wie Ernährung, Wohnen, Bekleidung ebenso wie Gesundheit, Bildung, Energie oder Mobilität dienen.

All diese Gesichtspunkte werden in der aktuellen wirtschaftspolitischen Debatte nach wie vor zu wenig beachtet. Dominiert wird die Debatte immer noch von einem „Mittel zum Zweck“ – einem möglichst hohen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Sind die materiellen Grundbedürfnisse aber gedeckt, schwindet der Beitrag, den Wirtschaftswachstum zu einem besseren Leben aller leisten kann. Weltweit gab es im letzten Jahrzehnt zahlreiche Initiativen, die Wohlstand und Lebensqualität neu definierten und in den Mittelpunkt der (wirtschafts-)politischen Debatte rückten (vgl. insb. Stiglitz et al. 2009; Stiglitz et al. 2018; für einen Überblick siehe Tabelle I in Griesser/Brand 2018; zudem haben wir die Entwicklungen ausführlicher im Wohlstandsbericht 2018 (Feigl/Wukovitsch 2018) und 2020 (Schultheiß et al. 2020) dargestellt). Wenngleich es einige punktuelle Fortschritte gab, sind wir von einem Mainstreaming noch weit entfernt. Dieses würde man daran erkennen: „The idea of wellbeing is recognised as an important benchmark of progress, is internalised by key actors, is institutionalised in policy practices and leads to policy changes that have a significant effect on the lives of citizens“ (Bache und Reardon 2016: 159).

Im politisch-administrativen System Österreichs hat v. a. die Statistik Austria diese Diskussion aufgegriffen. Mit dem seit 2012 jährlich erscheinenden Bericht „Wie geht’s Österreich?“ (Statistik Austria 2020b) wird gesellschaftlicher Fortschritt anhand eines Sets aus 30 Schlüsselindikatoren – sowie zahlreichen Subindikatoren – im Zeitverlauf nachvollziehbar dargestellt. Die Erstellung des Indikatorensets erfolgte in enger Abstimmung mit der europäischen Wohlfahrtsdiskussion und unter Einbindung der Expertise von Stakeholdern (unter anderem der AK Wien). Es stützt sich auf die Stiglitz-Kommission und die Empfehlungen der Sponsorship Group des Europäischen Statistischen Systems um Eurostat (ESS 2011).

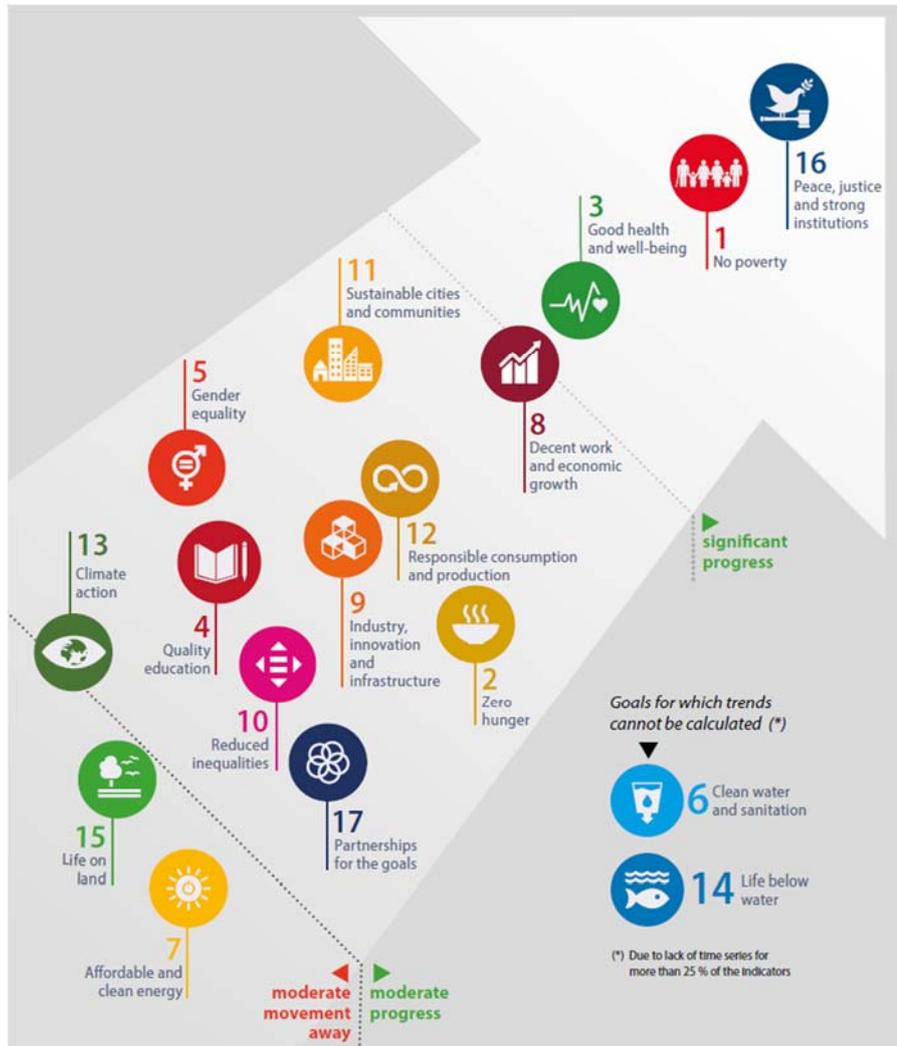
Auf politischer Ebene dienen die 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs) gewissermaßen als Leitlinien für eine sozial, ökonomisch und ökologisch ausgewogene Politik (für eine ausführlichere Analyse siehe Schultheiß et al. 2020). Der offizielle UN-Vorschlag enthält insgesamt 169 Unterziele bzw. konkretere Zielvorgaben und noch mehr Indikatoren. Bei der nationalen Umsetzung soll jedoch die unterschiedliche Relevanz der einzelnen Ziele und Zielvorgaben berücksichtigt werden, bspw. aufgrund unterschiedlicher Entwicklungsstadien.

In Österreich liegt die Verantwortung für das Monitoring zur Agenda 2030 bei der Statistik Austria. Bereits 2017 wurde ein erstes nationales Indikatorenset vorgelegt. Im Mai 2020 folgte ein erster Gesamtbericht (Statistik Austria 2020a). Eine kommunikative Schwäche des Berichts ist das Fehlen eines Gesamtüberblicks und von Schlussfolgerungen. Damit bleibt unklar, wie es um die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen in Österreich steht, obwohl genau das das übergeordnete Ziel der SDGs ist. Lediglich auf Ebene der einzelnen Ziele wird der Trend für einzelne Indikatoren dargestellt, ohne dass Vergleiche zwischen diesen möglich sind, was jedoch eine Grundvoraussetzung für eine evidenzbasierte Prioritätensetzung wäre.

Im November 2020 folgte nun – aufbauend auf dem ersten nationalen SDG-Indikatorenbericht – bereits ein Update, das – soweit verfügbar – Daten für das Jahr 2019 berücksichtigt (Statistik Austria 2020c). Darin wurde nicht zuletzt ein Ausblick auf die sozialen, ökonomischen und ökologischen Folgen der Covid-19-Krise vorgenommen. Zur Beurteilung dieser Auswirkungen wurden neben statistischen Daten auch die Einschätzungen nationaler und internationaler Institutionen (u. a. WIFO, IHS, UN) herangezogen, womit der Ausblick vergleichsweise stark auch auf qualitativen Daten beruht. Hinsichtlich der Ergebnisse lässt sich grob zusammenfassen, dass negativen sozialen Folgen der Covid-19-Krise kurzfristig positive Umwelteffekte gegenüberstehen (Wukovitsch 2020).

Auf Ebene der EU liegt die Berichterstattung zu den SDG-Indikatoren bei Eurostat. Die europäische Statistikbehörde hat zu diesem Zweck ein eigenes, 100 Indikatoren umfassendes Set erstellt, das zur Information der Öffentlichkeit interaktiv aufbereitet wird sowie in Form des jährlichen Fortschrittsberichts (Eurostat 2021) eine Entscheidungsgrundlage für die Politik bietet. Eine der Stärken des Eurostat-Monitorings ist das übersichtliche Gesamtergebnis, das ein intuitiv schnell zu erfassendes Bild über den Fortschritt bei den einzelnen SDGs in der EU ermöglicht.

Abbildung 1: Fünf-Jahres-Fortschritt der EU-27 bei den SDGs 2021



Quelle: übernommen von Eurostat (2021: 11).

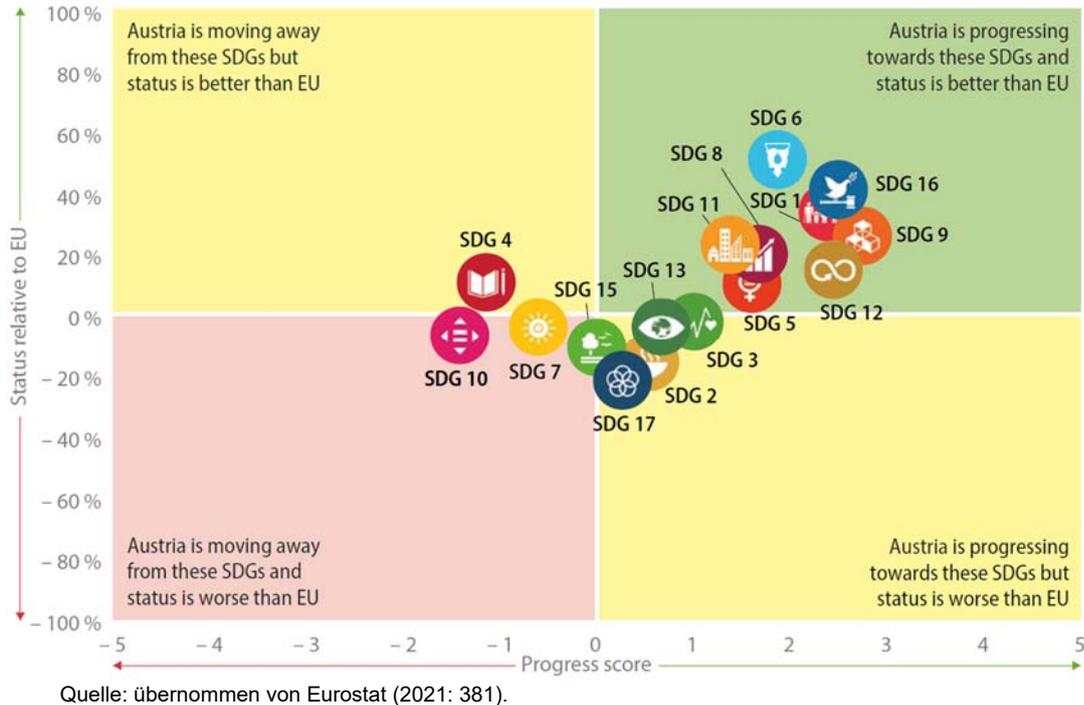
Darin zeigt sich, dass sich die EU im Fünf-Jahres-Zeitraum bis 2020 in nahezu allen Zielen positiv entwickelt hat, wenngleich der Fortschritt in den meisten Bereichen nur moderat ausgefallen ist. Diese Ergebnisse müssen allerdings mit Vorsicht interpretiert werden, da zum Teil erst Daten von 2019 – also von vor der Covid-19-Krise – vorliegen. Bei Zielen mit Daten von 2020 zeigt sich teilweise eine deutliche Verlangsamung des Fortschritts durch die Krise.

Daneben sind im Eurostat-Bericht auch die Ergebnisse je Land zu finden, dargestellt als Matrix, die zusätzlich die relative Position zu den anderen Mitgliedstaaten abbildet:

Die Matrix für Österreich zeigt

- die insgesamt mittlere bis gute Position im EU-Vergleich: 9 Ziele liegen über dem EU-Durchschnitt; 7 darunter (SDG 4 „Leben unter Wasser“ wird nicht ausgewiesen)

Abbildung 2: SDG-Fortschritt in Österreich & Niveauvergleich



- und dass die meisten Ziele einen positiven „Progress Score“ (Entwicklung in eine positive Richtung oder bei konkreten Zielen, deren Erfüllung zu mehr als 60 % bei Fortschreibung des Trends der letzten fünf Jahre) verzeichnen; allerdings zeigen drei SDGs Rückschritte bzw. zu erwartende klare Zielverfehlungen: SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie) und SDG 10 (Weniger Ungleichheiten).

1.2 Neue Schritte zur Verankerung der Wohlstandsorientierung

Seit der Veröffentlichung des AK-Wohlstandsberichts 2020 sind einige positive Entwicklungen hinsichtlich einer Verankerung der Wohlstandsorientierung zu verzeichnen. Diese gilt es auszubauen und zu vertiefen, denn im politischen und medialen Alltag ist das Wirtschaftswachstum nach wie vor der zentrale Referenzwert zur Beurteilung der Wohlstandsentwicklung. Andere Indikatoren – wie Fragen der Verteilung, der Gesundheit oder der Umweltsituation – werden bestenfalls ergänzend wahrgenommen, aber kaum systematisch aufeinander bezogen oder strategisch bearbeitet (siehe bspw. Griesser/Brand 2016; Rechnungshof 2018). Zudem findet die Wohlstandsorientierung zu wenig Eingang in politische Entscheidungen und Steuerungsprozesse, es fehlt an aufeinander abgestimmten Maßnahmen, um Wohlstandsziele zu erreichen.

Ansatzpunkte wurden hierzu im vergangenen Jahr – in Österreich insbesondere im Kontext um die SDGs – gesetzt, diese müssen nun auch genutzt werden. So haben die Europäischen Sozialpartner beim Treffen in Porto eine Liste von Indikatoren erarbeitet, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen und der Messung des wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Fortschritts dienen soll (European Social Partners 2021).

OECD-Zentrum für Wohlbefinden, Inklusion, Nachhaltigkeit und Chancengleichheit

Im November 2020 hat die OECD ein neues Zentrum für Wohlbefinden, Inklusion, Nachhaltigkeit und Chancengleichheit (englisch: Well-being, Inclusion, Sustainability and Equal Opportunity – WISE) eröffnet. Nachdem die OECD bereits in den vergangenen Jahren eine zentrale Treiberin

im Bereich der Wohlstandsorientierung war (Feigl 2021), wurde hiermit ein weiterer wichtiger Schritt gesetzt. Erklärtes Ziel ist es, die Menschen und ihr Wohlergehen in den Mittelpunkt der Politik zu stellen; dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise und ihren negativen Auswirkungen auf das Wohlergehen der Menschen sowie auf sich vertiefende soziale und ökonomische Kluften. Das Zentrum soll mit neuen Daten und Lösungen einen Beitrag zur Steigerung des Wohlergehens der Menschen und zum Abbau von Ungleichheiten leisten sowie die Auswirkungen von Politik und Wirtschaft auf das Leben der Menschen analysieren (OECD oJ).

Auf der Website des Zentrums werden relevante OECD-Veranstaltungen und Publikationen gebündelt, die eine Fundgrube für Monitoringberichte und Politikempfehlungen in den Themenbereichen des Zentrums darstellen. Im Juli 2021 wurde etwa ein Bericht mit Maßnahmen für bessere Daten und Politiken zum Wohlergehen von Kindern publiziert (OECD 2021). Und auch der jährliche „How’s Life“-Bericht zur Messung von Wohlergehen kann hier gefunden werden.

Positive Entwicklung in Österreich?

Im AK-Wohlstandsbericht 2020 haben wir um die Veröffentlichung des „Freiwilligen Nationalen Berichts“ (Bundeskanzleramt 2020), mit dem Österreich im Sommer 2020 erstmals vor den Vereinten Nationen über den Umsetzungsprozess der SDGs Bericht erstattet hat, eine positive Dynamik rund um die SDGs festgestellt (Schultheiß et al. 2020). In diesem Bericht wurden Maßnahmen für die weitere Umsetzung der SDGs angeführt (z. B. bessere Steuerung etwa durch Verknüpfung mit dem Budgetprozess, breitere Beteiligung, mehr Analysen, regelmäßige Behandlung im Nationalrat, Schwerpunkt auf Bereiche mit Nachholbedarf), die zumindest partiell in Angriff genommen worden sein dürften.

So finden sich im **Budgetvoranschlag** des Bunds für das Jahr 2021 im Teil der Wirkungsziele erstmals Angaben, welche SDGs mit dem jeweiligen Wirkungsziel unterstützt werden sollen (Budgetdienst 2020: 16). Mit dem Hinweis auf eine fehlende Übersicht über die entsprechenden Angaben in den Budgetunterlagen hat der Budgetdienst zudem eine „Landkarte“ – wie er sie auch für andere Themenbereiche der Wirkungsorientierung aufbereitet – für die SDGs erstellt. Für diese Übersicht wurden „die Wirkungsziele und die entsprechenden Indikatoren den einzelnen SDGs zugeordnet und dem Indikatorenset der EU gegenübergestellt“ (Budgetdienst 2020: 147). Im Rahmen seiner Budgetanalyse 2021 weist der Budgetdienst mit Blick auf die Verankerung der SDGs etwa darauf hin, dass eine „Ex-ante-Perspektive“ die Wirkungsorientierung „komplementieren“ könnte (ebd.: 148). Wir beurteilen die Aufnahme der SDGs in das Budget als einen guten Schritt in Richtung einer nachhaltigen Verankerung der Wohlstandsorientierung, jedoch ist dieser zum jetzigen Stand nicht ausreichend. Ähnlich wie beim Gender Budgeting fehlt es an einer Zuordnung von konkreten Budgetmitteln zu den einzelnen Zielen und Maßnahmen, um diese zu erreichen. Nur so könnte die Verknüpfung der SDGs mit dem Budget tatsächlich steuerungsrelevant und Grundlage für budgetpolitische Entscheidungen werden. Hier sollte die Bundesregierung an Initiativen auf internationaler Ebene – wie das sogenannte SDG-Budgeting (bspw: UNDP: 2020) – anknüpfen und passende Konzepte für Österreich entwickeln.

Auch im „Bericht über die **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung** 2020“ wurde erstmalig ein „stärkerer Fokus auf die Zusammenhänge von Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) gelegt“ (BMKÖS 2021:9). Die Zusammenhänge wurden sowohl bei den Evaluierungsergebnissen der Ressorts als auch in einem eigenen Kapitel erläutert. Ziele der Aufnahme der SDGs in den Bericht sind: die Beiträge der analysierten Vorhaben zu den SDGs systematisch darzustellen, eine „stärkere Ausrichtung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung an den SDGs als langfristige übergeordnete Ziele“ sowie die Förderung von Politikkohärenz im Allgemeinen (ebd.: 26). In der zusammenfassenden

Darstellung zeigt der Bericht etwa, dass in der aktuellen Evaluierung besonders viele Vorhaben, die im Sinne der Wirkungsorientierung geprüft wurden, den SDGs 8 (Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit) und 9 (Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen) zuzuordnen sind. Die SDGs 4 (Hochwertige Bildung) und 1 (Keine Armut) sind der Analyse folgend ebenfalls gut vertreten (ebd.: 29). Auch hier gilt, dass die Aufnahme der SDGs in den Bericht zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung grundsätzlich zu begrüßen ist. Wenn aus diesem jedoch keine konkreten Maßnahmen und Handlungen folgen, wird die Wirkung nicht über einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung hinausreichen. Zudem wäre eine ergänzende Einschätzung, welche im Sinne der Folgenabschätzung geprüften Vorhaben zu keinem SDG beitragen bzw. eine stärkere Ausführung, zu welchen SDGs es keine Vorhaben gibt, erkenntnisreicher im Sinne der Zielverfolgung als die reine Zuordnung von Vorhaben zu den SDGs.

Mit Blick auf die Covid-19-Krise präsentiert die Statistik Austria seit Mai 2021 vierteljährlich das sogenannte **Austrian Recovery Barometer**. Hiermit soll ein „Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs auf dem Weg aus der Corona-Krise“ geboten werden. Das Barometer zeigt für verschiedene Indikatoren an, inwieweit das Vorkrisenniveau erreicht ist (Statistik Austria 2021a). Mit Indikatoren zum Außenhandel, der Konjunktur und dem Arbeitsmarkt wird der Blick bei dieser Betrachtung etwas über das BIP hinaus gerichtet, dennoch fehlen viele Indikatoren – etwa im Bereich der Umwelt oder Lebensqualität –, um das Barometer im Kontext einer stärkeren Wohlstandsorientierung zu verorten. Eine Verknüpfung des Barometers mit den Indikatoren von „Wie geht’s Österreich?“ würde deutlich mehr Potenzial für eine wohlstandsorientierte Betrachtung des Weges aus der Covid-19-Krise bieten.

Seitens der Bundesregierung wurde im Dezember 2020 ein Beschluss zur Einrichtung einer sogenannten **Steuerungsgruppe der Interministeriellen Arbeitsgruppen** (IMAG) zur Umsetzung der Agenda 2030 gefasst. Im nur knapp eine Seite umfassenden Grundlagenpapier für die IMAG werden vor allem ein jährliches Dialogforum mit Stakeholdern sowie die Einrichtung thematischer Foren in Aussicht gestellt (Bundeskanzleramt 2021). Im September 2021 fand das erste österreichische SDG-Dialogforum mit dem Titel „Building forward better mit der Agenda 2030 – Gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung nach Covid-19“ statt. Dieses wurde von Vertreter:innen der Bundesverwaltung gemeinsam mit SDG Watch Austria veranstaltet, wobei letztere bereits zuvor einmal im Jahr ein öffentliches SDG-Forum organisierten. In vier sogenannten Innovationspools wurde zudem schwerpunktmäßig über Digitalisierung, Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Frauen, Jugend und „Leaving no one behind“ sowie Österreich im globalen Kontext diskutiert. Ein breiter Austausch mit Stakeholdern ist zu begrüßen, jedoch wäre von einer Steuerungsgruppe deutlich mehr zu erwarten, wie etwa die Koordination einer Gesamtstrategie sowie das Aufsetzen eines Steuerungsprozesses, um alle Steuerungsstrukturen auf die Umsetzung der SDGs in Österreich zu fokussieren.

Im November 2020 beschloss der Verfassungsausschuss des **Parlaments** eine engere Zusammenarbeit von Parlament und Regierung, um die Agenda 2030 mit den 17 SDGs umzusetzen. Im Dezember 2020 erfolgte ein entsprechender – einstimmiger – Beschluss des Nationalrats (Parlamentskorrespondenz 2020). Der Entschließungsantrag sah vor, den Freiwilligen Nationalen Bericht zum aktuellen Umsetzungsstand der SDGs im ersten Halbjahr 2021 im Nationalrat zu diskutieren sowie „2021 einen Mechanismus zu schaffen, der das Parlament einbindet und dabei die umfassende horizontale Wirkung der SDGs in vollem Ausmaß berücksichtigt“. Die Diskussion des Freiwilligen Nationalen Berichts fand im Februar 2021 statt (Parlamentskorrespondenz 2021). Die stärkere Einbindung des Parlaments ist demokratiepolitisch ein Schritt in die richtige Richtung und sollte weiter verstärkt werden. Zudem sollte die

parlamentarische Diskussion öffentlichkeitswirksam geführt werden. Ein Wohlstandsbericht für Österreich, der von einem Beirat entworfen und jährlich aktualisiert wird, könnte eine wesentliche Grundlage für die Diskussion im Parlament bilden (siehe Schlussfolgerungen).

Wohlstandsorientierung als politischer Prozess zur strategischen Steuerung

Insgesamt sind die Entwicklungen des vergangenen Jahres zu begrüßen. Neben der Vertiefung der gesetzten Schritte ist jedoch insbesondere eine stärkere Gesamtstrategie sowie ein neuer Steuerungsprozess notwendig, um tatsächlich zu einer veränderten Politik, die sich zuvorderst an nachhaltigem Wohlstand und Wohlergehen der Menschen orientiert, zu gelangen. Dazu muss ein stärkerer Fokus auf politischen Maßnahmen liegen, die tatsächlich (neu) zur Zielerreichung gesetzt werden – und nicht nur auf Monitoringberichten bzw. einer reinen Zuordnung von ohnehin gesetzten Maßnahmen zu den SDGs. Gesetzesvorhaben wie Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Folgen müssen stets auf die Erreichung der SDGs bzw. den Beitrag zu mehr Wohlstand und Wohlergehen überprüft werden. Hier ist sowohl eine Ex-ante- wie auch eine Ex-post-Prüfung angezeigt. In den Schlussfolgerungen machen wir drei konkrete Vorschläge für eine wohlstandsorientierte Steuerung.

1.3 Neuerungen im AK-Wohlstandsbericht 2021

Der vierte AK-Wohlstandsbericht baut auf den bisherigen Berichten auf und wurde auf Basis von Trends und aktuellen Diskussionen weiterentwickelt. Dies zeigt sich insbesondere in einer neuen Interaktionsanalyse der Teilziele, mit der wir mehr Bewusstsein für Zusammenhänge, Synergien und Konflikte zwischen den (Teil-)Zielen schaffen möchten. Dazu greifen wir auf bestehende Analysen aus der internationalen Auseinandersetzung mit den SDGs zurück: Ausgangspunkt ist zumeist eine Matrix, in der positive und negative Zusammenhänge auf Basis wissenschaftlicher Studien und/oder Expert:inneneinschätzungen dargestellt werden. Wir haben die Methodik für unseren Wohlstandsbericht angepasst (Details siehe Anhang) und eine Einschätzung des Koordinationsteams, mit Kontrolle durch die Indikatoren-Expert:innen, auf Ebene der Teilziele vorgenommen. Das Ergebnis ist als erste Orientierung zu verstehen. Damit wollen wir einen Diskussionsprozess starten, der in den kommenden Wohlstandsberichten fortgesetzt wird.

Die 30 Indikatoren bleiben mit einer Ausnahme unverändert. Der Indikator 1.6, bisher „F&E-Ausgaben“, wird zum Indikator „Forschung und Innovation“. Wie in den Vorjahren bereits kritisch angemerkt wurde, bildet der reine Anteil der F&E-Ausgaben gemessen am BIP die Breite und Komplexität von Innovations- und Forschungslandschaften nur unzureichend ab (Schultheiß et al. 2020). Da das Teilziel, das sich bisher auf die EU-2020-Strategie bezog, ohnehin neu formuliert werden musste, wurde der gesamte Indikator im Sinne einer stärkeren Outcome-Orientierung adaptiert; Grundlage bildet nun das European Innovation Scoreboard.

Die Indikatorentexte wurden jeweils um einen kurzen Vorspanntext bereichert, der den Leser:innen einen schnelleren Überblick ermöglichen soll, inwiefern der Indikator für die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen relevant ist. Daneben wurden auch die Grafiken zu den Indikatoren leicht verändert: Sie wurden um den Zielhorizont im Sinne der SDGs erweitert, um die Distanz zur Zielerreichung auch grafisch zu verdeutlichen.

Nachdem sich einige unserer Teilziele bisher an den Zielvorgaben der EU-2020-Strategie orientiert haben, mussten diese nach Erreichung des Zieljahres aktualisiert werden. In den Indikatoren mit sozialpolitischem Fokus wird dort, wo es relevant ist (Erwerbstätigenquote, Weiterbildung, Armut), auf den Aktionsplan von Porto Bezug genommen (Europäische

Kommission 2021b). Im Falle der klima- und energiepolitischen Indikatoren gab es hingegen schon bisher Zielvorgaben für 2030. Diese werden nun allerdings im Rahmen des EU Green Deal nachgeschärft, wobei der politische Einigungsprozess zu den meisten Details erst begonnen hat (Gesetzespaket „Fit for 55“). Das übergeordnete EU-Klimaziel ist aber bereits politisch akkordiert: Demnach müssen die Treibhausgasemissionen in der EU bis 2030 um 55 % gegenüber dem Wert von 1990 sinken (bisher lag das Ziel für 2030 bei minus 40 %).

In den vergangenen Berichten wurden die Einzelbewertungen der Indikatoren – ohne Gewichtung – für jeden Bereich und das Indikatorenset insgesamt addiert. Aus Gründen der besseren grafischen Darstellbarkeit wird im diesjährigen Bericht ein Durchschnittswert gebildet. Die Bewertungen der sechs Indikatoren eines Ziels des magischen Vielecks (siehe Anhang) werden addiert und anschließend durch sechs dividiert. Wenn im diesjährigen Text Vergleiche zum Vorjahresbericht auf Ebene der Ziele des magischen Vielecks oder der Gesamtbewertung vorgenommen werden, haben wir die Bewertungspunkte entsprechend adaptiert.

1.4 Interaktionsanalyse: Zusammenhänge, Synergien und Zielkonflikte

Wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik ist dann erfolgreich, wenn alle Ziele des magischen Vielecks möglichst weitgehend erfüllt werden. Diese verstärken sich allerdings nicht zwangsläufig wechselseitig, sondern stehen potenziell auch im Widerspruch zueinander. Das gilt umso mehr auf der Ebene der Einzelindikatoren und für die dort formulierten Teilziele. Gleichzeitig sind die Ressourcen zur Zielerreichung beschränkt, sodass zwischen den Teilzielen zu priorisieren ist.

Diese Priorisierung ist bereits jetzt häufig Gegenstand öffentlicher Debatten. Künftig sollten diese viel stärker zu gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen führen, die in verbindlichen Zielen plus Verankerung im institutionellen Alltag münden. Für eine qualifizierte gesamtheitliche Debatte und tragfähige Entscheidungen, die gesamtgesellschaftlichen Fortschritt bringen, sind zwei Punkte besonders wichtig: 1) die empirische Basis, um die Lücke zwischen aktuellem Stand und Zielzustand je Teilbereich bestimmen zu können und 2) mehr Bewusstsein für Zusammenhänge, Synergien und Zielkonflikte. Andernfalls können Prioritäten schnell zu Schiefereien mit schlechten Gesamtergebnissen führen. Beispielsweise ist es heute weitgehender Konsens, dass die radikale Kürzungspolitik in der EU nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 folgend mit Blick auf das Ziel nachhaltiger Staatsfinanzen nicht nur zu einem suboptimalen Gesamtergebnis geführt hat, sondern über die Rückwirkungen – etwa höherer Arbeitslosigkeit und niedriger Löhne – selbst das eigentliche Ziel unterminierte. Ähnliches ist zu befürchten, würde nun die Überwindung der Covid-19-Krise losgelöst von anderen Zielen, etwa ohne Blick auf ökologische Herausforderungen oder Klimaschutz, erfolgen. Eine Analyse der Zusammenhänge, Synergien und Zielkonflikte schärft zudem den Blick auf Teilziele, die besonders effektiv für das übergeordnete Ziel der nachhaltigen Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen sind, oder lässt erkennen, wo ergänzende Maßnahmen notwendig sind, um Zielkonflikte zu moderieren.

Im diesjährigen Wohlstandsbericht werfen wir daher einen genaueren Blick auf die Interaktionen zwischen unseren (Teil-)Zielen. Dazu greifen wir als Grundlage auf bestehende, internationale Analysen im Zusammenhang mit den SDGs zurück, bei denen die Ausgangslage mit ihren deutlich zahlreicheren Teilzielen und ihrem globalen Charakter noch viel schwieriger ist. Ausgangspunkt ist zumeist eine Matrix, in der positive und negative Zusammenhänge dargestellt werden, sei es auf Basis wissenschaftlicher Studien und/oder Expert:inneneinschätzungen (vgl. ICS 2017). Mithilfe der für den Wohlstandsbericht angepassten Methode (Details siehe Anhang) ergibt sich folgendes Bild auf Ebene der Teilziele:

Abbildung 3: Interaktionsanalyse – Synergien & Konflikte zwischen den 30 Teilzielen

Ind.	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	4,1	4,2	4,3	4,4	4,5	4,6	5,1	5,2	5,3	5,4	5,5	5,6		
1,1																																
1,2	0						2						1																			
1,3	1	1					2	2					2	2																		
1,4	3	1	0				-1	0					0	0																		
1,5	1	2	0	0			0	0					2	1	0																	
1,6	1	-1	0	3	-1		0	0					1	0	1																	
2,1	2	1	0	-1	1	0	2	2	0	1	0	1	1	2	-1	0	2	1	1	-1	-2	-1	-1	0	1	2	1	1	1	0		
2,2	2	2	1	0	1	0	1	1	2	1	1	2	2	2	0	0	2	1	1	-1	-1	0	0	0	2	2	2	0	1	1	0	
2,3	2	1	1	-1	2	0	1	0	0	1	0	1	1	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	
2,4	-1	2	3	1	1	0	2	2	1	1	0	2	2	2	0	2	0	2	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	
2,5	-1	1	0	1	1	1	1	0	0	1	1	1	2	0	0	2	0	1	1	-1	-1	-1	1	0	0	0	1	1	0	0	0	
2,6	2	2	1	2	1	1	1	2	2	1	2	1	2	1	1	2	0	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	0	1	0	
3,1	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	
3,2	0	2	1	1	1	0	1	1	0	0	2	2	2	2	2	2	1	1	1	-1	-1	0	0	0	2	2	2	0	0	0	0	
3,3	2	2	1	2	1	3	2	2	0	0	1	0	1	2	1	1	1	1	0	0	0	0	1	0	1	1	1	1	0	0	0	
3,4	1	0	0	2	0	1	2	2	0	0	0	0	2	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	
3,5	0	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	1	3	0	1	0	0	-1	-1	0	0	0	0	2	1	-1	0	0	0	0	
3,6	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	
4,1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1	1	1	0	0	1	-1	1	1	2	1	2	1	2	0	0	-1	1	0	0	0	
4,2	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	1	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	
4,3	-1	0	0	0	0	0	-1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	2	2	2	0	0	1	0	0	-1	-1	0	0	0	
4,4	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	2	0	0	2	1	1	2	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
4,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	2	0	0	1	0	0	0	1	1	0	0	-1	0	0	0	0	
4,6	1	1	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	1	1	0	1	0	1	3	2	2	2	2	2	0	0	0	1	0	0	0	0
5,1	1	-1	0	1	-1	1	1	1	0	0	0	0	1	1	0	0	-1	0	1	1	-1	0	0	0	0	2	3	-1	1	1	1	
5,2	2	1	2	2	0	2	2	2	1	1	1	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	1	0	2	2
5,3	2	0	0	3	-1	3	3	2	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	2	2	1	1	1	1	
5,4	2	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	-2	0	-1	0	0	2	2	2	1	1	1	0	0
5,5	2	0	0	2	-1	1	1	1	0	0	-1	0	1	2	0	0	0	0	-2	-2	0	0	0	0	2	2	2	1	0	0	0	0
5,6	-1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	2	0	0	0	0	0	1	0	1	2	0	0	0	0

Quelle: eigene Bewertung. Skala: -3 (sich ausschließend), -2 (konterkarierend), -1 (einschränkend), 0 (neutral bzw. zu vernachlässigen), 1 (förderlich), 2 (unterstützend), 3 (unerlässlich). Gelb = Summe mehrerer, zT gegenläufiger Effekte. Türkis = nicht bewertbar, weil Outcome von konkreter Art und Weise des „Inputs“ abhängt. Grau = von Ausgangslage abhängiger Zusammenhang.

Die Ergebnismatrix mit ihren 870 Interaktionen zeigt quantitativ, dass von den 842 Bewertungen fast die Hälfte der Wirkungen eines Teilziels auf ein anderes neutral oder nicht nennenswert sind. 375 weitere Interaktionen sind positiv, sodass insgesamt „nur“ auf 58 negative Wirkungszusammenhänge besonders zu achten ist, die Abwägungen zwischen einzelnen Teilzielen und/oder begleitende Maßnahmen zur Abfederung erfordern. Im Einzelnen gilt das insbesondere für die Umweltindikatoren: Jeweils neun andere Teilziele wirken sich negativ auf die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch aus sowie sechs auf den Flächenverbrauch. Umgekehrt ist es die Erhöhung der Beschäftigungsquote, die sich mit sieben Mal am häufigsten negativ auf andere Teilziele auswirkt (allerdings verzerrt durch den Umstand, dass die Folgen einer Reduktion der Treibhausgase acht Mal gar nicht bewertet wurden, da die Wirkungsweise besonders stark von der Art und Weise des Abbaus abhängt).

Besonders positiv wirken die Teilziele „Mitbestimmung in der Arbeitswelt“ und „Stabile Staatstätigkeit“ mit Summen aus positiven und negativen Wirkungen auf andere Teilziele – also die Zeilensummen in der Tabelle – von jeweils über 30. Schlusslicht bildet die Reduktion des Flächenverbrauchs mit einer nur knapp positiven Summe (3) – vermutlich einer der Gründe, warum hier die Lücke zu den festgelegten Zielwerten besonders groß ist. Hervorzuheben sind aber auch die Teilziele, die keine direkt signifikant negativen Wirkungen aufweisen und daher von der Regierung jedenfalls in Angriff genommen werden sollten: der Abbau von Gender-Pay-Gaps und Vermögenskonzentration sowie die Förderung von Mitbestimmung, subjektiver Lebenszufriedenheit, Bildung, Gesundheit in der Arbeit und eine stabile Staatstätigkeit. Auf Ebene der Ziele des magischen Vielecks sind es „Vollbeschäftigung und gute Arbeit“ (115) sowie „Fair verteilter materieller Wohlstand“ (110), die besonders effektiv sind, abermals mit dem Umweltziel als Schlusslicht (62).

Punkto Summen der Wirkung auf andere Teilziele – also die Spaltensummen in der Tabelle – ist das Teilziel „Lebenszufriedenheit“ führend, das als subjektiver Meta-Indikator für das Wohlergehen allerdings ein wenig außer Konkurrenz läuft. Darüber hinaus ist die Summe der Teilziel-Wirkungen besonders förderlich für eine stabile Staatstätigkeit und eine höhere Arbeitsproduktivität. Umgekehrt kommt es beim Indikator „Energetischer End- und Flächenverbrauch“ nicht zu einem Ausgleich von positiver und negativer Wirkung, sondern die negativen Interaktionen überwiegen.

Insgesamt zeigt die Interaktionsanalyse, dass die Teilziele einer nachhaltigen Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen sich häufiger ergänzen als ausschließen. Zielkonflikte gibt es vor allem zwischen ökologischen und sozialen bzw. ökonomischen Zielen. Um diese auszutarieren, ist eine stabile und gleichzeitig proaktive Staatstätigkeit zentral, die den sozialen Ausgleich nicht aus dem Blick verlieren darf.

2 ERGEBNISSE DER WOHLSTANDSMESSUNG IN ÖSTERREICH 2017-2022

In diesem Jahr messen wir die Wohlfahrtsentwicklung am erwarteten Ergebnis 2022 im Vergleich zur Ausgangslage 2017. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von -2 (starke Zielabweichung und negativer Trend) bis +2 (Ziel klar erreicht) für jeden der 30 Indikatoren. Diese werden dann – ohne Gewichtung – für jeden Bereich des magischen Vielecks addiert und aus der Summe wird ein Durchschnittswert gebildet.

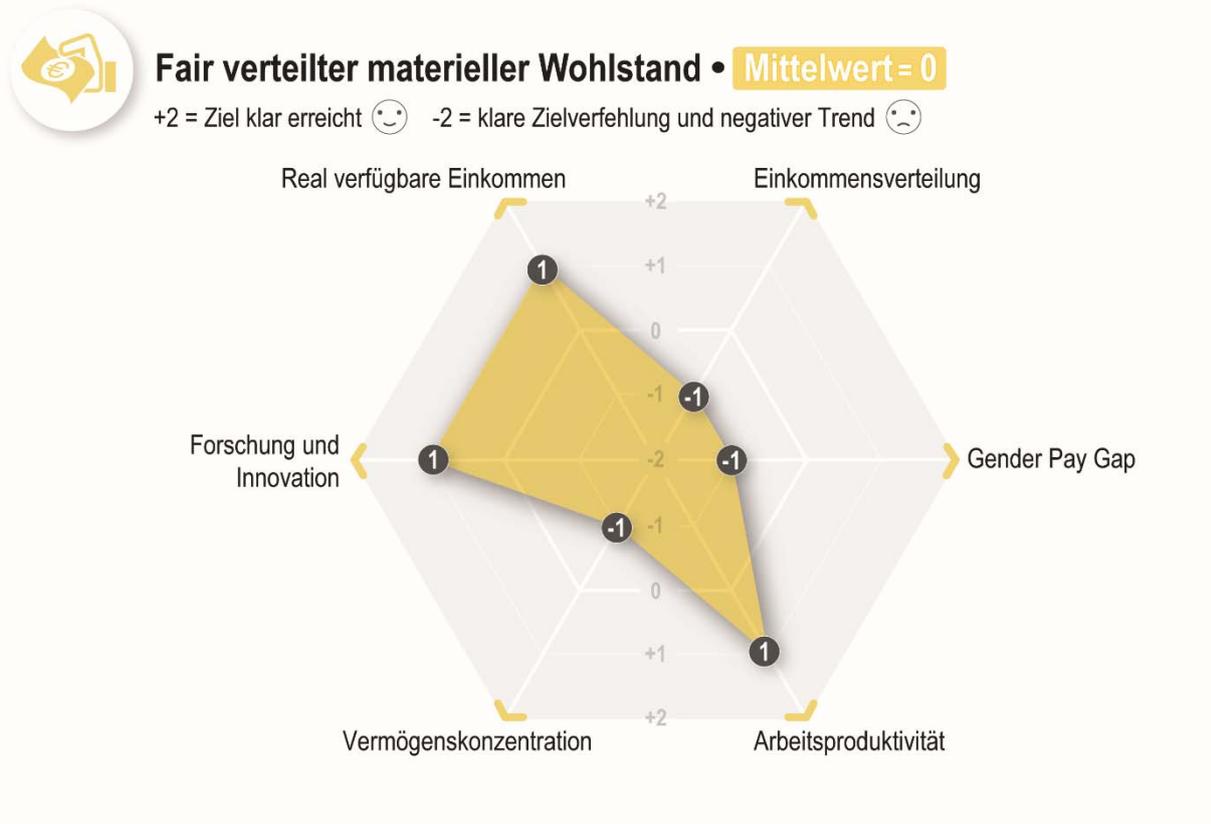
Abbildung 4: Überblick über die Ziele und Teilziele/Indikatoren

Ziel	Teilziel/Indikator
Fair verteilter materieller Wohlstand	1.1 Real verfügbare Einkommen 1.2 Einkommensverteilung 1.3 Gender-Pay-Gap 1.4 Arbeitsproduktivität 1.5 Vermögenskonzentration 1.6 Forschung und Innovation
Vollbeschäftigung und gute Arbeit	2.1 Erwerbstätigkeit 2.2 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung 2.3 Mehr- und Überstunden ohne Abgeltung 2.4 Unbezahlte Arbeit 2.5 Qualität der Arbeit 2.6 Mitbestimmung
Lebensqualität	3.1 Lebenszufriedenheit 3.2 Vermeidung von Armut und Ausgrenzung 3.3 Bildung - Niedrigqualifikation vermeiden 3.4 Gesundheit in der Arbeit 3.5 Überbelastung durch Wohnkosten 3.6 Physische Sicherheit
Intakte Umwelt	4.1 Treibhausgasemissionen 4.2 Energetischer Endverbrauch 4.3 Flächeninanspruchnahme 4.4 Verkehrslärm 4.5 Feinstaubbelastung 4.6 Öffentlicher Verkehr
Ökonomische Stabilität	5.1 Stabile Finanzmärkte 5.2 Stabile Staatstätigkeit 5.3 Stabile Investitionstätigkeit 5.4 Außenwirtschaftliche Stabilität 5.5 Preisstabilität 5.6 Entwicklungszusammenarbeit

2.1 Fair verteilter materieller Wohlstand

Materieller Wohlstand bzw. die Verbesserung des Lebensstandards steht im Mittelpunkt wirtschaftspolitischer Ziele. Mit dem Bruttoinlandsprodukt als wichtigem und international vergleichbarem volkswirtschaftlichen Indikator geriet jedoch über die Zeit aus dem Blick, dass fair verteilter materieller Wohlstand mehr ist als die Wirtschaftsleistung eines Landes. Dieses Bild wieder zurechtzurücken, war das Hauptaugenmerk der Arbeiten internationaler Institutionen und Ökonom:innen (Stiglitz et al. 2018) sowie des „Wie geht’s Österreich?“-Berichts von Statistik Austria.

Abbildung 5: Zielbewertung „Fair verteilter materieller Wohlstand“



Quelle: eigene Darstellung.

Bewertung

Insgesamt summiert sich unsere Bewertung der zu erwartenden mittelfristigen Entwicklung in den Jahren 2017 bis 2022 für die sechs Indikatoren dieses Ziels auf 0. Dabei werden drei Teilziele mit 1 und drei Teilzeile mit -1 bewertet. Die Punkteabzüge sind auf die anhaltend hohe Vermögenskonzentration, die große Lücke zwischen Frauen- und Männereinkommen sowie die unveränderte Ungleichheit der Einkommensverteilung zurückzuführen. Positiver als im Vorjahr bewerten wir die real verfügbaren Einkommen: Durch die sozial- und wirtschaftspolitischen Stabilisierungsmaßnahmen schlug die Covid-19-Krise bislang kaum auf diese durch. Der kräftige Aufschwung sollte sich positiv auf dieses Teilziel auswirken. Entgegen der Erwartung stieg die Arbeitsproduktivität stark an. Kurzarbeit und branchenspezifisch unterschiedliche Betroffenheit überkompensierten sonst übliche, dämpfende Kriseneffekte. Mit dem Wegfall der Corona-Maßnahmen wird sich dieser Effekt zum Teil wieder umkehren. Das Teilziel „Forschung und Innovation“ messen wir erstmalig mit dem European Innovation Scoreboard. Zwar wird trotz guter Ausgangslage ein Aufholbedarf für Österreich deutlich, jedoch können gesetzte Maßnahmen zu einer positiven Entwicklung beitragen.

Beim Ziel eines fair verteilten materiellen Wohlstands ist damit insgesamt nach wie vor kein Fortschritt zu erkennen. Zwar fällt die Bewertung insgesamt leicht besser als im Vorjahr (-0,17) aus, jedoch ist sie noch deutlich von der Bewertung vor Beginn der Pandemie entfernt (2019: +0,5). Wie fern, wird – neben dem weiteren Verlauf der Pandemie – maßgeblich von der künftigen Budgetpolitik bestimmt werden. Noch federt diese Wohlstandsverluste wesentlich ab und reduziert sie durch Stabilisierungseffekte insgesamt. Besonders wichtig ist es nun, aus den Fehlern der Krise 2008 folgend zu lernen und eine viel zu frühe und radikale Konsolidierung nicht zu wiederholen. Diese würde die wirtschaftliche Erholung ausbremsen und die sozialen Folgen der Covid-19-Krise verstärken, was neuerliche Wohlstandsverluste bedeuten würde. Bei Konsolidierungsmaßnahmen, die einen Schwerpunkt auf vermögensbezogene Steuern setzen, kann der Wohlstandsverlust jedoch auf jene Teile der Bevölkerung begrenzt werden, die im Wesentlichen lediglich ihre Sparquote reduzieren müssen, nicht ihren Konsum.

Im internationalen Vergleich der Indikatoren-Niveaus gilt: Österreich liegt bei den verfügbaren Einkommen, ihrer Verteilung, bei der Stundenproduktivität sowie im Bereich Forschung und Innovation über dem Durchschnitt. Aufholbedarf gibt es bei der Reduktion des Gender-Pay-Gaps und der Vermögenskonzentration.

Künftig gilt es, innerhalb des Ziels eines fair verteilten materiellen Wohlstands verstärktes Augenmerk auf die Verteilungsaspekte zu legen. Wie Forschungsergebnisse zeigen (siehe z. B. OECD 2015), steht eine egalitärere Verteilung nicht im Widerspruch zu insgesamt wachsendem Wohlstand, sondern erhöht diesen: Die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen erhöhen die Produktivität. Zugleich sind verteilungspolitische Maßnahmen förderlich für die Demokratie und bei der Bekämpfung der Klimakrise.

Beschreibung

Um den materiellen Wohlstand breiter als über das BIP zu messen, sollte – neben der Produktion von Gütern und Dienstleistungen, die v. a. pro Person oder Stunde interessant ist, – der Fokus auf das tatsächlich verfügbare Einkommen der Haushalte sowie deren Vermögen gerichtet werden, denn diese bestimmen die Konsummöglichkeiten. Dabei müssen Verteilungsfragen ein sehr viel höheres Gewicht bekommen – auch zwischen den Geschlechtern und Klassen.

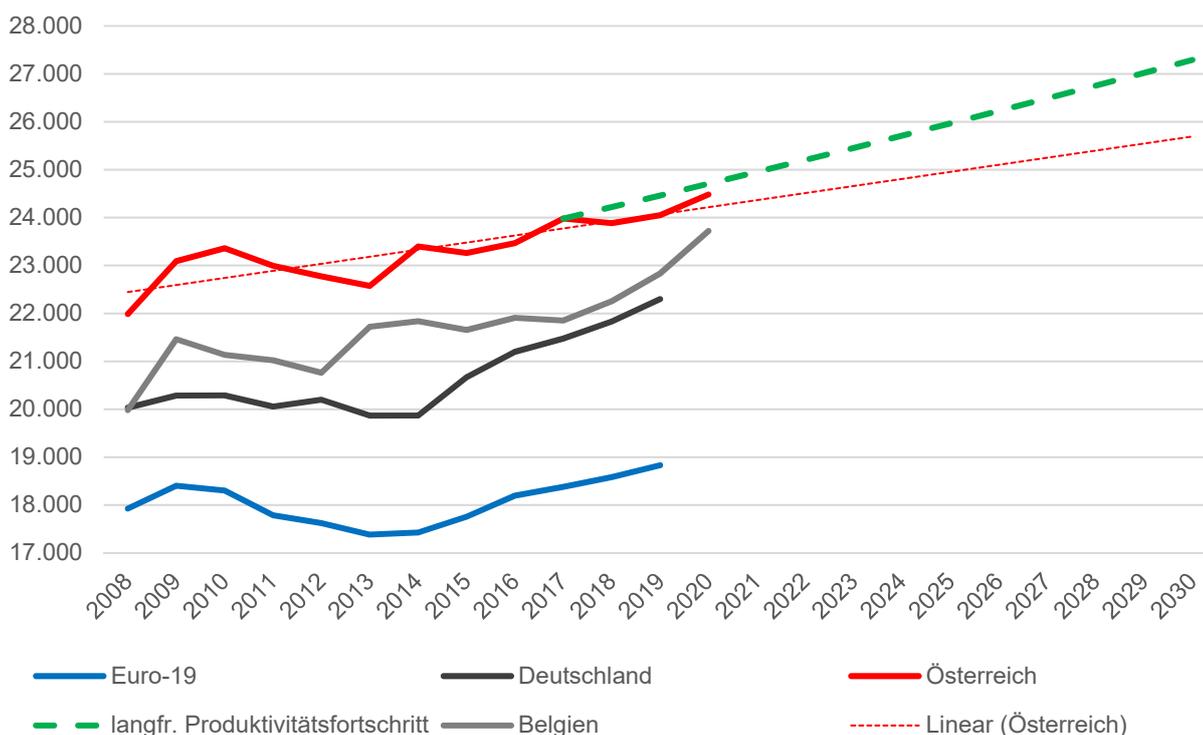
Wir folgen diesen Leitlinien. Wir weichen bei der Analyse des Zustandekommens der Produktion ab, weil für die AK als Arbeitnehmer:innenorganisation produktive Tätigkeit nicht nur Randthema und Mittel zum Zweck ist, sondern letztlich Quelle materieller Möglichkeiten und Teil eines guten Lebens. Deshalb sehen wir Arbeit als eigenständige Wohlstandsdimension und gesellschaftliches Ziel, nicht als Subkategorie materieller Möglichkeiten. Hingegen schenken wir den Konsumausgaben lediglich indirekte Aufmerksamkeit, da sich die materiellen Ver- und Gebrauchsmöglichkeiten aus den Indikatoren Einkommen, Vermögen und gemeinschaftlich organisierten Leistungen (öffentlich finanzierte oder von gemeinnützigen Organisationen angebotene Dienstleistungen) – unter Berücksichtigung ihrer Verteilung – ableiten lassen.

Vom „Wie geht’s Österreich?“-Bericht übernehmen wir als Indikatoren die Arbeitsproduktivität pro Stunde, die real verfügbaren Einkommen pro Kopf und deren Verteilung sowie den Gender-Pay-Gap. Vergleicht man dieses Ziel mit den SDGs, so ist deren Fokus auf das Wirtschaftswachstum ebenso kritisch zu sehen wie die Verknüpfung von Wachstum und Arbeit zu einem einzigen Ziel (SDG 8). Positiv sehen wir die Betonung von Geschlechtergerechtigkeit und der Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheit, die auch Teil unseres breiter definierten Ziels sind.

2.1.1 Real verfügbare Einkommen

Mehr materieller Wohlstand ist ein wichtiges Ziel wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik, das mittlere real verfügbare Einkommen ein wichtiger Indikator für die finanziellen Möglichkeiten in der Mitte der Gesellschaft. Eine gute Einkommensentwicklung in der unteren Einkommenshälfte steht im Fokus der SDGs, da sie entscheidend für die Deckung der Grundbedürfnisse, die Reduktion der Armut und die Teilhabe aller am materiellen Fortschritt ist.

Abbildung 6: Mittleres real verfügbares Äquivalenz-Nettoeinkommen



Quellen: Eurostat (4.8.2021), AMECO-Datenbank (Inflation, Stand 6.5.2021), eigene Berechnungen.

Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017	letzterverfügbar. Wert (2020)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
Medianes Äquivalenz-EK in Euro (2015) pro Kopf	8 & 10	+1 % p.a.	23.979	24.482	~	1 (0)

Als Ziel für die mittelfristige Einkommensentwicklung orientieren wir uns am langfristigen gesellschaftlichen Produktivitätsfortschritt (etwa 1 % pro Jahr). Dabei berücksichtigen wir, wie sich Abgaben und sozialstaatliche Leistungen entwickeln.

Im europäischen Vergleich ist das hohe Niveau des verfügbaren Einkommens in der Mitte der Gesellschaft in Österreich besonders bemerkenswert (zweithöchster Wert der EU, vgl. Marterbauer 2020). Der Vorsprung gegenüber Deutschland und der Eurozone ist hier wesentlich größer als etwa bei der durchschnittlichen Pro-Kopf-Produktivität. Das ist auf den deutlich besser ausgebauten Sozialstaat (v. a. durch monetäre Transfers) und das intakte Kollektivvertragssystem zurückzuführen.

Nach Überwindung der Finanzkrise und Abschluss der Budgetkonsolidierung stiegen die Einkommen wieder merklich, auch begünstigt durch die gute Beschäftigungs- und Lohnentwicklung. Die Covid-19-Krise bewirkte zwar einen markanten Rückgang des gesellschaftlichen Einkommens, durch die sozial- und wirtschaftspolitische Stabilisierungsmaßnahmen schlug dieser

allerdings bislang kaum auf die verfügbaren Einkommen in der Mitte der Verteilung durch. Mit dem nun begonnenen kräftigen Aufschwung könnte das Ziel des Anstiegs um durchschnittlich 1 % pro Jahr bis 2022 trotz Krise für die Mitte der Gesellschaft sogar erreicht werden, nicht jedoch im unteren Einkommensbereich. Daher bewerten wir das Teilziel mit 1.

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Gute kollektivvertragliche Lohnabschlüsse sind für das mittlere real verfügbare Einkommen zentral. Auch andere Wohlstandsziele (Verteilung, Beschäftigung, Leistungsbilanz, stabile Staatstätigkeit) sprechen für gute Lohnabschlüsse. Kurzfristig ist für sie die Stärke des Aufschwungs wichtig. Langfristig ist es die gesamtwirtschaftliche Produktivität, die durch gelungene gesamtwirtschaftliche Steuerung sowie Investitionen, Bildung und Innovation zu heben ist.

Darüber hinaus ist die Budget- und Steuerpolitik wesentlich. Wie und wie rasch die Budgetkonsolidierung nach der Rekordverschuldung zur Abfederung der Covid-19-Krise erfolgt, wird sich voraussichtlich im nächsten Jahr zeigen, wenn die Budgets für 2023 beschlossen werden, die wieder den europäischen Budgetregeln entsprechen müssen. Hier ist die Bundesregierung gefordert, ihre kontraproduktive Position zugunsten von Reformbestrebungen aufzugeben, die eine wohlstandsorientierte Budgetpolitik begünstigen (vgl. AK Europa 2020b). Zudem ist eine Steuerstrukturreform gefragt, die Arbeitseinkommen begünstigt, hingegen Vermögen belastet und Umweltziele verfolgt.

Beschreibung des Indikators

Der Median des real verfügbaren Äquivalenzeinkommens ist eine wichtige Größe zur Beurteilung des materiellen Wohlstands, die misst, wie viel sich eine Person in der Mitte der Einkommensverteilung jährlich leisten kann.

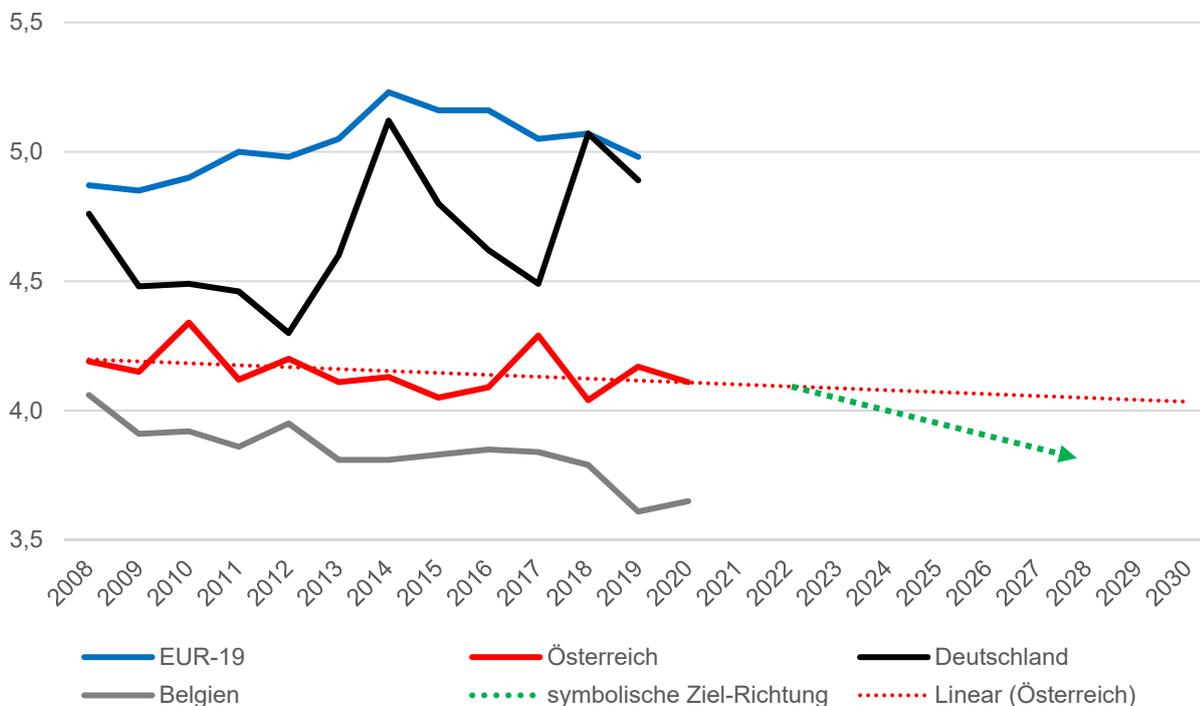
Der Indikator wird in mehreren Schritten berechnet: Die Ausgangsbasis bilden alle Bruttoeinkommen der Haushalte – abzüglich Steuern – laut EU-SILC-Erhebung. Dazu kommen die Geldtransfers des Staats (inkl. Pensionen) sowie jene zwischen den Haushalten, nicht jedoch Sachtransfers (v. a. des Sozialstaats, aber auch selbst produzierte Güter). Die verfügbaren Haushaltseinkommen werden gemäß der EU-SILC-Vorgehensweise bedarfsgewichtet (erste Person mit Gewicht von 1, jede weitere Person ab 15 Jahren mit 0,5 und Kinder bis 14 Jahre mit je 0,3) auf Köpfe umgerechnet. Im letzten Schritt wird das jährliche Äquivalenzeinkommen um die Preissteigerungen (gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex, HVPI) bereinigt.

Mit der Eurostat-Spezifikation weichen wir vom Indikator für das verfügbare Einkommen im Set der Statistik Austria ab, der sich am durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung orientiert. Dieses unterscheidet sich nach der Erhebungsart, dem Hinzuzählen von sozialen und individuell zurechenbaren Sachleistungen und der Bedarfsgewichtung. Wir geben dem Eurostat-Indikator den Vorzug, weil er die Betrachtung in der Mitte der Gesellschaft anstelle eines groben Durchschnitts erlaubt, für unterschiedliche Bedarfe aufgrund unterschiedlicher Haushaltsgößen korrigiert und einen europäischen Vergleich ermöglicht. Damit nehmen wir aber auch die bei Befragungsdaten übliche Unterschätzung der Einkommen sowie das Fehlen der für den Lebensstandard wichtigen öffentlichen (sozialen) Sachleistungen in Kauf.

2.1.2 Einkommensverteilung

Ein hohes Maß an Ungleichheit steht im Widerspruch zu Wohlstand und Wohlergehen der breiten Bevölkerung. Die mit dem Einkommensfünftel-Verhältnis (bzw. S80/S20-Verhältnis) gemessene Ungleichheit der Einkommen sollte daher möglichst gering sein. In Österreich ist sie im europäischen Vergleich vor allem durch sozialstaatliche Umverteilung moderat.

Abbildung 7: Verhältnis zwischen oberstem und unterstem Einkommensfünftel



Quelle: Eurostat (18.8.2021).

Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017	letzterverfüg. Wert (2020)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
Quintil-Verhältnis S80/S20 d. verf. realen HH-EK	10	↘	4,29	4,11	-	-1 (-1)

Während es in der wissenschaftlichen Literatur kein Einvernehmen über einen konkreten Zielwert für die optimale Verteilung von Haushaltseinkommen gibt, sind die sozialen Folgen von hoher Ungleichheit gut dokumentiert: steigende Kriminalität, sinkende Lebenszufriedenheit, zunehmende Armutsgefährdung, höhere Suizidraten, mangelnde Konsumnachfrage, erhöhte Spekulation und Krisenanfälligkeit (Pickett/Wilkinson 2009). Im Einklang mit SDG 10 (Abbau von Ungleichheiten) ist das Ziel für diesen Indikator daher eine sinkende Entwicklung.

In den vergangenen Jahren ist die Ungleichheit bei den verfügbaren Haushaltseinkommen geringfügig zurückgegangen. Die aktuellen Werte für 2020 deuten darauf hin, dass auch die Covid-19-Krise diesen Trend nicht gebrochen hat. Der Indikator beruht allerdings auf den verfügbaren Einkommen, also den Einkommen nach staatlicher Umverteilung mit Steuern und Transfers. Durch das massive Ausrollen von Kurzarbeit und temporäre Entlastungen für einkommensschwache Haushalte hat der Sozialstaat die Folgen der Krise auf die Einkommen stark abgefedert. Dennoch ist die Lage am Arbeitsmarkt weiterhin angespannt und die Arbeitslosigkeit wird noch jahrelang über dem Vorkrisenniveau verharren. Das dämpft die Erwartungen für eine sinkende Einkommensungleichheit. Der Ausblick für den Indikator für 2022 bleibt somit weiter negativ.

Nichtsdestotrotz zählt Österreich im europäischen Vergleich zu jenen Ländern mit einer moderaten Einkommensungleichheit. Diese Beobachtung gilt nicht nur für das S80/S20-Verhältnis, sondern auch für andere Indikatoren wie den gebräuchlichen Gini-Koeffizienten. Der Grund dafür ist in erster Linie das Sozialsystem, das über eine progressive Einkommensteuer und Transferleistungen die Ungleichheit der Markteinkommen deutlich reduziert. Vor allem die Sozialausgaben (z.B. Familienbeihilfe, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe etc.) haben dabei eine unterstützende Wirkung bei Niedrigeinkommen. Demgegenüber trägt das Steuersystem unter Berücksichtigung aller Abgaben (Einkommensteuern, Sozialversicherungsabgaben, Konsumsteuern etc.) nur wenig zur Umverteilung bei (Rocha-Akis u. a. 2019).

In den letzten Jahren blieb die Einkommensverteilung in Österreich relativ stabil. Das S80/S20-Verhältnis sank seit der Finanzkrise 2008/09 mit einigen Schwankungen geringfügig. Im Vergleich zu den 1970er Jahren ist die Einkommensungleichheit heute allerdings deutlich höher. Vor allem die Spitze der Einkommensverteilung hat einen deutlich größeren Anteil am Gesamteinkommen als damals. Unter Berücksichtigung des negativen Ausblicks bewerten wir das Teilziel mit -1.

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Der Sozialstaat sorgt in Österreich für eine im internationalen Vergleich moderate Einkommensungleichheit. Auch in der Covid-19-Pandemie hat der Sozialstaat seine Stärken bei der Abfederung der sozialen Folgen der Gesundheitskrise ausgespielt. Die Krise hat aber auch Lücken und Mängel im sozialen Netz aufgedeckt, die behoben werden müssen. So ist eine Erhöhung des Arbeitslosengelds für die Sicherung des Lebensstandards der vielen Erwerbslosen nötig und die Sozialhilfe muss laufend an die Armutsgefährdungsschwelle angepasst werden. Die Krise hat die Existenz vieler kleiner Selbstständiger und Ein-Personen-Unternehmen gefährdet, für die es immer noch kein beständiges Auffangnetz bei Einkommensausfällen gibt. Im Bereich der Steuerpolitik wäre eine Entlastung niedriger und mittlerer Arbeitseinkommen geboten, wenn gleichzeitig Steuern auf hohe Vermögen und Erbschaften die Finanzierung des Sozialstaats sichern.

Es soll aber nicht nur staatliche Umverteilung für eine gleichere Einkommensverteilung sorgen, vielmehr ist die Ungleichheit schon bei den Markteinkommen anzugreifen. Hier sind die tariflichen Lohnabschlüsse und ein hoher Deckungsgrad der Kollektivverträge entscheidend. Griffige Maßnahmen gegen Lohndumping, scharfe Sanktionen bei Ausbeutungspraktiken und Lohnbetrug sowie die Bekämpfung des Niedriglohnsektors und der Erwerbsarmut sind erforderlich. Zudem sind der Anstieg atypischer Beschäftigungsverhältnisse auf der einen Seite und exorbitante Manager:innengehälter auf der anderen Seite im Sinne einer wohlstandsorientierten Politik zu begrenzen.

Beschreibung des Indikators

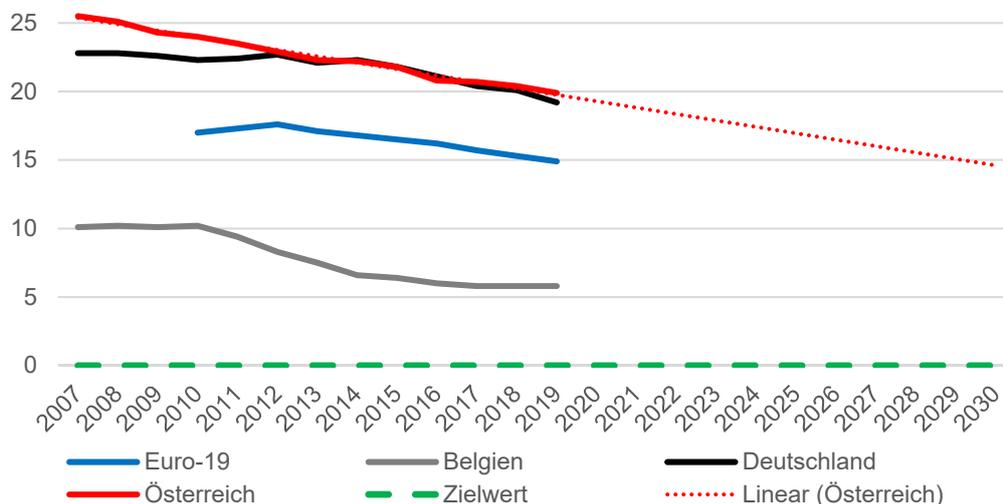
Das S80/S20-Verhältnis beschreibt, wie hoch die Haushaltseinkommen des obersten Einkommensfünftels in Relation zum untersten Einkommensfünftel sind. Unter Einkommen wird das äquivalisierte verfügbare Haushaltseinkommen (also nach Abzug von Steuern, inklusive monetärer Sozialtransfers und unter Berücksichtigung der Haushaltsgröße) verstanden. Die Datenbasis für die Haushaltseinkommen ist die europaweit harmonisierte Erhebung EU-SILC. Da im EU-SILC v. a. die Vermögenseinkommen (z. B. Zinsen, Dividenden) der reichsten Haushalte nicht gut abgedeckt sind, misst der S80/S20-Indikator eher die Untergrenze der Ungleichheit.

Das S80/S20-Verhältnis wird sowohl im nationalen SDG-Indikatorenbericht (Statistik Austria 2020a) als auch im Bericht „Wie geht's Österreich?“ der Statistik Austria verwendet. Die Grafik zeigt, dass in Österreich im Jahr 2020 das einkommensstärkste Fünftel der Bevölkerung in Summe rund das Vierfache des Gesamteinkommens des untersten Fünftels hatte. Steigt dieses Verhältnis, nimmt die Ungleichheit zwischen den Polen der Verteilung zu.

2.1.3 Gender-Pay-Gap

Gerechte Verteilung des materiellen Wohlstands und gute Arbeit sind unmittelbare Ziele einer wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik. Um beides aus einer Geschlechterperspektive zu betrachten, ist der Gender-Pay-Gap hilfreich, denn er ist das Produkt einer Vielzahl von strukturellen Benachteiligungen, die die Wohlfahrt der Betroffenen wesentlich beeinflussen.

Abbildung 8: Gender-Pay-Gap (Bruttostundenlohn in Euro)



Quelle: Eurostat (Letzte Aktualisierung: 24.2.2021).

Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017	letzterverfüg. Wert (2019)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
Rückstand Bruttostundenlöhne der Frauen in % d. M.	5	0	20,7	19,9	~	-1 (-1)

Der Unterschied beim Bruttostundenlohn zeigt, um wie viel Frauen bei gleicher Arbeitszeit weniger verdienen als Männer. Der Zielwert beträgt bei diesem Indikator 0. Auch wenn die Erreichung dieses Werts nicht in greifbarer Nähe liegt, bleibt die gesamtgesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern ein Ziel, auf das sich wohlstandsorientierte Politik hinbewegen muss. In den SDGs ist die Geschlechtergleichstellung ein eigenes Ziel (SDG 5), das u. a. auch mit dem Gender-Pay-Gap (GPG) gemessen wird. Ebenso wird er im „Wie geht’s Österreich?“-Bericht der Statistik Austria verwendet.

Der gesamte GPG (inkl. Teilzeit) war über die letzten 20 Jahre hinweg weitgehend stabil und lag immer um die 40%. Werden die Bruttostundenlöhne herangezogen und wird damit eine erste Bereinigung um die Arbeitszeit vorgenommen, so liegt der Unterschied 2019 bei 19,9%. Wird der Vergleich auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte beschränkt, dann lagen die Bruttojahreseinkommen der Frauen 2019 um 14,3% unter jenen der Männer.

Langfristig überlagern sich hier zwei große Trends: Die Bildungsexpansion bei den Frauen, die mittlerweile im Schnitt höhere Abschlüsse vorweisen als männliche Erwerbstätige, wird durch die Zunahme an Teilzeit-Erwerbsverhältnissen weitgehend kompensiert. So ist die Teilzeitquote bei den Frauen von 33% im Jahr 1999 auf nunmehr 48,2% im Jahr 2020 gestiegen. Bei den Männern liegt sie 2020 bei 10% (Statistik Austria 2021b). Bei anderen Faktoren gibt es kaum Bewegung, etwa bei Frauen in Führungspositionen oder der atypischen Berufsausbildung.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen. Die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 folgend hat zu einer Verringerung des gesamten GPG geführt, allerdings weil die Männereinkommen gesunken sind und es insgesamt zu Wohlstand-

verlusten kam. Es besteht die Gefahr, dass auch die aktuelle Krise zu einem vordergründigen Schrumpfen des GPG führt, das aber keine ökonomische Besserstellung von Frauen am Arbeitsmarkt widerspiegelt – sondern im Gegenteil: Daten des WIFO (Bock-Schappelwein/Famira-Mühlberger 2021) zeigen, dass die Arbeitslosigkeit vor allem in frauendominierten Branchen wie Handel, Beherbergung und Gastronomie, Erziehung und Unterricht sowie Gesundheit und Soziales hoch bleibt. Zusammen mit der hohen Belastung von Frauen während der Krise durch unbezahlte Arbeit (siehe Abschnitt 2.2.4.) droht die Gefahr, dass vor allem atypisch und prekär Beschäftigte, weniger qualifizierte und/oder aufgrund von Pflege und Kinderbetreuung wenig flexible weibliche Beschäftigte aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden und der GPG durch diese Entwicklung sinkt. Gegenläufig dazu wird es sehr schwierig sein, in Branchen mit hoher Arbeitslosigkeit – vorwiegend frauendominierte Branchen – zu guten Lohnabschlüssen zu kommen, was den GPG erhöhen könnte.

Insgesamt bewerten wir die Entwicklung – trotz des positiven, langfristigen Trends – mit -1, da das Niveau des GPG sowohl absolut als auch relativ zu anderen europäischen Ländern extrem hoch ist, es deutlich über dem Durchschnitt der Eurozone liegt und nur sehr langsam sinkt.

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Der Gender-Pay-Gap hat eine Fülle von Ursachen, dementsprechend braucht es eine ganze Reihe von Ansätzen, um ihn zu reduzieren:

- Transparenz bei Einkommen, Stellenbesetzungen und Beförderungen;
- flächendeckende und leistbare Kinderbetreuung und Elementarbildung;
- ein Steuer- und Sozialsystem, das partnerschaftliche Teilung fördert (Mader/Reiff 2021);
- jegliche Förderung für junge Menschen, die sich für einen für ihr Geschlecht untypischen Beruf interessieren, und
- eine Arbeitszeitpolitik, die zuallererst die überlangen Arbeitszeiten ins Visier nimmt und über eine generelle Verkürzung der Wochenarbeitszeit nachdenkt.

Aktuell steht ein EU-Richtlinienvorschlag betreffend Lohntransparenz zur Debatte, der eine jährliche Veröffentlichung von Einkommensberichten für Unternehmen ab 250 Arbeitnehmer:innen vorsieht. Ob der Vorschlag tatsächliche Transparenz bringen und präventiv gegen allfällige Entgeltdiskriminierung wirken kann, bleibt abzuwarten.

Beschreibung des Indikators

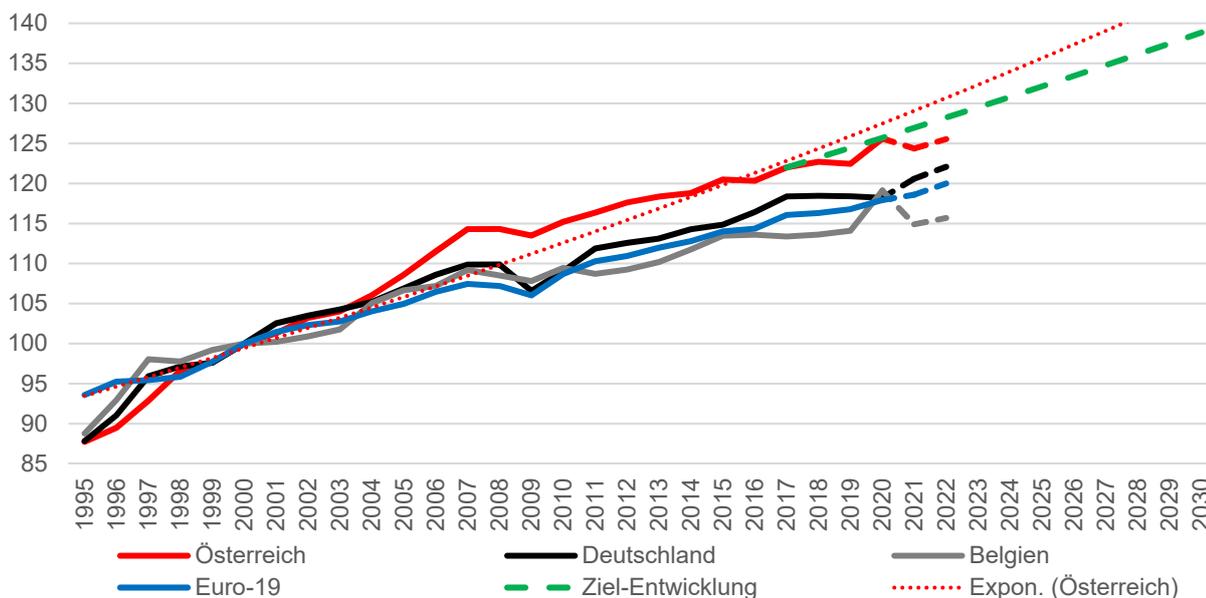
Der GPG misst den Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Fraueneinkommen in Relation zum durchschnittlichen Männereinkommen in Prozent. Der Indikator wird weithin verwendet, um die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt zu messen. Allerdings können nach Datenbasis und Berechnungsmethoden unterschiedliche Aussagen getroffen werden.

Der EU-Standardindikator zum GPG bezieht sich auf die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Bruttostundenlöhnen. Für unterschiedlich lange Arbeitszeiten wird folglich eine Bereinigung vorgenommen. Ohne diese wäre der GPG deutlich höher. Im Sinne der internationalen Vergleichsmöglichkeit wird dieser Indikator trotz inhaltlicher Einschränkungen übernommen. Der GPG ist das Produkt einer Vielzahl von strukturellen Benachteiligungen, die zum Teil dem Arbeitsmarkt vorgelagert sind (Bildungssystem, unbezahlte Arbeit, Unterbrechung aufgrund einer Geburt) und zum Teil am Arbeitsmarkt selbst stattfinden (Arbeitsbewertung, Aufstiegschancen, Einkommensdiskriminierung). Alle diese Einflussfaktoren werden auch bei anderen Indikatoren des AK-Wohlstandsberichts thematisiert.

2.1.4 Arbeitsproduktivität

Ein Anstieg der Arbeitsproduktivität ist ein wesentliches Element steigenden materiellen Wohlstands und deshalb für eine wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik von Bedeutung. Die hohe Arbeitsproduktivität in Österreich ist ein Beleg für das im europäischen Vergleich hohe wirtschaftliche Niveau, das hohe Einkommen und eine gute soziale Absicherung ermöglicht.

Abbildung 9: Entwicklung der Stundenproduktivität



Quellen: EU-Kommission (AMECO-Datenbank 12.5.2021), 2000 = 100, eigene Berechnungen.

Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017	letzterverfüg. Wert (2020)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
pro Stunde; Index (2000 = 100)	8	+1 % p.a.	122,0	125,6	-	1 (1)

Wir beziehen uns auf die aussagekräftige Produktivität pro Arbeitsstunde (anstatt auf die Produktivität pro Kopf, wie etwa im Eurostat-Hauptindikator für SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“). Diese stieg in den letzten 25 Jahren im Durchschnitt um etwa 1 %, was wir weiterhin als Ziel unterstellen.

Die Arbeitsproduktivität ist das Ergebnis angebots- und nachfrageseitiger Einflussfaktoren:

- Qualifikation und Erfahrung der Arbeitskräfte haben wesentlichen Einfluss auf die Arbeitsproduktivität. Diese ist allerdings nicht nur durch die Leistung des Faktors Arbeit bestimmt, sondern auch Ergebnis der technologischen Entwicklung: Intensiverer Maschinen- und Technologieeinsatz erhöht die gemessene Arbeitsproduktivität.
- Konjunktur und gesamtwirtschaftliche Nachfrage beeinflussen die Arbeitsproduktivität wesentlich. Dieser Zusammenhang wird vielfach vernachlässigt, obwohl er von Kaldor (1966) sogar als „Gesetz“ formuliert wurde. Das „Verdoornsche Gesetz“ (Verdoorn 1949) zeigt empirisch eine konstante Elastizität zwischen gesamtwirtschaftlicher Produktion oder Produktion in der Industrie und dem Wachstum der Arbeitsproduktivität auf: Höhere gesamtwirtschaftliche Nachfrage führt über zunehmende Arbeitsteilung und wachsende Skalenerträge zu höherer Arbeitsproduktivität. Auch das WIFO hat diesen Zusammenhang für Österreich erneut belegt (Ederer/Schiman 2018): Ein Anstieg des Wirtschaftswachstums um 1 % zieht einen Anstieg der Arbeitsproduktivität um 0,5 % nach sich.

Im EU-Vergleich ist das Niveau der Arbeitsproduktivität in Österreich nach wie vor hoch. Die Arbeitsproduktivität zeigt erhebliche konjunkturelle Schwankungen: In der Hochkonjunktur steigt sie deutlich, verringert sich aber oft in Rezessionen. In der Covid-19-Krise war jedoch das Gegenteil der Fall, sie stieg sogar besonders stark. Der dämpfende Kriseneffekt wurde von zwei anderen Faktoren überkompensiert: Erstens die Kurzarbeit, die nicht nur Arbeitslosigkeit, sondern auch unproduktive Stunden verhindert hat. Zweitens begründet die branchenspezifisch unterschiedliche Betroffenheit die Steigerung: Während die hochproduktive Industrie durch die Lockdowns vergleichsweise wenig betroffen war, kam es in den Dienstleistungsbranchen mit geringer Arbeitsproduktivität zu besonders hohen Ausfällen inklusive Beschäftigungsabbau, sodass sich der Durchschnitt verbesserte. Mit dem Wegfall der einschränkenden Corona-Maßnahmen wird sich dieser Effekt zum Teil wieder umkehren, sodass der mittelfristige Nettoeffekt noch nicht abzusehen ist. Aufgrund des tendenziellen Anstiegs bei einem leicht negativen Ausblick, bewerten wir das Teilziel wie im Vorjahr mit 1.

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Wirtschaftspolitisch bilden die Verbesserung des Aus- und Weiterbildungssystems, Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen und die technologische Weiterentwicklung wichtige Determinanten der Produktivität. Allerdings wird intensiv debattiert, warum der technologische Fortschritt im Zuge der Digitalisierung sich kaum in einem Anstieg der Produktivität niederschlägt.

Aktive Konjunktur- und Nachfragepolitik sind wichtige Determinanten der langfristigen Produktivitätsentwicklung, weil sie deren Einbruch in der Rezession begrenzen und ihren Anstieg bei guter Wirtschaftslage unterstützen. Angebotsseitige Maßnahmen der Produktivitätspolitik sind allgemein akzeptiert, während nachfrageseitige Produktivitätspolitik in ihrer Bedeutung stark unterschätzt und wirtschaftspolitisch zu wenig berücksichtigt wird.

Wirtschaftspolitisch ergeben sich zwei weitere wichtige Schlussfolgerungen im Sinne einer wohlstandsorientierten Politik:

- Ein Anstieg der Arbeitsproduktivität ermöglicht einen entsprechenden Anstieg der Reallöhne. Dieser Zusammenhang spiegelt sich in der „Benya-Formel“ der österreichischen Lohnpolitik, die als Leitlinie eine nominelle Lohn- und Gehaltserhöhung im Ausmaß des mittelfristigen Wachstums der gesamtwirtschaftlichen Produktivität plus der Inflationsrate vorsieht. Diese „produktivitätsorientierte Lohnpolitik“ nimmt auf Kostenentwicklung und Export genauso Rücksicht wie auf Einkommensentwicklung und Konsum.
- Bei hohem Wohlstands- und Einkommensniveau gewinnt die Frage an Bedeutung, inwieweit das Produktivitätswachstum für die einzelne Arbeitskraft in Form von Reallohnsteigerung oder in Form von Arbeitszeitverkürzung umgesetzt wird. So würde ein Anstieg der Arbeitsproduktivität um 1 % pro Jahr jedes Jahr eine Erhöhung des Urlaubsanspruchs im Ausmaß von 2½ Arbeitstagen ermöglichen (bei real konstantem Lohnniveau).

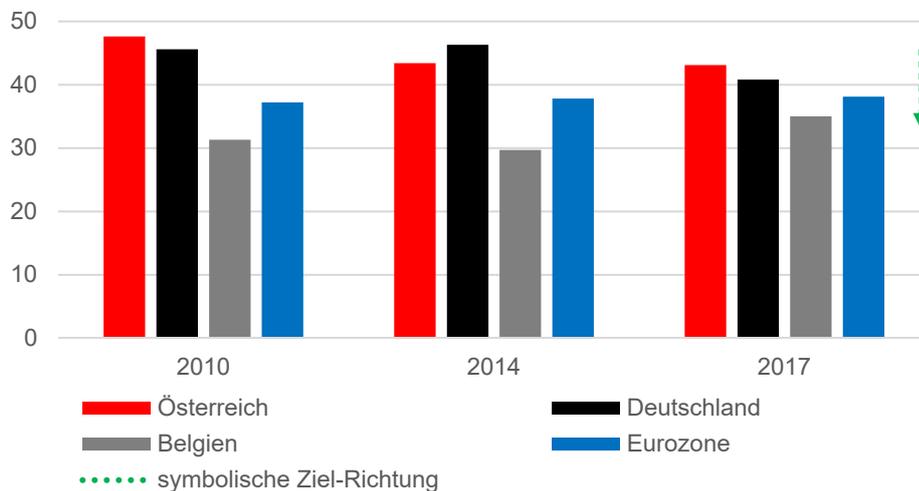
Beschreibung des Indikators

Die Arbeitsproduktivität misst das Verhältnis der Produktion materieller Güter und Dienstleistungen und der für diese Produktion notwendigen Arbeitsstunden. Sie stellt damit ein Maß für die Effizienz des Arbeitseinsatzes dar und ist vielfach durch den Technologieeinsatz bestimmt. Unterschiede der Arbeitsproduktivität im internationalen Vergleich sind wesentlich durch die Produktionsstruktur bestimmt.

2.1.5 Vermögenskonzentration

Eine starke Konzentration des Vermögens bei den Überreichen hat gravierende Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft: soziale Polarisierung, politische Machtungleichgewichte, Beschleunigung der Klimakrise und ökonomische Instabilität. Eine an nachhaltigem Wohlstand und Wohlergehen orientierte Politik muss daher auf die Reduktion der Vermögenskonzentration abzielen.

Abbildung 10: Anteil der Top-Fünf-Prozent am Gesamtnettvermögen



Quellen: EZB, HFCS 2010, 2014, 2017.

Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2014	letzterverfüg. Wert (2017)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
Anteil der reichsten 5 % am Gesamtnettvermögen	(10)	↘	43,4	43,1	-	-1 (-1)

Wie bei der Einkommensungleichheit gibt es für die Vermögensverteilung keinen eindeutig zu bestimmenden Zielwert. Bei den SDGs findet sie erst gar keine Berücksichtigung. Dabei gefährdet die Vermögenskonzentration bei den Reichsten die Demokratie, denn sie ermöglicht politische Einflussnahme über große Spenden, Lobbying, Denkfabriken oder Massenmedien. Überreiche verschaffen sich für ihre Interessen mehr Gehör in der Politik, etwa bei Arbeitszeitregelungen, Handelsabkommen oder in Steuerfragen. Diese Machtungleichgewichte gefährden den sozialen Zusammenhalt und untergraben das Vertrauen der Bevölkerung in die Demokratie (Schürz 2019). Zugleich gibt es empirische Befunde, dass große private Vermögen die ökologische und ökonomische Stabilität gefährden. Zum einen zeigen Auswertungen, dass die Reichsten auch den höchsten Ausstoß klimaschädlicher Emissionen aufweisen und mit ihrem Lebensstil stark zur Beschleunigung der Klimakrise beitragen (Oxfam 2020). Zum anderen wird Überreichtum zur Spekulation eingesetzt, was in der Vergangenheit immer wieder zur Blasenbildung an den Finanz-, Rohstoff- und Immobilienmärkten geführt hat. Eine kräftige Reduktion der privaten Vermögenskonzentration ist somit eine zentrale Maßnahme für gleiche Möglichkeiten bei politischer Teilhabe, gegen die Klimakrise und gegen ungehemmte Spekulation.

Unser Indikator zielt auf den Vermögensanteil der reichsten 5 % der Bevölkerung ab. Laut den aktuellen Daten der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) besitzen die reichsten 5 % in Österreich weit über 40 % des Nettvermögens und bei einer Hinzuschätzung superreicher Haushalte sogar mehr als die restlichen 95 % zusammen (Heck et al. 2020). Da Österreich eine höhere Vermögenskonzentration als fast alle anderen europäischen Länder aufweist, ist die klare Zielsetzung eine deutliche Verringerung des aktuellen Niveaus.

Für die Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Vermögensverteilung gibt es noch keine belastbaren Daten. Allerdings sprechen einige Indizien dafür, dass große Vermögen in der Pandemie weitergewachsen sind, während kleine Vermögen geschrumpft sind. So dokumentieren die Reichenliste des Trend sowie der Global Wealth Report der Boston Consulting Group teilweise deutliche Vermögenszuwächse bei den Reichsten. Auch die Finanzmärkte haben sich rasch erholt und Spekulation hat den Wert vieler Anlageobjekte nach oben getrieben. Auf der anderen Seite wird die Arbeitslosigkeit noch jahrelang auf hohem Niveau verharren und viele Menschen mussten in der Krise auf ihr Ersparnis zurückgreifen.

Vor diesem Hintergrund bleibt der Ausblick für den Indikator auch für 2022 negativ. Während der gut ausgebaute Sozialstaat öffentliches Vermögen für alle bereitstellt, sind in Österreich keine politischen Maßnahmen zur nachhaltigen Reduktion der Vermögenskonzentration in Sicht, weshalb wir das Teilziel mit -1 bewerten.

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Das öffentliche Vermögen sollte für die breite Bevölkerung stark ausgebaut werden. Das bedeutet einen gut ausgebauten Sozialstaat mit Infrastruktur für alle wichtigen Lebensbereiche, von Bildung über Wohnen und Mobilität bis Gesundheit. Er reduziert die Notwendigkeit, große private Vermögen für eine Sicherung des Lebensstandards bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Ruhestand anzusparen zu müssen. Ohne das öffentliche Vermögen könnten sich nur Reiche mit ihren großen Privatvermögen diesen Lebensstandard leisten.

Aktuell beruht die Finanzierung des Sozialstaats hauptsächlich auf dem Faktor Arbeit, während es in kaum einem anderen OECD-Land eine geringere Besteuerung von Vermögen gibt als in Österreich. Dabei würden schon geringe Steuersätze auf hohe Vermögen Einnahmen von mehreren Milliarden Euro pro Jahr zum Ausbau des öffentlichen Vermögens einbringen. Eine Besteuerung von Vermögen und Erbschaften ist eine Voraussetzung für mehr Chancengleichheit, eine solide Finanzierung des Sozialstaats sowie eine solidarische Bewältigung der sozialen Folgen der Covid-19-Krise.

Beschreibung des Indikators

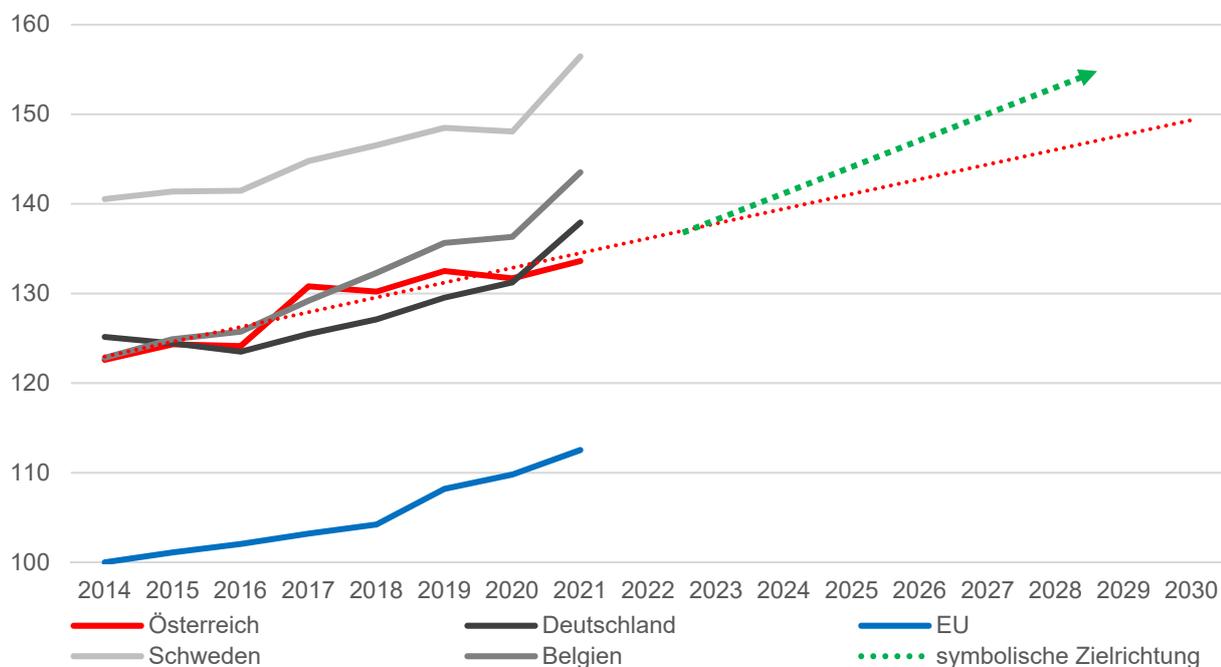
Der Indikator gibt an, welchen Anteil die reichsten 5% der Haushalte am gesamten Nettovermögen (also die Summe der Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten) besitzen. Bei vollkommen gleicher Verteilung würde der Indikator bei 5% liegen, der Vermögensanteil würde also exakt dem Bevölkerungsanteil entsprechen. Je größer der Anteil, desto höher ist also die Vermögenskonzentration. Vermögensungleichheit hat viele Dimensionen, und kein einzelner Indikator kann die Komplexität ausreichend abbilden. Die hier gewählte Maßzahl nimmt die Konzentration bei den reichsten Haushalten in den Fokus.

Für die langfristige Entwicklung der Vermögensungleichheit gibt es in Österreich keine verfügbaren Daten. Mangels steuerlicher Erfassung von Vermögen sind Haushaltserhebungen dafür meist die einzige verfügbare Datenquelle. Die Europäische Zentralbank hat in den Euroländern eine harmonisierte Stichprobenerhebung in drei Wellen durchgeführt, den sogenannten Household Finance and Consumption Survey (HFCS). Dieser ist eine aufwendig durchgeführte Bestandsaufnahme von Finanz- und Sachvermögen sowie Schulden der privaten Haushalte und zeigt für die Jahre 2010, 2014 und 2017 eine stabil hohe Vermögenskonzentration in Österreich. Da extrem reiche Haushalte in den Daten untererfasst sind, weil sie kaum an solchen Erhebungen teilnehmen, sind kleine Ergebnisunterschiede zwischen den Wellen hauptsächlich auf ihre unterschiedliche Erfassung zurückzuführen. Bei der statistischen Hinzuschätzung der superreichen Haushalte ist die Vermögenskonzentration noch deutlich höher als in den hier verwendeten Rohdaten des HFCS.

2.1.6 Forschung und Innovation

Forschung und Innovationen können einen wesentlichen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen leisten. Wichtig dafür sind eine stärkere Missionsorientierung und die Erhöhung von Effektivität und Effizienz in der Mittelverwendung.

Abbildung 11: Europäischer Innovationsindex gesamt



Quelle: EU-Kommission (2021).

Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017	letzterverfüg. Wert (2021)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
European Innovation Scoreboard (EU 2014 = 100)	9	↗	130,80	133,62	+	1 (1)

Forschung und Innovation sind Treiber der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, indem sie neue Technologien hervorbringen oder Prozesse und den Umgang mit natürlichen Ressourcen effektiver und effizienter gestalten. Dass sie einen Beitrag zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts leisten können, hat sich im Kampf gegen die globale Corona-Pandemie in den letzten Monaten deutlich gezeigt. Fortschritte und eine stärkere Missionsorientierung im Forschungs- und Innovationssystem tragen damit auch wesentlich zum Wohlstand der Gesellschaft bei. Sie helfen uns dabei, unsere Lebensgrundlagen zu sichern, unsere Systeme resilienter zu gestalten und Dynamiken gesellschaftlichen Fortschritts zu entfalten. In den SDGs wird das Ziel „Innovationen unterstützen“ im Kontext „widerstandsfähiger Infrastrukturen“ und „nachhaltiger Industrialisierung“ formuliert (SDG 9).

Österreich gilt im europäischen wie auch im internationalen Vergleich als „Strong Innovator“ und hat besondere Stärken im geistigen Vermögen seiner Beschäftigten (Patent- und Marken- sowie Designanmeldungen), innovativer KMUs, Forschungsk Kooperationen zwischen öffentlichem und privatem Sektor sowie Forschungsanwendungen. Während sich Österreich gemessen am Basisjahr 2014 des European Innovation Scoreboards seit 2017 kontinuierlich verbesserte, verliert es relativ zu den anderen Mitgliedstaaten leicht an Bedeutung. Im direkten Vergleich mit den anderen EU-Mitgliedstaaten liegt Österreich mit einem Wert von 133,62 im Jahr 2021 auf Rang 9 von 28 und blieb im Indexwert konstant. Mit dem Ausscheiden Großbritanniens aus dem

EU-Vergleich rutscht Österreich einen Rang weiter an die Spitze und landet auf Rang 8. Zu den „Innovation Leaders“ zählen Schweden, Finnland, Dänemark und Belgien, das 2014 auf demselben Niveau wie Österreich gestartet ist. Nichtsdestotrotz liegt Österreichs wissenschaftliche Leistungs- und Innovationsfähigkeit damit in einem guten Mittelfeld. Ziel Österreichs muss es aber sein, zur Gruppe der „Innovation Leaders“ aufzuschließen.

Das European Innovation Scoreboard macht einen wesentlichen Aufholbedarf für Österreich deutlich. Dieser liegt vor allem in der Breitbandinfrastruktur und dem Beschäftigungsanteil in schnell wachsenden Unternehmen in innovativen Sektoren und wissensintensiven Dienstleistungsexporten. Mit der Umsetzung der neuen Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie 2030), des FTI-Pakts und einer stärkeren Output- und Missionsorientierung kann es Österreich gelingen, in den nächsten Jahren die Innovationseffizienz und -effektivität zu erhöhen und damit seine Position zu verbessern. Mit diesem mittelfristigen Ausblick sehen wir trotz der leichten Verschlechterung im relativen Vergleich eine gute Ausgangslage und bewerten den Teilzielfortschritt mit 1.

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Um die heimische Forschungs- und Innovationslandschaft weiter zu verbessern, braucht es vor allem ein besseres Verhältnis zwischen Input- und Output-Größen sowie einen starken Fokus auf die „Missionen“ Klimaschutz und Digitalisierung. Die aktuelle FTI-Strategie 2030 gemeinsam mit dem FTI-Pakt gehen bereits ein Stück in diese Richtung – für einen raschen grünen und digitalen Strukturwandel braucht es jedoch mehr, etwa einen stärkeren Fokus auf die Wirkung der FTI-politischen Maßnahmen auf Beschäftigung und die Beschäftigten. Dabei spielen nicht nur technische und Produkt-Innovation, sondern ebenso soziale und Prozess-Innovation eine wichtige Rolle. Der öffentliche Sektor muss dahingehend aktiv gestalten. Gerade in gesellschaftlichen Transformationsprozessen ist der Fokus auf die betroffenen Menschen besonders bedeutend, denn sie sind es, die ihr Know-how, ihre Fähigkeiten und ihre Arbeitsleistung in den Prozess einbringen. Der Wandel hin zu einer digitalen und nachhaltigen Wirtschaft wird nur dann gelingen, wenn die FTI-Politik die Beschäftigten stärker in den Mittelpunkt stellt, Mitbestimmungsmöglichkeiten verbessert sowie Qualifizierung und Weiterbildung forciert. Ebenso sind die Rahmenbedingungen, unter denen geforscht, gelehrt und entwickelt wird, zu verbessern. Attraktive Arbeitsbedingungen und Karriereperspektiven für Jungforscher:innen sind notwendig, um als Wirtschaftsstandort in einer wissens- und innovationsgetriebenen Ökonomie bestehen zu können und auch weiterhin die Basis für nachhaltigen Wohlstand in der Zukunft zu legen.

Beschreibung des Indikators

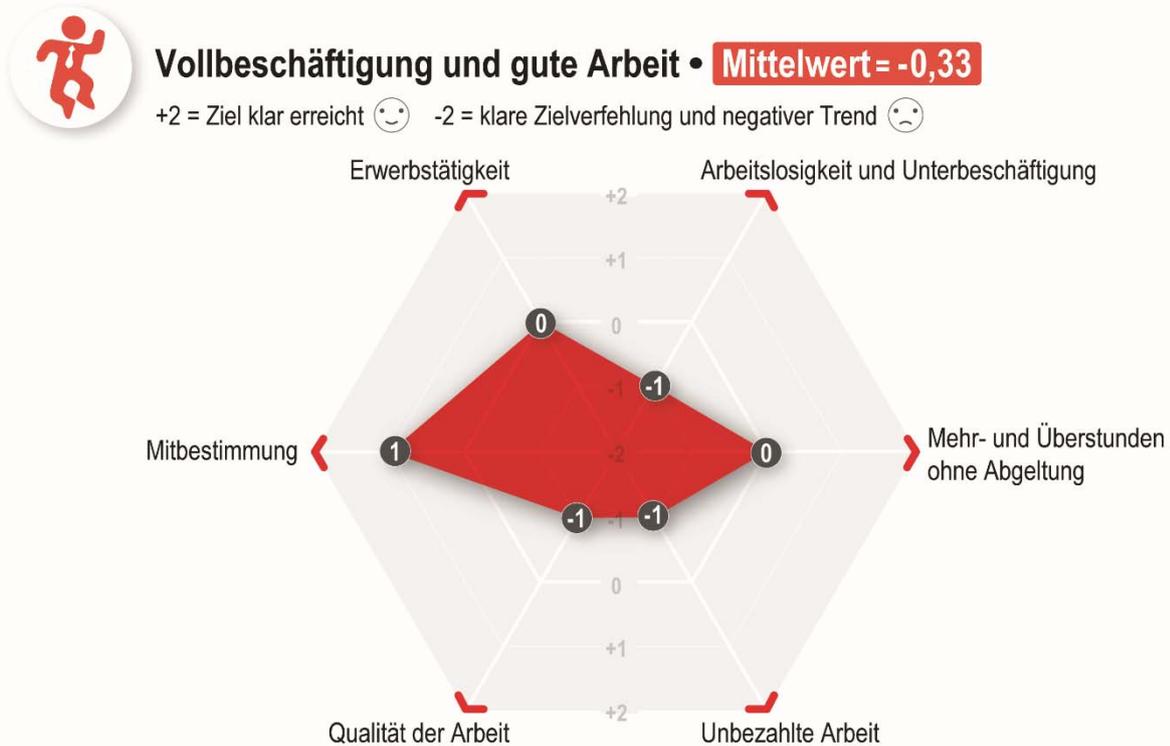
Oftmals wird die Qualität des Forschungssystems nur an der Höhe der Ausgaben für Forschung und Entwicklung gemessen. Diese Kennzahl weist Österreich eine Spitzenposition aus. Trotzdem zählt Österreich nicht zu den führenden Innovationsländern in der EU. Dies spricht sicher nicht für eine ausreichende Innovationseffizienz und -effektivität des österreichischen Innovationssystems und zeigt deutlich, dass der reine Anteil der Ausgaben gemessen am BIP die Breite und Komplexität von Innovations- und Forschungslandschaften nur unzureichend abbildet.

Das jährlich erscheinende European Innovation Scoreboard erlaubt dagegen den Vergleich der Innovationsleistung zwischen den Mitgliedstaaten und regionaler Nachbarländer. Es bewertet anhand von 12 Innovationsdimensionen mit insgesamt 32 Indikatoren die relativen Stärken und Schwächen der nationalen Innovationssysteme und hilft, Verbesserungspotenziale im Innovationssystem zu identifizieren. Der Index fasst die durchschnittlichen Leistungswerte der Indikatoren in einer Zahl zusammen.

2.2 Vollbeschäftigung und gute Arbeit

Erwerbsarbeit hat einen großen Stellenwert für die Frage von Wohlstand – sowohl für den einzelnen Menschen als auch für den Wohlstand einer Gesellschaft. Das Ziel der Vollbeschäftigung muss dabei immer in Zusammenhang mit der Qualität der Arbeit betrachtet werden. Darüber hinaus gilt es, auch das Verhältnis von bezahlter Erwerbs- und unbezahlter Haus- und Familienarbeit neu zu definieren.

Abbildung 12: Zielbewertung „Vollbeschäftigung und gute Arbeit“



Quelle: eigene Darstellung.

Bewertung

Auch im Jahr 2021 ist die Covid-19-Pandemie weiterhin prägend. Das gilt auch für den Arbeitsmarkt. Die Folgen der schweren Wirtschaftskrise und des historischen Anstiegs der Arbeitslosigkeit sind weiterhin spürbar. Trotzdem ergibt sich in diesem Bereich des Wohlstandsberichts heuer ein etwas optimistisches Bild, nicht zuletzt aufgrund des aktuellen Wirtschaftsaufschwungs. Der Ausblick bleibt aber angesichts der unsicheren Rahmenbedingungen brüchig: Einerseits bleibt unklar, inwieweit die Pandemie tatsächlich überwunden ist oder erneut Maßnahmen in Richtung Lockdown einzelner oder aller Bereiche ergriffen werden müssen. Zudem ist klar, dass sich ein Teil der hohen Arbeitslosigkeit bereits verfestigt hat. Inwieweit die Krisenfolgen am Arbeitsmarkt abgefangen werden, hängt zentral an der Frage, ob mit Arbeits- und Beschäftigungsoffensiven und öffentlichen Investitionen erfolgreich gegengesteuert wird. Dies gilt für den nationalen Kontext wie auch für Europa.

Insgesamt bewerten wir die zu erwartende mittelfristige Entwicklung in den Jahren 2017 bis 2022 negativ (in Summe -0,33). Das positivste Bild in diesem Bereich liefert der Indikator „Mitbestimmung“. Ohne die starke Rolle der Gewerkschaften wäre es nicht möglich gewesen, das Corona-Kurzarbeitsmodell rasch einzuführen und weiterzuentwickeln. Fortschritte gegenüber

dem Vorjahr gibt es auch bei den Indikatoren „Erwerbstätigkeit“ und „Arbeitslosigkeit/Unterbeschäftigung“, was vor allem der positiven Wirtschaftsentwicklung und dem damit einhergehenden Absinken der Arbeitslosigkeit geschuldet ist. Allerdings hat sich gerade für jene Gruppen, die bereits vor der Krise Probleme hatten, einen Arbeitsplatz zu finden, die Situation weiter verschlechtert, sodass die Werte sich nicht ins Positive kehren.

Denn viele strukturelle Probleme sind nach wie vor ungelöst. Gerade die aktuelle Krise zeigt, dass benachteiligte Gruppen (wie z.B. ältere sowie gesundheitlich beeinträchtigte Erwerbslose, Frauen, Menschen mit Behinderung, Niedrigqualifizierte) es schwer haben, am österreichischen Arbeitsmarkt nachhaltig und unter guten Rahmenbedingungen Fuß zu fassen. Während einige mehr arbeiten als sie wollen, stecken andere in prekären und Teilzeit-Arbeitsverhältnissen fest. Insbesondere Frauen leisten nach wie vor den Großteil der nicht-bezahlten Reproduktionsarbeit (z.B. Kinderbetreuung, Pflege), was sich nicht zuletzt auch während der Pandemie manifestiert hat.

Neben staatlichen Investitionen braucht es zielgerichtete arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, etwa in Form von Weiterbildungsmaßnahmen oder eine staatliche Jobgarantie. Beim Thema Arbeitszeit ist nicht nur die Rücknahme der 60-Stunden-Woche dringlich, sondern es müssen auch konkrete Maßnahmen gesetzt werden, um die Erwerbs- und Familienarbeit zwischen Frauen und Männern gerechter aufzuteilen sowie konkrete Schritte in Richtung Arbeitszeitverkürzung. Dabei können die Erfahrungen aus der Kurzarbeit für innovative Modelle genutzt werden.

Beschreibung

In der wirtschaftspolitischen Debatte ist Vollbeschäftigung seit jeher eines der wichtigsten Ziele wirtschaftspolitischen Handelns. Dementsprechend findet sie sich unter den vier ursprünglichen Zielen des magischen Vierecks. Ein funktionierender, inklusiver Arbeitsmarkt ist wichtig. Arbeit ist in kapitalistischen Gesellschaften für die meisten Menschen nicht nur die wichtigste Quelle für Einkommen, sondern auch für soziale Absicherung und gesellschaftliche Einbindung. Erwerbsarbeit wirkt identitäts- und oft auch sinnstiftend und definiert in hohem Maße den sozialen Status. Angesichts der extrem herausfordernden Arbeitsmarktlage wirkt das Ziel der Vollbeschäftigung kurz- und mittelfristig sehr ambitioniert. Durch die große Bedeutung von Erwerbsarbeit muss Vollbeschäftigung dennoch oberste Priorität haben – gerade vor dem Hintergrund, dass dieses Ziel im Euroraum durch das Primat der Preisstabilität vernachlässigt wurde.

Das bedeutet keinesfalls, dass jede:r, der oder die arbeitslos ist, möglichst schnell irgendeine Arbeit finden soll. Die konkreten Arbeitsbedingungen spielen eine wichtige Rolle und sollten insbesondere in Form von Aspekten wie Umfang und Lage der Arbeitszeit, (betriebliche) Mitbestimmung oder Arbeitsklima mitbedacht werden.

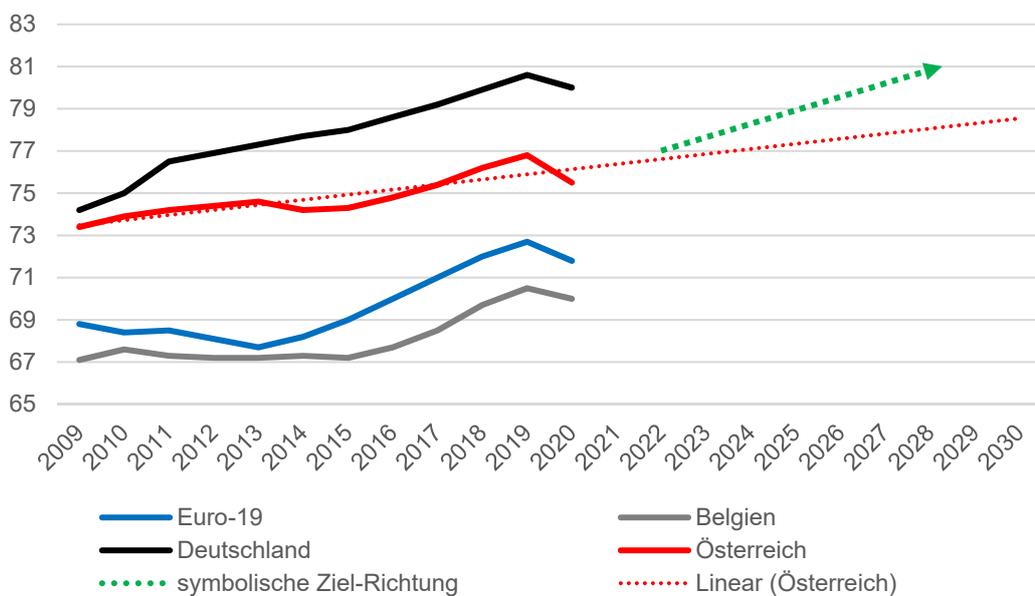
Durch die Folgen der Pandemie kommt es zu wesentlichen Verschiebungen zwischen den Branchen, darüber hinaus führen die großen Umwälzungen durch die Digitalisierung sowie der notwendige sozial-ökologische Umbau zu massiven Veränderungen in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt. Diese müssen nicht nur durch aktive Politik sozial und arbeitsmarktpolitisch begleitet werden, sie müssen auch Anlass sein, die Frage von produktiven und menschenwürdigen Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen neu zu stellen.

Der alleinige Fokus auf die Erwerbsarbeit birgt die Gefahr, dass ein großer Teil der gesellschaftlich notwendigen Arbeit ausgeblendet wird: die unbezahlte Haus- und Familienarbeit. Strukturelle Geschlechterdifferenzen müssen beleuchtet und aufgebrochen werden, mit dem Ziel, die Verteilung beider Formen der Arbeit zwischen den Geschlechtern ausgeglichen zu gestalten.

2.2.1 Erwerbstätigkeit

Vollbeschäftigung und gute Arbeit sind unmittelbare Ziele einer wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik. Erwerbsarbeit bestimmt die Konsummöglichkeiten für einen Großteil der Bevölkerung und hat dabei direkte Auswirkung auf die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und auf das persönliche Wohlergehen. Die Erwerbstätigenquote misst, wie viele Menschen im Erwerbsalter auch tatsächlich eine bezahlte Arbeit haben.

Abbildung 13: Erwerbstätigenquote



Quelle: Eurostat (11.8.2021).

Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017	letzterverfüg. Wert (2020)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
Erwerbstätigkeit in % d. Wohnbevölkerung (20–64)	8	↗	75,4	75,5	~	0 (-1)

Grundsätzlich ist eine hohe Erwerbstätigenquote erstrebenswert. Allerdings wäre eine Quote von 100 % unrealistisch und würde ausblenden, dass sich Menschen in Ausbildung oder in Frühpension befinden oder aus anderen Gründen keiner Erwerbsarbeit nachgehen können oder wollen. Die Zielvorgabe muss somit demografischen Entwicklungen und unterschiedlichen Karrieren (Ausbildungszeiten, Ruhezeiten) Rechnung tragen. Auch die SDGs formulieren „produktive Vollbeschäftigung“ bis 2030 als Ziel. Die EU-Kernziele sehen im gleichen Zeitraum bei den 20–64-Jährigen eine Quote von 78 % in einem Arbeitsverhältnis vor. Für uns ist das Ziel erfüllt, wenn die Erwerbstätigenquote deutlich und stetig steigt.

Die Maßnahmen, mit denen die Ausbreitung von Covid-19 eingedämmt werden sollte, hatten drastische Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Während im Jahr 2019 der nationale Europa 2020-Zielwert von 77 % annähernd erreicht (76,8%) wurde, kam es im Frühling 2020 zum stärksten Beschäftigungseinbruch der zweiten Republik (Bock-Schappelwein et al. 2020). Um dem entgegenzuwirken, verhandelten die Sozialpartner ein Modell zur staatlich finanzierten Arbeitszeitverkürzung (Kurzarbeit). So konnte die Krise am Arbeitsmarkt abgefedert werden (Tamesberger/Theurl 2021) und die Erwerbstätigenquote fiel im Jahresdurchschnitt auf 75,5%. Insgesamt wirkte sich die Krise ungleich auf unterschiedliche Personengruppen aus: Jugendliche, Frauen, prekär bzw. atypisch Beschäftigte und Arbeitskräfte in sogenannten systemrelevanten Berufen waren von der Krise in unterschiedlicher Weise aber besonders stark betroffen.

Gemäß WIFO-Prognose vom Juni 2021 hat die Beschäftigung bereits im Frühjahr 2021 das Vorkrisenniveau erreicht, die Arbeitslosenquote bleibt laut Prognose bis 2022 über dem Vorkrisenniveau (Glocker 2021). Arbeitszeitverkürzung mittels Kurzarbeit konnte die Covid-19-bedingte Krisenentwicklung abfedern und ermöglichte eine schnelle Rückkehr auf einen Vorkrisenwachstumspfad. Doch nicht alle konnten vom Aufschwung profitieren und die Problemlagen, die bereits vor Covid-19 existierten, bleiben bestehen und haben sich in manchen Fällen vertieft. Insbesondere die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen ist dramatisch gestiegen (Tamesberger/Theurl 2021b) und betraf trotz unerwartet positiver Wirtschaftsentwicklung im Juli 2021 noch immer etwas über 130.000 Menschen. Ebenso besteht weiterhin eine Lücke von 4 Prozentpunkten zwischen den Erwerbsquoten von Männern und Frauen, was auf die weiterhin bestehende ungleiche Verteilung unbezahlter Arbeit zu Lasten der Frauen hindeutet. Vor diesem Hintergrund bewerten wir die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Erwerbstätigkeit mit 0.

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Um den Zielkurs Vollbeschäftigung bei guter Arbeit zu erreichen und um vor dem Hintergrund der drohenden Klimakatastrophe die notwendige sozial-ökologische Transformation der Wirtschaftsweise zu gestalten, bedarf es entschiedener Anstrengungen. Sozial-ökologische Investitionen etwa in öffentlichen Verkehr oder thermische Sanierung und eine Verkürzung der Arbeitszeit mit vollem Personal- und Lohnausgleich auf 35 Stunden pro Woche sind dabei grundlegend.

Eine Weiterentwicklung der beim AMS bereits existierenden Solidaritätsprämie kann einen Einstieg in Arbeitszeitverkürzung unterstützen, Arbeitslosigkeit reduzieren (Figerl et al. 2021) und einen wohlstandsorientierten Wirtschaftsaufschwung fördern. Darüber hinaus braucht es eine gezielte Gleichstellungspolitik, durch die Genderunterschiede in der Erwerbstätigkeit reduziert werden. Dazu gehören der Ausbau von Kinderbetreuung, mehr Väterkarenzen ebenso wie Maßnahmen zur Verringerung der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen.

Für Menschen, die es am Arbeitsmarkt besonders schwer haben, insbesondere Langzeitbeschäftigungslose, braucht es eine öffentliche Jobgarantie (Tamesberger/Theurl 2019; 2021), mit der neue und sinnvolle Arbeitsplätze geschaffen werden. Für Jugendliche müssen ausreichend neue, insbesondere auch überbetriebliche Lehrstellen geschaffen werden. Für das AMS braucht es genügend ausgebildetes Personal, um eine gute Unterstützung bei der Jobsuche und der Wahl von sinnvollen Weiterbildungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Um zumindest kontrollieren zu können, dass die Qualität der Arbeit dem gesetzlich verankerten Rahmen entspricht, ist es notwendig, das Arbeitsinspektorat auszubauen – Personal könnte beispielsweise auch im Rahmen einer Jobgarantie unter Arbeitslosen rekrutiert werden. Darüber hinaus muss das Kumulationsprinzip wieder eingeführt werden, damit Sozialbetrug seitens von Unternehmer:innen auch entsprechend dem quantitativen Ausmaß unter Strafandrohung steht: Die „Flattax“ für Sozialbetrug muss wieder abgeschafft werden.

Beschreibung des Indikators

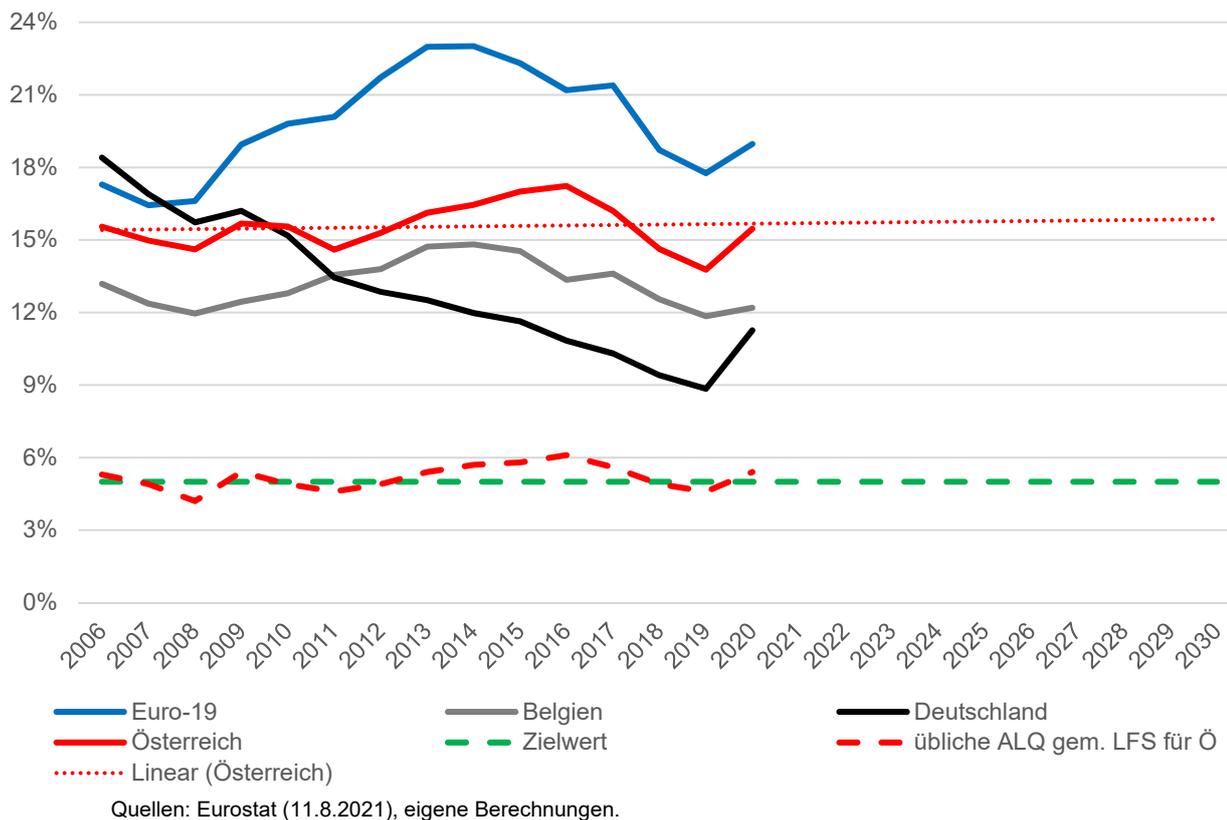
Die Erwerbstätigenquote misst den Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung an der Wohnbevölkerung. Dem zugrunde liegen Umfragen sowie die gängigen Definitionen der International Labor Organization (ILO). Um der steigenden Bedeutung von Bildung Rechnung zu tragen, betrachten wir die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen.

Die Erwerbstätigenquote ermöglicht eine grobe Einschätzung der Fähigkeit eines Wirtschaftssystems, Beschäftigung zu schaffen. Sie gibt keinen Aufschluss über die Qualität der Arbeit, geleistete Arbeitsstunden, Einkommen oder Beschäftigungsverhältnisse, denen keine vertraglich geregelte Erwerbstätigkeit zugrunde liegt. Ebenso werden unentgeltliche Tätigkeiten wie Kindererziehung und Pflege, Haushaltsarbeit und Tätigkeiten in Vereinen nicht von der Quote erfasst.

2.2.2 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Die Arbeitslosenquote erfasst nur einen Teil der Menschen, die (mehr) Beschäftigung wollen. Die Unterbeschäftigungsquote erfasst hingegen auch Erwerbslose, Teilzeitbeschäftigte, die gerne mehr arbeiten möchten, Personen in Schulung bzw. Karenz und die „Entmutigten“, die arbeiten wollen, aber die Suche nach Arbeit aufgegeben haben.

Abbildung 14: Unterbeschäftigungsquote (in Prozent der Erwerbspersonen)



Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017	letzterverfüg. Wert (2020)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
AL & unfreiw. TZ & n. aktiv Suchende, in % d. korr. Erwerbbsp.	8	5	16,2	15,5	~	-1 (-2)

Jeder Mensch, der arbeiten möchte, soll auch im gewünschten Ausmaß die Möglichkeit dazu bekommen. Das ist ein zentrales Ziel wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik. Die Unterbeschäftigungsquote liefert somit einen anderen Blick auf die Erwerbstätigkeit und ergänzt diese um die Dimension der unfreiwilligen Teilzeitarbeit und um Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig gilt es, den Versicherungsschutz für den Fall von Arbeitslosigkeit auszubauen und den Wechsel zwischen Arbeitsplätzen durch Ausbildungsangebote und gute Betreuung seitens des AMS zu unterstützen.

Arbeitslos oder unterbeschäftigt zu sein, mindert nicht nur die materiellen Möglichkeiten, sondern auch das subjektive Wohlergehen. Auf gesellschaftlicher Ebene ist eine hohe Arbeitslosigkeit klar mit negativen Folgewirkungen verbunden, allen voran der gesellschaftlichen Exklusion der Betroffenen und einer damit einhergehenden Entsolidarisierung. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung abzubauen ist somit essenzieller Bestandteil einer Politik, die auf Wohlstand und gesellschaftlichen Fortschritt abzielt.

In den SDGs wird „Produktive Vollbeschäftigung“ bis 2030 als Ziel genannt. Offen bleibt, was mit Vollbeschäftigung tatsächlich gemeint ist. Prinzipiell wäre aus unserer Sicht eine Unterbeschäftigungsquote von 0% wünschenswert. Da in einer dynamischen Gesellschaft der Arbeitsmarkt ständig in Bewegung ist, gibt es aber übergangsweise immer Unterbeschäftigte. Wir setzen den Zielwert des Indikators deshalb mit 5% an, womit Anpassungsphasen jedenfalls abgedeckt sein sollten.

Die Maßnahmen, mit denen die Ausbreitung von Covid-19 gebremst werden sollte, haben zu einem dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt. Im März 2020 verloren rund 200.000 Menschen innerhalb von zwei Wochen ihre Arbeit. Ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit konnte durch das von den Sozialpartnern ausverhandelte Modell zur staatlich geförderten Arbeitszeitverkürzung verhindert werden (Schnitzer et al. 2020). Bis zum 19.8.2021 haben rund 1,3 Mio. Menschen Kurzarbeit in Anspruch genommen. Ab April 2020 ging die Arbeitslosigkeit erstmals wieder leicht zurück. Im Juli 2021 waren rund 344.000 Menschen arbeitslos oder in AMS-Schulungen, in etwa 20.000 mehr als im Juli 2019.

Das WIFO geht in seiner Prognose vom Juni 2021 davon aus, dass die Arbeitslosenquote bis zum Jahr 2022 nicht auf das Vorkrisenniveau sinken wird (Glocker 2021). Aufgrund der aktuellen Krise und der Prognosen bewerten wir den Indikator mit -1.

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Eine wohlstandsorientierte Politik mit dem Ziel der Vollbeschäftigung steht vor zahlreichen Herausforderungen: Es braucht nun dringend entschiedene beschäftigungspolitische Maßnahmen (siehe Abschnitt 3.1.). Neben öffentlichen Investitionen und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit kann eine Arbeitszeitverkürzung dazu beitragen, die Erwerbslosigkeit und die Unterbeschäftigung zu reduzieren. Diese bedarf einer entsprechenden Entlohnung, insbesondere über die kollektivvertraglichen Mindestlöhne, denn möglichst viele sollen sich eine Arbeitszeitverkürzung auch leisten können.

Die aktuellen Erfahrungen mit Kurzarbeit bieten eine Chance, andauernde Arbeitszeitverkürzung mit Experimentiercharakter und weitere Innovationen in der Arbeitszeitpolitik auszuprobieren. Modelle zur staatlich finanzierten Arbeitszeitverkürzung können Arbeitslosigkeit reduzieren und die Stundenproduktivität steigern.

Gleichzeitig braucht es ein faires und zeitgemäßes Arbeitslosenversicherungssystem. Das beinhaltet 1) Zumutbarkeitsbestimmungen, die den Zwang, schlechte Arbeitsverhältnisse annehmen zu müssen, reduzieren; 2) eine Erhöhung des Arbeitslosengelds auf eine Nettoersatzrate von zumindest 70%; 3) ein Recht auf Weiterbildung und entsprechende finanzielle Unterstützung, um die Krise am Arbeitsmarkt sinnvoll zu nutzen und 4) genügend gut ausgebildetes Personal beim AMS, um eine effektive Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Job oder nach einer sinnvollen Weiterbildung zu gewährleisten.

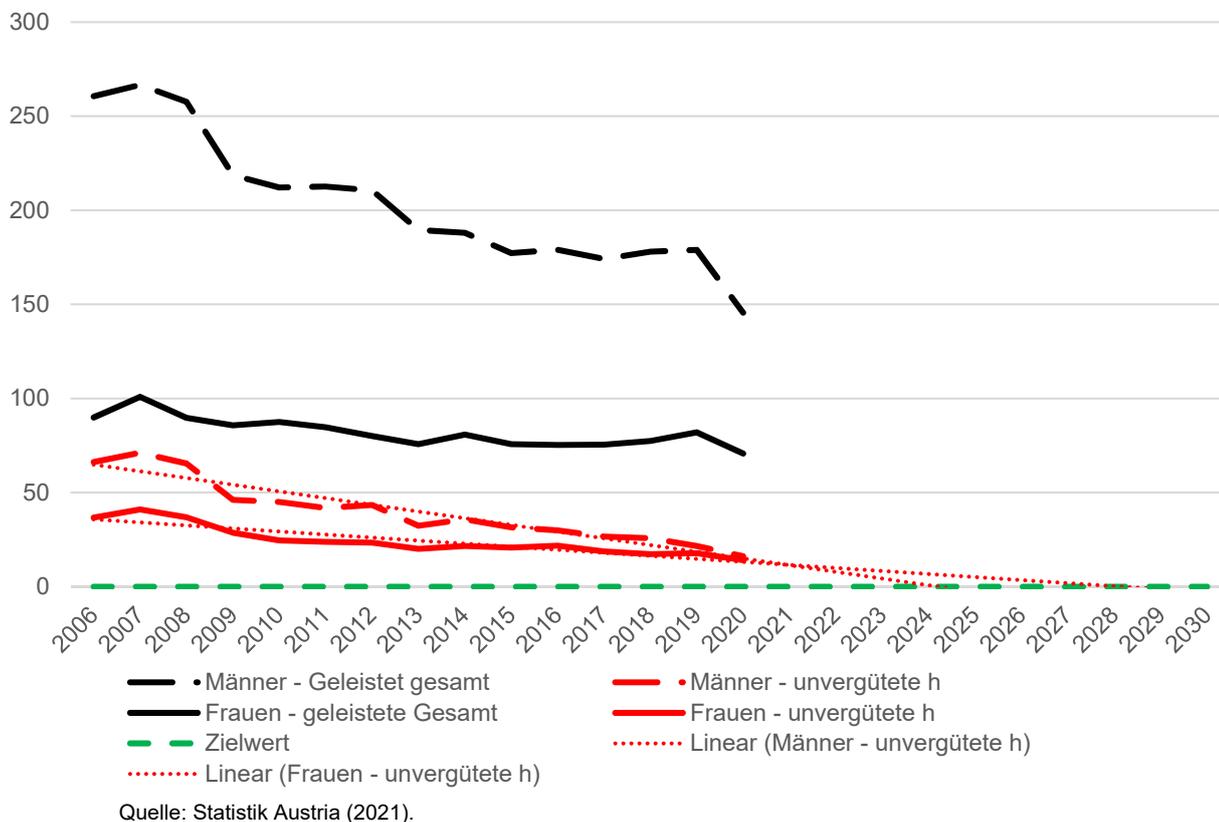
Beschreibung des Indikators

Die Unterbeschäftigungsquote basiert auf der standardisierten europäischen Arbeitskräfteerhebung (LFS) und erfasst die Erwerbslosen, Teilzeitbeschäftigte, die gerne mehr arbeiten möchten, Personen in Schulung bzw. Karenz und die „Entmutigten“, die arbeiten wollen, aber die Suche aufgegeben haben, dividiert durch die Erwerbsbevölkerung (inklusive aller Personen, die auch im Zähler stehen).

2.2.3 Mehr- und Überstunden ohne Abgeltung

Bei vollen Auftragsbüchern, hoher Auslastung oder kurzfristigen Personalausfällen greifen Unternehmen oft auf die bereits verfügbaren Mitarbeiter:innen zurück und verlangen die Leistung von Mehr- und Überstunden – mitunter auch ohne Abgeltung in Geld oder Freizeit.

Abbildung 15: Unvergütete Über- oder Mehrstunden



Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017	letzterverfüg. Wert (2020)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
Mio. Stunden	(8)	0	45,3	30,2	~	0 (0)

Jede geleistete Arbeitsstunde trägt zur Wertschöpfung der heimischen Volkswirtschaft bei. Sie muss daher entsprechend abgegolten werden – sei es in Geld oder in Freizeit. Das ist leider nicht der Fall: 2020 wurden 216,3 Mio. Mehr- und Überstunden geleistet, 30,2 Mio. davon blieben unvergütet. Die Nicht-Abgeltung von Arbeitsleistung lässt sich SDG 8 zuordnen, das u. a. menschenwürdige Arbeit und den Schutz der Arbeitsrechte adressiert.

Ein Zielwert von 0 unvergüteten geleisteten Mehr- und Überstunden ist eine Frage der Fairness und Ausdruck des Respekts gegenüber jenen Arbeitnehmer:innen, die sich über ihre Normalarbeitszeit hinaus für ihr Unternehmen einsetzen.

In der letzten Dekade ist allgemein das Volumen an Mehr-/Überstundenvolumen markant zurückgegangen (-83,3 Mio. Stunden) – alleine der pandemiebedingte Rückgang (2020) belief sich auf knapp 45 Mio. Stunden. Dieser Rückgang verteilte sich zu 2/3 auf den Dienstleistungsbereich und zu 1/3 auf Industrie und Gewerbe. Der pandemiebedingte Rückgang betraf bei Männern vor allem Industrie und Bau, bei Frauen Tourismus und der Gastronomie. Auffällig ist, dass Frauen in der öffentlichen Verwaltung und Sozialversicherung (inkl. öffentliche Spitäler und Gesundheitseinrichtungen) 1,2 Mio. Stunden mehr an Mehr- und Überstunden geleistet haben.

Ein positiver Trend ist, dass die Vergütungsmoral der Unternehmen zunehmend besser wird. 2007 blieben insgesamt über 30 % der Mehrleistungen unvergütet, im Pandemiejahr 2020 waren es bei Männern „nur“ mehr jede 10., bei Frauen aber immer noch jede 5. Stunde, die weder in Zeit noch in Geld abgegolten wurde. Es liegt die Vermutung nahe, dass hier nach wie vor ganz besonders (betriebliche und gesellschaftliche) Machtasymmetrien zum Nachteil der Frauen schlagend werden (Bergmann et al. 2014).

30,2 Mio. Arbeitsstunden bedeuten dennoch einen Einkommensentfall der Arbeitnehmer:innen von rund 700 Mio. Euro pro Jahr bzw. die unfreiwillige Gratis-Arbeit im Ausmaß von rund 17.500 Vollzeitbeschäftigten.

Die aktuelle und künftige Entwicklung bewerten wir nach wie vor neutral (=0). Mit zunehmender Dauer der Pandemie und der „Normalisierung“ der Wirtschaftsaktivitäten ist aber wieder mit einem Anstieg der Mehr- und Überstunden zu rechnen – weitere Fortschritte bei der zustehenden Bezahlung und Vergütung sind daher unerlässlich.

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Um die Zahl jedenfalls der unvergüteten, aber auch der Mehr-/Überstunden insgesamt zu reduzieren, bedarf es der Betätigung vieler Hebel. Neben einer notwendigen, neuen Wertschätzungskultur gegenüber den Arbeitnehmer:innen und einer besseren Personalplanung, die eine dauerhafte Überbeanspruchung der Beschäftigten vermeidet, sind folgende Ansätze unverzichtbar:

- Beseitigung der Schieflagen am Arbeitsmarkt: Umverteilung von (überlangen) Arbeitszeiten zu Menschen, die (länger) arbeiten wollen und können. Idealerweise wird dies mit einer spürbaren Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich realisiert;
- Die Verlängerung der Höchstarbeitszeiten auf 12 bzw. 60 Stunden schadet einer nachhaltigen Produktivität und muss umgehend so angepasst werden, dass überlange Arbeitszeiten begrenzt und ohne zeitnahen Ausgleich verboten sind. Es muss einen fairen, branchenabhängigen Interessenausgleich für Flexibilität geben, wobei gesetzlich sichergestellt sein muss, dass das in Kollektivverträgen zu regeln ist;
- Effektive Arbeitszeit-Kontrollen und die Verdoppelung von Arbeitnehmer:innen-Ansprüchen bei mutwilliger Vorenthaltung von Ansprüchen durch den bzw. die Arbeitgeber:in.
- Weitere Bestandteile einer modernen, produktiven Arbeitszeitpolitik: mehr Autonomie beim Verbrauch von angesparten Zeitguthaben, ein Rechtsanspruch auf eine Vier-Tage-Woche, ein 50%iger Mehrarbeitszuschlag für Teilzeitbeschäftigte ab der ersten Stunde und ein Wahlrecht zwischen Zeitausgleich und Entgelt.
- Als offensive Maßnahme soll künftig pro geleisteter Mehr- und Überstunde der/die Arbeitgeber:in einen Überstunden-Euro abführen müssen, der zweckgewidmet für Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik und des Gesundheitsschutzes eingesetzt werden soll.

Beschreibung des Indikators

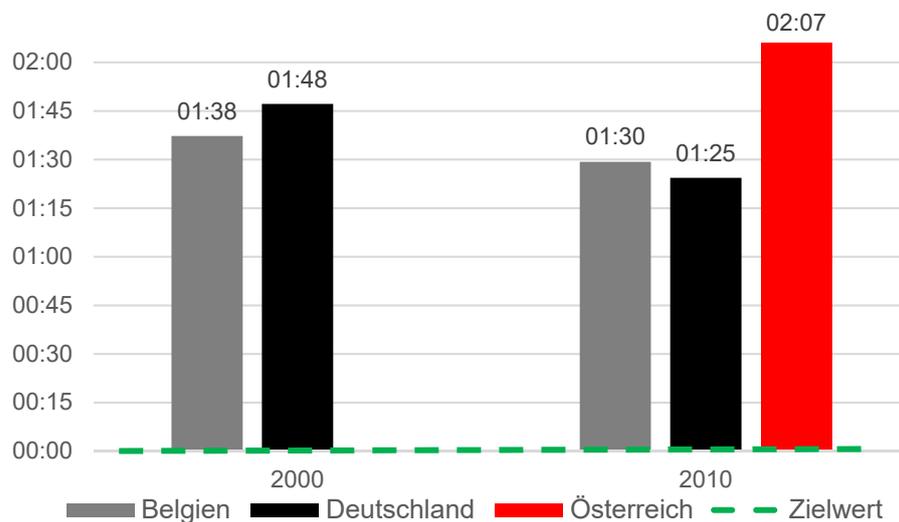
Der Indikator der unvergüteten Mehr-/Überstunden basiert auf Daten der Arbeitskräfteerhebung (Statistik Austria) und ist eine wichtige Größe zur Beurteilung von Wertschätzung gegenüber den Arbeitnehmer:innen, der Machtverhältnisse in den Unternehmen und eine Bestimmungsgröße für Umverteilungspotenziale im Bereich der Arbeitszeit am Arbeitsmarkt insgesamt.

Leider gibt es keine international vergleichbaren Daten in diesem Bereich, umso mehr gilt es, die Verfügbarkeit dieses Indikators im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung für Österreich zu erhalten.

2.2.4 Unbezahlte Arbeit

Wohlsstandsorientierte Wirtschaftspolitik zielt darauf ab, materiellen Wohlstand gerecht zu verteilen und gute Arbeit zu ermöglichen. Die Verrichtung unbezahlter Arbeit ist hierbei eines der größten Hindernisse für die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen. Insofern muss die Verteilung von unbezahlter Arbeit und der Ressource Zeit in den Blick genommen werden.

Abbildung 16: Unbezahlte Arbeit, Differenz zw. Frauen und Männern



Quellen: Eurostat (letzte Aktualisierung: 21.3.2018), eigene Berechnungen.

Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2010	letzterverfüg. Wert (2020)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
Differenz Frauen-Männer in h/Tag	5	0	02:07	n.v.	-	-1 (-1)

Gesellschaftspolitisch sollte es keine Differenz bei der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern geben. Der Zielwert beträgt bei diesem Indikator also 0. Auch wenn die Erreichung dieses Ziels nicht in greifbarer Nähe liegt, bleibt die gesamtgesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern ein Ziel, auf das sich wohlsstandsorientierte Politik hinbewegen muss.

Dies würde auch der in den SDGs festgelegten Zielsetzung – „Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit soll anerkannt werden, dies betrifft auch die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie“ (SDG Target 5.4) – entsprechen.

Daten zur unbezahlten Haus-, Betreuungs- und Versorgungsarbeit werden leider nur sehr sporadisch erhoben. Die letzten Zeitverwendungserhebungen (ZVE) fanden in Österreich in den Jahren 1992 und 2008/09 (Eurostat-Welle 2010) statt. Auch wenn es methodische Unterschiede zwischen diesen Erhebungen gibt und daraus nur bedingte Vergleichbarkeit resultiert, zeigt sich doch eine deutliche Reduktion des Gender-Gaps. Verrichteten Frauen 1992 noch täglich 3:20 Stunden mehr unbezahlte Arbeit pro Tag als Männer, waren es 2008/09 2:07 Stunden. Ursachen dafür sind – trotz bestehender Mängel – deutlich bessere Angebote an Kinderbetreuung, progressive Reformen bei den Familienleistungen (insb. Kinderbetreuungsgeld: kürzere Modelle, nicht übertragbarer Anteil für zweiten Elternteil, einkommensabhängige Variante), Auslagerung (Putzpersonal, Take-away), technischer Fortschritt sowie auch ein Kulturwandel, aufgrund dessen Männer sich mehr in der Hausarbeit und Kinderbetreuung engagieren.

Höchst problematisch ist, dass die letzte ZVE mehr als zehn Jahre zurückliegt. Da unbezahlte Haus-, Betreuungs- und Versorgungsarbeit eine zentrale gesellschaftspolitische Kenngröße ist, wäre es dringend erforderlich, ZVE in regelmäßigen, nicht zu langen Abständen durchzuführen. Ideal wäre es alle fünf Jahre. Die nächste von Eurostat empfohlene Welle, an der sich die meisten EU-Länder beteiligen, ist bereits angelaufen. Die österreichische Bundesregierung hat deutlich verspätet, aber dennoch, im Sommer 2021 eine entsprechende Erhebung beauftragt.

Bei der letzten methodisch vergleichbaren ZVE-Welle von Eurostat ist der geschlechtsspezifische Unterschied in Italien am höchsten (3:32 h). Dies würde in unserer Bewertungsskala einem Wert von -2 entsprechen. Sowohl Belgien als auch Deutschland haben eine deutlich geringere Ungleichheit bei der unbezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern. Dies liegt in erster Linie daran, dass dort die unbezahlte Arbeit von Frauen geringer ist als in Österreich. Jene der Männer unterscheidet sich jedoch kaum von Österreich.

Gravierende Veränderungen ergaben sich zumindest vorübergehend durch die Covid-19-Krise, während der Anteil unbezahlter Arbeit von Frauen vor allem durch die Schließung der Kindergärten und Schulen während des Lockdowns deutlich gestiegen ist (Mader et al. 2020). So haben Mütter in Paarhaushalten im Schnitt 14¼ Stunden pro Tag gearbeitet, 9½ davon unbezahlt. Das waren durchschnittlich pro Werktag 2½ unbezahlte Stunden mehr als bei Männern. Bei der zu 90 % aus Frauen bestehenden Gruppe der Alleinerziehenden waren es sogar 15 Stunden pro Tag. Es ist zu befürchten, dass weitere Schul- und Kindergartenschließungen diese Entwicklung verschärft und dazu geführt haben, dass Frauen zunehmend aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte bewerten wir den Indikator mit -1.

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Um die gleiche Verteilung unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern zu fördern, sind einerseits der Ausbau qualitativvoller sozialer Dienstleistungen im Bereich der Kinderbildung bzw. der Pflege und Betreuung sowie der Ausbau ganztägiger Schulformen notwendig. Andererseits müssen sowohl das Steuer- und Abgabensystem als auch die Familienförderung so umgebaut werden, dass eine partnerschaftliche Teilung der unbezahlten Arbeit und der Erwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern gefördert wird bzw. negative Anreize (wie der Alleinverdienerabsetzbetrag) beseitigt werden.

Zudem ist eine Umverteilung der Erwerbsarbeitszeit zwischen den Geschlechtern als Vorbedingung notwendig, um unbezahlte Arbeit leichter umverteilen zu können. Auch eine Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit mit entsprechendem Lohnausgleich ist eine wohlstandsteigernde politische Maßnahme, die es ermöglicht, sich verstärkt unbezahlt um andere Menschen zu kümmern. Durch eine Arbeitszeitverkürzung würden sich Männer verstärkt im unbezahlten Bereich engagieren können, wodurch der Gender-Gap abnehmen würde.

Beschreibung des Indikators

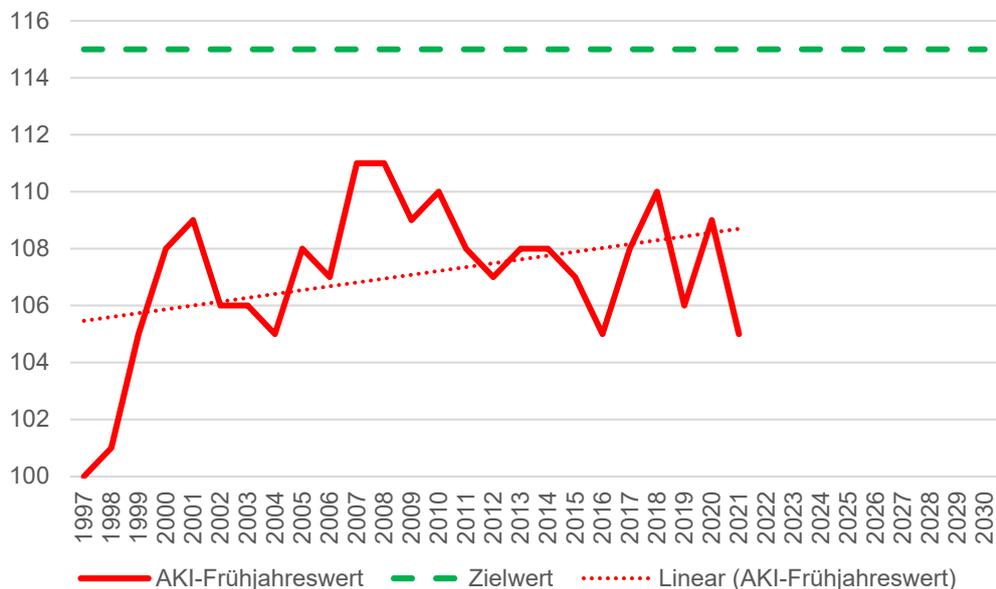
Dieser Indikator misst die unbezahlten Hauptaktivitäten von Personen ab zehn Jahren. Er spiegelt den Umgang mit gesellschaftlich unverzichtbarer, aber nicht entlohnter Arbeit, ohne die es keinen bezahlten Arbeitsmarkt geben könnte, wider. Derzeit liegt die Hauptlast bei den Frauen (4:29 h/Tag), die fast doppelt so viel unbezahlte Arbeit leisten wie Männer.

Dieser Indikator wurde gewählt, weil die ungleiche Verteilung der unbezahlten Arbeit eines der größten Hindernisse für die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt ist. Zudem reduziert die gesamtgesellschaftliche Übernahme von Kinderbetreuung und Pflege das Gesamtausmaß der unbezahlten Arbeit, wovon vorrangig Frauen profitieren.

2.2.5 Qualität der Arbeit

Arbeitsbedingungen, berufliche Perspektiven, Betriebsklima, angemessene Entlohnung, Stress und andere gesundheitliche Aspekte sind zentrale Aspekte für das Wohlergehen von arbeitenden Menschen. Beim Arbeitsklima Index werden Beschäftigte regelmäßig zu diesen Themen befragt.

Abbildung 17: Arbeitsklima Index Österreich gesamt



Quelle: AK OÖ (2021).

Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017	letzterverfüg. Wert (2021)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
Arbeitsklima Index (1997 = 100)	(8)	115	108	105	-	-1 (-1)

Erwerbsarbeit spielt im Leben der meisten Menschen eine große Rolle. Sie verschafft materielle Möglichkeiten und ist auch ein wesentliches Element für gesellschaftliche Einbindung und subjektive Sinnstiftung. Sie kann aber zugleich eine Quelle von Problemen und Belastungen sein. Daher gilt: je höher die Qualität der Arbeit, desto höher die Lebensqualität. Der Indikator lässt sich teilweise in SDG 8 wiederfinden, das u. a. menschenwürdige Arbeit als Ziel formuliert.

Der Arbeitsklima Index erhebt laufend und repräsentativ, wie es Beschäftigten im Hinblick auf berufliche Perspektiven, Betriebsklima, Entlohnung und Belastungen in der Arbeit geht. Der Indikator nimmt das erste Umfrageergebnis 1997, das gleichzeitig auch der historische Tiefststand war, als Basis (1997 = 100). Der höchste Wert wurde bislang 2007 mit 112 Punkten erreicht. Ziel ist ein nachhaltig hohes Niveau der Arbeitsqualität, das sich in einem hohen Punktestand im Arbeitsklima Index widerspiegeln würde.

Eigentlich hätte man erwartet, dass sich die Arbeitsbedingungen in der letzten Hochkonjunktur (vor der Covid-19-Pandemie) maßgeblich verbessern. Die Daten legen aber das Gegenteil nahe: Der Druck auf die Mitarbeiter:innen hat in der Hochkonjunktur sogar noch zugenommen. Augenfällig ist der Einbruch des Arbeitsklima Index schon im Jahr 2019. Es gibt auch klare Hinweise darauf, dass die Ausweitung der Höchstbelastungsgrenzen im Herbst 2018 die Arbeitsbelastung erhöht hat. Die Folgen der Covid-19-Pandemie (z. B. Arbeitsplatzunsicherheit, gesundheitliche Risiken) schlagen ebenso stark negativ auf die Arbeitsqualität durch.

Hier lohnt sich auch ein Blick auf die „systemrelevanten“ Berufe, die während der Corona-Krise unverzichtbar für die Aufrechterhaltung des Alltags waren. Dazu zählen etwa die Pflegeberufe,

medizinisches Personal, aber auch Kassierer:innen oder Reinigungskräfte. Sie fühlten sich im Jahr 2020 in Bezug auf Zeitdruck, schlechte Gesundheitsbedingungen oder fehlende Verschnaufpausen noch stärker belastet als noch im Jahr davor (AK OÖ 2020).

Zusätzlich gab es neue Arbeitsbelastungen: So fühlte sich jede:r siebte Beschäftigte in einem systemrelevanten Beruf nicht ausreichend vor einer Ansteckung geschützt. 21% mussten plötzlich auch Aufgaben übernehmen, die außerhalb ihres Arbeitsbereichs lagen. Und jede:r Vierte gab an, sich nun noch schwerer auf die Arbeit konzentrieren zu können (AK OÖ 2021).

Die aktuelle und künftige Entwicklung des Arbeitsklimas bewerten wir daher mit -1 – insbesondere durch die bestehenden Herausforderungen für die aktiven Belegschaften (z. B. drohender Abbau von Arbeitsplätzen, steigende Anforderungen im Zusammenhang mit dem Strukturwandel, zunehmender Lohndruck und drohende Insolvenzen).

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Eine Verbesserung der Qualität der Arbeit hängt von verschiedenen Faktoren ab. Zentrale Anliegen der AK sind dabei

- planbare und mitbestimmte Arbeitszeiten,
- Anspruch auf eine Vier-Tage-Woche und die leichtere Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche,
- mehr Mitbestimmung durch Betriebsräte in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt,
- die Ausweitung des Einsatzes von Arbeits- und Organisations-Psycholog:innen als gleichberechtigte Präventivfachkräfte sowie
- die substanzielle Personalaufstockung von Arbeitsinspektor:innen, um international vorgesehene Mindestvorgaben wieder zu erreichen.

Erfreulich ist der starke Rückgang der Unfall- und Verletzungsgefahr durch technischen Fortschritt und bessere Arbeitsschutzgesetze. Debatten um „Better Regulation“ und „Gold Plating“ gefährden diese guten Standards und dürfen keinesfalls zu Rückschritten führen.

Die Qualität der Arbeit hängt auch von branchenbezogenen und innerbetrieblichen Entwicklungen und Aushandlungsprozessen ab: Bei Branchen wie Bau, Reinigung oder Transport, wo der Arbeitsklima Index regelmäßig nur unterdurchschnittlich ausfällt, sind gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsqualität zu setzen. Zudem gilt es, verstärkt psychische Stressfaktoren wie Isolation am Arbeitsplatz oder die mangelnde Möglichkeit der Zeiteinteilung zu adressieren, da hier im Zeitverlauf stärkere Belastungen zu erkennen sind.

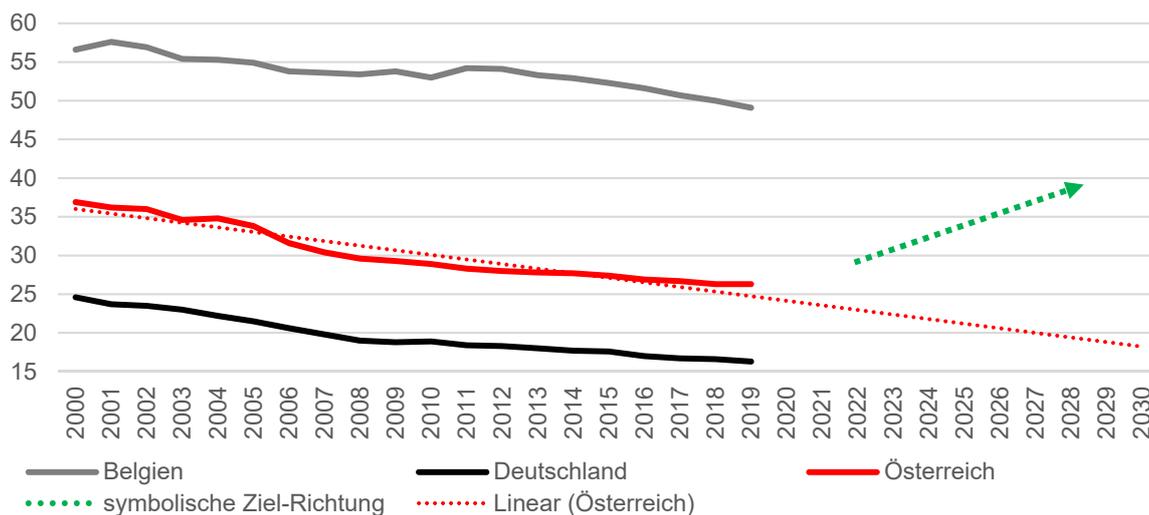
Beschreibung des Indikators

1996 beauftragte die AK Oberösterreich die Sozialforschungsinstitute IFES und SORA mit der Ausarbeitung eines umfassenden Indikators, der die subjektive Komponente der Arbeitswelt bzw. die gesamtgesellschaftliche Arbeitszufriedenheit der unselbstständig Beschäftigten in Österreich erfassen kann. Das Ergebnis – der Arbeitsklima Index – wird seit 1997 quartalsweise per repräsentativer Umfrage erhoben und umfasst u. a. die Bereiche Arbeitsbedingungen, Perspektiven, Betriebsklima, angemessene Entlohnung, Stress und andere gesundheitliche Aspekte.

2.2.6 Mitbestimmung

(Betriebliche) Mitbestimmung ist ein wichtiges Instrumentarium für gesellschaftlichen Wohlstand und Demokratie. Je umfassender die Möglichkeiten der (betrieblichen) Mitbestimmung, desto besser sind in der Regel nicht nur die Arbeitsbedingungen und Entlohnungen in einem Betrieb. Umfassend ausgebaute Formen (betrieblicher) Mitbestimmung wirken sich auch positiv auf die Demokratie und das gesellschaftliche Miteinander insgesamt aus.

Abbildung 18: Gewerkschaftlicher Organisationsgrad



Quelle: OECD/AIAS ICTWSS Database (11.8.2021).

Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017	letzterverfüg. Wert (2019)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
gewerkschaftlicher Organisationsgrad	(8&16)	↗	26,7	26,3	~	1 (1)

Auch wenn Mitbestimmung nicht explizit als Teilziel im Rahmen der SDGs genannt wird, so ist sie implizit wohl ein wesentlicher Aspekt von SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen). Sie kann zudem dabei helfen, die im SDG 8 angesprochenen Ziele „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ zu fördern. Starke Gewerkschaften als überbetriebliche, gesellschaftspolitische Akteur:innen sind für die effektive betriebliche Mitbestimmung von Arbeitnehmer:innen essenziell. Dementsprechend ist auch der gewerkschaftliche Organisationsgrad ein wichtiger Indikator für den Grad der Mitbestimmung. Je höher der Organisationsgrad, desto größer sind auch ihre Möglichkeiten, sich u. a. für bessere Arbeitsbedingungen und höhere Entlohnungen einzusetzen.

Der gewerkschaftliche Organisationsgrad nimmt in den meisten EU-27-Ländern kontinuierlich ab. In Österreich ging dieser seit 2007 von rund 30 % auf rund 26 % (2019) zurück. Die leichten Mitgliederzuwächse in absoluten Zahlen in Österreich zeigen sich in den derzeit verfügbaren, internationalen Daten allerdings noch kaum (aktuelle Daten 2019). Belgien weist aufgrund seines spezifischen Systems, in dem die Gewerkschaften an der Verwaltung der Arbeitslosenversicherung mitbeteiligt sind („Ghent-System“), einen Organisationsgrad weit über dem EU-Schnitt auf. In Deutschland liegt der Organisationsgrad deutlich unter jenem in Österreich – er sank von rund 19 % (2007) auf 16 % (2019). Die durch die Corona-Krise steigenden Arbeitslosenzahlen lassen befürchten, dass die Organisationsgrade europaweit zumindest kurzfristig weiter fallen werden.

Um das Ausmaß der Mitbestimmung von Arbeitnehmer:innen in ihren Unternehmen umfassender zu beurteilen, werden im Allgemeinen noch andere Indikatoren herangezogen. Das Europäische Gewerkschaftsforschungsinstitut (ETUI) berechnet seit einigen Jahren den sog. europäischen Partizipationsindex (EPI), der neben dem gewerkschaftlichen Organisationsgrad und der Abdeckung durch Kollektivverträge auch Formen der betrieblichen Mitbestimmung (Betriebsratskörperschaften, Mitbestimmung im Vorstand/Aufsichtsrat etc.) umfasst (De Spiegelaere/Vitols 2020). Dabei ändert sich das Bild über die einzelnen Staaten zum Teil signifikant: Bei den letztverfügbaren Daten des EPI von 2019 liegt Österreich an 7. Stelle der EU-27. Belgien, das zwar über einen höheren Organisationsgrad verfügt, befindet sich nur an 14. Stelle (Deutschland an 10. Stelle). Das liegt u. a. daran, dass österreichische Betriebsräte über weitreichende Mitbestimmungsrechte in wirtschaftlichen und sozialen Belangen (z. B. Mitsprache bei Übernahmen und Zusammenschlüssen, Restrukturierungen) verfügen.

Daher bewerten wir die Entwicklung der Mitbestimmung in Österreich gegenwärtig, trotz eines möglichen kurzfristigen Rückgangs des Organisationsgrads aufgrund der Corona-Krise, als durchaus positiv (+1). Es ist aber außerordentlich wichtig, die gewerkschaftliche Organisationsmacht und betriebliche Mitbestimmung langfristig weiter zu stärken.

In der Corona-Krise zeigte sich, wie wichtig eine gut ausgebaute (betriebliche) Mitbestimmung ist. Die Gewerkschaften konnten sich als Sozialpartner für eine möglichst arbeitnehmer:innenfreundliche Gesetzgebung einsetzen und Belegschaftsvertreter:innen im Betrieb für einen Interessenausgleich in unternehmenspolitischen Entscheidungen sorgen: So berichteten die Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsrat 2020 seltener von Kündigungen als in Betrieben ohne Betriebsrat (Theurl et al. 2021). Gleichzeitig haben Homeoffice, Rekord-Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit die Mitbestimmung der Arbeitnehmer:innen vor neue Herausforderungen gestellt. Auch in Zukunft wird es daher nötig sein, die Möglichkeiten der (betrieblichen) Mitbestimmung zu nützen und weiter auszubauen, um die sozialen Kosten der Krise so gut wie möglich abzufedern.

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Um auch in Zukunft effektive Mitbestimmungsmöglichkeiten sicherzustellen, gilt es, unterstützende Rahmenbedingungen für Betriebsräte und Gewerkschaften sowie für die Tätigkeiten der (über-)betrieblichen Arbeitnehmer:innenvertretungen aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen. Die Pflichtmitgliedschaft in den Wirtschafts- und Arbeiterkammern ist unverzichtbar, um ein inklusives Kollektivvertragssystem zu gewährleisten, das (fast) die Gesamtheit der Beschäftigten umfasst. Ebenso wichtig sind Maßnahmen der Gewerkschaften zur Mitgliederwerbung und -partizipation, um ihren Organisationsgrad zu steigern und somit an Einflussmöglichkeiten dazuzugewinnen. Auch ein weiterer Ausbau von Betriebsratskörperschaften ist nötig, um der wachsenden betrieblichen Vertretungslücke in vielen Unternehmen etwas entgegenzusetzen.

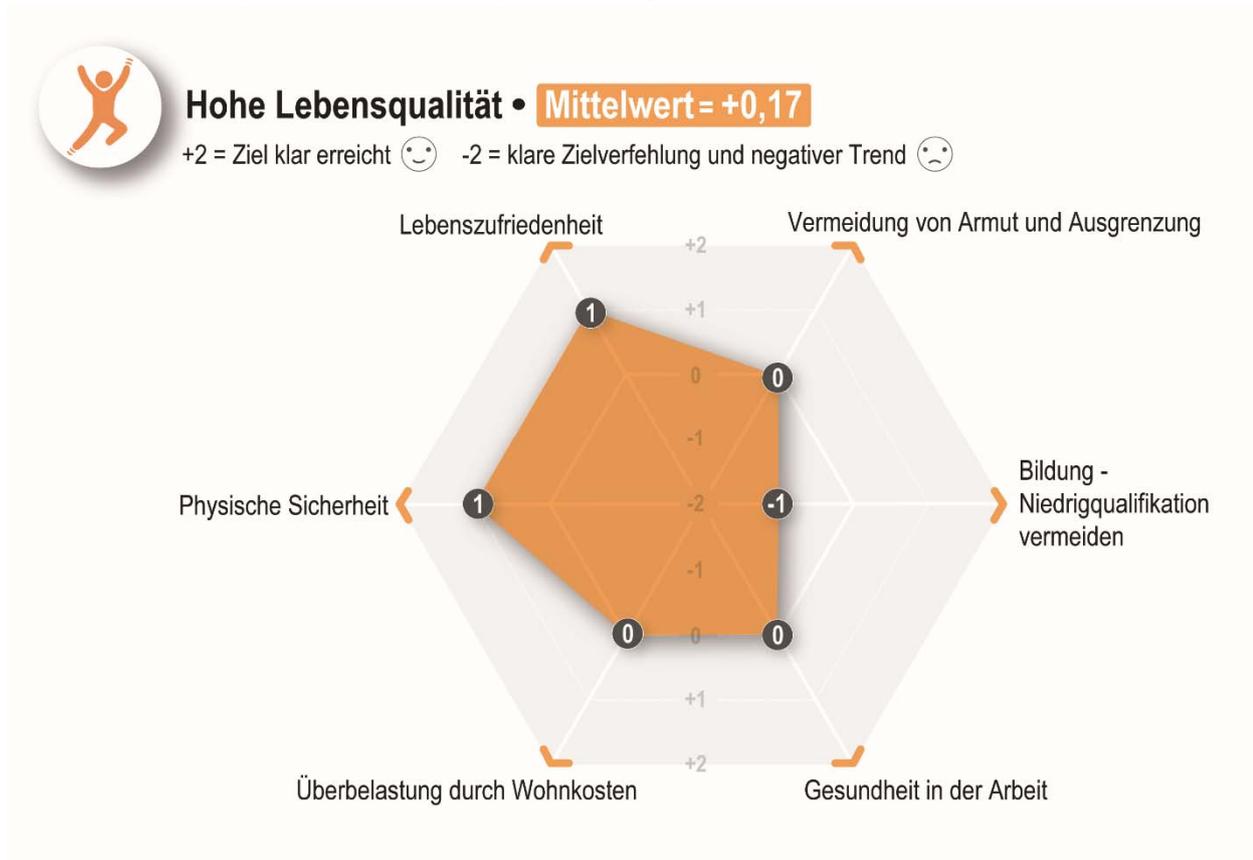
Beschreibung des Indikators

Der gewerkschaftliche Organisationsgrad misst den Anteil der Beschäftigten, die Mitglied einer Gewerkschaft sind, an der Gesamtheit der unselbstständig Beschäftigten (0–100%). Die gewerkschaftliche Organisationsmacht ist ein wichtiger Indikator für die Mitbestimmung von Arbeitnehmer:innen, aber nicht der einzige. Weitere Faktoren sind u. a. die Mitbestimmungsrechte und -möglichkeiten von Betriebsräten, die Tarifbindungsrate bzw. Kollektivvertragsdichte (der Anteil von Beschäftigten, die einem Tarif-/Kollektivvertrag unterliegen) oder die Verbreitung von Betriebsratskörperschaften. Generell ist die internationale Vergleichbarkeit hinsichtlich der Mitbestimmungsindikatoren eher dünn.

2.3 Lebensqualität

Lebensqualität ist wohl das unmittelbarste Bewertungskriterium für Wohlstand. Bereits in den Empfehlungen der Stiglitz-Kommission (Stiglitz et al. 2009) wird betont, dass Aspekte der Lebensqualität nur durch einen Mix aus subjektiven Einschätzungen und objektiven Daten dargestellt werden können. Dabei decken diese ein breites Themenspektrum ab, welches von der Arbeitssituation über Bildung und die Qualität des Wohnens bis zu Fragen von sozialer und physischer Sicherheit sowie Beteiligungsmöglichkeiten und Institutionen reicht.

Abbildung 19: Zielbewertung „Lebensqualität“



Quelle: eigene Darstellung.

Bewertung

Die Covid-19-Pandemie und ihre wirtschaftlichen und sozialen Folgen haben sich im Vorjahr im Bereich der Lebensqualität negativ bemerkbar gemacht. Vor dem Hintergrund der wieder in Gang kommenden Wirtschaft und dem Sinken der Arbeitslosigkeit verbessert sich heuer dieses Bild. Dennoch bleibt der Befund nicht zuletzt aufgrund der Unsicherheiten, wie gut die Pandemie und ihre Folgen letztendlich überwunden werden, durchwachsen.

Im Durchschnitt bewerten wir die mittelfristige Entwicklung des Ziels in den Jahren 2017 bis 2022 ganz leicht positiv (0,17). Vor zwei Jahren hat das Ziel „Lebensqualität“ noch die höchste Punktzahl erreicht und hat sich letztes Jahr auf neutral verschlechtert. Sowohl die Indikatoren „Lebenszufriedenheit“ als auch „Physische Sicherheit“ werden im diesjährigen Bericht weiterhin positiv bewertet, und die Frage nach der Perspektive zum Verbleib im Beruf bis zur Pension hat sich ins Positive gewendet. Für die beiden wichtigen Faktoren der Armutsgefährdung und der Überbelastung durch Wohnkosten erfassen die aktuellen Daten noch nicht die Auswirkungen der Krise.

Bei der Reduktion von Armut und Ausgrenzung verläuft die längerfristige Entwicklung in Österreich zwar im Vergleich zu anderen EU-Ländern positiv. Dennoch sind aufgrund der Covid-19-Pandemie und ihren sozialen und wirtschaftlichen Folgen sowie aufgrund der Verschlechterungen bei der Sozialhilfe, die 2019 beschlossen wurden, die Aussichten des Indikators unsicher. Ähnliches gilt für den Bereich Wohnen. Dort gilt Österreich auf EU- und internationaler Ebene nach wie vor als Best-Practice-Beispiel. Dennoch darf auch nicht übersehen werden, dass leistbarer Wohnraum vor allem in stark wachsenden Städten ein Problem ist, das durch die Covid-19-Krise noch weiter verschärft wird, da große Bevölkerungsgruppen Einkommensverluste aufgrund von Arbeitslosigkeit hinnehmen müssen. Sowohl hinsichtlich der Armutsgefährdung als auch bei den Wohnkosten bewerten wir die Entwicklung daher als neutral.

Die Entwicklung im Bildungsbereich ist in der längerfristigen Perspektive positiv: Der Anteil der Bevölkerung mit niedrigen Bildungsabschlüssen unterhalb des Sekundarbereichs II ist auf unter 15 % gesunken. Allerdings verlangsamte sich die positive Tendenz aufgrund der Covid-19-Krise, womit die Zielsetzung von weniger als 10 % wieder in weitere Ferne rückt.

Weiterhin gilt, dass das Niveau der Lebensqualität in Österreich insgesamt sehr hoch ist, auch im Vergleich zu anderen europäischen Ländern. Eine wohlstandsorientierte Politik steht aber vor wesentlichen Herausforderungen: Nicht nur im Hinblick auf die Arbeitsmarktfolgen der Krise, sondern auch auf die sozial-ökologische Transformation müssen gerechte Verteilung und benachteiligte Bevölkerungsgruppen in den Fokus genommen werden. Der österreichische Sozialstaat, der ein hohes Maß an sozialer Absicherung gewährleistet, muss ausgebaut und weiterentwickelt werden, um weiterhin sozial ausgleichend wirken zu können und die sozialen Folgen der Veränderung abzufedern.

Dazu sind verschiedene sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen notwendig. So sind etwa die erfolgreiche Wohnpolitik aus sozialem Wohnbau und Mietenregulierung progressiv weiterzuentwickeln, moderne Aus- und Weiterbildungsangebote breit zur Verfügung zu stellen und bestehende, nachteilige Vererbungsmuster, z.B. von Bildung, Vermögen und Entwicklungschancen, bewusst zu durchbrechen – Stichwort: soziale Mobilität erhöhen. Um einen Anstieg der von Armut und Ausgrenzung betroffenen Personen zu vermeiden, müssen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit intensiviert und das Arbeitslosengeld erhöht werden. Die massiven Verschlechterungen in der Sozialhilfe müssen zurückgenommen und das System so umgebaut werden, dass es seiner Funktion als letzte Absicherung ebenso gerecht werden kann, wie der einer „Neustarthilfe“ für arbeitslose Menschen.

Beschreibung

Die SDGs haben allgemein das Ziel, ein gutes Leben für alle zu ermöglichen. Die von uns verwendeten Indikatoren stellen hierzu notwendige Voraussetzungen dar und lassen sich daher auch als zentrale Ziele in den SDGs finden (SDGs 1, 3, 4). Andere Aspekte werden in Unterzielen thematisiert.

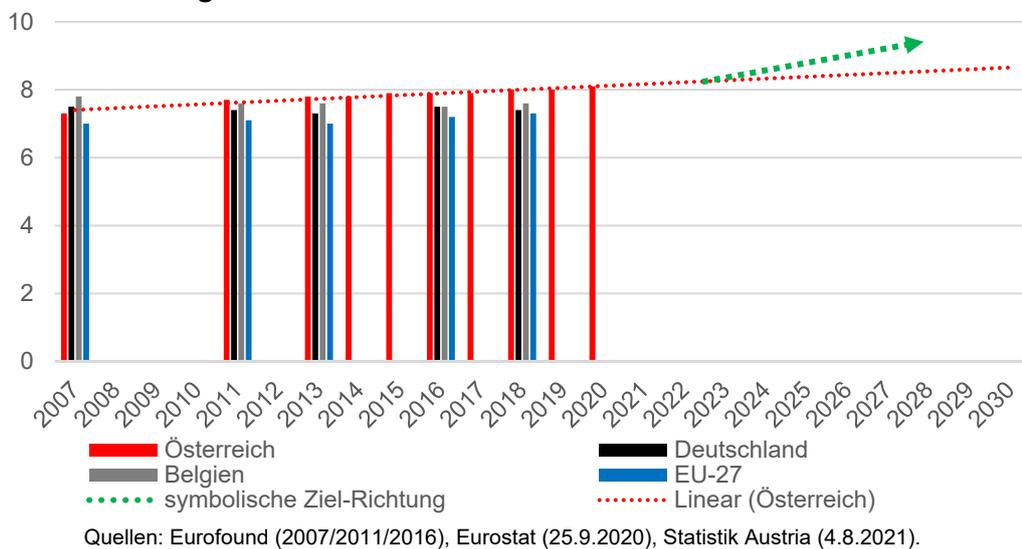
Weil wir im AK-Wohlstandsbericht der Arbeit aufgrund ihrer hohen Bedeutung für den individuellen und gesellschaftlichen Wohlstand eine eigene Zieldimension zumessen, fokussieren wir im Ziel „Lebensqualität“ auf die besonders bedeutenden Aspekte Lebenszufriedenheit, Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung, Wohnen, Gesundheit, Bildung und auf physische Sicherheit, welche auch in „Wie geht’s Österreich?“ beschrieben werden.

Diese Auswahl soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir die Tragfähigkeit sozialer Beziehungen sowie die Möglichkeiten politischer Mitbestimmung und das Vertrauen ins politische System ebenso als überaus relevante Aspekte der Lebensqualität betrachten.

2.3.1 Lebenszufriedenheit

Ein zentrales Ziel einer wohlstandsorientierten Politik muss es sein, ein möglichst hohes und stabiles Niveau an Lebenszufriedenheit für möglichst alle Menschen in einem Land zu erreichen. Jede und jeder sollte die Möglichkeit haben, ein gelingendes Leben zu führen.

Abbildung 20: Durchschnittliche Lebenszufriedenheit



Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017	letzterverfüg. Wert (2020)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
Ø Selbsteinschätzung auf einer Skala von 0 bis 10	3	↗	7,9	8,1	~	1 (1)

Die subjektive Lebenszufriedenheit wird durch zahlreiche Faktoren bestimmt, die nicht alle von politischen Maßnahmen beeinflusst werden können. Allerdings ist es – wie auch in SDG 3 festgehalten wird – Aufgabe der Politik, ein „gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters und ihres Wohlergehens“ zu fördern und zu gewährleisten.

Insbesondere hinsichtlich der Rahmenbedingungen lässt sich hier politisch einiges gestalten, wie auch die Forschung zeigt: Ist die Lebenszufriedenheit in einem Land insgesamt niedrig, so wird dies häufig mit objektiven Faktoren wie einer hohen sozialen Ungleichheit oder einem schlechten Gesundheits- und Sozialsystem in Verbindung gebracht. Umgekehrt kann bei hoher Lebenszufriedenheit angenommen werden, dass dies mit guten sozialen Bedingungen zusammenhängt.

Die Entwicklung der Lebenszufriedenheit war in Österreich in den letzten Jahren durchaus positiv. Der Wert stieg im zurückliegenden Jahrzehnt stets an. Mit 8 von 10 möglichen Punkten lag Österreich vor der Corona-Krise europaweit sogar an der Spitze (EU-27-Schnitt: 7,3; Daten von 2018). Selbst vergleichbare Länder wie Deutschland oder Belgien verzeichneten etwas geringere Werte. Junge Menschen zwischen 16 und 19 Jahren waren die „zufriedenste“ und die über 65-Jährigen die „unzufriedenste“ Altersgruppe. Die Lebenszufriedenheit stieg zudem mit dem Grad der formalen Bildung und der Höhe des Einkommens (Statistik Austria 2019a).

Im Zuge der Corona-Krise kam es allerdings europaweit zu starken Einbußen bei der Lebenszufriedenheit (nur mehr 5,7 Punkte in den EU-27 im Jahr 2021). Neben den starken Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt dürften hier auch die durch die Lockdowns entstandenen psychischen und physischen Herausforderungen (z. B. Zunahme von Ängsten und Verunsicherungen, weniger direkte soziale Kontakte, weniger Arztbesuche etc.) eine zentrale Rolle spielen.

Österreich traf dieser Rückgang der Lebenszufriedenheit, wohl auch aufgrund des hohen Ausgangsniveaus, besonders stark: Mit 6,2 Punkten ist der Wert für 2021 der niedrigste im Berichtszeitraum (2007–2021). Schon vor der Corona-Krise wiesen zahlreiche Studien auf die große Bedeutung des Beschäftigungsstatus für das subjektive Wohlergehen hin: Personen mit einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis verzeichneten stets höhere Zufriedenheitswerte als Arbeitslose. Die jüngste Rekord-Arbeitslosigkeit spielte daher wohl auch eine wichtige Rolle bei diesem drastischen Absinken der durchschnittlichen Lebenszufriedenheit in Österreich.

Neben den Arbeitslosen verzeichneten insbesondere Frauen in der Corona-Krise besonders starke Einbußen bei der Lebenszufriedenheit, was einerseits darauf zurückzuführen ist, dass Frauen den überwiegenden Anteil der Beschäftigten in den systemerhaltenden Berufen stellen, die während der Krise besonderen Belastungen (hoher Druck, überlange Arbeitszeiten, Ansteckungsrisiko etc.) ausgesetzt waren, andererseits auf ihre Vielfachbelastung während der Lockdowns (Stichwort: Home-Schooling, Zunahme an Care-Arbeit für Kinder und ältere Angehörige etc.).

Auch Kinder und Jugendliche blicken angesichts der Pandemie und der drohenden Klimakatastrophe weitaus gedämpfter in die Zukunft, wie jüngst eine Studie im Auftrag des SOS-Kinderdorfs gezeigt hat. Der Studie zufolge machen sich rund 60 % der Kinder und Jugendlichen Sorgen, dass es in Zukunft öfter zu Pandemien kommen könnte und 85 % haben Angst, dass wir „drauf und dran sind, die Erde zu zerstören“ (Institut für Jugendkulturforschung 2021).

Ob der starke Einbruch bei der Lebenszufriedenheit in Österreich nur kurzfristig ist, hängt stark von der Entwicklung der Pandemie(-bewältigung) ab. Angesichts fallender Arbeitslosenzahlen und der wirtschaftlichen Erholung bewerten wir den kurzfristigen Ausblick derzeit verhalten positiv (+), bleiben aber angesichts der langfristigen Entwicklung bei der Bewertung von +1.

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Um die subjektive Lebenszufriedenheit in Österreich (wieder) zu stabilisieren, muss das „österreichische Modell“ eines gut ausgebauten Sozialstaats mit umverteilender Wirkung beibehalten und weiterentwickelt werden. Eine wichtige Rolle für die Lebenszufriedenheit spielen u. a.

- ein gut ausgebautes Gesundheitssystem,
- gute, kollektivvertraglich abgesicherte Arbeitsverhältnisse,
- eine möglichst geringe Arbeitslosenquote,
- die Reduktion der Zahl der armutsgefährdeten Personen,
- die Reduktion der Mehrfachbelastungen von Frauen durch mehr soziale Dienstleistungen,
- das bestmögliche Abfedern der Folgen der Klimakrise.

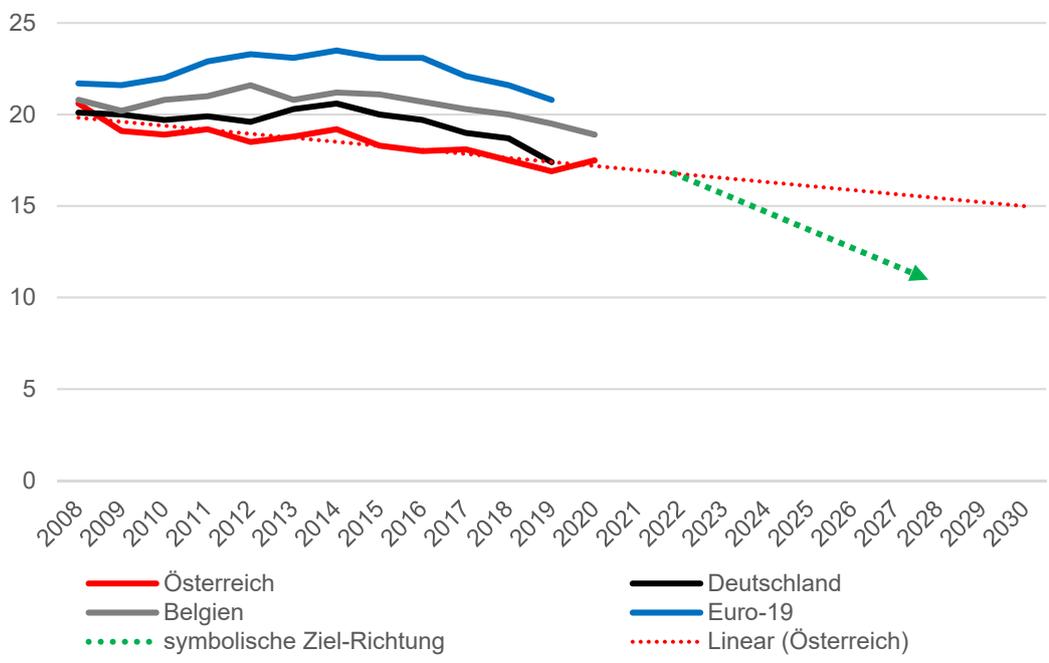
Beschreibung des Indikators

Seit Anfang der 2000er Jahre gibt es zahlreiche Befragungen zur Lebenszufriedenheit von Menschen, deren Ziel es ist, die subjektive Bewertung des eigenen Lebens in der Bevölkerung zu messen. Bei unserem Indikator wird gefragt: „Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Leben insgesamt?“ Die Antwort ist eine Zuordnung auf einer 10-teiligen Skala (0 = gar nicht zufrieden). Lebenszufriedenheit wird z.B. auch im Rahmen der European Quality of Life Surveys von Eurofound oder im Rahmen der EU-SILC-Befragung (z. B. 2013, 2018) erhoben. Auch im Rahmen des Projekts „Wie geht's Österreich?“ spielt der Indikator eine zentrale Rolle. Messungen von Lebenszufriedenheit sind zwar stets subjektiv, können aber hilfreich sein, um dahinterliegende objektive Faktoren zu erkennen.

2.3.2 Vermeidung von Armut und Ausgrenzung

Armut und Ausgrenzung sind zweifellos extreme Formen fehlenden Wohlstands. Neben den materiellen Einschränkungen hat Armut negative Auswirkungen u. a. auf Gesundheit und Erwerbschancen – und wird so oft an die Kinder weitervererbt.

Abbildung 21: Anteil der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen



Quelle: Eurostat (9.9.2021).

Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017	letzterverfüg. Wert (2020)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
armuts- od ausgrenzungsgefährdet in %	1	↘	18,1	17,5	~	0 (0)

In den SDGs wird als Hauptziel formuliert, „extreme Armut“ (weniger als 1,9 Dollar pro Tag) bis 2030 zu beseitigen. Als ein Unterziel wird angegeben, dass die Armut nach der „jeweiligen nationalen Definition“ gesenkt wird. Zur Messung werden die Europa-2020-Strategie und ihre Armutsindikatoren herangezogen. Das nationale Europa-2020-Ziel einer Reduktion um 235.000 Personen wurde noch nicht erreicht. Außerdem muss Österreich seinen Teil zum Erreichen des Armutsziels des EU-Gipfels von Porto beitragen. Dort einigten sich die Mitgliedstaaten darauf, die Zahl der armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Menschen um 15 Millionen zu reduzieren.

Für uns ist der möglichst vollständige Abbau der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung das Ziel. Der Wert des Indikators „armuts- oder ausgrenzungsgefährdet“ (AAG) ging in Österreich in den letzten Jahren leicht zurück, bevor er zuletzt wieder stieg. Derzeit sind rund 17,5% der Bevölkerung von Armut betroffen. Zusammen mit jenen, die zumindest von einer der drei Dimensionen, aus denen sich der Indikator zusammensetzt, betroffen sind, sind mehr als 18% der Bevölkerung bzw. 1.500.000 Einwohner:innen armuts- und ausgrenzungsgefährdet.

Der Covid-19-bedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 auf das höchste Niveau seit 1945 hatte sehr negative Auswirkungen auf viele Menschen. Denn durch das im internationalen Vergleich sehr niedrige Niveau des Arbeitslosengelds ist die Gefahr, durch Arbeitslosigkeit in die Armut zu rutschen, besonders groß. Verschärft wurde diese Situation durch weitreichende Kürzungen im letzten sozialen Netz, der Sozialhilfe (damals Mindestsicherung).

In der gesamten Eurozone zeigt sich im Zehn-Jahres-Vergleich ein leichter Trend nach unten, der sich jedoch aufgrund der in den Daten noch nicht abbildbaren Covid-19-Krise voraussichtlich z. T. umdrehen wird. Österreich hat eine besonders stabile positive Entwicklung. Ein wichtiger Erklärungsfaktor dafür ist sicherlich der gut ausgebaute Sozialstaat: Insbesondere bei den Geldleistungen im Krankheitsfall sowie bei der Alterssicherung liegt Österreich im EU-Vergleich gut, auch die Umverteilungsleistung von hohen zu niedrigen Einkommen ist hervorzuheben.

Es wird jedoch erwartet, dass sich der Indikator „AAG“ aufgrund der durch die Covid-19 ausgelösten Krise auf dem Arbeitsmarkt verschlechtert. Die weitreichenden Einschnitte in das letzte soziale Netz im Frühjahr 2019 (Sozialhilfe neu) wird ebenfalls negative Auswirkungen haben. Soweit sich der Arbeitsmarkt erholt und es zu keinen weiteren Einschnitten in der sozialen Sicherheit kommt, ist bis 2030 aber davon auszugehen, dass sich der Indikator wieder besser entwickelt. In Summe bewerten wir diesen Indikator daher mit 0.

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Um Armut nachhaltig zu bekämpfen, müssen die Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit intensiviert und das Arbeitslosengeld erhöht werden. Die Sozialhilfe muss laufend an die Armutsgefährdungsschwelle angepasst werden, die Verschlechterungen, insbesondere für Paare oder kinderreiche Familien, müssen zurückgenommen werden. Denn es ist vielfach belegt, dass arme Kinder sehr oft arme Erwachsene werden. Um die Vererbung von Armut zu verhindern, muss der Fokus auf die Bekämpfung von Kinderarmut gelegt werden. Die AK hat dazu ein richtungsweisendes Paket (AK 2021) vorgelegt.

Die beste Vorsorge gegen Armut ist eine Beschäftigung, von der man gut leben kann, das heißt: Die Politik muss sich verstärkt darum kümmern, Beschäftigung zu fördern sowie einer Prekarisierung am Arbeitsmarkt, der Entwicklung eines Niedriglohnssektors und der Ausweitung des Phänomens der Working Poor effektiv entgegenzuwirken.

Beschreibung des Indikators

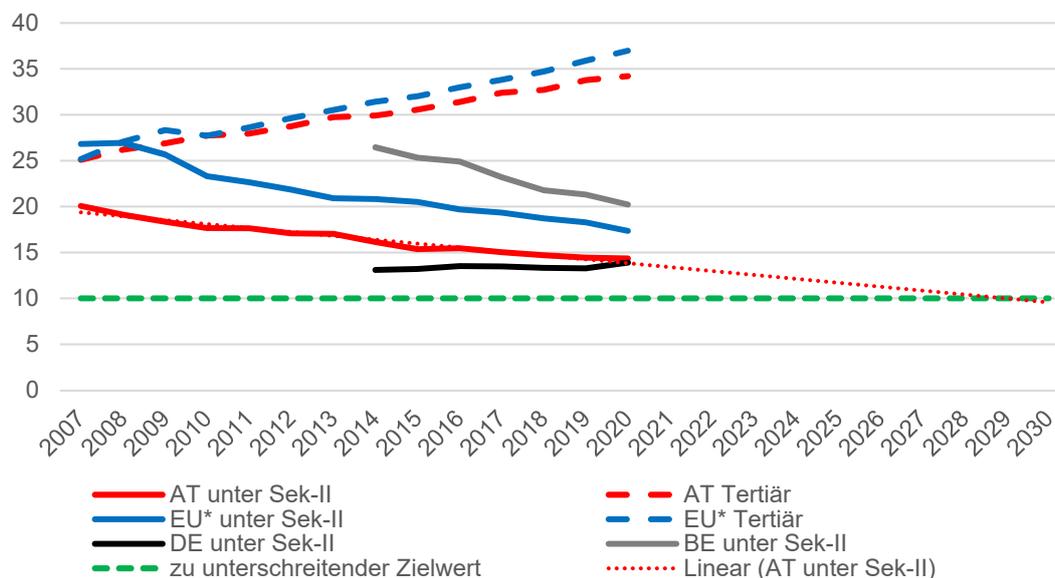
Eines der fünf Hauptziele der Europa-2020-Strategie ist es, die Armut in der EU massiv zu reduzieren und zumindest 20 Millionen Menschen aus der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung herauszuführen. Der Indikator umfasst drei Dimensionen: 1) Armutsgefährdung, 2) erhebliche materielle Deprivation und 3) Haushalte mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität.

Als armutsgefährdet werden jene Personen bezeichnet, deren Äquivalenz-Nettohaushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medians liegt. Als erheblich materiell depriviert gelten Personen in Haushalten, die sich grundlegende Dinge, wie z. B. die Wohnung angemessen warm zu halten, eine Waschmaschine, ein Fernsehgerät etc., nicht leisten können. Datenquelle ist EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions), wobei die Einkommensdaten immer aus dem jeweiligen Vorjahr stammen. EU-SILC 2020 beschreibt daher die Einkommenssituation der Haushalte im Jahr 2019. 2020 bezieht sich auf die Zusammensetzung der in der Statistik ausgewiesenen Haushalte.

2.3.3 Bildung

Der Bildungsstand gibt Auskunft über die Verteilung des formalen Wissenskapitals. Gerade in modernen Wissensgesellschaften steht der Bildungsstand in starkem Zusammenhang mit anderen Wohlstandsindikatoren wie persönlichem Einkommen, sozialen Lebensbedingungen oder Gesundheitsstatus und ist so ein wichtiger Indikator für gesellschaftlichen Wohlstand.

Abbildung 22: Höchster Bildungsabschluss der 25–64-Jährigen



Quellen: OECD (Education at a Glance 2020), Ausbildungsstufen nach ISCED 2011, Restsummen AT & EU auf 100 % betreffen Bildungsabschlüsse zwischen Sekundarstufe I und Tertiärbereich. *22 EU-Mitglieder bei der OECD.

Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017	letzterverfügb. Wert (2020)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
% d. Bev. (25–64) ohne Matura od. Lehr- bzw. BMS-Abschluss	4	<10	15,0	14,3	-	-1 (-1)

Die SDGs streben im Bereich Bildung bis 2030 u. a. die erfolgreiche Absolvierung einer sekundarschulischen Ausbildung aller Mädchen und Buben an. Darüber hinaus soll die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen, die über entsprechende Qualifikationen für eine Beschäftigung verfügen, wesentlich erhöht werden (SDG 4). Die Europa-2020-Strategie formuliert präziser als Ziel die Reduktion sog. Early School Leavers (max. Pflichtschulabschluss, ohne derzeit weiterführende Ausbildung) unter den 18–24-Jährigen auf unter 10%¹ sowie die Erhöhung der Anteile an mittleren und höheren, und insbesondere an tertiären Abschlüssen (auf mind. 40 % der 30–34-Jährigen) angesichts der zunehmenden Akademisierung vieler Berufsbilder.

Hinter diesen Zielsetzungen steht der langfristige Anspruch, den Bevölkerungsanteil mit Abschlüssen unterhalb des Sekundarbereichs II zu senken. Umgelegt auf die breitere Bevölkerung im Erwerbsalter (25–64-Jährige) sollte die angestrebte Reduktion der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss (von 15,4 % im Jahr 2015) mittelfristig (bis 2020) zumindest auf einen Zielwert unter 12,5 % angestrebt werden, langfristig (bis 2030) auf unter 10 %.

Österreichs Entwicklung der Bildungsabschlüsse zeigt im Langzeittrend eine positive Tendenz bei der Senkung des Bevölkerungsanteils der 25–64-Jährigen mit niedrigen Abschlüssen

¹ Je nach Datengrundlage unterscheidet sich Österreichs Bewertung: Nach Umfragedaten (Mikrozensus) unterschreitet Österreich die 10%-Marke seit 2008 deutlich (2015: 7,3 %), nach Verwaltungsdaten (Bildungsbezogenem Erwerbskarrieremonitoring) hingegen überschreitet Österreich die Marke (2015: 12,7 %) (Steiner/Lassnig 2019: 6).

unterhalb der Sekundarstufe II: Es lässt sich ein stetiger Rückgang von 20 % (2007) auf erstmals unter 15 % im Jahre 2018 (14,7 %, -0,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr) und 14,3 % im Jahre 2020 beobachten (der Eurozonen-Schnitt lag 2020 bei 18,9 %). Die Senkung dürfte sich in den nächsten Jahren fortsetzen, bei einer kontinuierlichen Weiterführung der Entwicklung seit 2007 wäre das Ziel einer generellen Senkung auf unter 10 % gegen Ende des nächsten Jahrzehnts erreicht. Allerdings zeigt sich nicht zuletzt aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden Lernrückständen bzw. Kompetenzverlusten bereits eine Verlangsamung dieses Trends, angesichts dessen die aktuelle Entwicklung mit -1 bewertet wird.

Stellt man dem die Entwicklung der Tertiärquote unter den 25–64-Jährigen gegenüber, so zeigt sich dort ein kontinuierlicher Anstieg auf nunmehr 34,2 % (+0,4 Prozentpunkte seit dem letzten Jahr), wenngleich die Zunahme sich im Vergleich zum letzten Messzeitpunkt vor der Covid-19-Pandemie (damals noch ein Zuwachs um +0,9 Prozentpunkte) auch hier mittlerweile abgeschwächt hat. Insgesamt liegt Österreich damit weiterhin leicht unterhalb des Eurozonen-Durchschnitts von nunmehr 38,1 %.

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Die 2016 verankerte verpflichtende Ausbildungsfortsetzung bis zur Volljährigkeit („Ausbildung bis 18“) sowie die AMS-Qualifizierungsoffensive für junge Erwachsene („Ausbildungsgarantie bis 25“) sind wichtige Schritte zur Reduktion niedriger Bildungsabschlüsse – ihre Dotierung, Evaluierung und ein entsprechender Ausbau bleiben wichtige Maßnahmen.

Die unmittelbar größte Herausforderung stellen jedoch die Covid-19-Auswirkungen auf Bildungsprozesse dar: Der hohe Einfluss des elterlichen Bildungsstands sowie der zu Hause gesprochenen Alltagssprache auf die Bildungschancen der Kinder in Österreich wurde durch die schulischen Einschränkungen erheblich verstärkt und erweist sich nach wie vor als persistent. Die Notwendigkeit zusätzlicher Unterstützung besonders herausgeforderter Schulstandorte auf Basis eines Chancenindex, gezielterer Betreuung ressourcenschwächerer Familien, aber auch von Angeboten und Erleichterungen für die erschwerte Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Schulbesuch der Kinder waren schon vor der Pandemie hoch, die derzeitigen Belastungen lassen den Bedarf aber noch dringlicher werden. Umso irritierender ist der Befund des jüngsten OECD-Berichts „Education at a Glance“, dass Österreich – anders als die große Mehrheit der befragten Länder – im Jahr 2020 keine zusätzlichen Ressourcen für die Bewältigung der schulischen Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie budgetiert hat. Das riskiert eine weitere Zunahme von Lernrückständen sowie Einschnitten in die Bildungsverläufe vieler Schüler:innen, was den Ausblick auf die weitere Entwicklung des Bildungsstands aktuell trübt. Dies wird zudem dadurch verstärkt, dass auch im Erwachsenenbereich der Anteil von Teilnehmer:innen an Weiterbildung in Österreich um ganze 40 Prozentpunkte zurückging, während er im OECD-Schnitt nur um 27 Prozentpunkte gesunken ist.

Beschreibung des Indikators

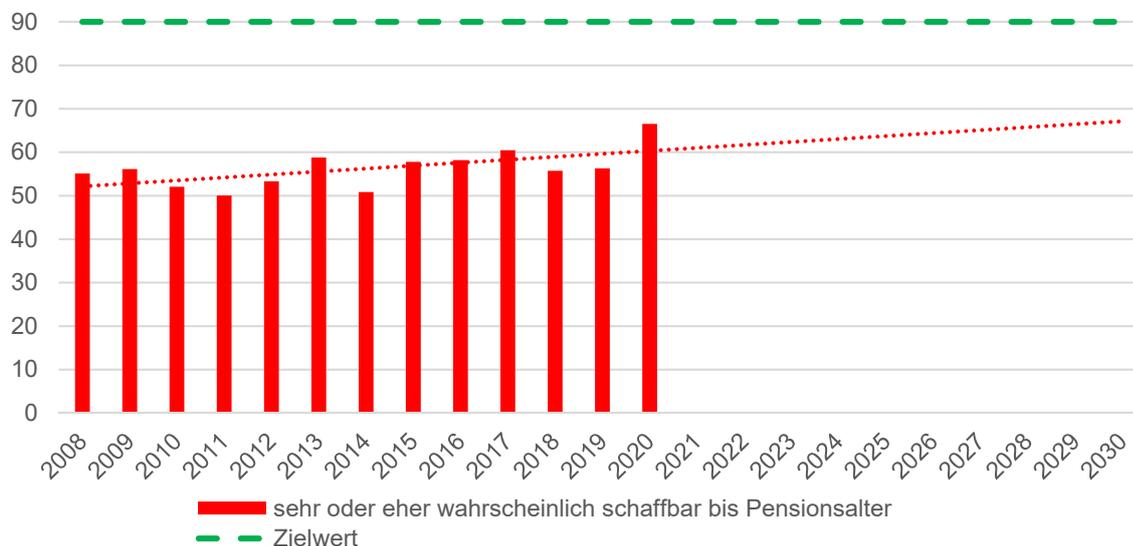
Mittlere und höhere Bildungsabschlüsse erweitern das Spektrum der Berufsperspektiven für den/die Einzelne/n und das Potenzial zur subjektiven Selbstermächtigung. Der Bildungsstand umfasst als Indikator alle Personen im erwerbstätigen Alter und ist deshalb auch Ausdruck der in einer Gesellschaft verfügbaren (formalen) Wissenskapazitäten.

Staatliche Fördermaßnahmen sind folglich an der Steigerung mittlerer oder höherer Bildungsabschlüsse interessiert, nicht zuletzt infolge der sich verändernden Professionsanforderungen an Erwerbstätige. Bildungsabschlüsse unterhalb des Sekundarbereichs II alleine bereiten nicht mehr ausreichend auf die veränderten Anforderungen der sich wandelnden Arbeitswelt vor. Daher fokussieren wir besonders auf die Vermeidung niedrigerer Bildungsabschlüsse.

2.3.4 Gesundheit

Gesundheit wird zurecht als hohes Gut gesehen. Aus Arbeitnehmer:innensicht ist es daher wichtig, dass Arbeitsanforderungen körperlich und psychisch gut zu bewältigen sind und Beschäftigte bis zum Ende der beruflichen Laufbahn gesund bleiben können.

Abbildung 23: Gesundheitsbezogene Verbleibperspektive im ausgeübten Beruf



Quellen: AK OÖ (2020), eigene Berechnungen.

Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017	letzterverfüg. Wert (2020)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
AN mit gesundheitsbez. Verbleibperspektiven bis Pension in %	(3&8)	90	60,5	66,5	~	0 (-1)

Gesundheit ist zentral für das Glück des/der Einzelnen (vgl. Layard 2005). Sie ist in allen Wohlstandsindikatoren berücksichtigt, sei es beim Human Development Index, bei den SDGs oder bei „Wie geht's Österreich?“. Bedeutende gesellschaftliche Faktoren dafür sind allen voran das öffentliche Gesundheitssystem und die gesundheitlichen Belastungen in der Arbeitswelt.

Als Indikator wird hier der Anteil der Arbeitnehmer:innen verwendet, der seine Tätigkeit als „gesundheitlich bis 65 Jahre bewältigbar“ einschätzt. Als Zielwert wird 90 % festgelegt. Diese Zielsetzung ist angesichts des aktuellen Werts von 66,5% kurzfristig nicht erreichbar. Aber aus Sicht des Wohlergehens der Arbeitnehmer:innen muss angestrebt werden, dass der überwiegende Teil der Beschäftigten das Pensionsalter im Beruf gesund erreichen kann.

Das Pandemiejahr 2020 bringt bei diesem Indikator ein auf den ersten Blick erstaunliches Ergebnis: Die Verbleibchancen im aktuellen Beruf werden deutlich besser bewertet als im gesamten Beobachtungszeitraum davor. Die bessere Einschätzung geht dabei fast zur Gänze auf die weiblichen Beschäftigten zurück, insbesondere auf Frauen ohne Matura. Frauen in systemerhaltenden Berufen spielen hier eine zentrale Rolle.

In dieser Gruppe ist der Anteil jener, die meinen, eher oder sehr wahrscheinlich bis zur Pension durchzuhalten, von 44 % (2019) auf 62 % gestiegen. Systemerhaltende Berufe mit hohem Frauenanteil sind u. a. Kassierer:innen, Pflegekräfte, Kindergartenpädagog:innen, Lehrer:innen. Bei Männern in systemrelevanten Berufen blieb der Anteil jedoch unverändert bei 66 %. Zum Vergleich: Bei Personen mit Matura liegen die Werte insgesamt deutlich höher (75 %), haben sich aber weniger stark verändert (+6 PP), die Steigerung des Gesamtwerts lässt sich damit auf die Systemerhalterinnen zurückführen.

Die Entwicklung erscheint paradox, weil gerade in den systemerhaltenden Berufen die Arbeitsbelastungen während der Pandemie massiv angestiegen sind (siehe Abschnitt 2.2.5.). Allerdings hat die durch die Pandemie stark gestiegene Arbeitslosigkeit den längerfristigen Blick weg von gesundheitlichen Aspekten, hin zu etwas anderem gelenkt: die Sicherheit des Arbeitsplatzes. Bei jenen Beschäftigten, die ihren Arbeitsplatz als sicher einschätzen, stieg der Wert bei der Frage, ob ein Durchhalten bis zur Pension wahrscheinlich ist, von 59 % auf 70 %.

Die Bedeutung der Arbeitsplatzsicherheit wird durch weitere Detail-Ergebnisse untermauert: So waren Beschäftigte im Homeoffice in hohem Maß optimistisch, dass sie ihre Tätigkeit langfristig ausüben können (gesamt 78%). Zuwächse hatte auch die öffentliche Verwaltung, die von jeher hohe Arbeitsplatzsicherheit gewährleistet. Im Gegensatz dazu waren Personen in Kurzarbeit skeptischer als jene ohne Kurzarbeit.

Verstärkt wurde die positive Einschätzung auch durch den statistischen „Healthy Worker Effekt“: Personen, die durch die Pandemie sehr belastet waren und krankheitsbedingt arbeitsunfähig geworden sind und alle, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, sind nicht mehr Teil der Stichprobe. Da Arbeitslosigkeit Menschen mit schlechter Qualifikation und niedrigem Einkommen überproportional häufig betrifft und diese Gruppe im Schnitt einen schlechteren Gesundheitszustand aufweist, verbessert sich statistisch das Wohlergehen der verbleibenden Beschäftigten.

Unklar bleibt, inwieweit Fortschritte bei der Arbeitsorganisation (u. a. Telearbeit und temporär erlebte bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie) ebenfalls einen positiven Beitrag zur Verbesserung des Indikators beitragen könnten. Unter Berücksichtigung der augenscheinlichen Verbesserung, trotz der damit verbundenen Unsicherheiten, vergeben wir für diesen Indikator einen Wert von 0.

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Arbeit ist dann gesundheitsgerecht, wenn sie vom Einstieg ins Berufsleben bis zum Erreichen des Pensionsantrittsalters ausgeübt werden kann – bei guter physischer und psychischer Gesundheit. Dementsprechend müssen die Arbeitsbedingungen gestaltet werden:

- Arbeitsorganisation, Arbeitszeitpolitik und Arbeitnehmer:innenschutz muss darauf abstellen, Arbeitsbelastungen so gering wie möglich zu halten;
- Ausbau der Gesundheitsprävention in den Betrieben und eine Reduktion der psychischen und physischen Belastungen in der Arbeitswelt;
- Digitalisierung zum Schutz der Arbeitnehmer:innen und deren Rechte nutzen, z.B. durch Steigerung von Sicherheit am Arbeitsplatz, Verbesserung der Chancengleichheit, Unterstützung für Arbeitnehmer:innen mit Behinderung u. a.;
- Recht auf Weiterbildung – in Form des „Qualifizierungsgelds“ als zweite Chance auf eine neue Berufsausbildung und des Ausbaus von Bildungsangeboten auch in der Erwachsenenbildung.

Beschreibung des Indikators

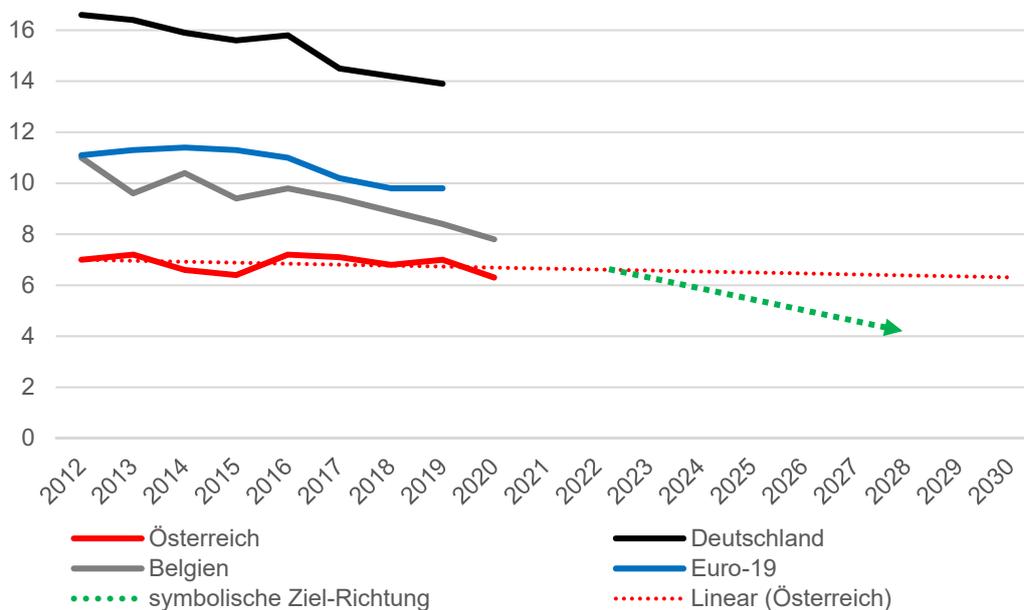
Der Indikator wird im Rahmen des Arbeitsklima Index erhoben (siehe dazu Abschnitt 2.2.5.). Er gibt an, wie viele Arbeitnehmer:innen auf die Frage „Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Sie Ihren derzeitigen Beruf auch noch ausüben können, wenn Sie 65 Jahre alt sind?“ „eher“ oder „sehr wahrscheinlich“ geantwortet haben.

Das WIFO zitiert in einer zentralen Studie (Mayrhuber et al. 2018) Erkenntnisse von Lundberg et al., wonach drei Lebensbereiche den Gesundheitszustand bestimmen: Bedingungen in der Kindheit, im Erwerbsleben (Arbeitsbedingungen) und ökonomische Ressourcen (Einkommen). Der Indikator „Gesundheit in der Arbeit“ bezieht sich vorrangig auf den zweiten Faktor.

2.3.5 Wohnen

Jeder Haushalt hat Wohnkosten, denn keine Wohnung ist keine Alternative. Dieser Indikator zeigt, wie viele Personen nach den fixen Ausgaben fürs Wohnen nur mehr ein geringes Resteinkommen zu Verfügung haben.

Abbildung 24: Anteil der durch Wohnkosten überbelasteten Personen in Prozent



Quelle: Eurostat (9.9.2020).

Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017	letzterverfüg. Wert (2020)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
% d. Bev. mit Wohnkosten > 40 % d. verfügb. HH-EK	11	↘	7,1	6,3	~	0 (0)

Wohnen ist ein wesentlicher Faktor für das Wohlergehen. Auch im Unterziel von SDG 11 wird formuliert, den „Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum sicherzustellen“. Wohnraum zu schaffen ist aufwendig, die Wohnausgaben bilden mit knapp einem Fünftel die größte Position im Warenkorb der privaten Haushalte (vgl. Ertl/Russinger 2019). Von einer Überbelastung durch Wohnkosten sind insbesondere armutsgefährdete Personen betroffen. Im Sinne der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten ist das Ziel, dass der Bevölkerungsanteil, der durch seine Wohnkosten überbelastet ist, stetig sinkt.

Von einer Überbelastung durch Wohnkosten waren in Österreich im Jahr 2020 6,3% der Bevölkerung betroffen. Dieser Anteil ist in den letzten fünf Jahren relativ konstant geblieben. Das ist insofern überraschend, als die Preise für Wohnimmobilien und die Mieten bei Neuverträgen im privaten Segment seit einem Jahrzehnt deutlich überproportional steigen. Ein Grund könnte sein, dass bei kreditfinanzierten Eigenheimen und Eigentumswohnungen nicht alle laufenden Zahlungen als Wohnkosten im Indikator berücksichtigt werden. Da Tilgungszahlungen die Vermögensposition des Haushalts verändern, werden sie nicht als Wohnkosten erfasst. Sie müssen aber dennoch aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen bestritten werden.

Insgesamt zeigt sich im Vergleich mit der Eurozone und insbesondere mit Deutschland, dass die österreichische Wohnpolitik mit gutem Grund als internationales Best-Practice-Beispiel bezeichnet wird. In der Eurozone waren zuletzt 10% durch ihre Wohnkosten überbelastet, in Deutschland waren es sogar 14%. In den Wohnkosten gemäß EU-SILC sind auch die Ausgaben

für Heizung, Warmwasser und Strom enthalten, daher dürften in Österreich auch weniger Personen von Energiearmut betroffen sein als in Deutschland oder der gesamten Eurozone. Das wohnpolitische Institutionengefüge mit starken öffentlichen bzw. gemeinnützigen Akteur:innen ermöglicht eine vergleichsweise gute Reaktion auf die problematische Situation. Die österreichische Bevölkerung ist überwiegend adäquat mit bezahlbarem und qualitativem Wohnraum versorgt. Im Jahr 2020 gab es im Zuge der Pandemie allerdings in ganz Österreich markante Immobilienpreissteigerungen. Gleichzeitig hat sich der Anteil von Haushalten mit Zahlungsrückständen bei den Wohnkosten zwischen April 2020 und März 2021 von 3 % auf 7 % erhöht. Bei den Zahlungsrückständen bei Energiekosten gab es sogar einen Anstieg von 3 % auf 9 % (vgl. Kössl 2021: 5f).

Insgesamt sehen wir keinen Fortschritt beim Ziel der sinkenden Wohnkostenbelastung, aber auch keine Rückschritte (Bewertung=0). Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist aber für 2022 ein Anstieg der Wohnbelastungsquote aufgrund gestiegener Arbeitslosigkeit sowie Umsatzeinbußen bei Selbstständigen zu erwarten.

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Politisch kann auf unterschiedlichen Ebenen auf die angespannte Lage vieler städtischer Wohnungsmärkte reagiert werden, nicht zuletzt, indem man mehr sozialen Wohnbau ermöglicht und eine Mietrechtsreform in die Wege leitet. Zentrale Voraussetzungen für mehr sozialen Wohnbau sind bezahlbare Grundstücke und Langfristfinanzierungen mit stabil niedrigen Zinsen. Nicht mehr benötigte öffentliche Liegenschaften sollten verstärkt für geförderte Wohnbauprojekte zur Verfügung gestellt werden. Ferner sollte den Ländern durch eine Kompetenzänderung in der Verfassung ermöglicht werden, im Zusammenhang mit Wohnbauförderungsaktivitäten eine durchsetzungsfähige Bodenpolitik zu betreiben. Ferner bietet sich an, die Wohnbauförderungsaktivitäten verstärkt mit langfristigen Anleihen zu finanzieren. Das gilt ebenso für die Förderung von thermischen Gebäudehüllensanierungen und Heizungstäuschen.

Eine Mietrechtsreform müsste eine Vereinheitlichung des Anwendungsbereichs des Mietrechts-Gesetzes enthalten, um die mangelnde Verständlichkeit zu beheben und die Nutzer:innen-Freundlichkeit zu erhöhen. Für Wohnungen in Häusern, die vor über 30 Jahren errichtet wurden, sollten taugliche Mietzinsbegrenzungen eingeführt werden. Schließlich sollte der unbefristete Mietvertrag wieder der Regelfall werden, befristete Mietverträge sind bis auf begründete Ausnahmefälle zurückzudrängen. Die Covid-19-Pandemie hat klar gezeigt, wie notwendig und wertvoll dauerhaft sichere Wohnverhältnisse sind. Ebenso sollten die Anspruchsvoraussetzungen für den Zugang zum sozialen Wohnbau auf Länder- und Gemeindeebene möglichst harmonisiert und gelockert werden, um nicht jene Wohnungssuchenden auszuschließen, die ohnehin bereits von prekären Wohnsituationen bedroht oder betroffen sind.

Beschreibung

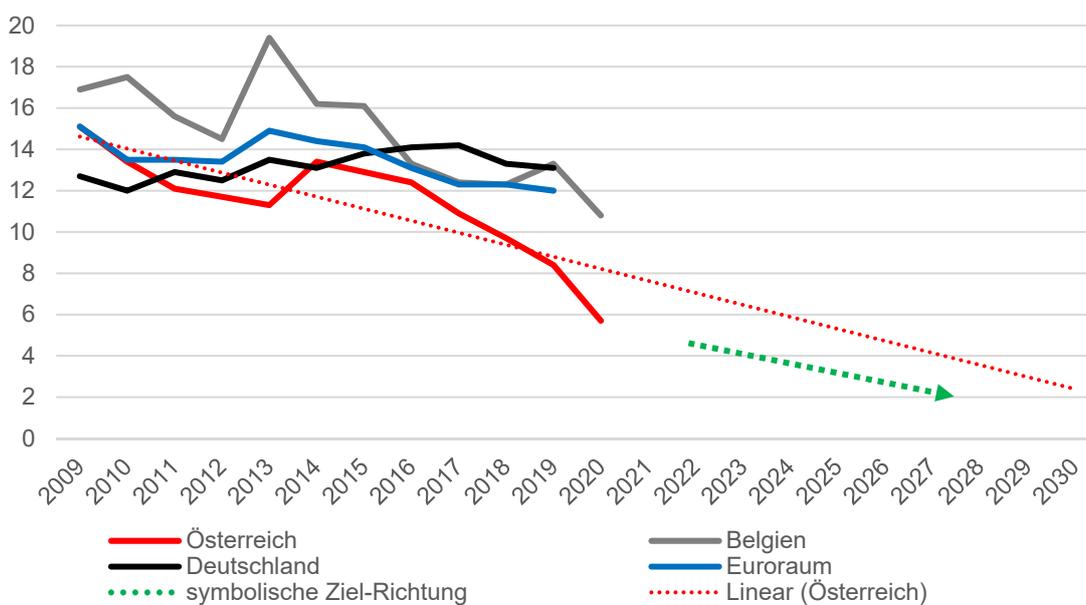
Der Indikator zur Überbelastung durch Wohnkosten gibt an, welcher Anteil der Bevölkerung mehr als 40 % des verfügbaren Haushaltseinkommens für die gesamten Wohnkosten (inkl. Strom und Heizung) aufwenden muss. 40 % des verfügbaren Einkommens sind dabei ein sehr hoher Anteil. Sinnvoller wäre es, Belastungen von mehr als 25 % bzw. einem Drittel des Einkommens als übermäßig zu beurteilen (BMASK 2011).

Eine Einschränkung dieses Indikators ist, dass bei Eigentümer:innen nicht alle laufenden Wohnkosten berücksichtigt werden. Die Summe aus Kreditrate, Betriebs- und Energiekosten beansprucht jedoch einen beträchtlichen Teil des Haushaltseinkommens.

2.3.6 Physische Sicherheit

Sicherheit ist ein menschliches Grundbedürfnis. Gefühlte Unsicherheit in der Wohnumgebung, d.h. (wahrgenommene) Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus, ist daher eine wesentliche Beeinträchtigung von individuellem Wohlergehen. Auch im SDG 16 wird das Ziel formuliert, „bis 2030 alle Formen der Gewalt deutlich zu verringern“ – dies würde maßgeblich zur physischen Integrität der Menschen und auch zum Sicherheitsgefühl in der Wohnumgebung beitragen.

Abbildung 25: Unsicherheit in der Wohnumgebung



Quelle: Eurostat (2.9.2021).

Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017	letzterverfüg. Wert (2020)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
% der Bev. mit Unsicherheitsgefühl in d. Wohnumgebung	16	↘	10,9	5,7	~	1 (1)

Das Ziel, dass sich Menschen in ihrer Wohnumgebung sicher fühlen und wenig Kriminalität, Gewalt und Vandalismus wahrnehmen, ist nur subjektiv erfassbar. Da der Indikator das individuelle Unsicherheitsgefühl misst, kann die Einschätzung recht unterschiedlich ausfallen. Wir definieren als Ziel, dass das Gefühl der Unsicherheit stetig sinken soll.

In der längerfristigen Betrachtung zeigt sich für Österreich ein klarer Trend zu einem verbesserten Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung. Weniger stark ist dieser Trend auch für den Euroraum erkennbar. Im Jahr 2019 lag Österreich mit nur 8,4% der Bevölkerung, die ein Unsicherheitsgefühl in ihrer Wohnumgebung haben, deutlich unter den Werten Deutschlands (13,1%) und des Euroraums (12%). Im Jahr 2020 ist der österreichische Wert auf 5,7% gesunken (für Deutschland und den Euroraum liegen noch keine aktuelleren Daten vor). Im Beobachtungszeitraum des aktuellen Wohlstandsberichts seit 2017 hat sich der Wert des Indikators nahezu halbiert – das Sicherheitsgefühl der Menschen ist also deutlich gestiegen.

Dieser positive Eindruck hängt von verschiedenen Faktoren ab. So dürften der Sozialstaat, leistbarer Wohnraum, aber auch das gestiegene soziale Vertrauen in andere eine wichtige Rolle spielen (Aichholzer et al. 2019: 193). Jedenfalls ist für das Sicherheitsempfinden entscheidend, in welchem Ausmaß sich eine Gesellschaft auf den Sozialstaat in schwierigen Lebenslagen verlassen kann: Bekommen Menschen nicht die notwendige Unterstützung, müssen diese andere Überlebensstrategien entwickeln, die z. T. auch mit kriminellen Handlungen einhergehen

können. Ist hingegen die soziale Absicherung in einem Land gut, werden damit in erheblichem Ausmaß Existenzängste genommen, Gewaltsituationen reduziert und Delikte vermieden.

Der deutliche Rückgang des Indikators im Jahr 2020 lässt eine positive Wirkung der bisherigen Maßnahmen zur Pandemie-Bewältigung vermuten. Die mittelfristigen Auswirkungen – insbes. nach Aufhebung der Maßnahmen – sind aber nur schwer abschätzbar. Der Indikator kann – muss aber nicht – mit den Trends in der Kriminalstatistik korrespondieren. Diese zeigt für 2020 einen deutlichen Rückgang der Gesamtkriminalität. Dabei sind Gewalt und Eigentumsdelikte gesunken, während es einen deutlichen Anstieg der Cyber-Kriminalität gab (BMI 2021). Infolge der Pandemie kam es zudem zu einem Anstieg der häuslichen Gewalt (BMI 2020) – v. a. gegen Frauen und Kinder. Es wird sich zeigen, wie diese Entwicklungen die Einschätzungen der Menschen verändern wird. Aufgrund des positiven Trends beim Sicherheitsempfinden, aber des Anstiegs häuslicher Gewalt und weil die Krisenfolgen noch nicht gänzlich absehbar sind, bewerten wir das Teilziel wie im Vorjahr mit +1.

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie abzufedern und Armut zu vermeiden, ist eine aktive Weiterentwicklung des Sozialstaats in Österreich notwendig. Dabei muss insb. auch Wohnungslosigkeit als sichtbarste Form von Armut stärker bekämpft werden: in erster Linie für die Betroffenen – denn Wohnungs- und Obdachlosigkeit führt zu massiven existenziellen und physischen Bedrohungen –, um Ungleichheit abzubauen, aber auch, da sie auf das subjektive Sicherheitsempfinden bedrohlich wirkt. Zentral für das Sicherheitsempfinden sind auch die Leistungen kommunaler Daseinsvorsorge, wie eine funktionierende Müllabfuhr, Kanalisation und Energieversorgung. Diese sind nachhaltig sicherzustellen.

Im Bereich der Gewaltprävention sind dringend umfassende Maßnahmen gegen häusliche Gewalt gefordert. Notwendig ist auch ein breiter Zugang zu bezahlbarem Wohnraum, sowie insbesondere im direkten Wohnumfeld frei nutzbarer und qualitätsvoller öffentlicher Raum für ein offenes und lebendiges Zusammenleben. Eine offensive Anti-Diskriminierungspolitik und das Unterlassen negativer Zuschreibungen zu bestimmten Gruppen (z. B. Migrant:innen, Frauen, Menschen mit Behinderungen, Angehörige bestimmter religiöser Gruppen) im öffentlichen und politischen Diskurs sind ebenso wichtiger Bestandteil einer gewaltfreien Gesellschaft.

Positiv ist, dass die Bekämpfung der Krisenfolgen eine Rückbesinnung auf den österreichischen Erfolgsweg des sozialen Dialogs gebracht hat. Mit ihm ist eine deutlich bessere Analyse der Problemlagen und des Erarbeitens angemessener Lösungen möglich. Der soziale Ausgleich (z. B. bei materiellen Ressourcen, Entwicklungschancen, Zukunftsperspektiven) und das bewusste Gegensteuern zu Polarisierungen ermöglichen ein gutes Miteinander.

Beschreibung des Indikators

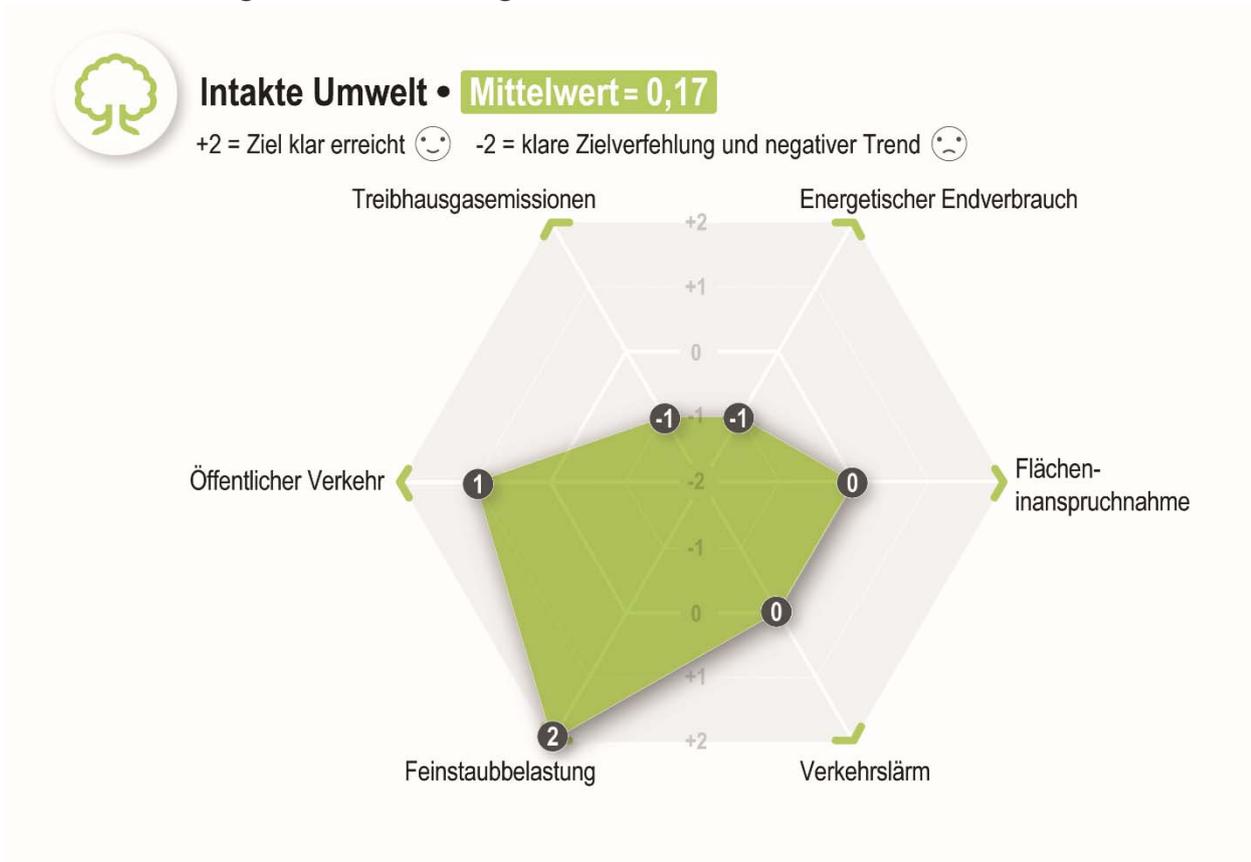
Der Indikator „Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in der Umgebung“ beruht auf EU-SILC-Daten und bringt zum Ausdruck, wie hoch der Anteil in der Bevölkerung ist, der sich durch die genannten äußeren Einflüsse in der Wohnumgebung beeinträchtigt fühlt. Im EU-SILC-Fragebogen wird angemerkt, dass es „auch um Probleme, die momentan bestehen, aber voraussichtlich nicht Dauerzustand werden (z. B. Großveranstaltung)“ gehen kann.

Wichtig ist der Hinweis, dass dieser Indikator eine persönliche Wahrnehmung über die Sicherheit bzw. Unsicherheit in der Wohnumgebung widerspiegelt, die nicht zwingend auf (positiven/negativen) Erfahrungen der Person selbst beruht. In ihrem Indikatorenbericht zu den SDGs verweist die Statistik Austria im Rahmen von SDG 16 ebenfalls auf den hier verwendeten Indikator (Statistik Austria 2020a).

2.4 Intakte Umwelt

Eine intakte Umwelt ist sowohl kurz- als auch langfristig eine Voraussetzung für Wohlstand. Kurzfristig trägt sie unmittelbar zu individuellem Wohlergehen und Gesundheit bei; nicht zuletzt die Lockdowns während der Covid-19-Pandemie legten die Bedeutung einer lebenswerten und wenig belasteten Wohnumgebung offen. Langfristig kann Wohlstand nur durch die Aufrechterhaltung des ökologischen Gleichgewichts auf dem Planeten gesichert werden. Dafür sind u. a. eine rasche Reduktion klimaschädlicher Treibhausgase und ein effizienter Einsatz von Energie und Ressourcen dringend geboten.

Abbildung 26: Zielbewertung „Intakte Umwelt“



Quelle: eigene Darstellung.

Bewertung

Im Unterschied zum Vorjahr ergibt sich aus unserer Bewertung der sechs Teilziele für den Zeitraum 2017 bis 2022 ein minimal positiver Mittelwert (0,17). Der Ausblick in die nahe Zukunft zeigt jedoch ein gemischtes Bild. Dass sich unsere Einschätzung verbessert hat, ist auf die gute Position des öffentlichen Verkehrs (ÖV) in Österreich zurückzuführen. Die langfristige Betrachtung und der europäische Vergleich verdeutlichen, dass sich sowohl das Angebot als auch die Inanspruchnahme des ÖV in Österreich positiv entwickeln. Die im letztjährigen Bericht problematisierte Renaissance des Pkws im Zuge der Covid-19-Krise dürfte hieran wenig ändern, auch aufgrund der ambitionierten Maßnahmen des zuständigen Ministeriums.

In der Energie- und Klimapolitik insgesamt besteht hingegen weiterhin großer Handlungsbedarf, auch vor dem Hintergrund der nachgeschärften politischen EU-Zielsetzungen für 2030 (Stichwort „Fit for 55“). Bei den Treibhausgasemissionen dürfte der nationale Zielwert für 2020 aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Krise zwar erreicht worden sein, auch der Energieverbrauch ist im Zuge der Wirtschaftskrise deutlich gesunken. Da die Reduktion von Energieverbrauch und Emissionen aber bisher kaum auf strukturellen Änderungen beruht, ist in beiden Fällen bereits im Jahr 2021 wieder mit

einem deutlichen Anstieg zu rechnen. Die Bundesregierung hat mit Blick auf die bisherigen Ziele für 2030 einige ambitionierte Projekte in die Wege geleitet, vor allem in Form von Investitionen. Das gibt der Klima- und Energiepolitik in Österreich einen neuen Impuls, dessen Wirkung sich aber erst entfalten muss, umso mehr im Lichte der ambitionierteren Ziele.

Die beiden gesundheitsbezogenen Umweltindikatoren zeigen weiterhin ein vergleichsweise positives Bild. Bei der Feinstaubbelastung wurde das aktuelle Ziel für 2030 bereits im Jahr 2020 unterschritten, wir vergeben daher erneut die höchste Punktezahl und blicken auch mit Zuversicht in die Zukunft. Dass sich hingegen an der Einschätzung der Problembewältigung im Bereich des Verkehrslärms wenig ändert, liegt auch daran, dass wir uns erneut auf die gleichen Daten beziehen, werden diese doch nur alle fünf Jahre aktualisiert. Für eine effektive, zukunftsorientierte Lärminderungs- und Lärmvorsorgepolitik müsste ein klar am Vorsorge- und Verursacherprinzip orientierter Rechtsrahmen geschaffen werden. Eine Umsetzung der entsprechenden Vorschläge im aktuellen Regierungsprogramm ist bisher nicht zu erkennen.

Weiterhin skeptisch, aber neutral bewerten wir auch die Entwicklung der Flächeninanspruchnahme. Auch wenn der nationale Zielwert noch lange nicht greifbar ist, geht der langfristige Trend in die richtige Richtung. Der Rückgang der Flächeninanspruchnahme im Jahr 2020 ist jedoch mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auch auf die Auswirkungen der Covid-19-Krise zurückzuführen. Um diesen Trend abzusichern, bräuchte es eine aktive Bodenschutz- und Raumordnungspolitik, die jedoch auch wohnungspolitische Ziele – leistbarer Wohnraum für eine wachsende Bevölkerung – ernstnimmt.

Zusammenfassend bleibt der größte Handlungsbedarf im Bereich der Energie- und Klimapolitik. Bei der Umsetzung ambitionierter Maßnahmen ist aber stets darauf zu achten, dass der notwendige Umbau von Produktion, Energieversorgung und Mobilität im Interesse der Arbeitnehmer:innen gestaltet wird und die Kosten der Transformation gerecht verteilt werden (Stichwort „Just transition“).

Beschreibung

Zur Operationalisierung des Ziels einer intakten Umwelt beziehen wir uns sowohl auf Indikatoren zu ökologischer Nachhaltigkeit wie auf Daten zu kleinräumigen Umweltbelastungen. In beiden Fällen sind mit der Sicherstellung einer intakten Umwelt auch Fragen sozialer Ungleichheit verbunden. Sowohl beim Zugang zu Energie, Mobilität und Grund & Boden als auch bei der Betroffenheit durch gesundheitsschädigende Umweltbelastungen müssen die Herausforderungen einer gerechten Verteilung – unabhängig von der Datenlage – im Blick behalten werden.

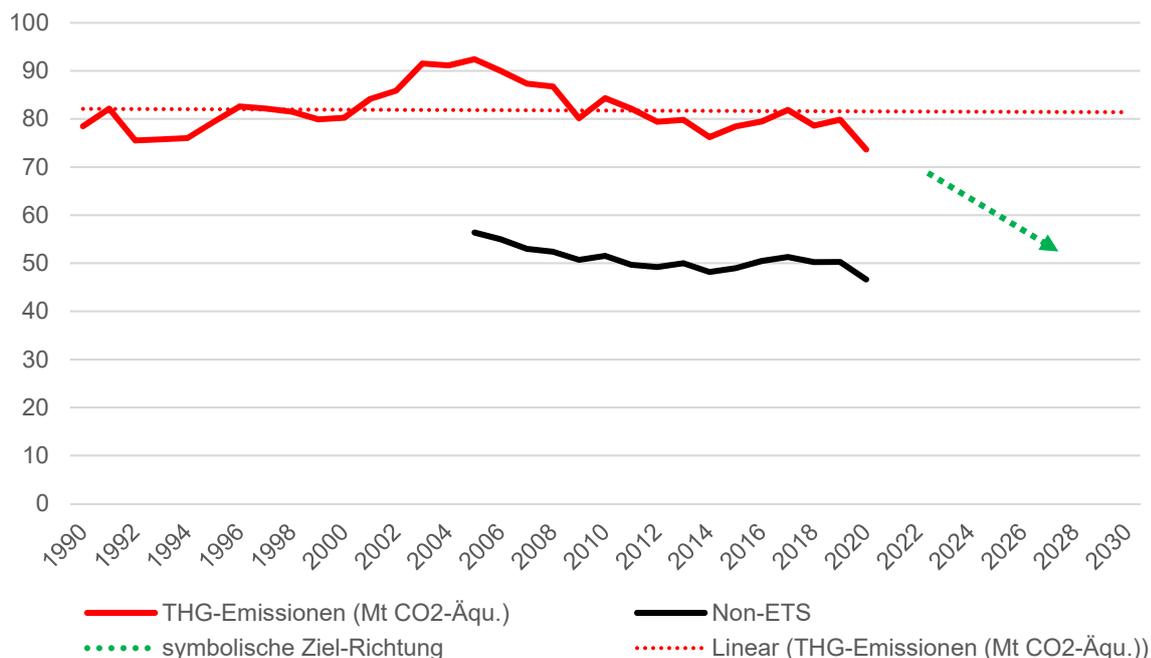
Unsere Konzeption der Wohlstandsdimension „Intakte Umwelt“ ist dabei eng an das Projekt „Wie geht’s Österreich?“ und das österreichische SDG-Monitoring angelehnt. Die Indikatoren zu Treibhausgasemissionen (SDG Target 13.2), energetischem Endverbrauch (SDG Target 7.3) und Feinstaubbelastung (SDG Target 11.6) decken sich mit den Indikatorensets von Statistik Austria. Bei der Flächeninanspruchnahme (SDG Target 11.3) haben wir uns bereits in den letzten Berichten für eine alternative Darstellung entschieden, zuletzt hat Statistik Austria darüber hinaus den entsprechenden Schlüsselindikator von „Wie geht’s Österreich?“ auf Flächenversiegelung umgestellt.

Im Unterschied zu „Wie geht’s Österreich?“ und dem SDG-Monitoring von Eurostat (SDGs 3 und 11), die sich zur Analyse der Lärmbelastung auf Befragungsdaten berufen, ziehen wir objektive Messdaten heran, die gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie erhoben werden. Weitere relevante Aspekte zur Beurteilung der ökologischen Nachhaltigkeit, wie der inländische Materialverbrauch (SDG Target 12.2) oder der Energieverbrauch und die Emissionen des Verkehrs (SDG Target 9.1), können aufgrund der Beschränkung auf sechs Indikatoren hier nicht direkt abgebildet werden. Mit dem Indikator „Öffentlicher Verkehr“ (ähnlich Eurostat-Monitoring SDG 9) diskutieren wir aber die Notwendigkeit einer Verschiebung des „Modal Share“ im Personenverkehr. Für den im nationalen SDG-Monitoring enthaltenen Indikator „Verteilung der Bevölkerung nach dem Schwierigkeitsgrad der Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln“ (SDG Target 11.2) ist die Zeitreihe noch zu kurz.

2.4.1 Treibhausgasemissionen

Die Treibhausgasemissionen (THG) sind der wichtigste Indikator für die Beurteilung des Fortschritts hin zu einer dekarbonisierten Wirtschaftsweise, die zur Eindämmung der Klimakrise unumgänglich ist (SDG Target 13.2). Im Übereinkommen von Paris (2015) wurde beschlossen, dass weltweit in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts das Ende des Ausstoßes von Kohlendioxid gelingen soll. Entscheidend für den Erfolg wird sein, dass die notwendigen Maßnahmen auch sozial gerecht gestaltet werden.

Abbildung 27: Emissionen an Treibhausgasen in Österreich (Mt CO₂-Äquivalente)



Quelle: Umweltbundesamt (2021), außer Nahzeitprognose für 2020.

Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017	letzterverfügbar. Wert (2020)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalente	13	↘	81,9	73,7	~	-1 (-1)

Im Wesentlichen werden hier jene Emissionen erfasst, die im betrachteten Staat freigesetzt werden. Den größten Anteil an den Emissionen hat dabei Kohlendioxid, in Österreich etwa 85 %, welches überwiegend aus der Nutzung fossiler Energieträger stammt. Der Einsatz fossiler Energie ist wiederum untrennbar mit dem Wirtschaftswachstum seit der Industriellen Revolution verknüpft. Weltweit wuchs der Energieverbrauch pro Kopf von 1850 bis 2010 auf das 6,5-Fache, durch die Bevölkerungszunahme beinahe auf das 50-Fache. Daneben spielen Prozess-emissionen aus der Zement- und Stahlerzeugung sowie Methan und Lachgas – insb. aus der Landwirtschaft – eine Rolle. Nicht berücksichtigt werden CO₂-Emissionen aus der Verbrennung von Biomasse, weil gleichzeitig stattfindende Bindungsprozesse (Pflanzenwachstum) diese kompensieren.

Im Rahmen des EU Green Deals hat man sich im April 2021 politisch darauf geeinigt, dass die Treibhausgasemissionen in der EU bis 2030 um 55 % gegenüber dem Stand von 1990 sinken sollen, damit bis 2050 „Klimaneutralität“ – also eine Netto-Nullemission von Treibhausgasen – erreicht wird. Das bisher gültige 40%-Ziel wurde somit erheblich verschärft. Die nationalen klimapolitischen Zielsetzungen beziehen sich auf diejenigen Emissionen von Treibhausgasen (THG), die nicht vom System des Europäischen Emissionshandels (EU ETS) erfasst werden

(Non-ETS-Emissionen). Österreich war zu einer Verringerung jener Emission um 16 % bis 2020 und um 36 % bis 2030 verpflichtet, jeweils verglichen mit den Emissionen im Jahr 2005. Das Ziel für 2030 wird nun im Zusammenhang mit der Verschärfung des EU-Klimaziels ebenfalls nachgeschärft; nach dem Kommissionsvorschlag zur Lastenteilungsverordnung soll Österreich seine Non-ETS-Emissionen bis 2030 nun gegenüber 2005 um 48 % verringern (für Details siehe Europäische Kommission 2021a).

Die Treibhausgasemissionen in Österreich blieben zwischen 1990 und 2000 etwa konstant, stiegen dann bis 2005 relativ stark an und sanken bis 2014 tendenziell. Von 2014 bis 2019 sind sie in den meisten Jahren wieder gestiegen (Umweltbundesamt 2021). Wie in praktisch allen Staaten sanken die Emissionen im Corona-Jahr 2020 deutlich; diese Verringerung ist aber auf den Einbruch der Wirtschaft und nicht auf nachhaltig wirksame Maßnahmen zurückzuführen.

Rund 37 % der österreichischen THG-Emissionen stammen dabei aus großen Industrieanlagen und kalorischen Kraftwerken und unterliegen einer Emissionsreduktion im Rahmen des EU ETS. Für den Bereich der nationalen klimapolitischen Zielsetzungen zeigt die Treibhausgas-Inventur in den Jahren 2013–2016 eine Unterschreitung des Zielpfads, in den Jahren 2017–2019 eine Überschreitung. Durch den Einbruch infolge der Covid-19-Krise dürfte schließlich noch eine Einhaltung der 2020-Ziele gelingen.

Gemäß aktueller Nahzeitprognose sind die Emissionen im Jahr 2020 im Zuge der Covid-19-Krise stark gesunken. Da die geringeren Emissionen im Jahr 2020 aber bisher kaum auf strukturellen Änderungen beruhen, ist im Zuge der Erholung von der Covid-19-Krise im Jahr 2021 bereits wieder mit einem deutlichen Anstieg der Emissionen zu rechnen. Die derzeit amtierende Regierung hat mit Blick auf das (alte) Ziel für 2030 einige ambitionierte Projekte in die Wege geleitet, vor allem in Form von Investitionen. Das gibt der Klima- und Energiepolitik in Österreich einen neuen Impuls, dessen Wirkung sich aber erst entfalten muss. Angesichts der insgesamt geringen Entkoppelung der THG-Emissionen vom Wirtschaftswachstum, aber auch vor dem Hintergrund der Verschärfung des EU-Klimaziels für 2030 steht die österreichische Klimapolitik weiterhin vor großen Herausforderungen. Wir bewerten das Teilziel daher mit -1.

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern, die der Internationalen Energieagentur (IEA) zufolge einen Anteil von etwa 81 % am weltweiten Gesamtenergieverbrauch haben, führt auch zu einem grundlegenden wirtschaftlichen Strukturwandel. Davon sind die Interessen der Beschäftigten und Konsument:innen umfassend betroffen, weshalb die Verteilungs- und Beschäftigungswirkungen klimapolitischer Maßnahmen stets berücksichtigt werden müssen. Um die Transformation zu gestalten und ihre sozialen Konsequenzen abzufedern, sind darüber hinaus zielgerichtete Ansätze der Industrie-, Arbeitsmarkt- oder Sozialpolitik erforderlich. Im Sinne einer sozial-ökologischen Transformation müssen die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass alle Menschen in Österreich ihre wesentlichen Bedürfnisse klimafreundlich erfüllen können. Das erfordert auch den Einsatz aller politischen Instrumente – von Investitionen über Ordnungs- und Steuerrecht bis zu Planung und Bewusstseinsbildung.

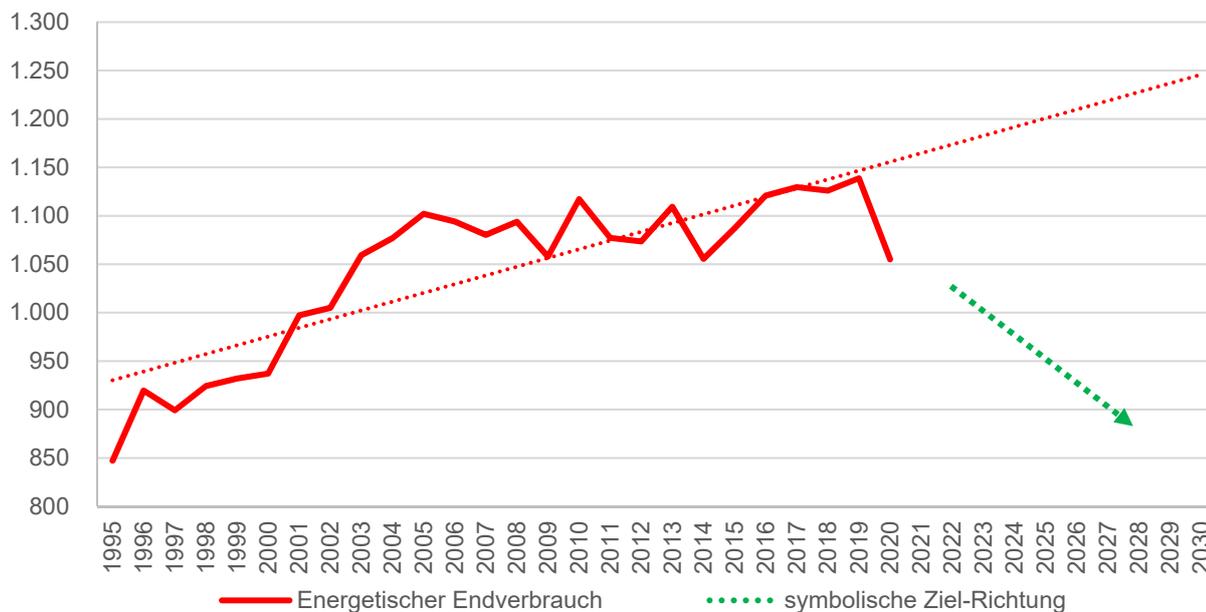
Beschreibung des Indikators

Treibhausgasemissionen sind die gewichtete Summe der Emissionen von Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) sowie von bestimmten fluorierten technischen Gasen. Die Gewichtung erfolgt mit dem „Treibhausgaspotenzial“ (Global Warming Potential, GWP). Für CO₂ beträgt dieses definitionsgemäß 1. Für die anderen Gase gibt das GWP an, um wie viel stärker eine Tonne des Gases zur Erderwärmung beiträgt als eine Tonne CO₂ (daher gemessen in CO₂-Äquivalenten). Der Indikator ist auch im nationalen SDG-Monitoring enthalten (SDG Target 13.2).

2.4.2 Energetischer Endverbrauch

Die EU hat sich zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 verpflichtet. Die Reduktion des Energieverbrauchs durch den effizienten Einsatz von Energie ist die wichtigste Stellschraube, um dieses Ziel auch tatsächlich zu erreichen (SDG Target 7.3). Nur so wird zukünftig der Energiebedarf ausschließlich durch erneuerbare Energieträger zu decken sein.

Abbildung 28: Energetischer Endverbrauch (in Petajoule)



Quelle: Statistik Austria (2021).

Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017	letzterverfüg. Wert (2020)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
Petajoule	7	↘	1130	1055	-	-1 (-1)

Neben der Reduktion des CO₂-Ausstoßes trägt Energieeffizienz auch zu einer Verringerung der Importabhängigkeit und damit zu erhöhter Versorgungssicherheit bei. Energieeffizienzmaßnahmen reduzieren die Energiekosten von Privathaushalten und Unternehmen, sie stärken so auch die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie. Außerdem stimulieren sie die Nachfrage nach relevanten technischen Lösungen und Dienstleistungen und leisten damit einen Beitrag zu Innovation und Beschäftigung.

Die aktuellen Zielvorgaben schreiben vor, dass bis 2030 32 % der Energie aus erneuerbaren Quellen kommen und die Energieeffizienz EU-weit um 32,5 % gesteigert werden muss. Mit dem „Fit for 55“-Paket des EU Green Deals hat die EU-Kommission im Sommer 2021 vorgeschlagen, diese beiden Werte deutlich nachzuschärfen. Grund dafür ist, dass die bisherigen Ziele nicht ausreichen, um bis 2030 eine Reduktion der Treibhausgase um 55 % sicherzustellen. Nach Vorstellungen der EU-Kommission sollen dabei künftig auch verbindliche Jahresziele für die Senkung des Energieverbrauchs vorgeschrieben werden. Die Richtlinien- und Verordnungsentwürfe der EU-Kommission werden derzeit diskutiert und sind erst nach Beschluss im Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat rechtswirksam (EU-Kommission 2021).

In Österreich wird die Umsetzung der momentanen energie- und klimapolitischen EU-Ziele im nationalen Energie- und Klimaplan festgehalten. Dabei soll eine Verbesserung der Energieintensität von 25–30 % im Vergleich zum Jahr 2015 erreicht werden (BMNT 2019).

Konkret werden diese Vorgaben im Bundes-Energieeffizienzgesetz umgesetzt, das Gesetz ist jedoch Ende 2020 ausgelaufen. Seine Neufassung ist bereits überfällig und es hätte aufgrund unionsrechtlicher Verpflichtungen schon längstens novelliert werden müssen. Dies bedeutet, dass es derzeit keine rechtlichen Verpflichtungen zur Setzung von Energieeffizienzmaßnahmen für die neue Verpflichtungsperiode 2021–2030 gibt (BMK 2021a). Damit geht wertvolle Zeit zur Zielerreichung verloren.

Im Jahr 2020 sank der energetische Endverbrauch gegenüber dem Vorjahr um -7% auf 1.055 Petajoule. Grund dafür war die Corona-Pandemie und der damit verbundene Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität allgemein (BIP: -6,3%) sowie die mit der Pandemiebekämpfung einhergehenden Reisebeschränkungen und vermehrte Tätigkeit im Homeoffice. Vor allem der Verkehrsbereich verzeichnete eine massive Reduktion des Energieverbrauchs (-18,4%) im Vergleich zu 2019. Auch in den Sektoren Landwirtschaft, Produktion und Dienstleistungen kam es, mit Ausnahme der privaten Haushalte, zu einem leichten Rückgang (Statistik Austria 2021c).

Betrachtet man jedoch die Entwicklung des Energieverbrauchs über den Zeitraum 2000 bis 2019, wird ein starker Zuwachs in den Sektoren Verkehr (+41%) und Sachgüterproduktion (+24,8%) deutlich. Damit entfällt beinahe die gesamte Zunahme des Energieverbrauchs der letzten knapp 20 Jahre auf jene beiden Sektoren, die heute gemeinsam für zwei Drittel des energetischen Endverbrauchs verantwortlich sind (Statistik Austria 2021c, 2021d).

Die aktuelle und künftige Entwicklung betrachten wir daher mit Skepsis (Bewertung -1). Auch wenn der Energieverbrauch im letzten Jahr aufgrund der Corona-Pandemie gesunken ist, zeigt dies erst recht, welche großen Anstrengungen noch vor uns liegen. Zwar stellt das Bundes-Energieeffizienzgesetz grundsätzlich ein gutes Instrument dar und mit weiteren Verbesserungen wäre daher das Einsparziel prinzipiell auch greifbar. Ohne Novellierung und Inkrafttreten fehlt jedoch dieses zentrale Instrument zur Steigerung der Energieeffizienz.

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Eine leistbare, zuverlässige und nachhaltige Energieversorgung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um am gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Leben im 21. Jahrhundert teilhaben zu können. Das kann nur gelingen, wenn es durch die Steigerung der Energieeffizienz auch zu einer Reduktion des Endenergieverbrauchs kommt. Denn jede Kilowattstunde, die nicht verbraucht wird, muss auch nicht bezahlt werden. Das hilft sowohl Privathaushalten, Kosten zu sparen, was vor allem für einkommensschwache Haushalte wichtig ist, als auch der energieintensiven Industrie. Gleichzeitig wird durch Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen zusätzliche Beschäftigung geschaffen.

Grundlegend sind neben einem effektiven Energieeffizienzgesetz vor allem Maßnahmen im Verkehrssektor und in der Industrie. Energieeinsparungspotenziale gibt es aber auch im Bereich der Raumwärme, v.a. durch Investitionen in die energetische Sanierung sowie die Dekarbonisierung der Raumwärmeerzeugung. Dabei ist darauf zu achten, dass auch einkommensschwache Haushalte Zugang zu Sanierungsmaßnahmen erhalten. Eine Zwei-Klassen-Energiegesellschaft aus jenen, die sich den effizienten Einsatz erneuerbarer Energie leisten können und anderen, die im alten und ineffizienten System zurückbleiben (müssen), ist unbedingt zu verhindern.

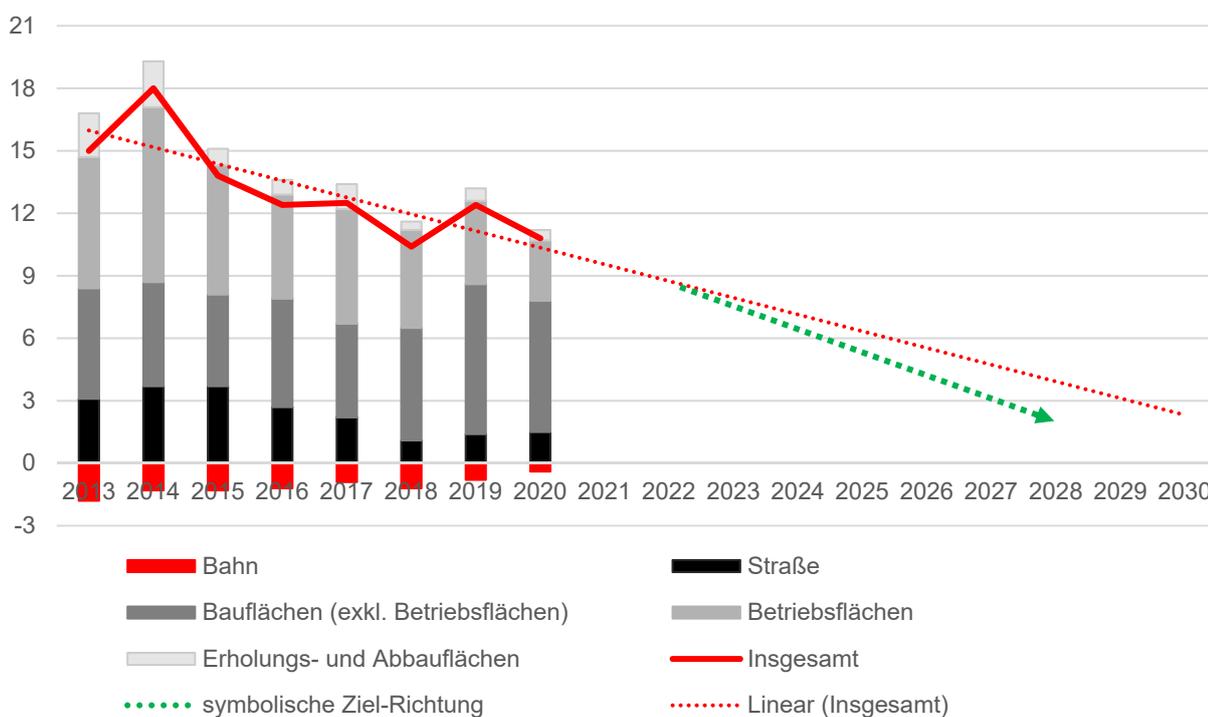
Beschreibung des Indikators

Der energetische Endverbrauch ist die zentrale Größe zur Messung des Energieverbrauchs einer Volkswirtschaft. Er stellt den Gesamtenergieverbrauch aller Endnutzer:innen (also ohne Stromproduktion selbst) dar und ist auch im nationalen SDG-Monitoring (SDG Target 7.3) enthalten.

2.4.3 Flächeninanspruchnahme

Eine permanente Abdeckung des Bodens mit einer wasserundurchlässigen Schicht ist aus Umweltsicht genauso problematisch wie die Zerschneidung von Landschaft (SDG Target 11.3). Gleichzeitig wächst die Bevölkerung und die Wirtschaft, beides benötigt Flächen. Die Herausforderung ist, leistbares Wohnen, Wirtschaftsentwicklung und aktiven Bodenschutz unter einen Hut zu bringen.

Abbildung 29: Flächeninanspruchnahme nach Detailkategorien



Quelle: Umweltbundesamt (2021).

Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017	letzterverfüg. Wert (2019)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
ha/Tag	11	↘	12,5	10,8	-	0 (0)

Boden ist eine wichtige Ressource für leistbares Wohnen und Wirtschaftsentwicklung. Das starke Bevölkerungswachstum – insbesondere in den Städten – sorgt für eine große Nachfrage nach Flächen. Darüber hinaus hat die Weltfinanzkrise ab 2007 eine hohe Nachfrage nach Immobilien ausgelöst. Die Wohnimmobilienpreise haben sich seither mehr als verdoppelt. Die Hauptmietzinse bei privaten Neuverträgen sind in ganz Österreich zwischen 2008 und 2020 um rund 50 % und in Wien um 60 % gestiegen – die Einkommen (Medianlohn) im Vergleich dazu nur um 27 %. Eine der zentralen Fragen ist daher, wie zukünftig die erforderlichen Flächen für die Deckung des Wohnbedarfs einer wachsenden Bevölkerung bereitgestellt und gleichzeitig ein sparsamer Umgang mit den vorhandenen Flächen sichergestellt wird. Mit der Versiegelung gehen nämlich wichtige Schutzfunktionen des Bodens – CO₂- und Wasserspeicher, Nähr- und Schadstofffilter, Hochwasserschutz bei Starkregen – für Mensch und Umwelt verloren.

In Österreich sind laut Umweltbundesamt 41,2 % der Siedlungs- und Verkehrsflächen versiegelt, also bebaut, betoniert oder asphaltiert. Für eine flächensparende Raum- und Bodenpolitik wurde bereits in der Nachhaltigkeitsstrategie aus 2002 ein Zielwert von 2,5 Hektar pro Tag für die gesamte Flächeninanspruchnahme – also etwa inklusive Gärten von Einfamilienhäusern –

festgelegt (BMLFUW 2002). Im Regierungsprogramm 2020–2024 wurde dieser Wert bestätigt, der Zuwachs soll demnach bis 2030 auf 2,5 Hektar pro Tag bzw. 9 km² pro Jahr sinken. Auch in der Entwurfsfassung des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts „ÖREK 2030 – Raum für Wandel“ (ÖROK 2021) wird dieser Zielwert angeführt.

Aktuelle Daten des Umweltbundesamts zeigen, dass im Durchschnitt der Drei-Jahres-Periode 2018–2020 der Bodenverbrauch bei 11,2 Hektar/Tag liegt. Dieser Wert ist also im Vergleich zum letztjährigen Drei-Jahres-Schnitt um 0,5 Hektar/Tag gesunken. Auch der Bodenverbrauch für Betriebs-, Wohn- und Geschäftsflächen ist zurückgegangen. Im Vergleich dazu wurde in der Periode 2009–2012 mit 22,4 Hektar täglich noch fast doppelt so viel Boden für Bau-, Verkehrs- und Betriebsflächen verbraucht, womit auch mittelfristig ein langsam rückläufiger Trend der Flächeninanspruchnahme seit 2013 zu beobachten ist. Der Rückgang im Jahr 2020 ist jedoch mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Der Flächenverbrauch liegt mit zuletzt 10,8 Hektar pro Tag noch immer auf sehr hohem Niveau und deutlich vom jüngst bestätigten Zielwert entfernt. Aufgrund des anhaltenden Wachstums von Bevölkerung und Wirtschaft dürfte der aktuelle Trend noch nicht langfristig abgesichert sein. Allerdings ist der Umgang mit der Flächeninanspruchnahme für viele europäische Länder eine Herausforderung, Österreich liegt dabei im europäischen Mittelfeld (vgl. EEA 2017). Unsere Gesamtbewertung bleibt somit neutral (0), der Blick in die Zukunft aber skeptisch.

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Um einen sparsamen Umgang mit Flächen sowie die Bereitstellung von erforderlichen Flächen für leistbaren Wohnraum sicherzustellen, braucht es eine aktive Bodenschutz- und Raumordnungspolitik, die beide Interessen berücksichtigt. Flächenverbrauch kann bspw. aktiv gesenkt werden, indem bereits erschlossene Flächen im Ortskern besser genützt werden, bevor neues Bauland am Ortsrand ausgewiesen wird oder indem Zersiedelung durch effektivere Raumplanung vermieden wird. Obwohl vermutlich viele Wohnungen und Häuser in österreichischen Städten und Gemeinden leer stehen, sind dazu kaum Daten verfügbar. Wird Wohnraum knapper, steigen jedoch auch die Mieten stärker. Daher müssten diese Daten erhoben und die Einführung einer Leerstandsabgabe rechtlich geprüft werden. Weiters sollten wertvolle Biodiversitätsflächen nicht mehr versiegelt werden.

Derzeit liegt die Kompetenz sowohl bei der Raumplanung als auch beim Bodenschutz bei den Bundesländern. Insgesamt wäre eine gestärkte Bundeskompetenz in Bodenschutz- und Raumordnungsfragen erforderlich, um eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu ermöglichen und die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren.

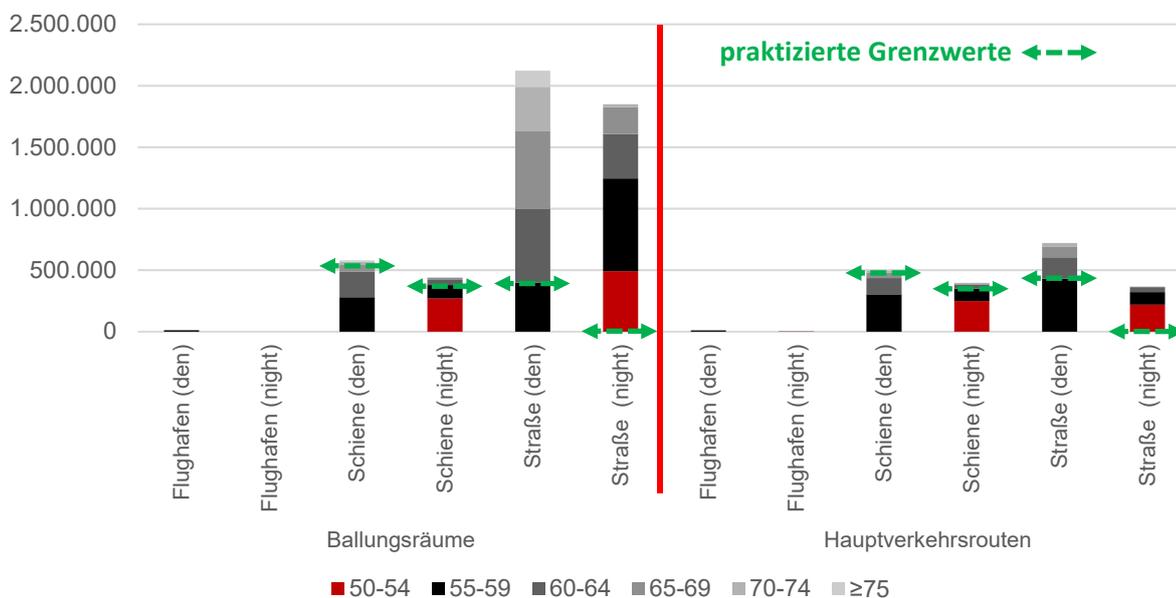
Beschreibung des Indikators

Der „Verbrauch“ der Ressource Boden wird mit der Flächeninanspruchnahme als Bau-, Verkehrs-, Freizeit- oder Abbaufäche oder mit Daten zur Flächenversiegelung gemessen. Letztere ist aus Umweltperspektive besonders problematisch, weil sie zu einer permanenten Abdeckung des Bodens mit einer wasserundurchlässigen Schicht führt. Statistik Austria verwendet daher als Schlüsselindikator im Rahmen von „Wie geht’s Österreich?“ nunmehr die Flächenversiegelung als Anteil am Dauersiedlungsraum (Statistik Austria 2020d), das SDG-Monitoring beruft sich jedoch auf die Flächeninanspruchnahme (je Einwohner:in und insgesamt). Wir bleiben vorerst bei unserer Darstellung, die sich an der langjährigen Praxis des Umweltbundesamts orientiert.

2.4.4 Verkehrslärm

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist Verkehrslärm nach der Luftverschmutzung das Umweltproblem mit den zweitstärksten Auswirkungen auf die Gesundheit in Europa. Die Auswirkungen von Umgebungslärm kosten den Europäer:innen jedes Jahr mindestens eine Million gesunde Lebensjahre (WHO 2011). Es gilt, diese Zahl systematisch zu reduzieren.

Abbildung 30: Anzahl Lärmbetroffene in Österreich*



Quellen: BMNT (2018), eigene Berechnung. *2017, je Lärmzone, Legendenwerte in Dezibel.

Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2012	letzterverfüg. Wert (2017)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
Betroffene v. Straßenlärm, ganztags > 60 dB	(11)	✓	n.vgl.	2.014.400	~	0 (0)

Lärm ist unerwünschter, störender und belästigender Schall. Für den vorbeugenden Gesundheitsschutz empfiehlt die WHO eine maximale Belastung von 45 dB nachts und 55 dB untertags, „null Belastung“ ist in modernen Gesellschaften keine realistische Option. Während die Bundesländer die WHO-Empfehlung in den Raumordnungsvorschriften als „Planungsrichtwerte fürs Wohnen“ verankert haben, entstammen die Schwellenwerte in der Grafik der Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung (BGBl. II 144/2006). Sie legt die Bereiche fest, für die Aktionspläne auszuarbeiten sind: Im Straßenverkehr sind das 60/50 dB (L_{den}/L_{night}), im Eisenbahnverkehr 70 dB/60 dB, im Flugverkehr 65/55 dB. Das entspricht den im Neubau und in der Bestandssanierung in Österreich üblichen Grenzwerten. Damit setzt Österreich die EU-Umgebungslärmrichtlinie (END) aus dem Jahr 2002 im minimal erforderlichen Ausmaß um.²

Wie die 2018 veröffentlichten WHO-Leitlinien für Umgebungslärm für die Europäische Region zeigen, wird jedoch – im Unterschied zur bisherigen Ansicht – Schienenlärm nicht als „weniger belästigend“ als Straßenverkehrslärm erlebt. Die WHO-Grenzwerte für Schienen- (54/44 dB) und Fluglärm (45/40 dB) liegen mittlerweile deutlich unter den in Österreich angewandten Werten.

² Gemäß END werden einerseits der Tag-Abend-Nacht-Lärmindex L_{den} sowie der Nachtlärmindex L_{night} erhoben, um die jeweils über ein Jahr ermittelte Lärmbelastung während der einzelnen Tageszeitabschnitte abzubilden. Die Abkürzung „den“ steht für „day-evening-night“, also 06:00 bis 19:00 – 19:00 bis 22:00 – 22:00 bis 06:00 Uhr.

Die Dosis-Wirkungs-Beziehung, also die Frage, welcher Pegel wie sehr belästigt bzw. krankmacht, ist dabei ein eigenes komplexes Forschungsfeld. Man weiß, dass mit zunehmendem L_{den} bzw. L_{night} der Prozentsatz von hoch belästigten Personen zunimmt. Ähnliches gilt für die Auswirkungen auf die Gesundheit (insb. Herzkreislauferkrankungen, Depressionen).

2017 wohnten hierzulande in Summe fast 2 Mio. Menschen über dem österreichischen Tag-Abend-Nacht-Schwellenwert für Straßenlärm bzw. über 100.000 Menschen über dem Nacht-Schwellenwert für Schienenlärm. In den Konfliktzonen – über den Vorsorgewerten der WHO, aber unter den in Österreich angewandten Grenzwerten – wohnten 2017 zusätzlich mehr als 800.000 Menschen bezogen auf den L_{den} Straße. Im Falle des L_{night} Schiene stellt das zuständige Ministerium für den Lärmbereich 45 bis 50 dB für 2017 keine Daten zur Verfügung. 2012 gab es in der Konfliktzone des L_{night} Schiene (45 bis 59 dB) noch mehr als 2,2 Mio. Lärmbetroffene. Die Dimension des Gesamtproblems ist aber noch größer, da bei der Datenbasis des Indikators (siehe unten) Probleme im niederrangigen Straßen- und Schienennetz und Probleme aus dem Zusammenwirken mehrerer Lärmquellen ausgeblendet werden.

Problematisch ist weiterhin die tiefgreifende Kompetenzzersplitterung in der österreichischen Lärmschutzpolitik. Die Sanierung von Bestandsstrecken ist durchwegs nicht geregelt, Lärmbetroffene haben keinerlei Ansprüche. In den vorgelegten Aktionsplänen wird der Sanierungsbedarf nicht analysiert; Maßnahmen sind praktisch nicht enthalten. Lärmsanierung findet meist nur im Zuge von Instandhaltungsmaßnahmen statt. Eine Umsetzung der Vorschläge im Regierungsprogramm ist leider bis jetzt nicht zu erkennen.

Vor diesem Hintergrund sind auch die Veränderungen in den Betroffenenzahlen gegenüber 2012 nicht nachvollziehbar. Mit einer wachsenden Bevölkerung, dem Trend zu Urbanisierung und zunehmenden Mobilitätswünschen werden die Konflikte eher zunehmen. Hinsichtlich der Anzahl der Lärmbetroffenen stufen wir den Stand der Problembewältigung, trotz aller Kritik an der Zielgerichtetheit, allerdings noch als adäquat ein. Das gilt auch im Vergleich mit Nachbarstaaten. Wir bewerten die aktuelle Situation daher weiterhin neutral (=0).

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Eine wohlstandsorientierte Lärminderungs- und Lärmvorsorgepolitik erfordert einen am Vorsorge- und Verursacherprinzip sowie am Gesundheitsschutz orientierten Rechtsrahmen mit bundeseinheitlichen und verpflichtenden Grenzwerten. Zweckdienlich wäre es, die Zuständigkeit auf Bundesebene in der Umweltsektion des Bundesministeriums für Klimaschutz (BMK) anzusiedeln. Fortschrittliche Lärminderungsplanungsverfahren auf Länderebene sowie die Bund-Länder-Zusammenarbeit bei Raumordnung und Verkehrsplanung sollten gesetzlich verankert werden. Aktionspläne müssen Prioritäten setzen, wirksame Lärmschutz-Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre konkret benennen und gerichtlich überprüfbar sein. Bevölkerung und Fachöffentlichkeit sind an der Aktionsplanung effektiv zu beteiligen, Individualrechte müssen einklagbar sein. Darüber hinaus sind Infrastrukturbetreiber:innen zu laufendem Lärminderungsmanagement zu verpflichten.

Beschreibung des Indikators

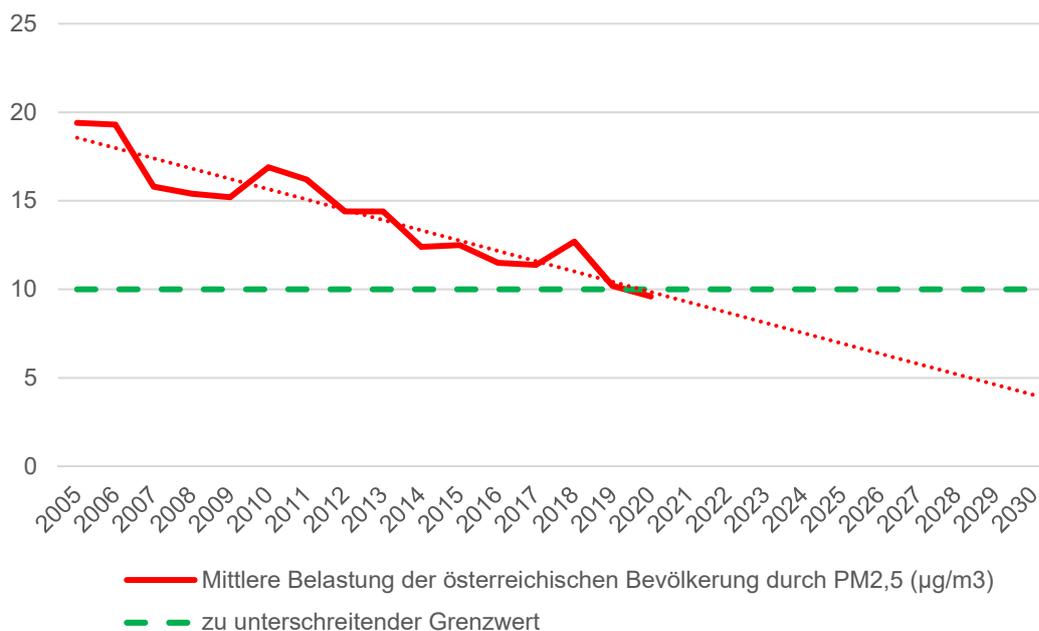
Die Verkehrslärmbetroffenen werden im Rahmen der Aktionsplanung gemäß END seit 2007 erhoben, seit 2013 im Fünf-Jahres-Rhythmus. Damit liegen seit 2009 Daten zur objektiven Lärmbelastung vor. Ein Vorteil gegenüber Befragungsdaten, wie sie Statistik Austria seit 1970 wiederkehrend erhebt und wie sie auch für das SDG-Monitoring von Eurostat (SDGs 3 und 11) herangezogen werden, besteht darin, dass sie prinzipiell örtlich genau auswertbar sind.

Die physikalischen Größen werden aus dem sogenannten energieäquivalenten Dauerschallpegel ermittelt, für das hochrangige Straßen- und Schienennetz, Flughäfen sowie für Ballungsräume (> 100.000 Einwohner:innen) errechnet und in Dezibel (dB) angegeben.

2.4.5 Feinstaubbelastung

Luftverschmutzung ist der größte umweltbedingte Risikofaktor für unsere Gesundheit. Laut Europäischer Umweltagentur (EEA) sterben in Österreich rund 7.300 Menschen vorzeitig an ihren Folgen. Darüber hinaus verursacht sie Schäden für Wirtschaft (z. B. Arbeitsausfall) und Natur (z. B. Verlust an Biodiversität). Anstrengungen für eine gesunde Luft erhöhen die Lebenserwartung bzw. die Lebensmonate ohne Krankheit und insgesamt den Wohlstand eines Landes (SDG Target 11.6).

Abbildung 31: Mittlere Feinstaubbelastung der österreichischen Bevölkerung



Quelle: Umweltbundesamt (vor Veröffentlichung).

Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017	letzterverfüg. Wert (2020)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
µg/m ³ (Jahresdurchschnitt)	11	< 10	11,4	9,6	+	2 (2)

Luft ist ein „Lebensmittel“, ihre Verschmutzung hat daher negative Folgen für die Gesundheit und die Lebensqualität von Menschen. Kurzfristige Belastungsspitzen bei erhöhten Konzentrationen von Luftschadstoffen verschärfen bereits bestehende Krankheiten, lang andauernde Belastungen erhöhen das Risiko einer Erkrankung. Besonders betroffen von Luftverschmutzung sind Kinder, ältere Menschen und – v. a. in Schwellen- und Entwicklungsstaaten – Menschen aus Haushalten mit einem niedrigen Einkommen. Im Zusammenhang mit Covid-19 gibt es zahlreiche Untersuchungen, die einen Zusammenhang von Luftverschmutzung als Risikofaktor für eine stärkere Betroffenheit aufzeigen. Gebiete mit erhöhten Feinstaubkonzentrationen weisen in der Pandemie eine deutlich höhere Krankheitslast auf (Copat et al. 2020, Pozzer et al. 2020).

Luftverschmutzung ist eine Mischung aus mehreren Luftschadstoffen (Feinstaub, Stickoxiden, Ozon, Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid etc.), jedoch hat sich Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}) zur Beurteilung gesundheitlich bedenklicher Umgebungsluft durchgesetzt (EEA, WHO, OECD). Unter Feinstaub werden gemeinhin Teilchen mit einem Durchmesser von kleiner als 10 µm (PM₁₀) bzw. von 2,5 µm (PM_{2,5}) definiert, die über den Kehlkopf hinweg bis tief in die Lunge gelangen. Diese Feinstaubfraktionen belasten die menschliche Gesundheit mehr als jeder andere Luftschadstoff (Herz- und Lungenkrankheiten, Krebs). Laut Berechnungen der EEA gehen im Fall Österreichs

von den 7.310 vorzeitigen Todesfällen durch Luftverschmutzung 6.100 auf PM_{2,5} zurück. Für die EU-27 wird die PM_{2,5}-Belastung auf 346.100 vorzeitige Todesfälle veranschlagt (EEA 2020). Aufgrund abnehmender Luftverschmutzung ist zwar von einem Rückgang der Zahl vorzeitiger Todesfälle auszugehen, die Folgen einer langjährigen Belastung durch erhöhte Luftverschmutzung (z. B. Lungenfehlbildung im Kindesalter und Spätfolgen bei Erwachsenen) werden aber auch noch bei Erreichen des WHO-Jahresmittelwerts spürbar sein.

Unser Zielwert für den Indikator Luftverschmutzung entspricht der WHO-Empfehlung für den Jahresmittelwert von PM_{2,5}. Im Unterschied zu rechtlich verbindlichen Grenzwerten stellen Empfehlungen der WHO ausschließlich darauf ab, dass es zu keiner signifikanten Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung kommt. Andere Kriterien wie wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Überlegungen oder politische Werthaltungen spielen hier keine Rolle. Dementsprechend setzte die WHO-Empfehlung bisher den Jahresmittelwert bei PM_{2,5} anspruchsvoll mit 10 µg/m³ fest, während der EU-Grenzwert bei 25 µg/m³ liegt. Zu beachten ist jedoch, dass die WHO derzeit ihre Empfehlungen einer Überprüfung unterzieht und daher auch ihren Jahresmittelwert für PM_{2,5} revidieren könnte.

Österreich hat bei der Luftqualität seit 2005 enorme Fortschritte erzielt und steht mit seinem WHO-Richtwert für PM_{2,5} im Spitzenfeld der EU-Staaten. Unser Indikator zeigt nach einem kurzzeitigen Anstieg im Jahr 2018 wieder einen deutlich sinkenden Verlauf, der Zielwert für 2030 wurde bereits 2020 unterschritten. Aufgrund der frühen Zielerreichung bewerten wir den Indikator erneut mit 2 Punkten, der Ausblick bleibt positiv.

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

- Wesentlicher Politiktreiber für eine gesündere Luft waren einschlägige EU-Rechtsvorschriften. Die sektoriellen EU-Abgasregelungen (z. B. industrielle Anlagen, Kfz), die Richtlinie über Luftqualität (RL 2008/50/EG) und nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (RL EU/2016/2284) sind Ausgangspunkt für Bund, Länder, Städte und Gemeinden, Verbesserungen bei der Luftqualität zu unternehmen. Initiativen auf nationaler Ebene für eine Vorreiterrolle in der EU, die noch in den 1980er und 1990er Jahren unternommen wurden (z. B. Katalysator bei Pkws), sind dagegen nicht mehr vorhanden.
- Zu kritisieren ist die fehlende Verminderung von Ammoniak-Emissionen, die von den EU-Mitgliedstaaten aufgrund der Richtlinie (EU) 2016/2284 („NEC-RL“) vorgenommen werden muss. Diese werden fast ausschließlich in der Landwirtschaft verursacht, wirksame Maßnahmen wurden und werden bis dato von der Landwirtschaftslobby verhindert. Hier hält die Kommission die Einhaltung der für das Jahr 2020 und 2030 vorgegebenen Emissionshöchstmengen für unwahrscheinlich (Europäische Kommission 2020).
- Maßnahmen zum Klimaschutz haben in der Regel positive Auswirkungen auf die Luftreinhaltung. Bis dato fehlen jedoch Untersuchungen, wie sich der Umstieg auf Holzheizungen in Österreich bzw. in einzelnen Regionen auf die Luftqualität auswirken wird.

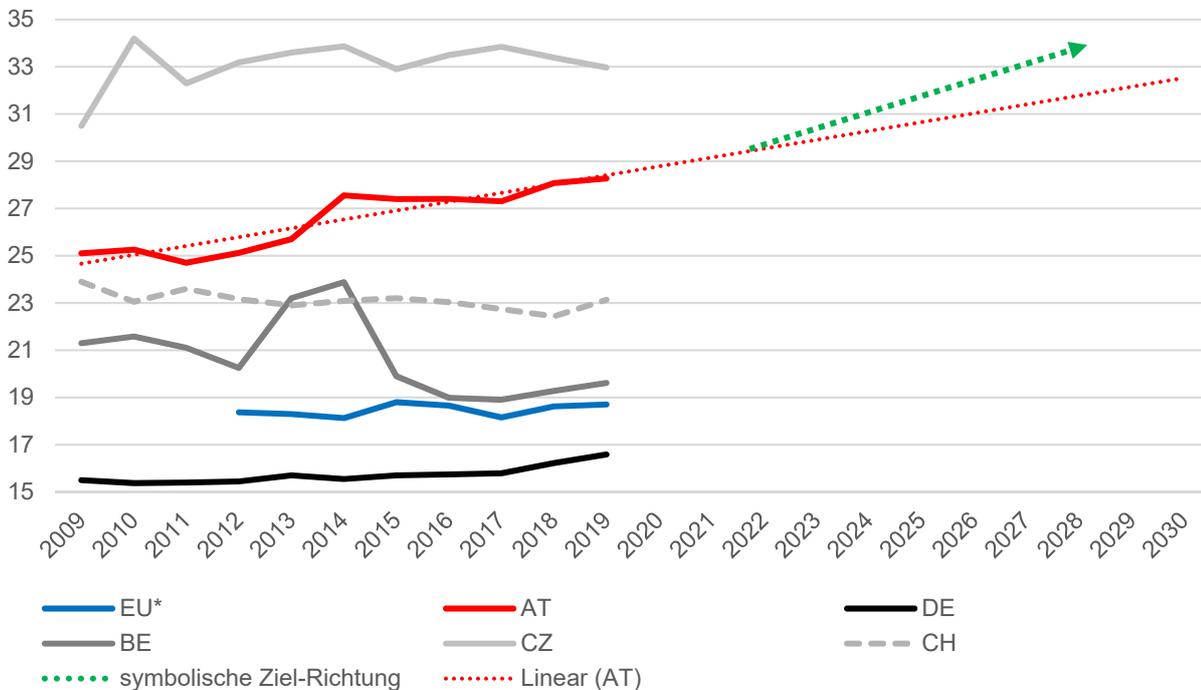
Beschreibung des Indikators

Die Jahresmittelwerte für PM_{2,5} und PM₁₀ werden als Indikatoren für gesunde Umgebungsluft auch von den Vereinten Nationen (UN) herangezogen, ebenso vom „Better Life Index“ der OECD. Bei der Vergleichbarkeit der Länder ergeben sich jedoch Probleme, da auf UN-Ebene und seitens der EEA PM-Datensätze nur für städtische Ballungsräume ausgewiesen werden, während das österreichische Umweltbundesamt auf die Gesamtbevölkerung abstellt. Wie nunmehr auch im Projekt „Wie geht’s Österreich?“ und im SDG-Monitoring der Statistik Austria wird im Wohlstandsbericht zur Beurteilung der Feinstaubbelastung die bevölkerungsgewichtete Immissionsbelastung für ganz Österreich herangezogen.

2.4.6 Öffentlicher Verkehr

Wenn der öffentliche Verkehr (ÖV) gut ausgebaut ist und ihn viele Menschen nutzen, stellt das für diese einen spürbaren Wohlstandsgewinn dar (SDG Targets 9.1 und 11.2), auch aufgrund der geringeren Transportkosten. Daneben profitieren die Umwelt und die Volkswirtschaft, u. a. durch den Rückgang an Treibhausgasemissionen und den Beschäftigungsanstieg im ÖV.

Abbildung 32: Anteil des öffentlichen Verkehrs am Personenverkehr (Modal Share)



Quellen: EU-Kommission (jährliche Ausgaben von „EU transport in figures“), eigene Berechnungen. *ab 2018 EU-27, davor EU-28.

Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017	letzterverfüg. Wert (2019)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
Anteil ÖV am Personenverkehr in %	9	↗	27,3	28,3	+	1 (0)

Der ÖV ist aus drei Gründen relevant für die Beurteilung des Wohlstands einer Gesellschaft: Erstens sichert er den allgemeinen Zugang zu Mobilität. Die Öffis sind nämlich vergleichsweise preiswert, laut Konsumerhebung (Statistik Austria 2018) betragen die Ausgaben der österreichischen Haushalte für den Pkw das 17-Fache von jenen für den öffentlichen Verkehr. Zweitens kann er zur Reduktion von schädlichen Verkehrsemissionen (THG, Feinstaub, Lärm), Unfällen und verkehrsbedingten Gesundheitskosten beitragen. Drittens bietet der ÖV eine Vielzahl an guten Arbeitsplätzen.

Aktuell steht oft der klimapolitische Nutzen des ÖV im Vordergrund: Der Anteil des Verkehrs an den Treibhausgasemissionen Österreichs stieg nämlich über viele Jahre hinweg an und liegt nun bei ca. 30 %. Dabei sind die 2,3 Mio. Tonnen THG, die der grenzüberschreitende Flugverkehr vor der Corona-Krise zusätzlich pro Jahr verursacht hat, noch gar nicht enthalten.

Offizielles Ziel der Bundesregierung ist jedoch, dass Österreich – und damit auch der Verkehrsbereich – bis zum Jahr 2040 klimaneutral ist. Das bedeutet, dass sich die THG-Emissionen innerhalb der nächsten zehn Jahre in etwa halbieren müssen. Dem trägt der aktuelle „Mobilitätsmasterplan 2030 für Österreich“ (BMK 2021b) Rechnung. Ein Maßnahmenmix soll einerseits dazu führen, dass das Verkehrsaufkommen trotz Bevölkerungszuwachses kaum steigt

und andererseits ein beträchtlicher Teil der Autofahrten auf Fahrrad und Öffis verlagert wird. So soll der Anteil des öffentlichen Verkehrs – laut Masterplan – von 27 % (2018) auf 40 % im Jahr 2040 steigen, jener des Pkws von 70 auf 54 % zurückgehen. Die Fahrradkilometer sollen sich verdoppeln. Denn die Klimaziele können nicht allein durch den Umstieg von Pkw mit Verbrennungsmotoren auf E-Autos erreicht werden (Umweltbundesamt 2018).

Der Anteil der öffentlichen Verkehrsmittel am Personenverkehr ist in Österreich über die Jahre hinweg leicht angestiegen und liegt weit über dem EU-Durchschnitt. Dieser Trend muss sich nach der Pandemie verstärkt fortsetzen. Das Potenzial ist vorhanden: Laut Konsumerhebung geben derzeit nur 42 % der Haushalte Geld für Öffis aus (Statistik Austria 2018).

Corona hat das Verkehrsaufkommen generell reduziert. Allerdings ist ein Abwandern von den Öffis zum Rad und zum Pkw zu beobachten gewesen. Ein Trend zum Homeoffice wird wohl erhalten bleiben. Diese Flexibilität sollte sich auch in neuen Ticketformen abbilden.

Die Menschen in Österreich sind schon jetzt die fleißigsten Bahnfahrer:innen der EU. Gleichzeitig gelangen die Züge in und um die wachsenden Ballungsräume häufig an ihre Kapazitätsgrenzen; ein entschiedener Ausbau des Angebots ist notwendig und geplant. Weiters soll am Nationalfeiertag 2021 die österreichweite Stufe des kostengünstigen Klimatickets eingeführt werden. Aufgrund der aktuellen politischen Anstrengungen und des vergleichsweise hohen Anteils des ÖV bewerten wir diesen Indikator positiv (= 1).

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Österreichs öffentliche Verkehrsmittel stehen im EU-Vergleich hervorragend da. Für weitere Verbesserungen braucht es einen Mix aus „Push & Pull“-Instrumenten:

- raumplanerische Maßnahmen zur Reduzierung von Mobilitätswängen („Planung der kurzen Wege“, Entwicklung entlang von ÖV-Achsen); hier wird zu wenig getan;
- Beinahe jede zweite Pkw-Fahrt ist kürzer als 5 km. Um diese auf aktive Mobilität zu verlagern und auch die Öffis auf Kurzstrecken zu entlasten, sind bessere Rad- und Gehwege nötig;
- weiterer Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel, speziell zwischen Kernstädten und Umland;
- Homeoffice und gestaffelte Schulbeginnzeiten können zu einer „Entzerrung“ der Verkehrsspitzen führen. Dies schafft mehr Komfort und höhere Kapazitäten;
- Ein Fünftel der Bevölkerung Österreichs verfügt über keine Öffi-Grundversorgung (ÖROK 2017). Auch für sie muss es eine Mobilitätsgarantie geben – abseits des eigenen Autos. Mit innovativen Lösungen sollte auch im ländlichen Raum die sogenannte letzte Meile erschlossen werden;
- verpflichtendes Mobilitätsmanagement für Unternehmen;
- ökologischer und sozialer Umbau des Pendlerpauschales;
- Dort, wo das ÖV-Angebot sehr gut ist, muss der (fossile) Autoverkehr eingeschränkt werden – einerseits, weil der Straßenraum für den Umweltverbund benötigt wird, andererseits sollen die neu ausgebauten ÖV-Angebote auch optimal genutzt und ausgelastet werden.

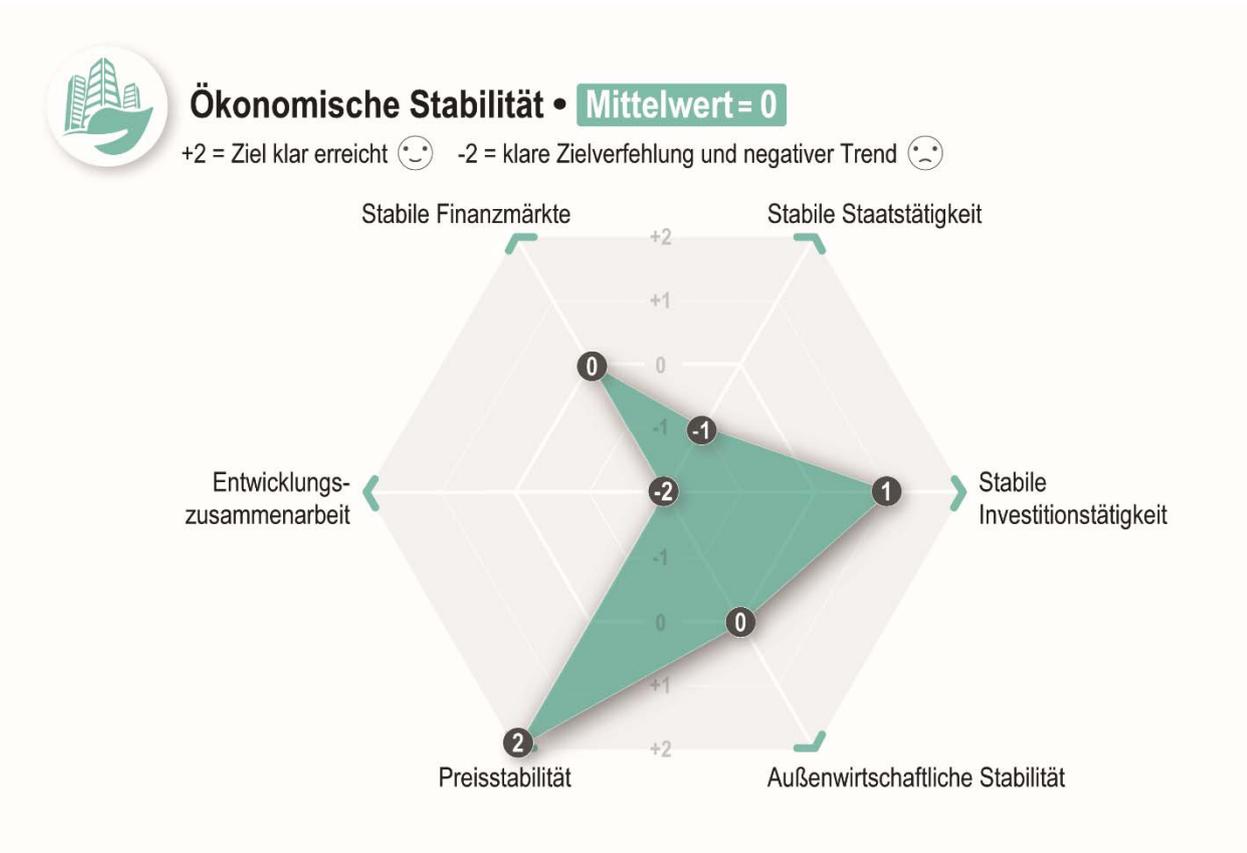
Beschreibung des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil des ÖV am gesamten Personenverkehr, gemessen in Personenkilometern, an. Im Unterschied zum SDG-Indikator von Eurostat (SDG 9) berücksichtigen wir dabei nicht nur Züge und Busse, sondern auch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), also den Anteil von Verkehrsmitteln wie U- und Straßenbahn.

2.5 Ökonomische Stabilität

Die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 hat gezeigt, dass ökonomische Stabilität eine zentrale Voraussetzung für die Nachhaltigkeit von Wohlstand ist. Kommt es zur Verfestigung einer Krise, ist kontinuierliche ökonomische Entwicklung nicht und gesellschaftlicher Fortschritt kaum möglich. Das ist auch der Grund, warum die Stabilitätsziele nicht nur im magischen Vieleck, sondern ebenso auf europäischer Ebene prominent verankert sind und die SDGs stark auf die Nachhaltigkeit von Entwicklungen fokussieren.

Abbildung 33: Zielbewertung „Ökonomische Stabilität“



Quelle: eigene Darstellung.

Bewertung

Insgesamt summieren sich unsere Indikatorenbewertungen für die zu erwartende mittelfristige Entwicklung in den Jahren 2017 bis 2022 auf 0. Angesichts der Verwerfungen der von Covid-19 ausgelösten Krise ist das ein guter Wert. Ohne Stabilisierungsmaßnahmen wäre die Finanzmarktstabilität neuerlich massiv gefährdet gewesen, in erster Linie aufgrund der eigentlich zu erwartenden Kreditausfälle, die die Bilanzen von Banken und Versicherungen belasten würden. Auch war mit einer nachhaltigen Investitionsschwäche zu rechnen.

Im internationalen Vergleich schneidet Österreich weiterhin bei fast allen Indikatoren besser ab als die Eurozone. Eine Ausnahme bilden die Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit, die für die langfristige globale Stabilität höchst relevant ist, in Österreich allerdings massiv vernachlässigt wird. In diesem Teilbereich gilt es endlich Verantwortung für den eigenen Beitrag zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung zu übernehmen, damit zumindest mittelfristig die inter-

nationalen Vereinbarungen eingehalten werden. Die immer stärkere Abschottung von den Folgen unterlassener Hilfe zur Entwicklung – Stichwort Migration (vgl. Buckel/Kopp 2021) – ist keine nachhaltige Alternative.

Der Punktstand spiegelt einerseits die Anstrengungen wider, die wirtschaftspolitisch im letzten Jahrzehnt unternommen wurden. So wurden nach der Finanz- und Wirtschaftskrise die Finanzmarktregulierung gestärkt, bis 2015 in Österreich die öffentlichen Haushalte konsolidiert und die Leistungsbilanz u. a. durch bessere Lohnabschlüsse als in anderen europäischen Ländern stabilisiert. Diese Veränderungen zeigen, dass eine konsequente politische Prioritätensetzung auch tatsächlich mittelfristigen Erfolg bringt. Hätten wir bereits 2010 einen Wohlstandsbericht herausgegeben, hätte das Ziel ökonomischer Stabilität wohl noch am schlechtesten abgeschnitten; damals beschäftigten Europa die akute Bankenkrise und die beginnende Eurokrise, ein mittelfristig zu hohes Defizit der öffentlichen Haushalte und eine gefährliche Deflationstendenz.

Um die ökonomische Stabilität insgesamt zu verbessern, muss primär die gesundheitliche Lage verbessert werden, sodass ein Ende der Stabilisierungsmaßnahmen möglich wird. Ungeachtet dessen gilt es, mit einer Arbeits- und Beschäftigungsoffensive (Abschnitt 3.1.) sowie öffentlichen Investitionen (Abschnitt 3.2.) die Krise zu überwinden sowie die anderen Wohlstandsziele – insbesondere Beschäftigung, intakte Umwelt und Lebensqualität – zu fördern. Sollte das Haushaltsdefizit mittelfristig nicht ausreichend zurückgehen oder durch Steuersenkungen (anstelle einer aufkommensneutralen Strukturreform) zusätzlich ausgeweitet werden, müssen Konsolidierungsmaßnahmen gesetzt werden (siehe Abschnitt 3.3.). Dann wird klar, wer für die Krise zahlen wird: neuerlich die breite Bevölkerung – oder die kleine Gruppe von Menschen mit größeren finanziellen Möglichkeiten.

Die kommenden Jahre werden zeigen, ob die Stabilisierungsbemühungen im letzten Jahrzehnt ausreichend waren, um eine von der europäischen Steuerungsarchitektur – Stichwort Kürzungsdruck durch europäische Fiskalregeln – mitverursachte zweite Rezession diesmal zu vermeiden. Ohne weitergehende Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung (siehe Abschnitt 3.4.) ist zumindest mit einer neuerlichen Schwächung zu rechnen.

Beschreibung

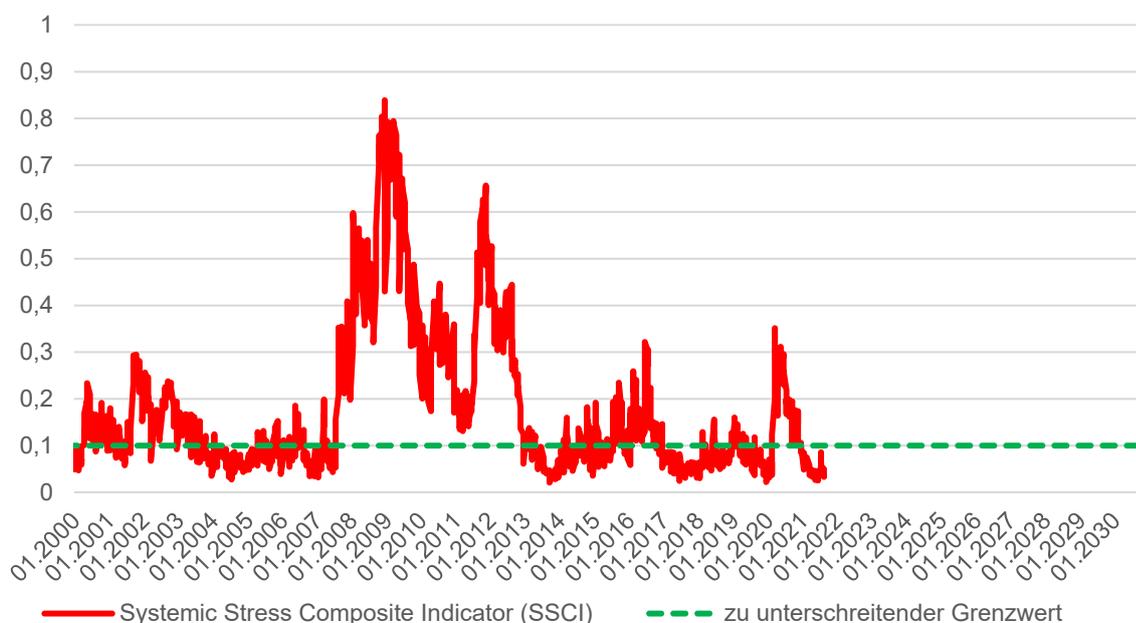
Wirtschaftliche Stabilität nimmt innerhalb des magischen Vielecks eine prominente Stellung ein. Daraus ergibt sich jedoch ein konzeptionelles Problem: Die vier Stabilitätsziele wären überrepräsentiert, würden sie gleichberechtigt mit den Hauptzielen stehen, denn die Stabilitätsziele sind nur Nebenbedingung für nachhaltigen Wohlstand und gesellschaftlichen Fortschritt. Auch bei den SDGs ist die makroökonomische Stabilität nur als Teilziel formuliert (SDG Target 17.13).

Wie im Vorjahr fassen wir deshalb die vier „Hilfsziele“ unseres magischen Vielecks zum Ziel „Ökonomische Stabilität“ zusammen und messen es mit jeweils einem Indikator. Zudem erweitern wir „Ökonomische Stabilität“ – angelehnt an die SDGs 9 und 17 – um zwei Indikatoren: gesamtwirtschaftliche Investitionstätigkeit sowie die öffentlichen Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit.

2.5.1 Stabile Finanzmärkte

Stabile Finanzmärkte sind wichtig für die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen: Ein funktionierender Finanzsektor ermöglicht größere, längerfristige und riskantere Projekte von Unternehmen und Haushalten, wie sie auch im Zuge der sozial-ökologischen Transformation notwendig werden. Gleichzeitig muss er stabil sein, um Krisen im Banken- und Finanzsystem zu verhindern, die zu schweren Einbrüchen der Realwirtschaft führen können.

Abbildung 34: Indikator für „Stress“ im Finanzsystem



Quelle: EZB (28.8.2021).

Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017	letzterverfüg. Wert (2021)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
EZB-Stressindex Finanzsystem	(8)	stets < 0,1	0,20	0,04	~	0 (-1)

Das wirtschaftspolitische Ziel in diesem Bereich lautet stabile Finanzmärkte – heute, 2030 und darüber hinaus. Im Rahmen der SDGs wird ein uneingeschränkter Zugang zu Finanzmärkten in mehreren Teilzielen genannt (etwa Armutsbekämpfung, Kampf gegen Hunger, Gleichstellung, Energieversorgung etc.) – allen voran in Teilziel 10.5, das auf eine bessere Regulierung und Monitoring der Finanzmärkte und -institutionen abstellt.

Im Euroraum ist die Europäische Zentralbank die „oberste Hüterin“ der Finanzmarktstabilität. Zur Zielmessung verwenden wir ihren Indikator für „Systemic Stress“, der das Niveau der Unsicherheit im Finanzsystem anzeigen soll. Der Zielwert sollte stets unter 0,1 bleiben.

Mit Ausbruch der Covid-19-Pandemie kam es zu einem sprunghaften Anstieg der Unsicherheit – in allen Finanzmarkt-Teilbereichen (FX-, Geld-, Bond-, Equitymärkte) sowie bei den Banken. Aufgrund des sehr offensiven Einsatzes von Geld und Fiskalpolitik – und mit geringerer Unsicherheit über den Umgang mit der Pandemie – verringerte sich das systemische Risiko allerdings wieder.

Die OeNB geht derzeit nicht von einer stabilitätsgefährdenden Insolvenzwelle aus, da die aushaftenden Volumina bei den akut gefährdeten Unternehmen relativ klein sind und die Risikotragfähigkeit der Banken höher ist als in der Finanzkrise vor gut einem Jahrzehnt.

Die Bewertung ergibt sich aus mehreren zusammenhängenden, günstigen Faktoren:

1. Fehlschläge bei der Impfstoffentwicklung sind nicht eingetreten.
2. Hilfspakete waren in Summe sehr großzügig und es scheint als hätten Konkursverfahren nicht nur verzögert, sondern zumindest in Teilen verhindert werden können.
3. Die Wirtschaftspolitik der USA, die noch vor einem Jahr zur Unsicherheit beitrug, wirkt durch ihre nachvollziehbare Ausrichtung unter Biden stabilisierend.
4. Die Aktien und Wertpapierbewertungen haben sich sehr rasch wieder erholt.
5. Die Eigenkapitalausstattung der heimischen Kreditinstitute ist durch die bessere Regulierung der letzten Jahre angestiegen und erreichte laut Notenbank mit 31.12.2020 ein Rekordhoch, was für eine hohe Risikoabsorptionsfähigkeit spricht.

Andere Risiken bleiben weiterhin relevant, auch wenn sie im letzten Jahr aus dem Fokus geraten sind. Dazu zählen vor allem:

- die Probleme einer sich möglicherweise aufbauenden Immobilienpreisblase,
- die demografisch bedingten Risiken bei Vermögensanlagen und den privaten Versicherungen, die zu Kapitalabzug und damit Wertverlusten führen können,
- die offenbar nach wie vor bestehenden Lücken in der Beaufsichtigung von Banken, wie sie bei der Wirecard oder Commerzialbank zu Tage getreten sind.

Wir bewerten den Indikator für Finanzmarktstabilität insgesamt daher mit 0 statt -1. Den Ausblick setzen wir auf neutral, da die Situation mit der kommenden Erholung zwar stabiler werden sollte, aber eine endgültige Entwarnung angesichts unsicherer Pandemielage, Klimakrise und der politischen Instabilität in einigen Ländern noch nicht gegeben werden kann.

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Die aktive Geld- und Fiskalpolitik hat wesentlich zur Bewältigung der durch die Pandemie steigenden Unsicherheit in der Eurozone beigetragen, ebenso wie eine stärkere, wenn auch noch nicht ausreichende Finanzmarktregulierung. Eine stärker substanzorientierte Überwachung von Finanzintermediären ist notwendig – wie die jüngsten Skandale zeigen, ist die reine Prozessüberwachung unzureichend.

Eine Politik, die die Realwirtschaften – und damit auch den Finanzsektor – stabilisiert, hat sich bewährt. Eine Rückkehr zu Staats- und Sozialabbau verbietet sich angesichts dieser Lehren aus der Krise. Die Bewältigung des technologischen Wandels, der demografischen Änderungen und der Klimakrise erfordern weiterhin aktive Geld- und Fiskalpolitik.

Beschreibung des Indikators

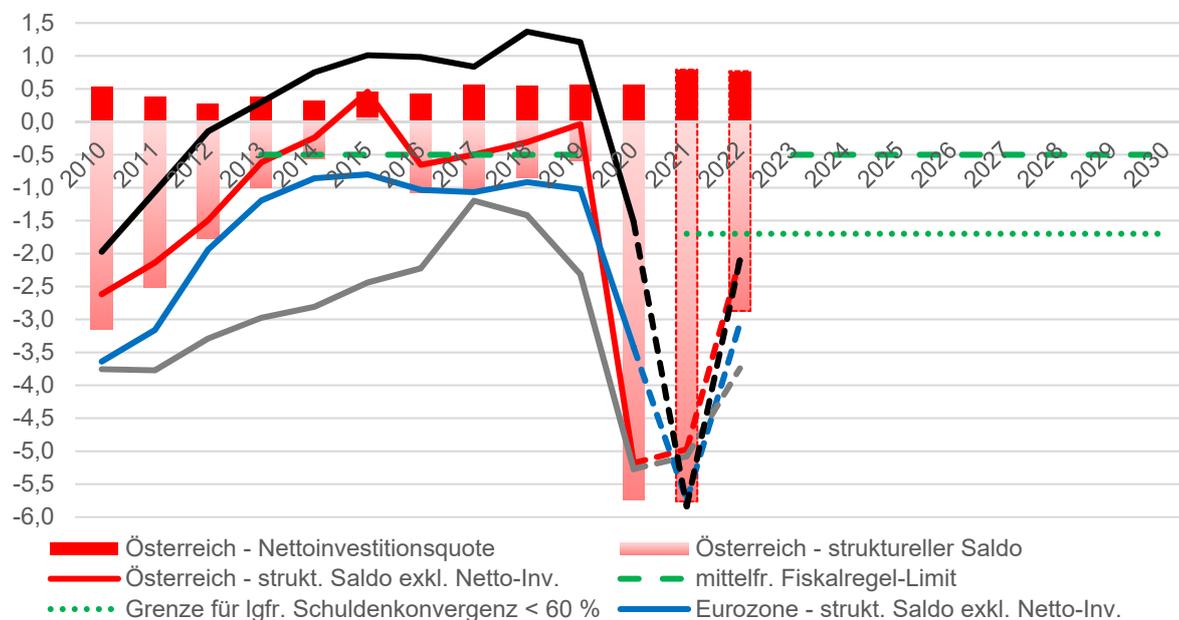
Der hier verwendete Indikator zeigt die Gefahr neuer systemischer Krisen im Finanzsektor als Teil einer umfassenden Stabilitätsbewertung für den Euroraum. Eine Verwendung rein österreichischer Indikatoren hätte hier wenig Sinn, da sowohl das konkrete Verlustrisiko als auch das Funktionieren des österreichischen Finanzmarkts im Euroraum insgesamt entschieden wird.

Der Indikator für „Systemic Stress“ (CISS) der EZB setzt sich aus fünf Bereichsindizes jeweils für den Geldmarkt, den Anleihenmarkt, die Märkte für Eigenkapital, die Lage der Finanzintermediäre und den Fremdwährungsmarkt zusammen. Zudem wird bei der Zusammenstellung berücksichtigt, ob sich die Risiken ausgleichen oder verstärken. Der Wert des Indikators kann zwischen 0 und 1 liegen. Geringere Werte zeigen geringe Finanzmarktunsicherheit an.

2.5.2 Stabile Staatstätigkeit

Eine stabile Staatstätigkeit – also sowohl eine verlässliche Erbringung staatlicher Leistungen auf hohem Niveau wie auch nachhaltige Staatsfinanzen – ist essenziell für viele andere Indikatoren des Wohlstandberichts und damit insgesamt für Wohlstand und Wohlergehen. Dies wird auch bei den SDGs deutlich, da sich Bezugspunkte unseres Indikators in mehreren Zielen finden.

Abbildung 35: Struktureller Budgetsaldo & Nettoinvestitionen



Quellen: EU-Kommission (AMECO-Datenbank 12.5.2021), eigene Berechnungen.

Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017	letzterverfüg. Wert (2020)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
Strukturelles Defizit & öffentl. Nettoinvestitionen, % des BIP	(8, 9, 16)	-0,5 & 1	-0,5 & 0,57	-5,18 & 0,56	~	-1 (-1)

Weder die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen noch die verlässliche Erbringung staatlicher Leistungen auf hohem Niveau sind eindeutig messbar. Damit fehlen aber auch eindeutige Zielwerte für diesen Indikator.

Das auf europäischer Ebene politisch vereinbarte Limit für das (nicht um die Nettoinvestitionen korrigierte) strukturelle Budgetdefizit beträgt derzeit 0,5 % des BIP. Wird dieses um 0,5 % des BIP oder mehr verfehlt, droht als Sanktion das „Hinterlegen einer Kautions“ (= verzinste Einlage) bei der EU-Kommission bis zur Wiedereinhaltung des Ziels. Die effektive Grenze für das strukturelle Defizit beläuft sich somit auf 1 % des BIP. Für eine langfristige Stabilisierung der Staatsverschuldung auf ein Niveau unterhalb von 60 % des BIP – der zweite wesentliche politisch festgelegte Grenzwert – ist das mehr als ausreichend: Langfristig würde diese Grenze auch mit einem durchschnittlichen Defizit von 1,85 % des BIP unterschritten werden (sofern die Schätzung der EU-Kommission für das langfristige reale Wachstum in Österreich von 1,5 % zutrifft und die Zielinflationsrate von 1,9 % pro Jahr erreicht wird).

Für die ökonomisch sinnvollen, aber politisch am einfachsten zu kürzenden Investitionen fehlt ein europäischer Zielwert. Vor allem angesichts des Investitionsbedarfs bei der Bekämpfung der Klimakrise erscheint eine Erhöhung der jährlichen öffentlichen Nettoinvestitionen auf 1 % des BIP angemessen. Der Logik der goldenen Investitionsregel (Truger 2015) folgend, schlagen wir deshalb sowohl für das unbereinigte strukturelle Defizit als auch für die öffentlichen Nettoinvestitionen einen mittelfristigen Zielwert von 1 % des BIP vor.

Nachdem sich das strukturelle Defizit im Betrachtungszeitraum des Wohlstandsberichts zuletzt seitwärts entlang der EU-Zielvorgabe bewegt hat, wird 2020 der Effekt der Covid-19-Krise deutlich sichtbar. Da das strukturelle Defizit per Definition von solchen Krisen weitgehend unberührt bleiben sollte, werden damit jene bestätigt, die vor den Mängeln und ihrer problematischen Wirkung im Krisenfall gewarnt haben (vgl. Heimberger/Truger 2020, Heimberger 2021). Durch die modellgetriebene Abwärtsrevision des Potenzialoutputs ist zu befürchten, dass im Frühjahr nächsten Jahres auf europäischer Ebene wieder Ausgabenkürzungen gefordert werden, auch wenn diese den Erholungsprozess neuerlich gefährden würden. Wenngleich die Nettoinvestitionen insgesamt zuletzt etwas zugelegt haben, ist der mittelfristige Ausblick insbesondere auf Gemeindeebene negativ. Wie im Vorjahr bewerten wir den Indikator mit -1.

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Kurz- und mittelfristig sind die öffentlichen Nettoinvestitionen auszuweiten. Dies gilt insbesondere auf Ebene der Städte und Gemeinden, da diese für die Beschäftigung, die Lebensqualität und den Klimaschutz vor Ort zentral sind. Insbesondere die wachsende Bevölkerung in den Ballungsgebieten macht – neben der Schaffung von Wohnraum – den Ausbau der Infrastruktur für öffentliche Bildungs- und Sozialangebote (Weiterbildung, Kinderbetreuung, Pflege, Sozialarbeit) notwendig. Ein Investitionsstau wie in den Jahren 2010 bis 2013 darf sich nicht wiederholen. Gesamtstaatlich besteht ein hoher Bedarf an Investitionen in den öffentlichen Nah- und Fernverkehr, Energieerzeugung und -netze, Elektromobilität, thermische Sanierung, Umrüstung von Öl- und Gasheizungen, Klimaforschung etc.

Die öffentliche Neuverschuldung, die 2020 einen Rekordstand erreicht hat, wird mit Auslaufen der Pandemiebekämpfungsmaßnahmen und ökonomischer Erholung von selbst wieder deutlich zurückgehen. Allfällige, zur Einhaltung der Fiskalregeln notwendige Konsolidierungsschritte sollten aus verteilungs- und klimapolitischen Gründen vor allem auf Reichensteuern setzen.

Die Fiskalregeln wurden im Frühjahr 2020 richtigerweise ausgesetzt, um eine Eindämmung der Pandemie und ihrer sozialen und wirtschaftlichen Folgen zu ermöglichen. Da sie allerdings grundsätzlich ökonomisch fragwürdig sind und Wohlstand und Wohlergehen bedrohen, muss jetzt die Zeit für eine grundlegende Änderung genutzt werden (AK Europa 2020b). Zumindest sollte die goldene Investitionsregel (Truger 2015) implementiert werden, um öffentliche Investitionen und damit den Aufbau öffentlichen Anlagevermögens zu erleichtern und damit auch indirekt den finanziellen Spielraum für öffentliche Dienstleistungen zu erweitern. Sie würde zudem zur Generationengerechtigkeit beitragen, da es zukünftige Generationen sind, die die bessere Infrastruktur brauchen und später nutzen, aber ohne Kreditfinanzierung nicht an den Kosten beteiligt werden können.

Beschreibung des Indikators

Wir verwenden – trotz erheblicher methodischer Probleme (vgl. Heimberger 2014) – den strukturellen Budgetsaldo sowie die Nettoinvestitionen als Indikatoren für stabile Staatstätigkeit.

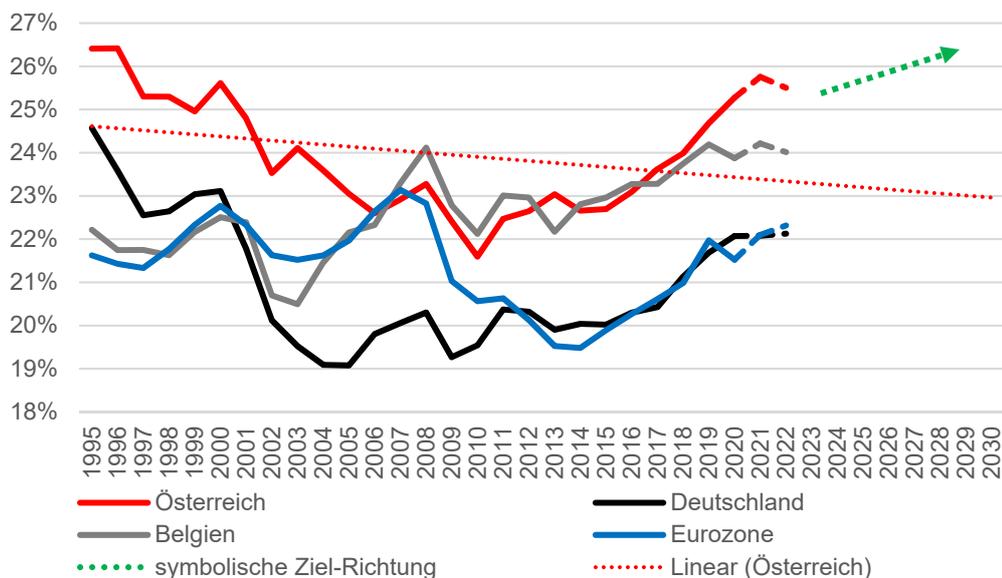
Beim strukturellen Defizit wird das gesamtstaatliche Defizit um den geschätzten Einfluss der wirtschaftlichen Lage (sowie ferner langfristig irrelevanter Einmaleffekte) korrigiert. Diese Korrektur ist notwendig, weil der Maastricht-Budgetsaldo stark vom Konjunkturverlauf beeinflusst wird: In Krisenzeiten muss die öffentliche Hand mehr für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung aufwenden und hat gleichzeitig geringere Steuer- und Abgabeneinnahmen.

Darüber hinaus werden im gewählten Indikator die öffentlichen Nettoinvestitionen berücksichtigt, weil für die Erbringung unzähliger öffentlicher Leistungen öffentliches Vermögen (z. B. Schulen, Krankenhäuser, Schienennetz) notwendig ist. Positive Nettoinvestitionen erhöhen den öffentlichen Kapitalstock, von dem mehrere Generationen profitieren.

2.5.3 Stabile Investitionstätigkeit

Die gesamtwirtschaftlichen Investitionen müssen hoch sein, um den Kapitalstock – also das produktive Vermögen – rasch zu erneuern und so eine nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen zu ermöglichen – wie es ähnlich auch als SDG 9 formuliert ist. Zudem müssen sie ökonomisch betrachtet so hoch sein, dass sie kurzfristig-konjunkturell wie langfristigungsstrukturell Vollbeschäftigung gewährleisten.

Abbildung 36: Bruttoanlageinvestitionen



Quellen: EU-Kommission (AMECO-Datenbank 12.5.2021), eigene Berechnungen.

Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017	letzterverfüg. Wert (2020)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
Strukturelles Defizit & öffentl. Nettoinvestitionen, % des BIP	(8, 9, 16)	-0,5 & 1	-0,5 & 0,57	-5,18 & 0,56	~	-1 (-1)

Investitionen bilden eine Schlüsselgröße der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Sie lösen zum Ersten einen kurz- bis mittelfristigen Nachfrage- und Beschäftigungseffekt aus, der durch den Multiplikator verstärkt wird (der Anstieg des BIP infolge einer Investitionsausgabe ist normalerweise höher als die Investitionsausgabe selbst). Zum Zweiten haben sie einen mittel- bis langfristigen Kapazitätseffekt, d. h. sie erhöhen die Produktionskapazitäten der Volkswirtschaft. Zum Dritten weisen sie eine qualitative Dimension auf, etwa punkto Nachhaltigkeit oder Annehmlichkeiten für die Nutzer:innen des neuen bzw. erneuerten Produktionsvermögens. Ziel ist eine steigende Investitionsquote.

Der Investitionsanteil am BIP erreichte in Österreich 2020 mit über 25% den höchsten Wert seit 20 Jahren. Diese positive Entwicklung ist aus mehreren Gründen bemerkenswert: Sie unterscheidet sich vom markanten Rückgang in der letzten Krise und ist stärker als im Euroraum oder in Deutschland, trotz bereits bestehendem Vorsprung vor der Krise. Nur ein kleiner Teil erklärt sich durch den hierzulande stärkeren Einbruch des Indikatoren-Nenners (das BIP).

Im Konjunkturaufschwung 2015–2018 zeigten sich bereits die wichtigsten Einflussfaktoren:

- Prinzipiell entscheiden Kapazitätsauslastung und Absatzerwartungen über die tatsächliche Umsetzung geplanter Investitionsprojekte. Finanzierungsbedingungen (v. a. Kreditzinssätze) verlieren an Bedeutung (Ausnahme: Bauinvestitionen), da ein großer Teil der Investitionen heute aus dem Cashflow der Unternehmen finanziert wird.

- Staatliche Investitionsförderung kann eine wichtige Rolle spielen. Im Vorjahr tat sie das im besonderen Maße in Form der üppigen Investitionsprämie sowie indirekt durch die Covid-19-Hilfen und zusätzlichen öffentlichen Aufträge. Diese Maßnahmen wirken auch wesentlich besser als allgemeine Steuersenkungen für Unternehmen, die kaum einen Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit der Unternehmen zeigen (vgl. Forstner 2020).

In der von Covid-19 ausgelösten Krise war ursprünglich von einem starken Investitionseinbruch auszugehen. Dieser hat sich jedoch nicht bewahrheitet, vielmehr gab es einen Anstieg der Investitionsquote, v. a. aufgrund der öffentlichen Investitionsprogramme und Unternehmenshilfen. Die hohe Investitionsquote stellt nicht nur einen Beleg für das im europäischen Vergleich hohe wirtschaftliche Niveau und die hohe Qualität des Wirtschaftsstandorts dar. Gelingt es – z. B. wie im Rahmen des EU Green Deals – die Investitionen in den Klimaschutz zu forcieren, wird das Ziel einer stabil höheren Investitionsquote erreicht werden. Da die bisher getroffenen Maßnahmen jedoch noch nicht ausreichend sind, bewerten wir den Indikator mit +1.

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

- Eine aktive antizyklische Investitionspolitik ist nicht nur konjunkturell, sondern auch für eine an langfristigen Zielen ausgerichtete Wirtschaftspolitik von besonderer Bedeutung.
- Zur Bewältigung der Klimakrise ist eine starke Ausweitung zielgerichteter Investitionen notwendig. Vor allem bei öffentlichen Investitionen besteht hoher Bedarf im Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der nachhaltigen Energieproduktion, der Energienetze, der Forschung u. a. Um die niedrigen bis negativen Zinssätze für Staatsanleihen weiter nutzen zu können, muss in den Fiskalregeln mehr Spielraum geschaffen werden – etwa durch eine goldene Investitionsregel, die die Kreditfinanzierung öffentlicher Nettoinvestitionen ermöglicht (Truger 2015).
- Die Struktur der Investitionstätigkeit verlangt nach mehr Aufmerksamkeit: Technologie- und forschungsintensive Investitionstätigkeit soll aufgrund ihrer langfristigen ökonomischen Effekte gefördert werden (insb. Bildungs- und Qualifizierungsanstrengungen).
- Die Höhe der Gewinnsteuern hat einen relativ geringen Einfluss auf die Investitionstätigkeit. Wenn aus ideologischen Gründen nur private Investitionen steuerlich gefördert werden sollen, dann sollte dies direkter – beispielsweise über Investitions- oder Forschungsprämien – erfolgen als mit einer ineffizienten allgemeinen Senkung des Körperschaftssteuersatzes.

Beschreibung des Indikators

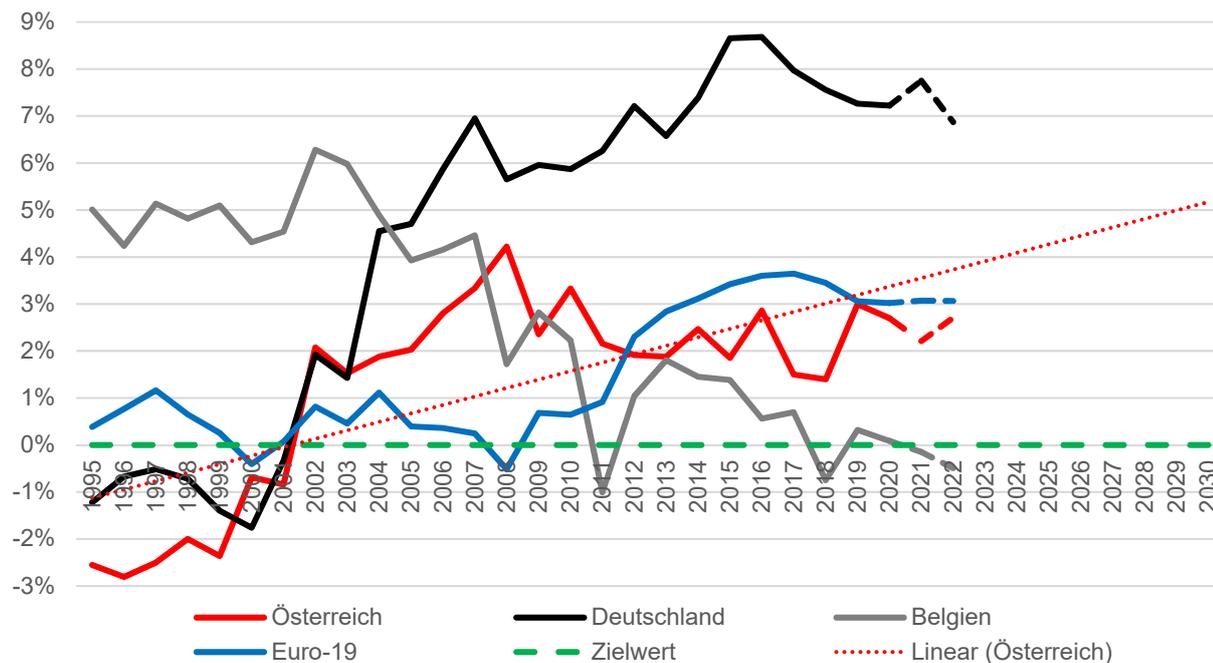
Die Investitionsquote misst den Anteil der gesamtwirtschaftlichen Bruttoanlageinvestitionen am BIP. Darunter fallen öffentliche und private Ausgaben für Ausrüstungen (Maschinen, Elektrogeräte, Fahrzeuge u. a.), Bauten und sonstige Anlagen (F&E, geistiges Eigentum u. a.). Über die Jahre bilden die Investitionen den Kapitalstock bzw. das Nettoanlagevermögen. Dieses betrug Ende 2019 geschätzte 1.601 Mrd. Euro, also etwa 400 % des BIP. Gut vier Fünftel davon entfallen auf Bauten, gefolgt von Maschinen und Geräten (10 %), geistigem Eigentum (inklusive Forschung und Entwicklung) und ferner Fahrzeugen. Nach Sektoren betrachtet entfällt rund die Hälfte des Nettoanlagevermögens auf Kapitalgesellschaften, gut ein Drittel auf private Haushalte inkl. Selbstständigen und nur ein Siebentel auf den Staat.

Viele ökonomische Tätigkeiten haben Investitionscharakter, auch wenn sie die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht zu den Investitionen zählen. Das gilt etwa für Bildungs- und Qualifizierungsaktivitäten; hingegen wurden F&E-Ausgaben jüngst zu Investitionen gruppiert.

2.5.4 Außenwirtschaftliche Stabilität

Leistungsbilanzdefizite sind auf Auslandsfinanzierung angewiesen, -überschüsse stellen einen Verzicht auf Konsum- und Investitionsmöglichkeiten dar. Dauerhafte Leistungsbilanzüberschüsse oder -defizite destabilisieren deshalb gleichermaßen die Wirtschaftsentwicklung. Innerhalb des Euroraums wirken sie zudem auch politisch destabilisierend – und damit als potenzielle Gefahr nicht nur für SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), sondern auch für SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele), das auch stabile Institutionen beinhaltet.

Abbildung 37: Leistungsbilanzsaldo



Quelle: EU-Kommission (AMECO-Datenbank 12.5.2021), eigene Berechnungen.

Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017	letzterverfüg. Wert (2020)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
Leistungsbilanzsaldo, % des BIP	(8 & 17)	0	1,5	2,7	~	0 (1)

Wirtschaftspolitisches Ziel ist eine langfristig ausgeglichene Leistungsbilanz. Überschüsse oder Defizite sind kurzfristig unproblematisch, sollten aber mittelfristig in einer bestimmten Bandbreite gehalten werden. Auf europäischer Ebene sind die Grenzen für den Drei-Jahres-Durchschnitt mit +6% bzw. -4% des BIP definiert. Da bei dauerhaften Salden in dieser Größenordnung die Nettovermögens- und -schuldenstände auf einen sehr hohen Wert von deutlich über 100% des BIP konvergieren würden, erscheinen solche Grenzwerte jedoch viel zu hoch. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ein Leistungsbilanzüberschuss mit einem doppelten Wohlstandsverlust einhergeht: im Inland aufgrund des aktuellen Verzichts auf Konsum- und Investitionsmöglichkeiten, im Ausland in Form von geringeren Produktions- und damit Beschäftigungsniveaus. Dieses Problem zeigt sich besonders in Deutschland – und damit im Euroraum gesamt.

Nach einem chronischen Leistungsbilanzdefizit bis Mitte der 1990er Jahre weist die heimische Volkswirtschaft seit Beginn der Währungsunion dauerhaft Überschüsse auf, im letzten Jahrzehnt in einer Größenordnung von 2–3% des BIP. Die Nettoauslandsvermögenswerte sind bereits positiv. Der tendenzielle Rückgang seit 2008 kam nun allerdings zum Erliegen – und eine Fortsetzung ist nicht in Sicht. Wir senken die Bewertung des Indikators heuer deshalb wieder auf neutral (= 0).

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Im Sinne einer wohlstandsorientierten Politik im In- und Ausland soll der Leistungsbilanzüberschuss stärker gesenkt werden. Da es unsinnig wäre, eine Anpassung über eine Drosselung der Exporte vorzunehmen, sind in erster Linie Maßnahmen geeignet, die Importe fördern. Ferner sollten im Sinne einer verbesserten globalen Zusammenarbeit die laufenden Übertragungen (z. B. Entwicklungszusammenarbeit) erhöht werden (vgl. Indikator 5.6).

Das Problem zu hoher Leistungsbilanzüberschüsse ist vor allem auf Ebene der Eurozone virulent. Hier sind insbesondere die Regierungen in Deutschland und den Niederlanden gefragt, ihre Importdefizite rasch abzubauen.

Ein erster Ansatzpunkt, der gleichzeitig auch Synergien mit anderen Zielen unseres Vielecks ermöglichen würde, sind Maßnahmen, die gezielt das unterste Einkommensdrittel stärken. Durch die stärkere Konsumneigung von Geringverdiener:innen können die Inlandsnachfrage und damit verbundene Importe gesteigert werden. Geeignete Maßnahmen sind etwa eine Erhöhung des Arbeitslosengelds oder eine Ausweitung der Negativsteuer.

Zweitens könnten importintensive Produkte und Dienstleistungen gestützt werden. So würde eine sechste Urlaubswoche nicht nur das Wohlergehen der Einzelnen erhöhen, sondern – nach Wegfall der Covid-19-Beschränkungen – den Tourismus in Südeuropa wieder ankurbeln. Dieser kann zur Besserung der dortigen Beschäftigungssituation als auch zum Abbau der Auslandsverschuldung beitragen, die sich dort in den 2000er Jahren angesammelt hat.

Beschreibung des Indikators

Die Leistungsbilanz erfasst die Exporte und Importe einer Volkswirtschaft sowie ihre Zu- und Abflüsse an Einkommen (v. a. Vermögens- bzw. Unternehmenseinkommen) und laufenden Übertragungen (z. B. EU-Beiträge, Entwicklungszusammenarbeit, Überweisungen von Migrant:innen). Eine positive (negative) Leistungsbilanz wird verkürzt auch Importdefizit oder Exportüberschuss (Importüberschuss oder Exportdefizit) genannt und bedeutet, dass gegenüber dem Ausland Zahlungsansprüche/Auslandsvermögen (Verpflichtungen/Auslandsschulden) erwachsen.

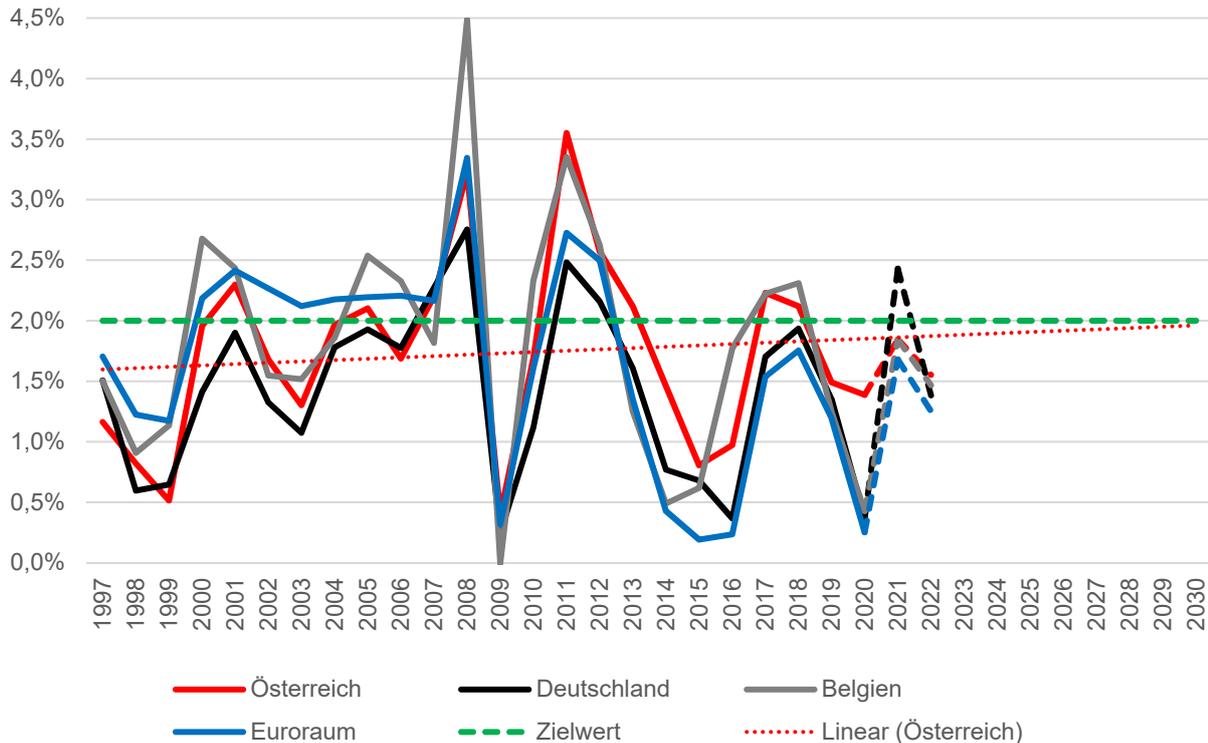
Da die weltweite Summe der Zahlungen immer ausgeglichen sein muss, bedeutet der Leistungsbilanzüberschuss des einen Landes zwangsläufig ein Defizit eines anderen. Laufen die Leistungsbilanzsalden dauerhaft auseinander, wird es für das chronische Defizitland immer schwieriger, die Auslandsschulden zu bedienen, wobei sich der Trend durch die zunehmend negative Vermögenseinkommensbilanz von selbst verstärkt – bis zur Verschuldungskrise. In diesem Fall ist aber auch das chronische Überschussland betroffen, weil es sein Auslandsvermögen abschreiben muss – mit potenziell destabilisierenden Effekten, insbesondere für den eigenen Finanzsektor.

Ein Importdefizit hat zur Folge, dass Konsum- und Investitionsmöglichkeiten nicht voll ausgeschöpft werden. Mehr Importe (bei gleichbleibenden Exporten) führen zu einer ausgeglichenen Leistungsbilanz und bringen Wohlstandssteigerungen für Bevölkerung und Unternehmen.

2.5.5 Preisstabilität

Preisstabilität ist spätestens seit den traumatischen historischen Erfahrungen mit Deflation und Hyperinflation ein wichtiges makroökonomisches Ziel: Eine geringe Inflation schafft Vertrauen, stabilisiert die Erwartungen und macht damit die wirtschaftlichen Aktivitäten planbar. Von leicht ansteigenden Preisen geht eine Signalwirkung aus, die zu einer effizienten Ressourcenallokation führt – und damit einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung im Sinne der SDGs.

Abbildung 38: Inflation



Quelle: EU-Kommission (AMECO-Datenbank 12.5.2021), eigene Berechnungen.

Ziel, Entwicklung und Bewertung

<i>gemessen in</i>	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangs- wert 2017	letzterverfüg. Wert (2020)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
<i>harmonisierter Verbraucherpreisindex, % geg. Vorjahr</i>	(8)	2	2,2	1,4	+	2 (1)

Preisstabilität ist die Grundlage für mehr Planungssicherheit, z.B. für Zinsen, Kredite, Investitionen, Einkommensentwicklung oder langfristige Konsumententscheidungen. Das Ziel der Preisstabilität wird erfüllt, wenn es zu einem kontrollierten und stetigen geringen Anstieg der Preise kommt. Ein andauerndes Sinken des allgemeinen Preisniveaus – Deflation – kann schädliche Auswirkungen u. a. auf die Beschäftigung haben, besonders, wenn sie Folge eines Nachfrageausfalls ist. Indem die Konsument:innen ein künftiges Sinken der Preise erwarten, kommt es zu einer Konsumeinschränkung und damit in aller Regel zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Zudem führt Deflation zu einem realen Anstieg der Schulden von Staat, Unternehmen und Haushalten, was die Krise massiv verschärfen kann. Ist Deflation hingegen Folge eines starken Produktivitätsanstiegs, dann kann sie den Wohlstand erhöhen.

In Anlehnung an die Europäische Zentralbank, die sich vorrangig um die Preisstabilität im Euroraum bemühen soll, sehen wir das Ziel bei einer Inflationsrate von mittelfristig 2% als erfüllt.

In Österreich wird dieses Ziel in den Jahren 2017 bis 2022 (2021 und 2022: Prognosewerte) weitgehend erfüllt. So liegt die Preissteigerung für Österreich bei einer jährlichen durchschnittlichen Rate von 1,8% gegenüber 1,5% in Deutschland (Eurozone: 1,3%). Problematisch sind hierzulande allerdings die einzelnen Komponenten. So verzeichneten die Ausgabenpositionen „Nahrungsmittel“, „Wohnung“, „Gesundheit“ und „Sonstige Dienstleistungen“, die nahezu 50% der Gesamtausgaben repräsentieren, in Österreich schon seit Längerem einen viel stärkeren Preisauftrieb als in den anderen Vergleichsregionen (z. B. Russinger 2015). Besonders einkommensschwache Haushalte sind davon stark betroffen, so liegen bei ihnen die Ausgaben für Wohnen um 10 Prozentpunkte über jenen der einkommensstärksten Haushalte.

Es ist aufgrund der Covid-19-Krise kurz- bis mittelfristig mit keiner außergewöhnlich starken Zunahme der Gesamtpreisdynamik zu rechnen, daher bewerten wir den Indikator mit +2.

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Materielle Wohlstandssteigerung wird auch durch eine Anhebung der Reallöhne und -gehälter erreicht. Kurz: Die Nominalloohnerhöhung liegt über der Inflationsrate. Nimmt man den Untersuchungszeitraum 2000–2019 sowie Österreich und Deutschland als Vergleichsländer, so stiegen die realen Durchschnittslöhne und -gehälter – gemessen in Vollzeitäquivalenten – in Österreich im jährlichen Durchschnitt um 0,61% und in Deutschland um 0,90%. Eine kräftige Nominallohnsteigerung brächte bei der derzeit niedrigen Inflationsrate hohe Reallohnzuwächse und damit einen Anstieg der (wohlstandserhöhenden) Konsumausgaben. Der Nachfrageeffekt wirkt sich auch auf das Preisniveau aus: Deflationäre Tendenzen würden so hintangehalten.

Ein besonderes Augenmerk bezüglich Preissteigerungen ist jenen Einkommensgruppen zu schenken, die durch besonders hohe Ausgabenanteile – speziell im Bereich Wohnen – einem überdurchschnittlich starken Preisdruck ausgesetzt sind. Wirksame Maßnahmen, um den Preisdruck abzuschwächen, sind u. a. eine Ausweitung des sozialen Wohnungsangebots und Mietenregulierung.

Beschreibung des Indikators

Der hier verwendete HVPI misst den durchschnittlichen Anstieg des Preisniveaus auf Konsument:innenebene anhand eines repräsentativen Warenkorbs. EU-weit wird die Preisentwicklung anhand eines statistisch abgesicherten Warenkorbs beobachtet.

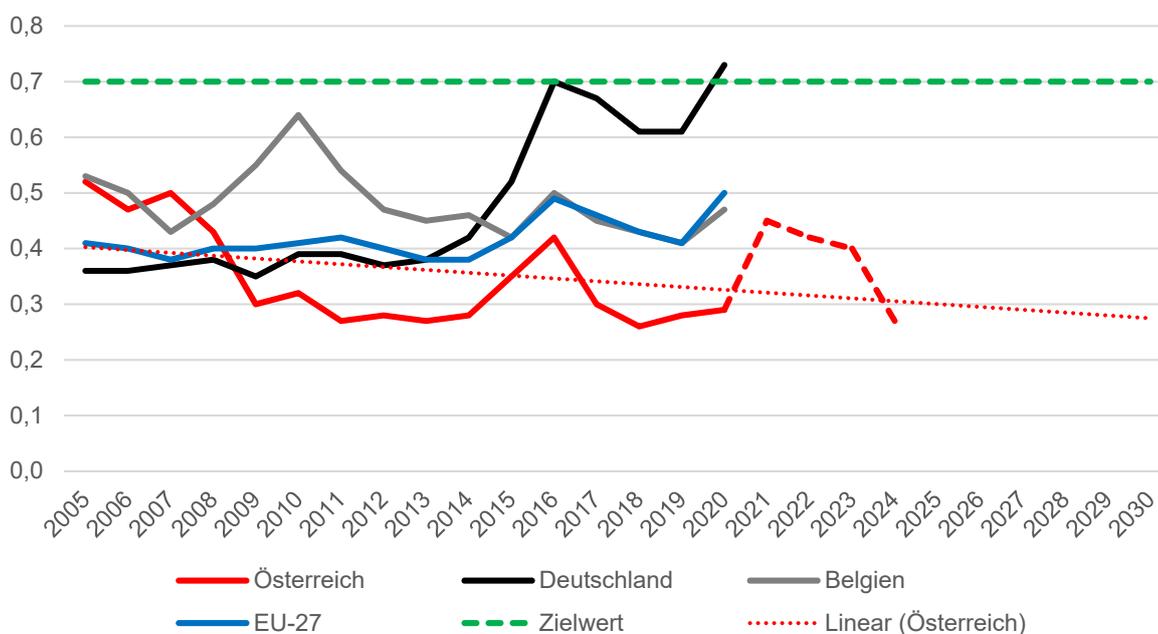
Die Basisdaten dazu liefern regelmäßig stattfindende Erhebungen zum Konsumverhalten der privaten Haushalte. Die Warenkorpositionen werden monatlichen Preisbeobachtungen unterzogen. So entstehen im Zeitablauf Preisindizes, die Auskunft über die Preisentwicklung sowohl einzelner Produkte/Dienstleistungen als auch über die Gesamtteuerung (Inflationsrate) geben.

Der nationale VPI gelangt v. a. in den Bereichen Wertsicherung von Miet- und Versicherungszahlungen, bei Lohnverhandlungen und vielem mehr zum Einsatz, wohingegen der HVPI für internationale Vergleiche und die Geldpolitik der EZB herangezogen wird.

2.5.6 Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit

Österreichs Wirtschaft ist in das globale Wirtschaftssystem eingebettet. Deswegen ist für die ökonomische Stabilität nicht nur eine nachhaltige Entwicklung im Inland relevant, sondern auch jene im Rest der Welt. Eine wohlstandsorientierte Politik hat die weltweite Verbesserung der Lebensverhältnisse zum Ziel. Dies ist auch eines der zentralen UN-Entwicklungsziele, finanzielle Hilfen sind ein wesentliches Mittel zur Erreichung.

Abbildung 39: Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit



Quellen: Eurostat (4.8.2021), vorläufige Werte für 2020; ab 2021 Prognose des BMF (2020).

Ziel, Entwicklung und Bewertung

gemessen in	SDG	langfr. Ziel (od. 2030)	Ausgangswert 2017	letzterverfüg. Wert (2020)	Ausblick 2021/22	Bewertung (Vorjahr)
öffentliche EZA-Ausgaben gem. OECD-Def., in % des BNE	17	0,7	0,30	0,29	~	-2 (-1)

Bereits 1970 wurde im Rahmen der UNO vereinbart, dass die wohlhabenden Länder jährlich 0,7 % ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) zur Förderung nachhaltiger Entwicklung in Ländern mit niedrigem Lebensstandard verwenden sollen. Auch deshalb, weil Wohlstand nur dann nachhaltig ist, wenn er sich verallgemeinern lässt und Menschen an möglichst vielen anderen Orten auf der Welt gut leben können. Andernfalls ist es wahrscheinlich, dass die wenigen Wohlstandinseln als Zielorte internationaler Migration Verteilungskonflikte verschärfen.

Den Zielwert von 0,7 % des BNE hat Österreich – wie die Europäische Union insgesamt – seither mehrmals bestätigt und bekräftigt. Er ist auch wichtiges Teilziel der SDGs, konkret im Ziel 17 – globale Partnerschaft stärken. Im Gegensatz zu Ländern wie Schweden, Dänemark, Norwegen und Luxemburg sowie zumindest punktuell Deutschland hat Österreich seine eingegangenen Versprechungen zur Entwicklungszusammenarbeit seit 1960 nie erreicht (Orischnig 2008). Obwohl Österreich zu den reichsten Ländern der EU zählt (Marterbauer 2020) und damit besonders gefordert wäre, lagen die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (EZA) im letzten Jahrzehnt sogar durchgehend unter dem EU-Durchschnitt. Selbst im Spitzenjahr 2016 gab man nur 0,42 % des BNE für EZA aus, wobei mehr als ein Drittel nur indirekt aus der multilateralen Hilfe zugerechnet wurde und ein weiteres Drittel der Ausgaben für Flüchtlinge im Inland getätigt wurde, die – durchaus umstritten – gemäß OECD-Definition eingerechnet werden. Vor allem

durch den Rückgang der anrechenbaren Ausgaben für Flüchtlinge (insb. Grundversorgung) sinken die EZA-Ausgaben seither. Das operationelle Budget der Austrian Development Agency (ADA), der Umsetzungsagentur der österreichischen EZA, betrug 2019 lediglich 95 Mio. Euro – und damit sogar knapp weniger als die ebenfalls anrechenbaren indirekten Studienplatzkosten im Inland von Studierenden aus Entwicklungsländern (110 Mio. Euro).

Besonders enttäuschend ist, dass die auf der mittelfristigen Budgetplanung beruhende Prognose des Finanzministeriums für 2024 eine EZA-Quote von lediglich 0,27 % des BNE vorsieht. Entgegen dem Bekenntnis zur Erhöhung der EZA-Mittel im Regierungsprogramm und ersten Umsetzungsschritten im Budget 2020 würde damit der Wert von 2017 unterschritten und sogar fast der historische Tiefststand von 2018 unterboten werden. Aufgrund des neuerlichen Rückschritts senken wir unsere Bewertung auf -2.

Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Österreich als eines der reichsten Länder sollte einen Beitrag zur Verbesserung der globalen Lebensbedingungen und für mehr Stabilität leisten. Die österreichische Bundesregierung ist gefordert, dieser Verantwortung zum einen mit einem Lieferkettengesetz (NeSoVe 2021) gerecht zu werden, das bestehende wirtschaftliche Verflechtungen zugunsten aller Beschäftigten und dem Klimaschutz entlang der Wertschöpfungskette verbessern kann. Zum anderen ist ein Pfad zur Erreichung des 0,7%-Ziels festzulegen und im nächsten Bundesfinanzrahmen einzuplanen.

Neben einer Aufstockung des Budgets sollte ein besonderes Augenmerk auf die Struktur der EZA-Ausgaben gerichtet werden. Das Budget der ADA, in deren Zuständigkeitsbereich bilaterale Entwicklungshilfeprojekte fallen, macht nur einen Bruchteil der öffentlichen EZA-Ausgaben aus. Die direkte Projektarbeit in Kooperation mit heimischen NGOs zur Förderung der Zivilgesellschaft und Gewerkschaften, der Landwirtschaft, der Umwelt oder der sozialen Infrastruktur, sollte besonders ausgebaut werden. Mehr finanzielle Mittel sind aber auch im Bereich der multilateralen EZA erforderlich, etwa durch höhere Beiträge an die Vereinten Nationen.

Eine EZA-Mittelaufstockung hätte zudem den Vorteil, dass dadurch Synergien mit dem Indikator „Außenwirtschaftliches Gleichgewicht“ (5.4) erzielt würden. Die EZA-Mittel ans Ausland bzw. an internationale Organisationen stellen nämlich laufende Übertragungen dar, die ausgleichend auf die Leistungsbilanz Österreichs wirken.

Beschreibung des Indikators

Die Ausgaben für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (EZA bzw. englisch ODA) sollen die wirtschaftliche Entwicklung und das Wohlergehen in Entwicklungsländern fördern. Die von der OECD definierten anrechenbaren Leistungen sind international anerkannt und werden als Anteil am Bruttonationaleinkommen gemessen.

Die ODA-Leistungen umfassen die sogenannte bilaterale EZA, bei der durch Abkommen in und mit Entwicklungsländern finanzielle, technische oder personelle Unterstützung erfolgt, und die multilaterale EZA, bei der die Hilfen z. B. an die Vereinten Nationen oder Entwicklungsbanken gehen. Darüber hinaus sind Schuldenerlasse für Empfängerländer, indirekte Studienplatzkosten und Ausgaben für Asylwerbende aus Entwicklungsländern im Geberland als EZA-Ausgaben anrechenbar. Dass im Inland getätigte Ausgaben für Personen aus Entwicklungsländern bei den EZA-Leistungen anerkannt werden, ist allerdings problematisch, da diese weder die wirtschaftliche Entwicklung noch das Wohlergehen in den Entwicklungsländern direkt fördern.

3 SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR EINE WOHLSTANDSORIENTIERTE WIRTSCHAFTSPOLITIK

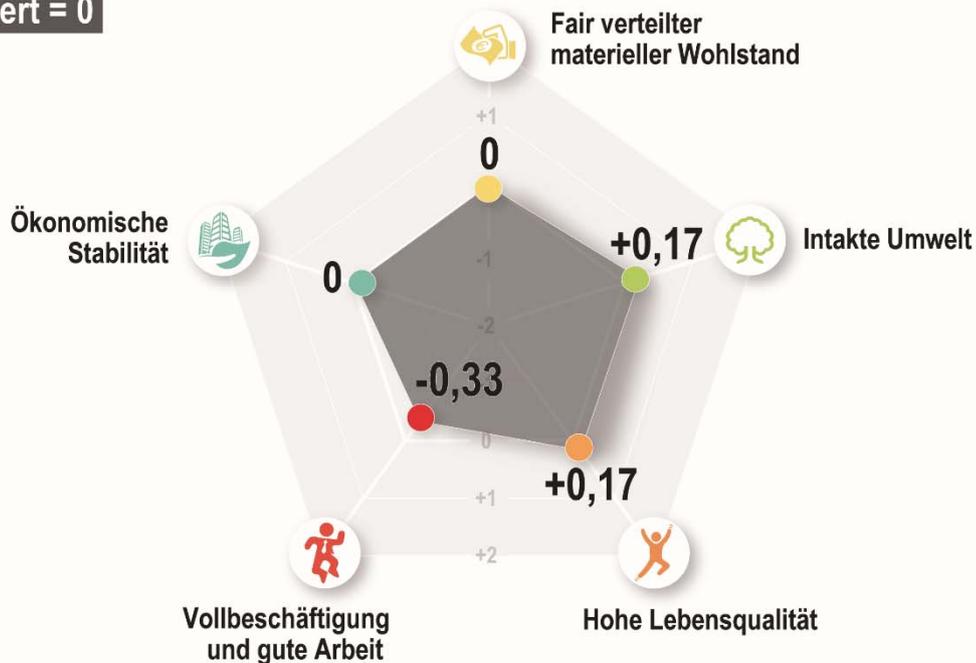
Wohlstand und Wohlergehen sind in Österreich hoch – auch im internationalen Vergleich: Das heimische Wohlstandsmodell führt zu wirtschaftlicher Stabilität, sehr hoher Arbeitsproduktivität und hohem real verfügbarem Einkommen bei gleichzeitig hoher Lebenszufriedenheit und physischer Sicherheit. Der öffentliche Verkehr ist gut ausgebaut, die Luft wenig feinstaubbelastet und die Mitbestimmung auf unterschiedlichen Ebenen etabliert.

Abbildung 40: Nachhaltige Entwicklung von Wohlstand & Wohlergehen gesamt

WOHLSTAND & WOHLERGEHEN IN ÖSTERREICH

+2 = Ziel klar erreicht 😊 -2 = klare Zielverfehlung und negativer Trend ☹️

Mittelwert = 0



Quelle: eigene Darstellung.

Die Grafik zeigt das modifizierte magische Vieleck wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik und die durchschnittlichen Bewertungen der einzelnen Ziele in diesem Jahr. Die Bewertungen aller sechs Teilziele eines Ziels wurden addiert und die Summe wurde durch sechs geteilt. Aus der Grafik wird ersichtlich, dass sich bei den Zielen eines fair verteilten materiellen Wohlstands und der ökonomischen Stabilität in diesem Jahr **in Summe weder ein Fort- noch ein Rückschritt** in der Zielerreichung ergibt. Im Gegensatz zum Vorjahr sehen wir zumindest bei zwei Zielen einen leichten Fortschritt: „Lebensqualität“ (0,17) und „Intakte Umwelt“ (0,17). Das Ziel „Vollbeschäftigung und gute Arbeit“ schneidet zwar besser ab als im Vorjahr (-0,67), aber immer noch ist ein Rückschritt zu verzeichnen (-0,33). Die Situation am Arbeitsmarkt hat sich etwas entschärft, aber strukturelle Probleme, die es bereits vor der Pandemie gab, haben sich durch die Krise verfestigt.

Die durch die **Covid-19-Pandemie** ausgelöste Sozial- und Wirtschaftskrise **führte** im vergangenen Jahr **zu deutlichen Rückschritten** bei der nachhaltigen Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen. Die diesjährige Bewertung fällt wieder etwas positiver aus, jedoch wird das Niveau von vor der Pandemie noch nicht wieder erreicht. Im Beobachtungszeitraum 2017 bis 2022 werden heuer zehn der 30 Teilziele des Wohlstandsberichts positiv bewertet (im Vorjahr acht). Der kurzfristige Ausblick auf 2021/22 ist nicht sehr optimistisch: Er ist nur bei fünf Teilzielen positiv, bei der Mehrheit ist er neutral und bei acht Teilzielen negativ.

Nun sind zum einen weitere politische Maßnahmen erforderlich, um die Pandemie zu überwinden und ihre wirtschaftlichen und sozialen Folgen bestmöglich abzufedern. Darüber hinaus sind **verstärkte Anstrengungen notwendig**, um eine nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen bis 2030 zu erreichen. Wir schlagen vier Schwerpunkte vor: 1) eine aktive **Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik**, 2) ambitionierte **öffentliche Investitionen** in Klimaschutz und die Daseinsvorsorge, ein 3) stärkerer Fokus auf **Verteilungsgerechtigkeit** und 4) **wohlstandsorientierte Institutionen und Steuerungsprozesse**. Durch die Covid-19-Krise sind viele bereits bestehende strukturelle Probleme in Wirtschaft und Gesellschaft klar sichtbar zutage getreten. Langfristig muss eine erfolgreiche sozial-ökologische Transformation diese strukturellen Probleme bewältigen, um auch in Zukunft Wohlstand für alle garantieren zu können. Etwaige Ziel- und Verteilungskonflikte gilt es durch einen möglichst guten Interessenausgleich mittels breitem Dialog und Einbindung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen – insbesondere auch der Interessenvertretungen der Beschäftigten – zu moderieren.

Neben diesen Schwerpunkten gilt es, die detaillierten Schlussfolgerungen in den Indikatorenkapiteln zu berücksichtigen, insbesondere für jene Teilbereiche, deren Indikatoren keine positive Entwicklung aufweisen.

3.1 Aktive Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik gefordert

Auch wenn sich die Wirtschaft derzeit rasch von den Folgen der Covid-19-Krise zu erholen scheint und sich die Situation am Arbeitsmarkt gegenüber dem Vorjahr deutlich entschärft hat, kann keinesfalls Entwarnung gegeben werden. Schon vor der Pandemie vorhandene **strukturelle Probleme am Arbeitsmarkt** bestehen weiterhin und haben sich durch die Krise verschärft: Aktuelle Daten deuten auf eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit hin (Theurl/Neumann 2021), die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen ist angestiegen und prekäre Beschäftigungs- und Lebensverhältnisse sind ein Problem, das dem Wohlstand und Wohlergehen der Menschen entgegensteht. Auch die Verteilung der unbezahlten Arbeit zu Lasten der Frauen muss berücksichtigt werden.

Eine **aktive Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik**, die Gleichstellungsaspekte in den Fokus rückt, ist weiterhin dringend gefordert. Diese muss auch Hand in Hand mit einer gezielten Armutsbekämpfungspolitik gehen, denn Langzeitbeschäftigungslosigkeit erhöht das Armutsrisiko deutlich. Der Aufschwung muss bei allen Menschen ankommen und für sozialen Fortschritt genutzt werden.

Eine Beschäftigungspolitik, die gemäß des Ziels des magischen Vielecks **„Vollbeschäftigung und gute Arbeit“** aktiv gute Arbeitsplätze schafft, spielt eine wesentliche Rolle in der wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik. Dies kann Wohlstand und Wohlergehen gleich doppelt steigern: einmal direkt für jene Menschen, die von Erwerbsarbeitslosigkeit und häufig Armut betroffen sind, indem sie wieder eine Beschäftigung finden sowie durch Arbeitsplätze, deren Fokus auf der Erhöhung des gesellschaftlichen Wohlstands liegt, etwa im Bereich von Kinderbetreuung oder der Betreuung älterer Menschen.

Innovative Arbeitszeitmodelle, Formen der Arbeitszeitverkürzung

Damit der Konjunkturaufschwung möglichst vielen zugutekommt, muss dringend eine ernsthafte Diskussion um eine neue **Verteilung von Erwerbsarbeit** mit dem Ziel der Verkürzung der gesetzlichen Wochenarbeitszeit geführt werden. Auf dem Weg dorthin sind innovative Formen von Arbeitszeitverkürzung zu nutzen (Figerl et al. 2021). Dazu zählen u. a. eine leichtere Erreichbarkeit der sechsten Urlaubswoche, Anspruch auf eine Vier-Tage-Woche (bei Beibehaltung des Acht-Stunden-Tags), eine Anpassung des bestehenden Solidaritätsprämienmodells (Allinger 2021), Umwandlung von Jubiläumsgeldern in Zeitguthaben oder die Freizeitoption in Kollektivverträgen. Das würde helfen, den materiellen Wohlstand auch in Zeitwohlstand umzusetzen und bezahlte Arbeit gerechter zu verteilen.

Der **Anspruch auf eine Vier-Tage-Woche** kann dazu beitragen, Pendelzeiten und daraus resultierende Emissionen zu reduzieren sowie die Zeit der Eltern mit den Kindern besser zwischen den Geschlechtern zu verteilen. Eine allgemeine Erwerbsarbeitszeitverkürzung könnte für einige Frauen auch eine Ausweitung der Erwerbsarbeitszeit, die durch eine bessere Verteilung der unbezahlten Arbeit möglich wird, und damit eine bessere ökonomische Absicherung und weniger Abhängigkeiten bedeuten – und damit auch das spezifische Frauen(alters)armutsrisiko verringern.

Eine **Verkürzung überlanger Arbeitszeiten** durch stärkere Kontrolle der Arbeitsgesetze, Anreize zum Abbau von Überstunden (z. B. durch Erhöhung der Überstundenzuschläge, Streichung der Steuerermäßigung für Überstunden) und Einschränkung von Umgehungs-konstruktionen wie All-in-Verträgen sind weitere Möglichkeiten, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Positiver Zusatzeffekt ist eine Reduktion der stressbedingten Erkrankungen und höhere Lebensqualität durch eine bessere Work-Life-Balance.

Die **Erleichterung von Elternteilzeit, Sabbaticals, Qualifizierungsstipendien und Bildungskarenzen** eröffnen neue Möglichkeiten für Beschäftigung und Lebensqualität.

Angemessene **öffentliche Beschäftigungsprogramme** sollten ebenfalls einen Beitrag zur Umverteilung des bestehenden Arbeitsvolumens leisten. Davon würden bestimmte Gruppen (u. a. Menschen mit Behinderung, Ältere und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen) besonders stark profitieren.

Ohne die öffentlich geförderte Kurzarbeit wären in Folge der Pandemie sowohl Arbeitsplätze als auch Know-how in unvergleichbarem Ausmaß verloren gegangen (Tamesberger/Theurl 2021c). Andere **öffentlich geförderte Arbeitszeitmodelle** zur Sicherung bzw. Schaffung von neuen Arbeitsplätzen – wie das bereits existierende Solidaritätsprämienmodell (Hohner et al. 2021) – können einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarkts leisten. Sie sollten weiterentwickelt werden, um einer breiten Bevölkerung zugänglich zu werden (Figerl et al. 2021).

Mit der **Klimakrise** kommt eine **neue Dimension im Zielkatalog der Arbeitszeitmodelle** hinzu: Arbeitszeitverkürzung ist unabdingbar, um die Herausforderungen des Strukturwandels zu bewältigen. Wir wollen Schadstoffausstoß, Ressourcenverbrauch sowie das klimaschädliche Wachstum von Konsum und Produktion beschränken. Neue Arbeitsorganisationsmodelle mit kürzeren Arbeitszeiten können Beschäftigung sichern und mehr Wohlstand bringen.

Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und sozial-ökologischer Wandel durch Jobgarantie

Durch eine staatliche Garantie für alle, die Arbeit suchen aber keinen Job finden können, soll der Staat die freiwillige Möglichkeit einer **Beschäftigung auf einem dauerhaft geförderten Arbeitsplatz** eröffnen. Für die Einführung einer Jobgarantie sprechen viele beschäftigungs-politische Argumente (Schultheiß/Theurl 2021; Theurl/Tamesberger 2021b), aber auch ihr

potenzieller Beitrag zur Reduktion von Armut (Premrov et al. 2021). Infolge der Covid-19-Krise ist es dringend geboten, zumindest eine Jobgarantie für Langzeitbeschäftigungslose, die kaum Chancen auf einen Arbeitsplatz am ersten Arbeitsmarkt haben, in die Tat umzusetzen.

Die geschaffenen Arbeitsplätze sollen die Versorgung der Bevölkerung mit sozialen, ökologischen und auch kulturellen **öffentlichen Dienstleistungen verbessern** – die in vielen Bereichen infolge unsachlicher Austeritätspolitik in den letzten Jahrzehnten schlechter geworden ist. Mit dem Modell „Chance 45“ hat die AK einen Ansatz entwickelt, mit dem für bis zu 45.000 langzeitarbeitslose Personen sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden könnten (vgl. Kurzmann/Gstinig 2012: 107; Tamesberger/Theurl 2019). Personen, die arbeiten wollen, aber auf dem ersten Arbeitsmarkt keinen geeigneten Job finden, wird dabei ein bezahlter Arbeitsplatz in einer Gemeinde angeboten. Damit sollen lokale Bedürfnisse gedeckt werden – wobei die Bürger:innen bestimmen, welche öffentlichen Dienstleistungen in ihrer Kommune geschaffen oder ausgebaut werden. Auch hier würde es sich um einen doppelten Wohlstandsgewinn – auf individueller und auf gesellschaftlicher Ebene – handeln (Haim 2021). Die Nettokosten für die öffentliche Hand – also wenn die eingesparten Kosten in der Arbeitslosenversicherung, Rückflüsse durch Steuereinnahmen und SV-Beiträge abgezogen werden – belaufen sich auf rund 350 Mio. Euro.

Die **teuerste Variante** im Umgang mit Langzeitarbeitslosigkeit ist es, **nicht zu handeln**. Verfestigte Arbeitslosigkeit lässt sich nur mit sehr hohem Aufwand für die Betroffenen und die öffentlichen Institutionen abbauen. Verarmung, soziale Isolation, zunehmende Gesundheitsprobleme, Verlust von Selbstwert und Sinn im Leben sind vielfach dokumentierte Folgen für die Betroffenen. Für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft bedeutet hohe Langzeitarbeitslosigkeit hohe Ausgaben, Verlust von Beschäftigungspotenzialen und soziale Spannungen.

Soziale Dienstleistungen für mehr Lebensqualität und neue Arbeitsplätze

Ein Ausbau der sozialen Infrastruktur – z. B. Pflege, Soziale Dienste – kann wichtige gesellschaftliche Bedarfe decken und damit direkt Wohlstand und Wohlergehen erhöhen. Zudem sind **soziale Dienstleistungen sehr beschäftigungsintensiv**, zusätzliche Ausgaben in diesem Bereich können die Arbeitslosigkeit markant senken. Gleichzeitig ermöglichen soziale Dienstleistungen eine Reduktion der unbezahlten Arbeit bzw. ihre faire Verteilung zwischen den Geschlechtern. Langfristig tragen sie dazu bei, die sozialen Folgekosten zu senken, die etwa durch Armut und geringe Aufstiegschancen entstehen. Nicht zuletzt sind soziale Dienstleistungen extrem beschäftigungsintensiv bei gleichzeitig sehr niedrigem Ressourcen- und Energieverbrauch und daher mit den Zielen der sozial-ökologischen Transformation vereinbar.

Grundsätzlich gilt: Mehr Beschäftigung verringert den Transferaufwand. Der Ausbau sozialer Dienstleistungen weist einen **hohen Selbstfinanzierungsgrad** auf, wie sich am Beispiel der mobilen und stationären Pflege zeigt, wo er etwa 70% erreicht (vgl. Famira-Mühlberger et al. 2017: 37). Finanziert werden müsste der Ausbau der sozialen Infrastruktur zunächst insbesondere durch höhere vermögensbezogene Steuern. Direkte positive Effekte auf die Umwelt ergeben sich beispielsweise durch kurze Wege bei einer flächendeckend verfügbaren und leistbaren sozialen Infrastruktur.

Qualifizierungsoffensive und sozial-ökologische Weichenstellungen

Ein elementares Problem der Arbeitsmarktkrise ist aktuell auch der Mangel an ausreichend offenen Stellen bzw. die Verteilung der Arbeit. Aktuell kommen auf eine offene Stelle rund fünf arbeitssuchende Menschen. Deshalb ist der gleichzeitige Einsatz mehrerer Instrumente not-

wendig: eine breit angelegte **Qualifizierungsoffensive**, beschäftigungserhaltende und -schaffende Maßnahmen sowie ein Ausgleich zwischen Überbelastung in der Arbeitswelt und Arbeitslosigkeit.

Dringend benötigt werden mehr **Ausbildungsplätze für Jugendliche**, Qualifizierungsmaßnahmen wie **Fachkräfteausbildung** – sowohl für Arbeitslose als auch für Beschäftigte – sowie gemeinnützige Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose. Die Auswirkungen des digitalen Wandels sowie die dringend notwendige sozial-ökologische Wende erfordern andere berufliche Qualifikationen der Beschäftigten. Daher muss Arbeitnehmer:innen und Arbeitsuchenden eine Anpassung und Weiterentwicklung ihrer beruflichen Qualifikationen ermöglicht werden – mit Rechtsanspruch, existenziell gut abgesichert und eingebettet in gute Bildungs- und Bildungswegberatung.

Höhere Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit

Die Höhe der Geldleistungen der Arbeitslosenversicherung reicht vielfach nicht aus, um die Verarmung der von Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalte zu vermeiden. Der Einkommensverlust bei Arbeitslosengeldbezug von bis zu 45 % des zuvor bezogenen Nettoeinkommens führt dabei auch zu einer gesamtwirtschaftlich schädlichen Schwächung des Konsums. Es bleibt daher die Forderung aufrecht: Die **Nettoersatzrate** beim Arbeitslosengeld muss **dauerhaft auf 70 %** erhöht werden. Darüber hinaus gibt es noch weitere Hebel, an denen angesetzt werden muss, um besser vor Armut zu schützen – vor allem bei den Familienzuschlägen, die seit 2001 nicht mehr erhöht wurden. Genauso muss der Wiedereinstieg besser finanziell abgedeckt werden, indem die Höhe des Arbeitslosengelds auch für spätere Perioden der Arbeitslosigkeit gesichert bleibt (auch nach einer zwischenzeitlichen Beschäftigung in einer schlechter entlohnten Tätigkeit).

Handlungsfähigkeit des AMS erhalten

Der Einbruch am Arbeitsmarkt sowie die Administration der Kurzarbeit haben das AMS – als zentralen Akteur in der Arbeitsvermittlung und Ausbildung von Arbeitsuchenden – an den Rand seiner Leistungsfähigkeit gebracht und eines sichtbar gemacht: Die Personaldecke im AMS ist zu dünn, um eine Krise dieses Ausmaßes optimal zu bewältigen. Die Folgen tragen zunächst die im AMS Beschäftigten – monatelange Überbelastung hinterlässt deutliche gesundheitliche Spuren. Mehr Beschäftigte im AMS bräuchten dagegen eine bessere Beratung und Vermittlung von Arbeitslosen sowie einen effektiveren Einsatz der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Böheim et al. 2017). Auch um die dramatisch angestiegene Langzeitarbeitslosigkeit zu senken, braucht es zusätzliches Personal. Eine **Aufstockung des AMS-Personals um zumindest 650 Planstellen** ist daher dringend erforderlich.

3.2 In Klimaschutz und öffentliche Daseinsvorsorge investieren

Öffentliche und private Investitionen – insbesondere in Bereichen der „**Ökonomie des Alltagslebens**“³ (Foundational Economy Collective 2019) und Forschung – tragen sowohl kurz- als auch langfristig zu Beschäftigung und Wohlstand bei (vgl. Truger 2015). Sie beeinflussen wesentlich die zukünftige Produktionsstruktur – und damit Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten, Vermögensverteilung, Umweltbelastung etc. Es macht beispielsweise einen Unterschied für die

³ Vor allem Bereiche der Daseinsvorsorge wie Energie- und Wasserversorgung, Gesundheit und Pflege, Müllabfuhr, Bildung und Kinderbetreuung, Mobilität oder Zivilschutz sowie Wohnen und Ernährung.

Treibhausgasemissionen bis 2030, ob heute in Autobahnen und Neuwagen mit Verbrennungsmotoren investiert wird oder in öffentlichen Verkehr, Energieeffizienzmaßnahmen, erneuerbare Energien und die Klimaneutralität des öffentlichen Sektors.

Investitionen schaffen langfristige Werte, also Vermögen. Das **öffentliche Vermögen ist das Vermögen der Vielen**, das zwar allen zugutekommt, oft aber vor allem jenen, die selbst nicht vermögend sind: Wer kein Auto besitzt, nutzt häufiger den öffentlichen Verkehr. Wer keine Immobilien besitzt, lebt eher in einer Gemeindewohnung. Wer sich keine Privatkliniken und -schulen leisten kann, ist auf öffentliche Spitäler und Bildungseinrichtungen angewiesen. Ein höherer öffentlicher Vermögensanteil kann daher private Vermögenskonzentration zumindest teilweise ausgleichen.

Allerdings ging in den letzten Jahrzehnten die immer stärkere **Konzentration privater Vermögen** mit einem absoluten **Rückgang öffentlichen Vermögens** einher. Einerseits durch tendenziell sinkende Investitionsquoten, andererseits durch Privatisierung öffentlichen Eigentums. So schätzt Thomas Piketty (2014: 218), dass das öffentliche Nettovermögen (also Vermögenswert abzüglich Schulden) in den großen Ländern Europas seit den 1970er Jahren merklich zurückging, auf zuletzt nur mehr knapp positive Werte, während die privaten Vermögen gleichzeitig auf mittlerweile weit über 500 % des BIP angestiegen sind. Auch wenn in Österreich das öffentliche Nettovermögen mit 28 % des BIP 2019 noch höher lag, besitzen die oberen 5 % der privaten Haushalte mehr als alle öffentlichen Gebietskörperschaften zusammen (vgl. Baumgartner et al. 2020). Alleine für den staatlichen Anteil am gesamtwirtschaftlichen Nettoanlagevermögen verzeichnet die Statistik Austria einen Rückgang von 20,6 % im Jahr 1996 (Statistik Austria 2019b: 92) auf 14,4 % 2019 (Statistik Austria 2020e: 92).

Ein Grund für die zu geringe öffentliche Investitionstätigkeit ist der allgemeine Druck zu Ausgabenkürzungen in den öffentlichen Haushalten, der sich zum einen in Krisenzeiten aus fehlenden Einnahmen ergibt, zum anderen aber jahrelang politisch verstärkt wurde – und in Form von **Fiskalregeln ein strukturelles Problem** darstellt. Obwohl bei fremdfinanzierten Investitionen den Schulden auch höhere Vermögenswerte gegenüberstehen, von denen zukünftige Generationen im besonderen Maße profitieren, wird das im Rahmen der Fiskalregeln nicht entsprechend berücksichtigt. Beide Effekte führten dazu, dass die Nettoinvestitionen – also Investitionsausgaben abzüglich Abschreibungen – 2014 in der Eurozone insgesamt ins Negative drehten. Trotz offensichtlichen Investitionsbedarfs schrumpfte das öffentliche Anlagevermögen in den drei Folgejahren weiter. Um die notwendige Ausweitung der öffentlichen Investitionen zu ermöglichen, ist eine Änderung der europäischen wie nationalen Fiskalregeln vernünftig und notwendig (vgl. AK Europa 2020b). Zumindest sollte eine **goldene Investitionsregel** (Truger 2015) eingeführt werden, bei der – analog zur privatwirtschaftlichen Buchführung – die Nettoinvestitionen bei der Defizitberechnung ausgenommen werden. Gerade in Krisenzeiten mit gleichzeitig extrem niedrigen bis negativen Zinssätzen ist das Festhalten an institutionalisierten Investitionsbremsen kontraproduktiv.

Der **Schwerpunkt** der öffentlichen Investitionen sollte neben **Klimaschutz** auf zentralen Bereichen der öffentlichen **Daseinsvorsorge** bzw. der Alltagsökonomie liegen, also insbesondere auf den Themenfeldern Wohnen, Gesundheit und Pflege, Aus- und Weiterbildung und Kinderbetreuung sowie öffentlicher Verkehr und aktive Mobilität. Dabei handelt es sich um Bereiche, deren Systemrelevanz in der Covid-19-Krise offensichtlich wurde, die aber auch abseits von Krisen wesentlich zur Lebensqualität beitragen und die rasch und effizient zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und regionaler Wertschöpfung genutzt werden können.

Jene Bereiche der Alltagsökonomie, die der öffentlichen Daseinsvorsorge zuzurechnen sind, werden vielfach von Städten und Gemeinden organisiert, die nun unter besonderen finanziellen Druck geraten. So gingen die **kommunalen Investitionen** 2020 nominell um 5 % (auf 3,4 Mrd. Euro) zurück – trotz erster Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung. Eine wesentliche

Voraussetzung für eine Steigerung der öffentlichen Investitionen ist daher mehr Geld für die Gemeinden. Andernfalls droht ein neuerlicher Investitionsstau wie nach der Großen Rezession (Feigl/Schultheiß 2021), als es – bei noch weniger Budgetregeln als heute – insgesamt fünf Jahre dauerte, bis das Investitionsniveau von vor der Krise wieder erreicht wurde.

Investitionen in den Klimaschutz bringen mehrere Vorteile: Sie sind unerlässlich zur Erreichung der Klima- und Energieziele 2030 und können gerade jetzt einen wichtigen Beschäftigungsbeitrag leisten. Die AK hatte bereits im Sommer 2019 ein entsprechendes Investitionspaket vorgeschlagen (siehe u. a. Buxbaum et al. 2019), das mehr öffentliche Mittel für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der erneuerbaren Energie und der Fahrradinfrastruktur, für die thermische Gebäudesanierung und den Ausstieg aus fossilen Heizsystemen sowie für die Aufstockung der betrieblichen Umweltförderung vorsieht. Klimapolitik ist im Kern eine soziale Frage, die zu einem wesentlichen Teil durch die Schaffung von öffentlichen, leistbaren und klimafreundlichen Alternativen zu beantworten ist.

Zahlreiche Forderungen wurden im Programm der aktuellen Bundesregierung aufgegriffen, mit der EU-geförderten Umrüstung des öffentlichen Busverkehrs auf alternative Antriebe (Templ 2021) und mit der Einführung des Klimatickets werden bspw. weitere konkrete Schritte in Richtung leistbarer und klimafreundlicher Mobilität gesetzt. Dennoch sind weiterhin ambitionierte

Investitionen in die Mobilitäts- und Energiewende geboten:

- mehr Mittel für den **Schieneinfrastrukturausbau**, insbesondere um zentrale Projekte vorzuziehen;
- für ein **öffentliches Verkehrsangebot**, das flächendeckend (auch auf der sogenannten letzten Meile) leistbare und attraktive Angebote bereithält, sind Investitionen (öffentliche Bestellungen) in weitere Bus- und Mikro-ÖV-Verbindungen und deren Integration in die Verkehrsverbünde vorzusehen;
- die entscheidenden Hebel zur Steigerung der Energieeffizienz im Bereich der Raumwärme sind die **thermische Sanierung von Gebäuden und der Austausch fossiler Heizsysteme**. Der öffentliche Sektor sollte hier eine Vorreiterrolle einnehmen und im eigenen Wirkungsbereich entschlossen investieren.

3.3 Stärker auf Verteilungsgerechtigkeit fokussieren

Die Pandemie ist noch nicht vorbei, die langfristigen **wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise** sind noch nicht im vollen Umfang absehbar. Zwar scheint sich die Wirtschaft rasch zu erholen, aber nicht alle profitieren im selben Ausmaß vom Aufschwung (Ertl/Marterbauer 2021). Durch das massive Ausrollen von Kurzarbeit und die temporären Entlastungen für einkommensschwache Haushalte hat der Sozialstaat die Folgen der Krise auf die Einkommen zwar stark abgefedert, allerdings hat sich die Situation von armutsbetroffenen Menschen weiter verschlechtert. Während viele Arbeitnehmer:innen ihre kleinen Ersparnisse anzapfen mussten, sind große Vermögen durch die Entwicklung auf den Aktien- und Immobilienmärkten in der Pandemie weitergewachsen. An den Finanzmärkten wurde die Unsicherheit, die mit Ausbruch der Pandemie sprunghaft anstieg, nicht zuletzt aufgrund der expansiven Geld- und Fiskalpolitik rasch überwunden. Sie haben das Vorkrisenniveau schon längst wieder erreicht. Es ist davon auszugehen, dass sich der **Verteilungskonflikt** im Inland wie auf europäischer und globaler Ebene verschärft.

Die öffentlichen Haushalte haben im vergangenen Jahr Rekorddefizite verzeichnet, nachdem der Staat stabilisierend eingegriffen und die Hauptlast der Krise geschultert hat. Diese werden mittelfristig über die automatischen Stabilisatoren im Aufschwung zwar von selbst wieder verschwinden, aber nicht zur Gänze. Für die **Stabilität der Staatsfinanzen** ist das angesichts der aktuellen Verschuldungsmöglichkeit zum Nulltarif jedoch kein Problem, denn die jährlichen Zinsaufwendungen sinken in Österreich weiter. Wichtig ist, dass die Fehler infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 folgend – insbesondere eine viel zu frühe und radikale Konsolidierung – nun nicht wiederholt werden, da dies die Abschwächung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Krise konterkarieren würde. Die aktive Geld- und Fiskalpolitik in der Pandemie hat wesentlich zur Bewältigung der steigenden Unsicherheit in der Eurozone beigetragen. Das Budgetdefizit darf – wie oft in der Vergangenheit – nicht vorgeschoben werden, um einen Abbau sozialstaatlicher Leistungen zu legitimieren. Der bereits angekündigte verschärfte Druck auf arbeitslose Menschen lässt dies jedoch befürchten.

Keinesfalls dürfen die Folgekosten der Krise bei den 99% der Gesellschaft verbleiben und den Verteilungskonflikt weiter verschärfen. Stattdessen können **progressive Abgaben auf Vermögen und Erbschaften, Spitzeneinkommen und Dividenden** das demokratiepolitische, soziale und wirtschaftliche Risiko der enormen Vermögenskonzentration entschärfen. Zudem würden bereits geringe Steuern auf Millionenvermögen zu Einnahmen in Milliardenhöhe führen. Diese sind notwendig, um soziale Leistungen im Bereich Gesundheit, Pflege, Bildung und Armutsbekämpfung nachhaltig zu finanzieren und qualitativ auszubauen. Von diesen öffentlichen Leistungen würden wiederum Menschen mit niedrigem Einkommen besonders profitieren, denn ein gut ausgebauter Sozialstaat reduziert die Notwendigkeit, privates Vermögen anzusparen und kann als Vermögen der breiten Mittelschicht angesehen werden. Die technischen und administrativen Voraussetzungen zu einer Einführung von griffigen Vermögenssteuern sind längst gegeben, der politische Wille zur Umsetzung ist gefragt! Der Fokus muss daher aktuell auf der Absicherung und Weiterentwicklung des Sozialstaats und nicht auf Steuererleichterungen liegen.

Ein effektiver Krisenlastenausgleich durch Vermögensabgaben ist umso erfolgreicher, je mehr Staaten zusammenarbeiten und das **Ausweichen in Steuersümpfe verhindern**.

3.4 Institutionen und Steuerungsprozesse: Wohlstandsorientierung stärken

Der Sozialstaat und sozialpartnerschaftliche Institutionen sind wesentliche Faktoren für das heute im internationalen Vergleich hohe Niveau des materiellen Wohlstands in Österreich gewesen – und dafür, dass dieser relativ fair verteilt ist. Beide Faktoren spielen nach wie vor eine Rolle:

So zeigt etwa eine Studie des WIFO (Mayrhuber et al. 2018), dass der **Sozialstaat** nicht nur seine Kernfunktionen erfüllt – Zugang zu grundlegenden sozialen Leistungen in hoher Qualität, Absicherung gegen soziale Risiken, Gewährleistung sozialen Ausgleichs –, sondern auch mit einer hohen Arbeitsproduktivität einhergeht. Darüber hinaus wirkt ein ausgebauter Sozialstaat nachfragestabilisierend. Gemeinsam mit der positiven Wirkung auf die Erwartungen der Wirtschaftstreibenden trägt er insgesamt zu makroökonomischer Stabilisierung bei. Zusätzlich erhöht eine aktive Arbeitsmarktpolitik die Erwerbsbeteiligung und somit auch das Produktionspotenzial. Und in Krisen sind es die automatischen Sicherungssysteme des Sozialstaats, die gesamtwirtschaftlich und individuell stabilisierend wirken.

Zweiter Erfolgsfaktor ist das österreichische Modell der **Sozialpartnerschaft** (Tálos 2018), mit seinen auf institutionalisierten Interessenausgleich setzenden Entscheidungsstrukturen. Im Rahmen der Kollektivvertragsverhandlungen sichert es nach wie vor eine – im internationalen Vergleich – faire Verteilung der materiellen Wohlstandszuwächse. Der erfolgreiche öster-

reichische Weg umfassender sozialpartnerschaftlicher Mitbestimmung, der in der Vergangenheit ganz besonders auf Dialog und Interessenausgleich setzte, geriet in den letzten Jahren jedoch unter Druck. Doch für erfolgreiche wirtschaftliche, sozial und ökologisch ausgewogene Reformen ist das Funktionieren des sozialpartnerschaftlichen Konsensmodells wichtig. Die international beachtete sozialpartnerschaftliche Kurzarbeitslösung in der von Covid-19 ausgelösten Krise ist dafür ein neuerlicher Beleg. Der Dialog auf Augenhöhe mit den zentralen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessengruppen wird aber auch notwendig sein, um die anstehenden Herausforderungen – insbesondere in den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit, Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen, Wohnen, Energie und Klimaschutz, Bildung sowie soziale Sicherheit – zu bewältigen.

Bewährte Institutionen, denen die Bevölkerung vertraut, bilden eine wesentliche Voraussetzung für eine günstige Wohlstandsentwicklung. Es gilt, sie zu sichern und weiterzuentwickeln: den Sozialstaat etwa durch eine bessere Absicherung von Arbeitslosen und von armutsbetroffenen Personen – insbesondere in Krisenzeiten. Mit der Rückkehr zur ungenügenden und föderal zersplitterten Sozialhilfe nach Auslaufen der bundesweiten Mindestsicherung ist hier im Betrachtungszeitraum des Berichts ein schwerwiegender sozialer Rückschritt zu verzeichnen.

Gleichzeitig gilt es, die Institutionen und Steuerungsprozesse („Governance“) in Österreich **strukturell stärker auf das übergeordnete Ziel** der nachhaltigen Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen **auszurichten** (vgl. Griesser/Brand 2016, Feigl 2017). Etwaige Ziel- und Verteilungskonflikte sind durch einen möglichst guten Interessenausgleich im Rahmen eines breiten Dialogs unter Einbindung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen – insbesondere auch der Interessenvertretungen der Beschäftigten – zu moderieren. Schritte in diese Richtung haben wir in unseren bisherigen Wohlstandsberichten angeführt, so auch heuer (vgl. Abschnitt 1.2.). Da diese aber nicht ausreichend sind, schlagen wir als weitere Schritte vor:

1. Ein neuer Steuerungsprozess angelehnt an das Europäische Semester

Im Gegensatz zur europäischen Ebene ist die politische Steuerung der Wirtschaft in Österreich wenig strukturiert. Die strategische wirtschaftspolitische Ausrichtung erfolgt implizit als Teil des Regierungsprogramms. Jährlich wiederkehrend findet sie im Budgetprozess Berücksichtigung (als einleitender Rahmen im Budgetbericht) sowie ferner im Rahmen der länderspezifischen Phase des Europäischen Semesters in Form des nationalen Reformprogramms sowie des Stabilitätsprogramms. Der Versuch, im Zuge der Haushaltsrechtsreform 2012 die Ausrichtung mittels mittelfristiger strategischer Debatte rund um eine neu geschaffene Vier-Jahres-Budget-großplanung im Frühjahr strukturierter und prominenter zu platzieren, ist mittlerweile gescheitert, nachdem dieses Element in den Herbst-Budgetprozess integriert wurde.

Um den wirtschaftspolitischen Steuerungsprozess in Österreich zu verbessern, sind zwei größere **Änderungen gefragt**:

Erstens sollte der **Steuerungsprozess vom Budgetprozess losgelöst und** – wie zuletzt auf europäischer Ebene – **um die soziale und ökologische Dimension erweitert** werden. Dazu gilt es, die grundlegende wirtschaftspolitische Zielbestimmung zu ändern: In Art. 13 des Bundes-Verfassungsgesetzes sollten Bund, Länder und Gemeinden nicht nur „bei ihrer Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ anstreben, sondern allgemein und breiter die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen. Analog dazu sollte der Budgetdienst des Parlaments sein Aufgabengebiet um die strategische Gesamtsteuerung erweitern bzw. in seinen Budgetanalysen verstärkt die Wechselwirkung mit anderen wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Zielen berücksichtigen.

Zweitens soll **analog zum Europäischen Semester eine „jährliche Entwicklungsstrategie“** den wirtschaftspolitischen Steuerungsprozess einleiten. Diese sollte von der Bundesregierung im Frühjahr (parallel zu den europäischen Meldungsverpflichtungen) ausgearbeitet, öffentlich breit

diskutiert und letztlich vom Parlament beschlossen werden, ehe darauf der Budgetprozess folgt. Sie sollte möglichst klare Ziele beinhalten, auf einer soliden empirischen Basis insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden Zielentwicklung stehen und auf Expertise z. B. von Wissenschaft und Sozialpartnerschaft zurückgreifen. Etablierte Controlling-Instrumente wie die Wirkungsfolgenabschätzung sollten verstärkt auf die strategische Ausrichtung abgestimmt werden.

2. Ein jährlicher Bericht mit einem neuen Indikatorenset

Grundlage für die jährliche Entwicklungsstrategie soll ein **Expert:innenbericht** sein, der die laufende Entwicklung zeigen und einschätzen, die Zielerreichung messen, Zielabweichungen analysieren und daraus Empfehlungen ableiten soll.

Als wichtigste **empirische Basis** soll ein eigenes **Indikatorenset** – möglichst im Konsens und internationale Vereinbarungen wie den SDGs berücksichtigend – entwickelt werden. Bestehende Sets (Wie geht's Österreich?, SDG-Set Eurostat, OECD Better Life Index, AK-Wohlstandsbericht etc.) sollten die Grundlage bilden. Wichtige Themen wie unbezahlte Arbeit, verfügbare Freizeit oder Vermögensverteilung, bei denen die Datengrundlage lückenhaft ist, sind besser und laufend zu erheben. Bei allen Indikatoren ist auf hohe Datenqualität und zeitnahe Verfügbarkeit zu achten.

Darüber hinaus haben **Prognosen und Analysen** eine wichtige Rolle. Erstens ist die Wissensbasis, insbesondere hinsichtlich der Synergien und Konflikte zwischen Indikatoren und Zielen, zu untersuchen – und Universitäten und Forschungsinstitute sind entsprechend zu beauftragen. Zweitens ist es für die laufende Erfolgskontrolle und die Vorbereitung der nächsten Jahresstrategie wichtig, sich bereits abzeichnende kurz- und mittelfristige Zielabweichungen ex ante zu erkennen und nicht nur ex post zu messen. Dementsprechend ist eine mittelfristige Prognosemöglichkeit zu erarbeiten und sind unterjährig zumindest prognoseähnliche Quartalsausblicke zu geben.

Zentral ist auch die **Aufbereitung** der Indikatoren und ihrer Entwicklung **für eine breite Öffentlichkeit**. Unabhängig vom Jahresbericht sollten die Ergebnisse anschaulich und stets aktuell online sein. Neben den Einzelindikatoren bedarf es für die Kommunikation aggregierte Ergebnisse. Die dafür notwendigen Gewichtungen könnten beispielsweise durch repräsentative Umfragen fundiert werden.

3. Ein Expert:innenbeirat

Zur Erstellung des Jahresberichts sowie von Sondergutachten und als Protagonist:innen in der öffentlichen Debatte soll ein **Beirat für die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen** eingerichtet werden. Angesichts der laufenden Ausweitung spezialisierter Beiräte (sozialpartnerschaftlicher Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Fiskalrat, Wissenschaftsrat, die Alterssicherungskommission, der soeben gegründete Produktivitätsausschuss oder der geplante Klimabeirat) sind zwei Modelle denkbar: Entweder ein „Rat der Räte“, der sich aus den anderen Räten zusammensetzt und auf Kohärenz zwischen diesen bzw. inhaltlich zwischen den Teilzielen achtet, oder ein neues Gremium, dessen Mitglieder von Sozialpartnern, Forschung und zivilgesellschaftlichen Verbänden nominiert werden und das als primus inter pares agiert, auf dessen Eckpunkte sich die anderen Räte auch beziehen müssen. In beiden Fällen bedarf es eines Büros mit interdisziplinär ausgerichtetem wissenschaftlichen Stab, der den Beirat unterstützt.

Um den unterschiedlichen Einschätzungen, insbesondere hinsichtlich der Priorisierung von (Teil-)Zielen, Rechnung zu tragen und die **öffentliche Debatte** zu **befruchten**, sollten Minderheitenvoten in den Bericht aufgenommen werden. Es ist zu betonen, dass solch ein Beirat zwar durch seine Analysen und Empfehlungen die Entscheidungs- und Strategiefindung erleichtern, aber **kein Ersatz für politische Entscheidungen** und die gut funktionierende österreichische Sozialpartnerschaft sein kann.

Die europäische Ebene stärken

Die Covid-19-Pandemie hat schmerzhaft gezeigt, dass Wohlstand und Wohlergehen nicht nur von der Entwicklung innerhalb der österreichischen Grenzen abhängen. Auch die drängende Frage des Klimaschutzes, die Bedingungen des internationalen Handels oder die Migration erfordern verstärkte internationale Kooperation.

Mit der EU gibt es einen supranationalen Regulationsraum, der wirtschaftlich betrachtet stärker geschlossen ist als die einzelnen Ökonomien der EU-Mitgliedstaaten und eine Vorreiterrolle bei der Festlegung hoher sozialer und ökologischer Standards spielen kann. Diese Chance muss in Zukunft noch viel stärker genutzt werden, um den **Handlungsspielraum** für eine auf die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen ausgerichtete Politik auch **auf supranationaler Ebene zu erweitern**.

Der mit der von Covid-19 ausgelösten Krise rasch und stark steigende Handlungsdruck hat das **Möglichkeitsfenster** weiter geöffnet, das sich bereits zuvor – etwa mit Klimakrise, Bedrohung durch Rechtspopulismus, SDGs, Debatte um die soziale Säule und insbesondere neu gewählter EU-Kommission – etwas aufgetan hat (vgl. Feigl 2021b). So kündigte die neue EU-Kommissionspräsidentin Von der Leyen (2019) in ihren mittelfristigen Leitlinien an, die SDGs im Europäischen Semester als zentralen wirtschaftspolitischen Steuerungsprozess zu verankern, wie es im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament ebenso von der von der zweitstärksten Parlamentsfraktion beauftragten unabhängigen Expert:innenkommission gefordert wurde (ICSE 2018). Auch der EU Green Deal als neue europäische Leitstrategie mit den – unserem magischen Vieleck durchaus ähnlichen – vier Dimensionen „Ökologische Nachhaltigkeit“, „Produktivitätszuwächse“, „Fairness“ und „Makroökonomische Stabilität“ (Europäische Kommission 2019: 4) bietet Ansätze für kooperatives Handeln über den Nationalstaat hinaus. Dessen solidarische und sozial gerechte Ausgestaltung wird sich aber erst im Zuge der konkreten Umsetzung zeigen (vgl. AK Europa 2020a). Auch die europäische Hauptantwort auf die von Covid-19 ausgelöste Krise, die zig Milliarden schwere Recovery and Resilience Facility („EU-Wiederaufbaufonds“), hat trotz Schattenseiten eine grundsätzlich positive Verschiebung im wirtschaftspolitischen Steuerungsprozess gebracht, etwa dass es für die Leitstrategie nun auch europäische Mittel gibt, die noch dazu auf Investitionen fokussieren und durch gemeinsame Anleihen finanziert werden (Feigl/Templ 2021).

Inwiefern die vielversprechenden Ansätze tatsächlich zur nachhaltigen Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen beitragen werden, wird aber wesentlich von der in Aussicht gestellten **Reform der Economic Governance** (vgl. AK Europa 2020b) abhängen. Nur wenn dabei das übergeordnete Ziel der nachhaltigen Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen in den Mittelpunkt der politischen Praxis gerückt wird, die Kooperation gestärkt und die Entscheidungen demokratischer und transparenter getroffen werden, wird sich nachhaltig etwas ändern. Insbesondere muss die Budgetpolitik wieder ihre Rolle als zentrales Instrument einer ausgewogenen wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik im Allgemeinen und der Konjunktursteuerung im Speziellen einnehmen können, also aus ihren Fesseln durch veraltete und einseitige Fiskalregeln befreit werden.

ANHANG

Ausgangspunkt und methodische Grundlagen des AK-Wohlstandsberichts

Ausgangspunkt unserer Zieldefinitionen ist wie in den Vorjahren das sogenannte magische Vieleck wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik (ausführlicher siehe Feigl/Wukovitsch 2018). Dieses ist aus unserer Sicht für mehr Kohärenz und eine Wiederbelebung der sozialpartnerschaftlichen Tradition des Interessenausgleichs essenziell. In Österreich wurde diese Version des magischen Vielecks in der AK Wien entwickelt (erstmalig publiziert in der Budgetanalyse 2014–2018, siehe Feigl et al. 2014). Im Vergleich zur bisher gängigen Version von Rothschild (1996) scheint Wirtschaftswachstum nicht mehr als Ziel auf, dafür wird „Lebensqualität“ als eigenständige Dimension ebenso aufgenommen wie – in Anlehnung an Dullien und van Treeck (2012) – eine „Stabile Staatstätigkeit“. Als Nachwirkung der Finanzkrise ab 2007 wurden „Stabile Finanzmärkte“ als weiteres Ziel ergänzt (Feigl 2016).

Abbildung 41: Magisches Vieleck wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik



Quelle: eigene Darstellung.

Für den AK-Wohlstandsbericht haben wir unser magisches Vieleck wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik mit sechs Indikatoren pro Dimension/Ziel operationalisiert. Dass wir jedem Ziel gleich viele Indikatoren zuordnen, soll prinzipiell zu einer Gleichgewichtung der unterschiedlichen Ziele beitragen. Da die Ausgestaltung des Vielecks dennoch zu einem Übergewicht der ökonomischen Stabilitätsziele gegenüber den Wohlstandszielen im engeren Sinne führen würde, fassen wir erstere („Stabile Finanzmärkte“, „Preisstabilität“, „Außenwirtschaftliches Gleichgewicht“, „Stabile Staatstätigkeit“) zum neuen Ziel „Ökonomische Stabilität“ zusammen.

Die Beschränkung auf insgesamt 30 Indikatoren stellt einen Kompromiss zwischen den Anforderungen der Vielschichtigkeit und der Überschaubarkeit dar. Wir orientieren uns damit auch am Indikatorenset des Projekts „Wie geht’s Österreich?“ (zuletzt Statistik Austria 2020d), von dem wir eine Vielzahl an Indikatoren unmittelbar übernehmen, sowie ferner den Indikatoren für das SDG-Monitoring von Eurostat und Statistik Austria.

Bei unserer Einschätzung der Wohlstandsentwicklung können wir uns nur zum Teil auf Prognosen stützen. Verfügbar sind diese insbesondere für die Indikatoren zur ökonomischen Stabilität (von der Europäischen Kommission). Bei der Vermessung nachhaltigen Wohlstands allgemein gibt es jedoch – im Unterschied zu den internationalen Standards folgenden Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – noch keine mehrheitlich akzeptierte Methode. Wir beschränken uns daher auf die Skizzierung von Trends und Einflussfaktoren.

In der Regel konzentrieren wir unsere Betrachtung auf die von uns erwartete mittelfristige Entwicklung im Zeitraum t-3 bis t+1, also in diesem Bericht auf das erwartete Ergebnis 2022 im Vergleich zur Ausgangslage 2017. Grundlage für unsere Bewertung⁴ sind möglichst intersubjektiv nachvollziehbare Punktwertungen von -2 (starke Zielabweichung und negativer Trend) bis +2 (Ziel klar erreicht) für jeden der 30 Indikatoren. Diese addieren wir – ohne Gewichtung – für jeden Bereich und für das Indikatorenset und bilden daraus – aus Gründen der besseren Darstellbarkeit – jeweils einen Durchschnittswert. Bei der Auswahl der Zielvorgaben gehen wir wie folgt vor:

- Können Zielvorgaben sachlich gut begründet werden (z. B. „Gender-Pay-Gap soll langfristig geschlossen sein“, „real verfügbare Einkommen sollen im Ausmaß des mittelfristigen Produktivitätsfortschritts wachsen“), orientieren wir uns an diesen.
- Alternativ bietet sich eine politisch legitimierte Zielvorgabe an. Das kann ein politisch akkordiertes Ziel sein (bspw. Inflationsziel der EZB) oder ein unserem Verständnis nach weithin akzeptierter Wert (z. B. WHO-Empfehlungen).
- Oder wir versuchen einen anzustrebenden Trend (oder zumindest eine Richtung) zu definieren, der sich aus der Vergangenheit ableitet (z. B. Reduktion der Ungleichheit).
- Letztlich kann internationales Benchmarking (z. B. subjektive Lebenszufriedenheit) in Betracht gezogen werden, wobei wir uns dann möglichst an vergleichbaren Ländern (bspw. Belgien⁵) orientieren, nicht bloß an Durchschnittswerten.

Da die Bewertungskriterien unterschiedlich sind, versuchen wir – im Sinne größtmöglicher Transparenz – alle Kriterien in der Grafik zum jeweiligen Indikator abzubilden. Das umfasst Ziele, Orientierungsgrößen bzw. -pfade, Trendverläufe und internationale Benchmarks. Die Ziele werden dabei (in Grün) als Soll-Werte oder Soll-Entwicklungen dargestellt. Um den Zielhorizont im Sinne der SDGs und die Distanz zur Zielerreichung auch grafisch zu verdeutlichen, wurde jeweils der Zeithorizont bis 2030 in die Grafik aufgenommen.

Seit dem Wohlstandsbericht 2020 haben wir die Verbindung zu den SDGs noch weiter verstärkt: Erstens ordnen wir unsere Indikatoren explizit den einzelnen Zielen zu. Zweitens haben wir unsere Zielvorstellung für die einzelnen Indikatoren dem Zeithorizont der SDGs – also 2030 – angepasst. Drittens gehen wir in der Darstellung der einzelnen Indikatoren stärker auf deren Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung ein.

⁴ Detaillierte Ausführungen zu Bewertung und Zielvorgaben sind im „AK-Wohlstandsbericht 2018“ zu finden (Feigl/Wukovitsch 2018).

⁵ Aufgrund von Wohlstandsniveau, Größe bzw. Abhängigkeit von dominierenden Nachbarländern, Teilnahme am Eurosystem, föderaler Struktur, ausgebautem Sozialstaat und sozialpartnerschaftlicher Tradition sehen wir das am ehesten bei Belgien als gegeben an. Zudem stützen wir uns aufgrund der engen Verflechtungen auf Deutschland und die Eurozone insgesamt.

Vergleicht man unser Indikatorenset mit den SDGs, so ist zunächst die starke Reduktion der Zahl der Indikatoren evident. Auch wenn damit notgedrungen eine verkürzte Betrachtungsweise einhergeht, halten wir diese für notwendig, um die einzelnen Indikatoren vertiefend analysieren zu können, ohne einen einigermaßen zumutbaren Gesamtumfang zu überschreiten. Der zweite große Unterschied liegt in der Schwerpunktsetzung: Naturgemäß hebt eine Organisation, die die Interessen von Arbeitnehmer:innen vertritt, die Arbeitswelt (und damit insbesondere SDG 8) als wichtige Determinante von Wohlstand und Wohlergehen für die Mehrheit der Menschen besonders hervor. Demgegenüber sind in den 17 SDGs Aspekte umweltorientierter Nachhaltigkeit stärker repräsentiert.

Um die Unterschiede dennoch etwas zu reduzieren, haben wir unser Set zwecks besserer Übereinstimmung mit den SDGs im Bericht von 2019 von 25 auf 30 Indikatoren erweitert. Allerdings sind damit immer noch fünf von 17 Zielen nicht in unserem Wohlstandsbericht abgebildet, nämlich

- das für Österreich nicht direkt relevante Ziel 14 (Leben unter (Meeres-)Wasser)
- sowie die beiden in Österreich allgemein erfüllten Ziele 2 (Kein Hunger) und 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen).
- Bei den Zielen 12 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster) und 15 (Leben an Land) ist das Fehlen von Indikatoren auch dem Umstand geschuldet, dass jede unserer Wohlstandsdimensionen die gleiche Zahl an Indikatoren aufweist und im Ziel „Intakte Umwelt“ u. a. ein Fokus auf Umwelteinflüsse auf die menschliche Gesundheit (Lärm, Feinstaub) gelegt wird. Die Indikatoren „Flächeninanspruchnahme“ und „Energetischer Endverbrauch“ beschäftigen sich aber ebenso mit einem sparsamen Einsatz von Ressourcen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich der AK-Wohlstandsbericht im Vergleich zu anderen Indikatorensets insbesondere durch folgende Punkte abhebt:

- Der Blick wird nicht nur in die Vergangenheit, sondern auch auf die aktuelle Entwicklung inkl. einer Vorausschau auf die nahe Zukunft gerichtet und diese Entwicklung wird einer interessenpolitischen Beurteilung unterzogen.
- Die statistischen Fakten werden in Orientierung an den Europäischen Verträgen und der heimischen Praxis in ein wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept – ein neues magisches Vieleck (siehe oben) – eingeordnet.
- Aus darauf abgestimmten Indikatoren werden politische Empfehlungen abgeleitet, die sich auf evidenzbasierte Expertise stützen und die aktuelle Wohlstandsentwicklung insgesamt ins Blickfeld rücken.
- Daraus werden Schlussfolgerungen für die Priorisierung wirtschaftspolitischer Ziele und Maßnahmen gezogen.

Methodik Interaktionsanalyse

Für unsere Interaktionsanalyse orientieren wir uns am „Global Sustainable Development Report“ der Vereinten Nationen, dem ersten umfassenden Zwischenbericht zu den SDGs, der von einer Gruppe von 15 unabhängigen Expert:innen herausgegeben wurde. Dieser ist wiederum methodisch am „Guide to SDG Interactions“ des International Council for Science (2017) angelehnt. Demnach werden die Interaktionen zwischen jedem einzelnen Teilziel mittels einer siebenteiligen Skala eingestuft. Mangels Ressourcen für ausführliche Wirkungsanalysen, die auf einer quantitativen Datenanalyse und/oder systematischen Auswertung relevanter Studien basieren sollten, beruht unsere Analyse vorläufig auf einer ersten Einschätzung des Koordinationsteams,

mit Kontrolle durch die Indikatoren-Expert:innen auf Ebene der Teilziele. Unser Ergebnis dient daher einer ersten Orientierung. Wir möchten damit einen Diskussionsprozess starten, der in den kommenden Wohlstandberichten fortgesetzt wird (Feedback an die Autor:innen gerne willkommen). Folgende Skala kommt zur Anwendung:

- -3 (sich ausschließend)
- -2 (konterkarierend)
- -1 (einschränkend)
- 0 (neutral bzw. zu vernachlässigen)
- 1 (förderlich)
- 2 (unterstützend)
- 3 (unerlässlich)

Besondere Herausforderungen sind:

- Interaktionen mit mehreren gegensätzlichen Effekten, die dann mit dem angenommenen Gesamteffekt eingetragen werden. Beispielsweise gehen höhere Einkommen mit höherem Konsum und damit (ohne Begleitmaßnahmen) mit einem höheren Energieverbrauch einher (entspreche -2) – gleichzeitig sind mehr finanzielle Ressourcen förderlich für Investitionen in die Energieeffizienz (entspreche +1). Im Bericht lösen wir dieses Problem mit dem (gelb markierten) erwarteten Gesamteffekt – im konkreten Fall also mit -1.
- Die Wirkungszusammenhänge können von der konkreten Art und Weise abhängen, wie die Zielannäherung bei einem Indikator erfolgt. Die Wirkung des Rückgangs der Treibhausgasemissionen auf die Einkommensverteilung ist etwa positiv oder negativ, je nachdem ob dieser beispielsweise aus einer regressiv wirkenden CO₂-Steuer oder aus einer Förderung leistbarer ökologischer Alternativen, insbesondere für Personen mit geringem Einkommen, resultiert. In der Matrix bewerten wir diese Interaktionen neutral und markieren sie türkis.
- Einige Stabilitätsteilziele (grau markiert) haben situationsabhängige Interaktionen. Sowohl bei der außenwirtschaftlichen Stabilität als auch der Preisstabilität wechseln die Vorzeichen wichtiger Wirkungszusammenhänge je nachdem, ob das Ziel unter- oder übererfüllt wird. Ähnliches gilt für die stabile Staatstätigkeit. Beispiel Preisstabilität: Eine gute Entwicklung der Realeinkommen, d.h. sie steigen im Ausmaß des Produktivitätsfortschritts, ist in einer Situation mit mittelfristiger Deflationstendenz unerlässlich, während sie bei mittelfristig deutlich zu hoher Inflation das Stabilitätsziel erst recht konterkarieren würde. Im Bericht berufen wir uns bei der Interaktionsbewertung auf die mittelfristige WIFO-Prognose, die Anfang Juli 2021 für die Jahre 2021–25 von einem überschießenden und sogar leicht steigenden Leistungsbilanzüberschuss, einem weitgehend erfüllten Inflationsziel mit Tendenz zur Abweichung nach unten und einem sich rasch automatisch stabilisierenden Saldo der öffentlichen Haushalte (bei gleichzeitig überdurchschnittlicher aber ausbaufähiger öffentlicher Investitionstätigkeit gemäß Stabilitätsprogramm des BMF) ausgeht.

LITERATURVERZEICHNIS

Aichholzer, Julian/Friesl, Christian/Hajdinjak, Sanja/Kritzinger Sylvia (2019): Quo vadis, Österreich? Wertewandel zwischen 1990 und 2018. Wien: Czernin Verlag.

AK – Arbeiterkammer (2021): AK Paket zur Bekämpfung von Kinderarmut. https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitundsoziales/soziales/AK-Kinderarmut_20210729.pdf (24.9.2021).

AK Europa (2020a): Mitteilung zum europäischen Grünen Deal und Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa. Positionspapier. https://www.akeuropa.eu/sites/default/files/2020-03/DE_Der%20europäische%20Grüne%20Deal.pdf (28.9.2020).

AK Europa (2020b): Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung (Economic Governance Review). Positionspapier. <https://www.akeuropa.eu/de/ueberpruefung-der-wirtschaftspolitischen-steuerung-economic-governance-review> (7.9.2021).

AK OÖ (2020): Der Arbeitsklima Index zeigt: Frauen in systemrelevanten Berufen bringen unser Land durch diese Krise. https://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundgesundheit/arbeitsklima/arbeitsklima_index/Arbeitsklima_Index_2020_November.html (2.9.2021).

AK OÖ (2021): Stimmung droht zu kippen. https://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundgesundheit/arbeitsklima/arbeitsklima_index/Arbeitsklima_Index_2021_Februar.html (24.9.2021).

Allinger, Bernadette (2021): Mehr Beschäftigung durch Arbeitszeitverkürzung: das Solidaritätsprämienmodell in der Praxis. <https://awblog.at/mehr-beschaeftigung-durch-arbeitszeitverkuerzung> (20.9.2021).

Bache, Ian/Reardon, Louise (2016): The Politics and Policy of Wellbeing: Understanding the Rise and Significance of a New Agenda. Cheltenham/Northampton: Edward Elgar.

Baumgartner, Klaus/Ertl, Michael/Hofmann, Julia/Hubmann, Georg/Mingers, Joshua/ Marterbauer, Markus/Rehm, Miriam/Prenner, Christoph/Schnitzer, Matthias/Six, Eva/Svoboda, Marie-Theres (2020): Vermögensverteilung. Für die Vielen, nicht die Wenigen. https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/verteilungsgerechtigkeit/Broschuere_Vermögensverteilung.html (16.9.2020).

BMASK (Hg., 2011): Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2010, Sozialpolitische Studienreihe Band 8. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=210> (8.10.2019).

BMF (2020): Entwicklungszusammenarbeit – Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013. https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2021/beilagen/Entwicklungszusammenarbeit_2021.pdf (22.9.2021).

BMI (2021): Pandemie prägt Kriminalitätsentwicklung 2020. https://bundeskriminalamt.at/501/files/PKS_2020_HP_20210412.pdf (2.9.2021).

BMI (2020): Analyse zur häuslichen Gewalt während des Corona-Lockdowns. https://bmi.gv.at/bmi_documents/2536.pdf (17.9.2021).

BMK (2021a): Energieeffizienzgesetz-Neu. <https://www.bmk.gv.at/themen/energie/effizienz/recht/effizienzgesetz.html> (2.8.2021).

BMK (2021b): Mobilitätsmasterplan 2030 für Österreich. <https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/mobilitaetsmasterplan/mmp2030.html> (16.9.2021).

BMKÖS (2021): Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2020 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 6 Wirkungscontrollingverordnung. https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/EvalWFA-2020_WEB.pdf?81k8bo (23.9.2021).

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2002): Österreichs Zukunft nachhaltig gestalten – Die Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung.

BMNT – Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2018): Umgebungslärm-Aktions-plan. Österreich 2018. https://www.laerminfo.at/aktionsplaene/ap_2018.html (23.9.2020).

BMNT – Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2019): Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich. Periode 2021–2030. https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/nat_klimapolitik/energie_klimaplan.html (2.8.2021).

Bock-Schappelwein, Julia/Hyll, Walter (2020): Covid-19-Pandemie: Beschäftigungssituation für Frauen schwieriger. WIFO Research Briefs 9/2020.

Bock-Schappelwein, Julia/Huemer, Ulrike/Hyll, Walter (2020): Covid-19-Pandemie: Höchste Beschäftigungseinbußen in Österreich seit fast 70 Jahren. WIFO Research Briefs 2020 (2).

Bock-Schappelwein, Julia/Famira-Mühlberger, Ulrike (2021): Frauen auf dem Arbeitsmarkt vor und während der COVID-19-Krise. WIFO Research Briefs 3/2021.

Böheim, René/Eppel, Rainer/Mahringer, Helmut (2017): Die Auswirkungen einer Verbesserung der Betreuungsrelation für Arbeitslose in der Arbeitsvermittlung des AMS. Ergebnisse eines kontrollierten Experiments des AMS Österreich in der Beratungszone der RGS Esteplatz in Wien. Wien: WIFO.

Budgetdienst (2020): Budgetanalyse 2021. https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2020/BD_-_Budgetanalyse_2021.pdf (23.9.2021).

Bundeskanzleramt (2020): Österreich und die Agenda 2030. Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU). https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/26661VNR_2020_Austria_Report_German.pdf (23.9.2021).

Bundeskanzleramt (2021): Weitere Arbeiten zur Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:4ee8ceb8-af4e-4792-9d4b-b1634854769d/weitere_arbeiten_zur_umsetzung_der_agenda_2030.pdf (23.9.2021).

Buckel, Sonja/Kopp, Judith (2021): Das Recht, nicht gehen zu müssen. Eine Analyse der europäischen „Fluchtursachenbekämpfung“ im Kontext globaler Ungleichheit. https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/eu/internationalerhandel/menschenrechte_internationale_wirtschaft/AK_Studie_Fluchtursachen_2021.pdf (22.9.2021).

Buxbaum, Adi/Kranawetter, Pia/Wukovitsch, Florian (Koordination, 2019): AK-Wohlstandsbericht 2019. Working Paper-Reihe der AK Wien – Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 194. <https://emedien.arbeiterkammer.at/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-3297618> (21.9.2020).

Copat, Chiara/Cristaldi, Antonio/Fiore, Maria/Grasso, Alfina/Zuccarello, Pietro/Signorelli, Salvatore/Conti, Gea Oliveri/Ferrante, Margherita (2020): The role of air pollution (PM and NO₂) in COVID-19 spread and lethality: A systematic review. Environmental Research, Volume 191, December 2020.

De Spiegelaere, Stan/Vitols, Sigurt (2020): A better world with more democracy at work. europeanparticipationindex.eu, European Trade Union Institute (ETUI). <http://www.europeanparticipationindex.eu/betterworldmoredemocracyatwork>.

Dullien, Sebastian/van Treeck, Till (2012): Ziele und Zielkonflikte der Wirtschaftspolitik und Ansätze für Indikatoren und Politikberatung. Düsseldorf: IMK.

Ederer, Stefan/Schiman, Stefan (2018): Effekte der gesamtwirtschaftlichen Produktion auf die Entwicklung der Produktivität in Österreich und der EU. In: *Wirtschaft und Gesellschaft*, 1/2018, 17–43.

EEA – European Environment Agency (2017): *Landscapes in transition. An account of 25 years of land cover change in Europe*. EEA Report No 10/2017. <https://www.eea.europa.eu/publications/landscapes-in-transition> (1.10.2019).

EEA – European Environment Agency (2020): *Air quality in Europe – 2020 report*, Copenhagen.

Ertl, Michael/Marterbauer, Markus (2021): Im kräftigen Wirtschaftsaufschwung niemanden zurücklassen! Zur neuen WIFO-Prognose. <https://awblog.at/im-wirtschaftsaufschwung-niemanden-zuruecklassen/> (23.9.2021).

Ertl, Michael/Russinger, Reinhold (2019): Inflation: Über Missverständnisse bei Lohnverhandlungen. <https://awblog.at/inflation-missverstaendnisse-lohnverhandlungen/> (22.9.2020).

ESS – European Statistical System (2011): *Sponsorship Group on Measuring Progress, Well-being and Sustainable Development*. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/ess/about-us/measuring-progress> (22.9.2021).

Europäische Kommission (2019): *Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020*. COM (2019) 650 final. Brüssel.

Europäische Kommission (2020): *Report on the progress made on the implementation of Directive (EU) 2016/2284 on the reduction of national emissions of certain atmospheric pollutants*. COM (2020) 266 final. https://ec.europa.eu/environment/air/pdf/reduction_napcp/1_EN_ACT_part1_v7.pdf (10.9.2020).

Europäische Kommission (2021a): *Umsetzung des europäischen Grünen Deals*. https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/delivering-european-green-deal_de (13.9.2021).

Europäische Kommission (2021b): *Pressemitteilung: Die europäische Säule sozialer Rechte: Umsetzung von Grundsätzen in Maßnahmen*. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_820 (20.9.2021).

European Social Partners (2021): *Supplementing GDP as welfare measure: proposed joint list by the European Social Partner*. <https://est.etuc.org/wp-content/uploads/2021/05/FINAL-BEYOND-GDP-SOCIAL-PARTNERS-EU.pdf> (20.9.2021).

Eurostat (2021): *Sustainable development in the European Union — Monitoring report on progress towards the SDGs in an EU context — 2021 edition*. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-statistical-books/-/ks-03-21-096> (23.9.2021).

Famira-Mühlberger, Ulrike/Firgo, Matthias/Fritz, Oliver/Streicher, Gerhard (2017): *Österreich 2025: Pflegevorsorge – Künftiger Finanzierungsaufwand und regionalwirtschaftliche Verflechtungen*. https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=60469&mime_type=application/pdf (23.9.2020).

Feigl, Georg (2016): *Aus der Krise lernen: ein magisches Vieleck wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik*. <https://awblog.at/magisches-vieleck-wohlstandsorientierter-wirtschaftspolitik/> (23.9.2021).

Feigl, Georg (2017): *Von der Neuvermessung gesellschaftlichen Wohlstands zur wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik*. In: *momentum quarterly* 2/2012, 138–152. <https://www.momentumquarterly.org/ojs2/index.php/momentum/article/download/1932/1549> (8.10.2019).

Feigl, Georg (2021a): *Agenda 2030: UN-Entwicklungsziele SDGs mit Rückstand nach dem ersten Drittel*. <https://awblog.at/agenda-2030-sdgs-rueckstand/> (22.9.21).

- Feigl, Georg (2021b, im Erscheinen): Nachhaltige Lebensqualität: Die Agenda für das 21. Jahrhundert? In: Staats, Martin (Hrsg.): Lebensqualität. Ein Metathema. Weinheim: Beltz Juventa, 59–69.
- Feigl, Georg/Marterbauer, Markus/Rossmann, Bruno/Schlager, Christa/Schweitzer, Tobias (2014): Budgetanalyse 2014–2018. Wien: AK Wien.
- Feigl, Georg/Schultheiß, Jana (2021): Fünf Gründe für eine „Initiative Investieren“. <https://awblog.at/5-gruende-fuer-initiative-investieren/> (3.9.2021).
- Feigl, Georg/Templ, Norbert (2021): Was kann der EU-Krisenfonds „RRF“? <https://awblog.at/was-kann-der-eu-krisenfonds-rrf/> (3.9.2021).
- Feigl, Georg/Wukovitsch, Florian (Koordination, 2018): AK-Wohlstandsbericht 2018. <https://emedien.arbeiterkammer.at/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-2251600> (22.9.201).
- Figerl, Jürgen/Tamesberger, Dennis/Theurl, Simon (2021): Umverteilung von Arbeit(-szeit): Eine (Netto)Kostenschätzung für ein staatlich gefördertes Arbeitszeitverkürzungsmodell. In: Momentum Quarterly 10 (1), 3–19. <https://www.momentum-quarterly.org/ojs2/index.php/momentum/article/view/3769/2836> (24.9.2021).
- Forstner, Susanne (2020): Zur Effektivität verschiedener Instrumente, die Körperschaftsteuerbelastung zu senken. <https://awblog.at/instrumente-die-koerperschaftsteuerbelastung-zu-senken/> (11.9.2020).
- Foundational Economy Collective (2019): Die Ökonomie des Alltagslebens. Für eine neue Infrastrukturpolitik. Berlin: Suhrkamp.
- Glocker, Christian (2021): Prognose für 2021 und 2022: Kräftiger Konjunkturaufschwung in Österreich. https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=67241&mime_type=application/pdf (2.9.2021).
- Griesser, Markus/Brand, Ulrich (2016): Verankerung Wohlstandsorientierter Politik. Working Paper-Reihe der AK Wien – Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft, Nr. 165. <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/file?pi=AC13397506&file=AC13397506.pdf> (8.10.2019).
- Griesser, Markus/Brand, Ulrich (2018): Wachstum? Wohlstand und Lebensqualität! In: Momentum Quarterly 2/2018, 53–111. <https://doi.org/10.15203/momentumquarterly.vol7.no2.p53-72> (8.10.2019).
- Haim, Daniel (2021): Armut bekämpfen durch eine öffentliche Jobgarantie. <https://awblog.at/armut-bekaempfen-durch-oeffentliche-jobgarantie/> (20.9.2021).
- Heck, Ines/Kapeller, Jakob/Wildauer, Rafael (2020): Vermögenskonzentration in Österreich. AK Working Paper 206, Wien.
- Heimberger, Philipp (2014): Das strukturelle Defizit: Methodische Probleme und politische Implikationen. In: Momentum quarterly (3) 3, 125–187. <https://www.momentum-quarterly.org/ojs2/index.php/momentum/article/view/1726> (7.9.2021).
- Heimberger, Philipp/Truger, Achim (2020): Der Outputlücken-Nonsens gefährdet Deutschlands Erholung von der Corona-Krise. <https://makronom.de/der-outputluecken-nonsense-gefaehrdet-deutschlands-erholung-von-der-corona-krise-36125> (18.9.2020).
- Heimberger, Philipp (2021): Budgetkürzungen durch „Outputlücken-Nonsens“. <https://awblog.at/budgetkuerzungen-durch-outputluecken-nonsens> (7.9.2021).
- Hohner, Astrid (2021): Die Solidaritätsprämie als verpasste Chance? <https://awblog.at/solidaritaetspraemie-als-verpasste-chance/> (20.9.2021).
- ICSE – Independent Commission for Sustainable Equality (2018): Sustainable Equality – Well-Being for Everyone in a Sustainable Europe. <https://www.socialistsanddemocrats.eu/sites/default/files/2020-06/en-report-of-the-independent-commission-for-sustainable-equality-2019-2024.pdf> (14.8.2020).

Institut für Jugendkulturforschung (2021): Zukunftsangst und Ohnmacht: Sorgen der Kinder und Jugendlichen zum Klimawandel; Befragung im Auftrag des SOS-Kinderdorf; <https://www.sos-kinderdorf.at/so-hilft-sos/einsatz-fur-kinderrechte/ein-besseres-klima-fur-kinder/studie> (2.9.2021).

Kaldor, Nikolas (1966): Causes of the Slow Rate of Economic Growth of the United Kingdom. An Inaugural Lecture. Nachdruck in: Kaldor (1978): Further Essays on Economic Theory. London: Duckworth.

Kurzmann, Raimund/Gstinig, Karolin (2012): Beschäftigungsmultiplikatoren und die Besetzung von Arbeitsplätzen in Österreich. https://www.joanneum.at/uploads/tx_publicationlibrary/BESCHAEFTIGUNGSMULTIPLIKATOREN_IN_OESTERREICH.pdf (8.5.2017).

Layard, Richard (2005): Die glückliche Gesellschaft. Kurswechsel für Politik und Wirtschaft. Frankfurt: Campus-Verlag.

Mader, Katharina/Derndorfer, Judith/Disslbacher, Franziska/Lechinger, Vanessa/Six, Eva (2020): Genderspezifische Effekte von COVID-19. <https://www.wu.ac.at/vw3/forschung/laufende-projekte/genderspezifischeeffektevon covid-19> (17.9.2021).

Mader, Katharina/ Reiff, Charlotte (2021): Familienarbeitszeitmodell: Mehr Zeit für Väter, mehr Geld für Mütter. <https://awblog.at/familienarbeitszeitmodell/> (17.9.2021).

Marterbauer, Markus (2020): Österreich beim materiellen Wohlstand an der Spitze der EU. <https://awblog.at/materieller-wohlstand-im-eu-vergleich/> (17.9.2021).

Mayrhuber, Christine/Firgo, Matthias/Pitlik, Hans/Guger, Alois/Walterskirchen, Ewald (2018): Sozialstaat und Standortqualität. Wien: WIFO.

Mazzucato, Mariana (2021): Mission economy: A moonshot guide to changing capitalism. Penguin UK.

NeSoVe – Netzwerk soziale Verantwortung (2021): Lieferkettengesetz jetzt! <https://www.nesove.at/menschenrechte-brauchen-gesetze> (7.9.2021).

OECD (oJ): Centre on Well-being, Inclusion, Sustainability and Equal Opportunity (WISE). <https://www.oecd.org/wise/> (23.9.2021).

OECD (2015): In it together: Why less inequality benefits all. <http://www.oecd.org/social/in-it-together-why-less-inequality-benefits-all-9789264235120-en.htm> (8.10.2019).

OECD (2021): Measuring What Matters for Child Well-being and Policies. <https://www.oecd.org/wise/measuring-what-matters-for-child-well-being-and-policies-e82fded1-en.htm> (23.9.2021).

Orschnig, Tobias (2008): Die zwanzig Stigmata der österreichischen Entwicklungspolitik, In: Wirtschaft und Gesellschaft 2/2008, 255–260.

ÖROK – Österreichische Raumordnungskonferenz (2017): Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes für österreichweite ÖV Güteklassen. Abschlussbericht.

ÖROK – Österreichische Raumordnungskonferenz (2021): Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2030. Raum für Wandel. ENTWURF Version 6, Juli 2021.

Oxfam (2020): Confronting Carbon Inequality. <https://oxfamilibrary.openrepository.com/bitstream/handle/10546/621052/mb-confronting-carbon-inequality-210920-en.pdf> (24.9.2021).

Parlamentsskorrespondenz (2020): Nationalrat will intensive Zusammenarbeit bei Umsetzung der UNO-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung. https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2020/PK1394/index.shtml (23.9.2021).

Parlamentskorrespondenz (2021): Erster SDG-Bericht zeigt Fortschritte und Schwächen bei Umsetzung der UN-Entwicklungsziele in Österreich.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2021/PK0182/#XXVII_III_00243 (23.9.2021).

Pickett, Kate/Wilkinson, Richard (2009): Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind. Berlin: Haffmans & Tolkemitt

Piketty, Thomas (2014): Das Kapital im 21. Jahrhundert. München: C.H.Beck.

Plank, Leonhard/Bärnthaler, Richard/Strickner, Alexandra (2020): Ökonomie des Alltagslebens: Erneuern und transformieren, was uns versorgt. <https://awblog.at/oekonomie-des-alltagslebens/> (22.9.2021).

Pozzer, Andrea et al. (2020): Regional and global contributions of air pollution to risk of death from COVID-19. Cardiovascular Research, Volume 116, Issue 14, 2247–2253.

Rechnungshof (2018): Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich. Reihe BUND 2018/34. https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Entwicklungsziele_Vereinten_Nationen_2030.pdf (22.9.2021).

Rocha-Akis, Silvia/Bierbaumer-Polly, Jürgen/Bock-Schappelwein, Julia/Einsiedl, Martina/Klien, Michael/Leoni, Thomas/Loretz, Simon/Lutz, Hedwig/Mayrhuber, Christine (2019): Umverteilung durch den Staat in Österreich 2015. Wien: WIFO.

Rothschild, Kurt. W. (1996): Alternative Konzepte der Wirtschaftspolitik. In: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Politik und Ökonomie. Wien: ÖBV, 5–12.

Russinger, Reinhold (2015): Wer ist schuld an der höheren Inflation in Österreich? Gebühren? Ein Faktencheck. <https://www.awblog.at/wer-ist-schuld-an-der-hoehereninflation-in-at> (7.10.2019).

Schnetzler, Matthias/Tamesberger, Dennis/Theurl, Simon (2020): Mitigating mass layoffs in the Covid-19 crisis: Austrian short-time work as international role model. <https://voxeu.org/article/mitigating-mass-layoffs-Covid-19-crisis-austrian-short-time-model> (14.9.2020).

Schultheiß, Jana/Buxbaum, Adi/Feigl, Georg/Wukovitsch, Florian (Koordination, 2020): AK-Wohlstandsbericht 2020. Analyse des gesellschaftlichen Fortschritts in Österreich 2016–2021. <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/ppnresolver?id=AC15758304> (22.9.21).

Schultheiß, Jana/Theurl, Simon (2021): Viele Gründe für eine Jobgarantie: vom Recht auf gute Arbeit bis zur Erhöhung der Lebensqualität für Alle. In: Kurswechsel 2/2021, 95–101.

Schürz, Martin (2019): Überreichtum. Frankfurt a.M.: Campus Verlag.

Statistik Austria (2009): Zeitverwendungserhebung 2008/09 – Ein Überblick über die geschlechtsspezifischen Unterschiede.

https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=052108 (2.9.2021).

Statistik Austria (2018): Verbrauchsausgaben – Hauptergebnisse der Konsumerhebung 2014/15.

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/verbrauchsausgaben/konsumerhebung_2014_2015/index.html (16.9.2021).

Statistik Austria (2019a): Wie geht's Österreich? 2019. Wien: Statistik Austria.

Statistik Austria (2019b): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1995–2018. Hauptergebnisse. Wien: Statistik Austria.

Statistik Austria (2020a): Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Österreich – SDG-Indikatorenbericht. Wien: Statistik Austria.

- Statistik Austria (2020b): Was ist „Wie geht’s Österreich?“.
http://statistik.at/web_de/statistiken/wohlstand_und_fortschritt/wie_gehts_oesterreich/was_ist_wie_gehts_oesterreich/index.html (14.6.2020).
- Statistik Austria (2020c): Agenda 2030 – SDG-Indikatorenbericht Update 2019 und COVID-19 Ausblick. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (2020d): Wie geht’s Österreich? 2020.
https://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/1/index.html?includePage=detailedView§ionName=Allgemein&pubId=692 (16.9.2021).
- Statistik Austria (2020e): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1995–2019. Hauptergebnisse. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (2021a): Austrian Recovery Barometer – Wirtschaft gelingt Turnaround im 2. Quartal 2021. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/126640.html (23.9.2021).
- Statistik Austria (2021b): Erwerbstätige und unselbständig Erwerbstätige nach Vollzeit/Teilzeit und Geschlecht seit 1994. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/index.html (17.9.2021).
- Statistik Austria (2021c): vorläufige Energiebilanz Österreich 2020.
http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=071936 (2.8.2021).
- Statistik Austria (2021d): Gesamtenergiebilanz Österreich 1970 bis 2019.
http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=029955 (2.8.2021).
- Steiner, Mario/Lassnig, Lorenz (2019): Selektion, Dropout und früherer Bildungsabbruch. IHS-Policy Brief 2/2019.
- Stiglitz, Joseph E./Sen, Amartya/Fitoussi, Jean-Paul (2009): Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress.
<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/8131721/8131772/Stiglitz-Sen-Fitoussi-Commission-report.pdf> (24.9.2021).
- Stiglitz, Joseph/Fitoussi, Jean-Paul/Durand, Martine (2018): Beyond GDP: Measuring What Counts for Economic and Social Performance, OECD Publishing: Paris. <https://doi.org/10.1787/9789264307292-en> (22.9.2021).
- Tálos, Emmerich (2018): Sozialpartnerschaft vor dem Abstieg?
<https://www.awblog.at/sozialpartnerschaft-abstieg> (8.10.2019).
- Tamesberger, Dennis/Theurl, Simon (2019): Vorschlag für eine Jobgarantie für Langzeitarbeitslose in Österreich. In: Wirtschaft und Gesellschaft 45 (4), 471–495.
- Tamesberger, Dennis/Theurl, Simon (2021b): Warum Österreich eine gemeinwohlorientierte Jobgarantie braucht. <https://awblog.at/warum-oesterreich-eine-gemeinwohlorientierte-jobgarantie-braucht> (29.9.2021).
- Tamesberger, Dennis/Theurl, Simon (2021c): Design and Take Up of Austria's Coronavirus Short Time Work Model. In: ICAE Workingpaper Series 2021 (127).
https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/108/ICAE_Working_Papers/wp127.pdf, (2.9.2021).
- Templ, Norbert (2021): Nationaler Aufbau- und Resilienzplan. Endlich hat Österreich geliefert! In: infobrief eu & international 2/2021, 2–9. https://wien.arbeiterkammer.at/service/newsletter/eu_infobrief/EU_Infobrief_2021_2.pdf (15.9.2021).

- Theurl, Simon/Neumann, Michaela (2021): Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Dauer der Jobsuche. <https://awblog.at/auswirkungen-der-corona-pandemie-auf-die-dauer-der-jobsuche> (4.10.2021).
- Theurl, Simon/Mokre, Patrick/Hofmann, Julia (2021): Kurzarbeit oder Kündigung? Der Betriebsrat macht den Unterschied. <https://awblog.at/kurzarbeit-oder-kuendigung-betriebsrat-macht-unterschied> (2.9.2021).
- Theurl, Simon/Tamesberger, Dennis (2021a): Does a job guarantee pay off? The fiscal costs of fighting long-term unemployment in Austria. In: EJEEP, 1–8. <http://dx.doi.org/10.4337/ejeep.2021.0077> (24.9.2021).
- Truger, Achim (2015): Implementing the Golden Rule for Public Investment in Europe. <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/api/v1/records/AC12215904/files/source/AC12215904.pdf> (24.9.2021).
- Umweltbundesamt (2018): Sachstandsbericht Mobilität. https://www.umweltbundesamt.at/studien-reports/publikationsdetail?pub_id=2268&cHash=3cc666e5b22063bb3a507fb26ba7afc6 (16.9.2021).
- Umweltbundesamt (2021): AUSTRIA'S NATIONAL INVENTORY REPORT 2021. <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0761.pdf> (24.9.2021).
- UNDP (2020): Budgeting for the Sustainable Development Goals. Aligning domestic budgets with the SDGs. Guidebook. https://sdgfinance.undp.org/sites/default/files/UNDP%20Budgeting%20for%20the%20SDGs%20-%20Guidebook_Nov%202020.pdf (23.9.2021).
- Verdoorn, Petrus J. (1949): Fattori che regolano lo sviluppo della produttività del lavoro. Englische Übersetzung: Factors governing the growth of labour productivity. In: Ironmonger/Perkins/van Hoa (Hrsg., 1988): National Income and Economic Progress. London: Macmillan Press, 199–207.
- Von der Leyen, Ursula (2019): A Union that strives for more. Political Guidelines for the next European Commission 2019–2024. https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission_en.pdf (15.5.2020).
- WHO – World Health Organisation (2011): Burden of disease from environmental noise. Quantification of healthy life years lost in Europe. <http://www.euro.who.int/en/health-topics/environment-and-health/noise/publications/2011/burden-of-disease-from-environmental-noise.-quantification-of-healthy-life-years-lost-in-europe> (14.10.2019).
- Wukovitsch, Florian (2020): Nachhaltiger Wohlstand in der Corona-Krise. <https://awblog.at/nachhaltiger-wohlstand-in-corona-krise/> (23.9.2021).

<p>„Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft“ Die Working Paper-Reihe der AK Wien</p>
--

sind unregelmäßig erscheinende Hefte, in denen aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik behandelt werden. Sie sollen in erster Linie Informationsmaterial und Diskussionsgrundlage für an diesen Fragen Interessierte darstellen.

Ab Heft 80 sind die Beiträge auch als pdf-Datei zum Herunterladen im Internet

<http://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/MaterialienzuWirtschaftundGesellschaft/index.html>

Heft 204	Jana Schultheiß u.a.	Wohlstandsbericht 2020, September 2020
Heft 205	Georg Feigl u.a.	Zu spät, zu wenig, nicht ausreichend fokussiert. Budgetpolitik in der CORONA-Krise. Analyse des Bundesvorschlags 2021 und darüber hinaus, November 2020
Heft 206	Ines Heck u.a.	Vermögenskonzentration in Österreich – Ein Update auf Basis des HFCS 2017, November 2020
Heft 207	Stefan Humer u.a.	Ökosoziale Steuerreform: Aufkommens- und Verteilungswirkungen; Jänner 2021
Heft 208	Matthias Petutschnig	Aufkommenswirkungen einer steuerlich abzugsfähigen Eigenkapitalverzinsung, Jänner 2021
Heft 209	Gregor de Cillia u.a.	Datenmatching EU-SILC und HFCS; Erweiterung der Sozialberichterstattung um die Vermögensverteilung, März 2021
Heft 210	Bernd Liedl u.a.	Einstellungen zum Sozialstaat in der COVID-19 Gesundheits- und Arbeitsmarktkrise, Februar 2021
Heft 211	Nadia Steiber	Die COVID-19 Gesundheits- und Arbeitsmarktkrise und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerung, Februar 2021
Heft 212	Laure-Anne Plumhans	Operationalizing Eco-Social Policies: A Mapping of Energy Poverty Measures in EU Member States, März 2021
Heft 213	Anna Katharina Keil	Shaping the Transformation, März 2021
Heft 214	Constanze Fettnig	The Role of Energy Providers in Tackling Energy Poverty, März 2021
Heft 215	Werner Raza u.a.	Assessing the opportunities and limits of a regionalization of economic activity, März 2021
Heft 216	Jan Grumiller u.a.	Increasing the resilience and security of supply of production post-COVID-19 – The Case of Medical and Pharmaceutical Products, April 2021
Heft 217	Verena Madner u.a.	Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen für Maßnahmen zur Steigerung von Versorgungssicherheit und Resilienz; April 2021
Heft 218	in Bearbeitung	
Heft 219	Alexander Schnabl u.a.	CO ₂ -relevante Besteuerung und Abgabenleistung der Sektoren in Österreich
Heft 220	David Mayer u.a.	Die österreichische Schule der Nationalökonomie als politische Strömung, April 2021
Heft 221	in Bearbeitung	
Heft 222	Nadia Steiber u.a.	Die Erwerbssituation und subjektive finanzielle Lage privater Haushalte im Verlauf der Pandemie, Juli 2021
Heft 223	Bernd Liedl u.a.	Einstellungen zum Sozialstaat im Verlauf der COVID-19 Pandemie, Juli 2021
Heft 224	Joachim Englisch u.a.	Implementing an International Effective Minimum Tax in the EU, Juli 2021
Heft 225	Tamara Premrov u.a.	Arbeit für alle? Kosten und Verteilungswirkung einer Jobgarantie für Langzeitbeschäftigungslose in Österreich, Juli 2021
Heft 226	Jana Schultheiß u.a.	AK-Wohlstandsbericht 2021, Oktober 2021

Eigentümer, Verleger, Herausgeber und Vervielfältiger: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien; alle: 1041 Wien, Prinz Eugen-Straße 20-22, Postfach 534